Germ. Spec. 182.

Ug 10 5506 4

1

R

Einige
zur Geschichte
Johann Friedrichs
des Mittlern,
Herzogs zu Sachsen,
gehörige,
mit
ungedruckten Urkunden
belegte Nachrichten.

Von
Johann Gerhard Gruner.

Koburg,
bei Rudolph August Wilhelm Ahl. 1785.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Die Geschichte des unglücklichen Herzogs Johann Friedrich des Mittlern zu Sachsen, hat nicht nur zu der Zeit, da sie sich würklich zugetragen, großes Aufsehen allenthalben erreget, und die Aufmerksamkeit aller damalen lebenden Reichsstände gereizet, sondern sie ist auch ietzo noch merkwürdig, und gewiß die einzige in ihrer Art.

Sie ist so interessant, und mit so vielen besondern Umständen durchwebet, daß kein Biograph iemalen dieselbe ganz vollkommen wird beschreiben können.

Die dazu erforderlichen Urkunden und Nachrichten sind in der Welt so sehr zerstreuet, so tief in den Archiven vergraben, daß es ganz unmöglich ist, sie alle erhalten und benutzen zu können.

Wer weiß nicht, daß noch an den meisten Orten, das alte Vorurtheil, als ob Archive, und die darinnen befindlichen Urkunden, Geheimnisse seyn und bleiben müßten, mächtig herrschet.

Ein Vorurtheil, das schon großen Schaden angerichtet hat, und täglich noch veranlasset, der aber seiner Erheblichkeit nach, zuverläßig nicht in Anschlag gebracht wird.

Durch manche, seit Jahrhunderten bestaubt liegende, ganz unbekannt gewordene Urkunden, würde manche Irrung

sogleich

sogleich in ihrer Geburt erstícket, manche Gerechtigkeit gültig gemacht, und viele, noch ietzo zweifelhafte Gegenstände würden vollkommen aufgekläret werden können, wenn es denen Geschichtsforschern erlaubt wäre, klugen Gebrauch davon machen zu dürfen.

Aber freilich ist bei dieser zu gestattenden Erlaubniß, nothwendig als ein heiliges Gesetz festzusetzen, daß aller Mißbrauch entfernt, und daß alle Entwendung ehrlos machen, auch schon der, durch Nachläßigkeit nur entstehende Verlust, strafbar seyn muß.

Ich behaupte wohl nicht zu viel, wenn ich als richtig annehme, daß beinahe in allen reichsständischen Archiven einige, bald mehrere, bald wenigere Urkunden vorhanden seyn müssen, welche die grund-

bachische Händel, und die mit denenselben so genau verbundene Geschichte des unglücklichen Herzogs Johann Friedrich, betreffen.

Das ganze Reich war bei diesen Händeln interessiret, aufgefordert und beschäftiget.

Insonderheit ist ausser denen, an dem kaiserlichem Hof selbst ausgefertigten und dahin gediehenen Schriften, ein guter und wichtiger Theil geheimer Nachrichten aus der, auf dem Schloß Grimmenstein befindlich gewesenen Kanzelei, nach Wien gekommen.

Ich schließe dieses aus einer, von dem Kaiser, denen Gesanden verschiedner Kur- und Fürsten, 1567 auf ihr, die Loslassung des gefangenen Herzogs betreffen-

treffendes Gesuch, ertheilten, in dem Urkundenbuch sub num. 21. nachzusehenden Antwort.

Er äusserte in derselben: er könne den Herzog noch nicht wieder in Freiheit setzen, weil er in der, auf dem Grimmenstein zu Handen gebrachten Kanzelei, verschiedene Heimlichkeiten gefunden habe, durch welche sich weit mehrere Verbrechen herfür gethan hätten, als zeithero bekannt gewesen.

Er wäre dermalen selbst damit beschäftiget, solche zu besichtigen und zu durchlesen, hätte auch einige schon eingesehen. Aus diesen habe er ganz zuverläßig wahrgenommen, was der Herzog aus Verführung, oder Einfalt, oder auch aus selbsteigenen, fürsetzlichen, widerspenstigen und ehrgeitzigen Muth, Sinn

und Gedanken, habe zu Schulden kommen lassen.

In dem Archiv zu Dreßden müssen nicht nur die S. 135 angeführten, dem Herzog zur Beantwortung vorgelegten 15 Artickel, sondern es müssen auch zuverläßig nicht wenige, hieher einschlagende, sehr schätzbare Nachrichten und Urkunden in demselben verwahrlich beigelegt seyn.

Ein beträchtlicher Theil Akten und Briefschaften sind von dem Grimmenstein in das ohnehin wichtige Archiv nach Gotha geschaffet worden, und unter diesen sind gewiß auch viele, diese Geschichte ungemein aufklärende Dokumente befindlich gewesen.

Schon Tenzel wünschet in seinem Supplemento secundo Historiae Gothanae,

nae, S. 806, daß er bei dieser seiner Geschichte die, in dem dasigen und koburgischen Archiven befindliche, dem Grumbach betreffende, mit dem Leben des Herzogs **Johann Friedrich** in der genauesten Verbindung stehende Nachrichten, hätte benutzen können.

Wer zweifelt endlich wohl daran, daß auch in den weimarischen, pfälzischen, hessischen und brandenburgischen, und andern reichsständischen Archiven viele und mancherlei sehr wichtige, hieher einschlagende Urkunden anzutreffen seyn müssen?

Aber vielleicht sind sie nur mit der größten Mühe aufzusuchen — und wenn auch dieses nicht wäre, so sind sie doch gewiß sehr selten, oder vielleicht gar nicht zu haben und zu benutzen.

Das ist die Ursache, warum eine vollständige Lebensbeschreibung des Herzogs

Johann

Johann Friedrich niemalen zu hoffen und zu erwarten ist.

Zwar sind eben damals, als die grumbachischen Händel und der, vor dem Herzog so unglücklich gewesene Ausgang derselben, so großes Aufsehen machten, viele, aber doch lange nicht alle, zu dieser Geschichte gehörige Schriften gedruckt worden, und es hat auch nach der Zeit kein deutscher Geschichtschreiber diese traurige Begebenheit mit Stillschweigen übergangen.

Ich habe verschiedene von diesen und jenen angeführet, aber die gleichzeitigen Schriften sind nicht nur sehr selten geworden, sondern sie sind auch nicht immer ganz zuverläßig.

Oefters sind sie sich einander entgegen gesetzt, und von dem einem ist das widersprochen worden, was der andere behauptet hat.

Viele

Viele muß man als Dedukzionen ansehen, bei welchen, wo nicht alles, doch gewiß das meiste auf richtige Beilagen und Urkunden ankommt.

In dem herzoglich S. koburgischen Archiv befinden sich zwei Konvolute einzelner, den Herzog und den Grumbach betreffender Schriften und Papiere, welche mir zum Durchlesen und zum Gebrauch bei gegenwärtiger Arbeit, huldreichst mitgetheilet worden sind.

Das eine Konvolut hat die Aufschrift: Grumbachische Händel, in Specie des sogenannten Engelsehers Hänsel Tausendschöns, vorgegebene Geisterkonversation;

Das andere ist rubriziret: Herzogs Johann Friedrich des Mittlern Gefangenschaft betreffend, 1567 — 1595.

Es sind aber, wie ich schon gedacht habe, einzelne Papiere — sie sind nicht vollständig, und es läßt sich aus ihnen allein ohnmöglich eine ausführliche, vollkommen zusammenhängende Geschichte erzälen.

Inzwischen befinden sich verschiedene, nicht unerhebliche Originalien, und auch andere, noch nicht bekannt gewesene Nachrichten darunter.

Einige habe ich dem Druck um so mehr übergeben, da durch sie das Leben des Herzogs Johann Friedrich, zumal derienige Theil desselben, welchen er in seiner Gefangenschaft durchlebt hat, in ein viel helleres Licht gesetzet wird.

Viele von dem Herzog mit eigener Hand sehr klar und enge geschriebene Aufsätze konnte ich nicht benutzen, weil sie aller angewendeten Mühe und Zeit ohngeachtet, ohnmöglich zu lesen waren.

Andere

Andere waren nicht erheblich genug, und noch anderer waren zu viel, als daß ich sie alle hätte abdrucken lassen können.

Unter die letztern rechne ich die sogenannten Engelsanzeigen — sie sind alle in einem Ton verfertiget, haben insgesamt Betrug zum Grund, und zeugen von der grumbachischen Argliſt.

So viel ich weiß, iſt noch keine einzige Engelsanzeige im Druck erſchienen, und ich habe dahero den Geſchichtsliebhabern zu Gefallen einige derſelben in dem Urkundenbuch einrucken laſſen.

Die übrigen Urkunden ſind insgeſamt noch nie gedrucket worden, und ſollte auch dieſe Behauptung, woran ich doch ſehr zweifele, in Anſehung der einen oder der andern unrichtig ſeyn; ſo iſt doch gewiß, daß ſie in Rückſicht der meiſten gegründet iſt, und daß ſie alle ſehr ſelten, mithin

hin auch des Drucks allerdings werth gewesen sind.

Zum Beschluß gedenke ich annoch, daß auf die Eroberung der Vestungen Grimmenstein und Gotha, auf die Gefangennehmung des Herzogs Johann Friedrich, und auf die Zerstörung der grumbachischen Fakzion, der im Abdruck hier ersichtliche, sich selten gemachte Ge-

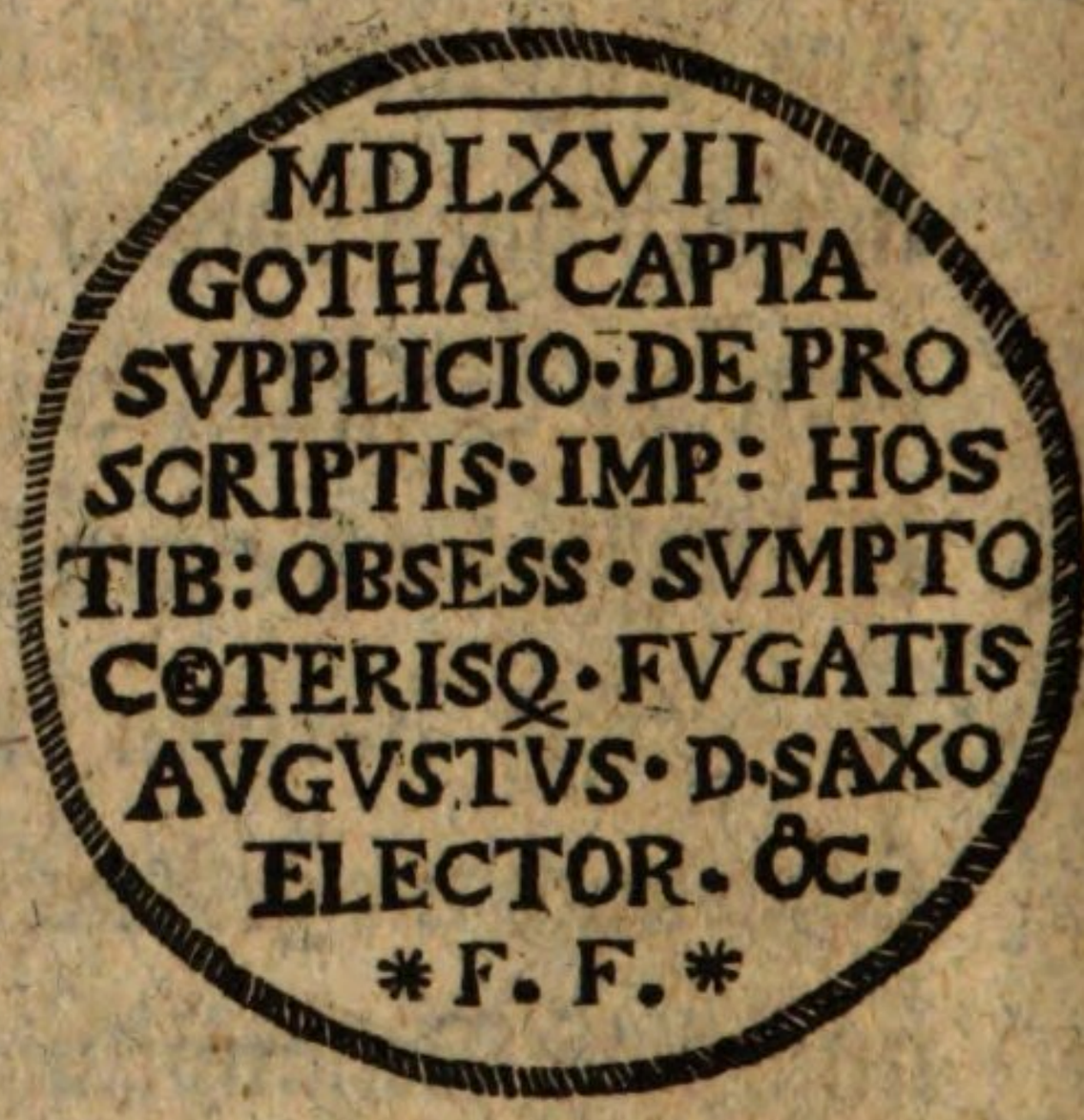

dächtnißthaler, geschlagen worden.

Noch muß ich auch bemerken, daß der Herzog Johann Friedrich, nachdem er einige Monate in Wienerisch-Neustadt gefan-

gefangen gehalten worden, das dortige baufällige Schloß aber wieder hergestellet werden mußte, am 16. Dezember 1567 nach Preßburg gebracht wurde. Sein Aufenthalt auf dem dasigen königlichen Schloß dauerte bis zum Ausgang des 1571sten Jahres.

Diesen Umstand findet man in den ungrischen Magazin oder Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Erdbeschreibung und Naturwissenschaft, im 1sten Stück des 1sten Bandes.

Zwar hat auch schon Hönn in II. Buch der koburgischen Geschichte, S. 189 angeführet, daß Herzog Johann Friedrich Anfangs nach Preßburg wäre gebracht worden.

Diese Stelle muß iedoch dahin verbessert werden, daß er Anfangs nach Neustadt, von da nach Preßburg, und

nun

nun von diesem Ort wieder nach Neustadt geführet worden.

Die Urkunde sub num. 68, welche mir nur erst zu Handen gekommen ist, setzet die Richtigkeit dieses Angebens ausser allen Zweifel.

Sie ist in dem erstangeführten Magazin S. 82 eingerücket; ich habe sie aber gleichwohl hier mit abdrucken lassen, da ich nicht ohne Grund vermuthe, daß iene ungrischen Beiträge in denen hiesigen Gegenden nur von wenigen Liebhabern gelesen werden möchten, und da ich mich auch nicht erinnere, diesen Umstand und diese Urkunde bei irgend einen Schriftsteller ausserdem gefunden und gelesen zu haben. Koburg, den 17. Junius 1785.

Herzog

Herzog Johann Friedrich der Mittlere, der Unglückliche und der Gefangene, ist in allen Anbetracht einer der merkwürdigsten Herzoge von Sachsen.

Bei dem beßten Herz, welches er besaß, und bei allen den guten Absichten, die immer der Grund seiner Handlungen und Unternehmungen gewesen seyn mögen, ließ er sich doch irre führen, fehlte in der Wahl seiner Vertrauten, verachtete den guten Rath getreuer Freunde, und stürzte sich so in das größte Unglück.

Vielleicht, daß man ihm eine zwar sehr gute, aber doch keine, seinen hohen Stande und seiner künftigen Bestimmung angemessene Erziehung gegeben, ihm mit der Welt und mit dem Menschen, der so viele Gestalten anzunehmen weiß, nicht bekannt genug gemacht, und so, schon frühe in seiner Jugend, den Grund zu allen den Unannehmlichkeiten geleget hat, welche er beinahe sein ganzes Leben durch erdulden müssen.

Ich schätze die Religion nach ihrem ganzen Werth — aber ich glaube auch ganz gewiß, daß wenn mit ihr nicht Weltkenntniß und Klugheit verbunden wird, ein frommer Regent eben so wenig, als der Staatskluge ohne Religion, iemalen das seyn wird, was er seyn soll.

Unser Herzog, Johann Friedrich, wurde zuverläßig in den Grundsätzen der christlichen Lehre sehr sorgfältig unterrichtet, denn er mußte sogar die hebräische Sprache erlernen. Eine Wissenschaft, die freilich einem ieden Fürsten sehr entbehrlich ist.

Auch die Religion der Protestanten war zu seiner Zeit noch nicht so ganz von allen Vorurtheilen gereiniget. Man suchte oft Grundsätze zu vertheidigen, und nach denenselben zu handeln, die eben nicht die zuverläßigsten waren.

Man übertrieb die Sache, glaubte, daß ich mich so ausdrücke, in manchen Stücken zu viel, und vernachläßigte die wahre Regierungskunst.

Er war überaus fromm und gottesfürchtig — aber er war auch sehr abergläubisch und leichtgläubig. Ein Fehler, in den man leicht verfallen kann, wenn man zu religiös seyn will.

Seine

Seine Geschichte, wenn man sie aufmerksam betrachtet, alle dabei vorkommende Umstände richtig beurtheilet, und nun in sein Leben und in seine Handlungen sich hinein denket, dann staunet man nicht mehr, wenn man ihn endlich ohne Regierung, Land und Leute in einer ewigen Gefangenschaft erblicket.

Schon die Schicksale seiner Vorfahren waren sehr traurig, und es scheint, als ob vom Kurfürst Johann Friedrich dem Großmüthigen an, dieses hohe Fürstengeschlecht, welches mit Herzog Johann Ernst abgestorben ist, kein dauerhaftes Glück mehr genießen sollte.

Sie waren insgesamt verehrungswürdige Vertheidiger, eifrige Beschützer der Religion, aber sie setzten sich eben dadurch unsäglichen Verdruß aus, und zogen sich die Ungnade des Kaisers und den Haß vieler angesehenen Reichsstände zu.

Eifer — zu iener Zeit, allen Umständen nach, nothwendiger Eifer für die Religion, standhafte Vertheidigung der Rechte, und eine, einigermaßen allerdings zu rechtfertigende Widersetzlichkeit, wird immer zu hart gebüßet, wenn Freiheit, Kurwürde, Länder und Leute dadurch verlohren gehen.

Freilich kommt es viel auf die Zeit an, in der wir leben, vieles auf die Verbindung, in der wir uns befinden, und sehr vieles auf die Grundsätze, nach denen wir handeln. Aber eben dieses Verhältniß, in welches wir durch so mancherlei Umstände, Veranlassungen und Bewegungsgründe gebracht worden, muß uns oft bei gerecht- und billigdenkenden Richtern, wo nicht zur vollgültigen, doch gewiß zur großen Entschuldigung dienen.

In jenem Jahrhundert, da Kurfürst Friedrich der Weise, und Kurfürst Johann Friedrich lebten, wüthete der Religionshaß, es herrschten falsche Politik und Grundsätze, welche die päbstliche Klerisei mit der größten Arglist zur Erweiterung und stärkeren Begründung der römischen Macht ersonnen hatte. Auf diese war die ganze Staatskunst, nach welcher selbst Kaiser und Fürsten des Reichs gestimmet und zu handeln gewohnt waren, gebauet.

Die Religion hatte ihre ursprüngliche Reinigkeit verlohren. Statt göttlicher Lehren hatten sich menschliche Satzungen empor geschwungen, und die Liebe, die Sanftmuth, die Eintracht und die Toleranz, die Christus so nachdrücklich geprediget und so oft empfohlen hat, waren durch Grausamkeit, Bannstrahl und Gewissenszwang gänzlich verdrungen worden.

Die

Die Päbste maßten sich über die weltliche Regenten eine unumschränkte Gewalt an. Erstaunen befällt dem Klugen, wenn er in der Geschichte jener Zeit findet, daß gekrönte Häupter, unter dem Schein der Religion, von den Päbsten in einem blinden Gehorsam erhalten worden, wenn er liest, wie diese sich über alle Könige dieser Erde so hoch erhoben, und in was für einer demüthig, erniedrigenden Gestalt jene dem heiligen Vater verehret haben *).

Ueberspannte Saiten können ohnmöglich von langer Dauer seyn, sie müssen endlich zerreißen — und so war es auch hier.

Die Sache wurde zu weit getrieben, das päbstliche, einzig und allein auf Gaukeleien und Aberglauben errichtete System hatte zu viele Lücken, die Verblendung wurde zu durchsichtig, und man sahe zu offenbar, daß das listig, politische Ränke waren, was man vor Lehre Gottes ausgab.

Ohnmöglich konnte der menschliche Verstand länger schlummern, da so viele heilige Tändeleien, Betrügereien und Possen allzustark in die Sinne fielen, sie mußten endlich nothwendig bemerket und entdecket werden.

*) Ceremoniel bei den Besuchen der Kaiser und Päbste vor Luthers Zeiten, in den fliegenden Blättern 1783. III. Stück, S. 266. und f.

Selbst Mönche, welche die heilige Schrift mit gehöriger Aufmerksamkeit studierten, sahen wohl ein, daß ihre Religion, so wie sie damalen geübet wurde, sich ganz von ihrer ersten Einrichtung entfernet, daß sie, statt die Tugend zu befördern, das Laster auf den Thron setzte, Zerrüttungen anrichtete, und den Weg zum wahren Gottesdienst mit Dornen bestreuete.

Das fühlten zwar viele würdige und verständige Männer, sie wünschten eine Revolution sehr aufrichtig — aber ein so grosses Werk selbst auszuführen, dazu fühleten sie sich zu schwach und zu muthlos.

Der gemeine Mann, und auch, wo nicht alle, doch die meisten Fürsten waren durch Erziehung, Gewohnheit, List und Gewalt der Päbste und ihrer Klerisei so eingeschläfert und so leichtgläubig gemacht worden, daß sie alles, was ihnen gesagt wurde, blindlings glaubten, und es für eine unverzeihliche Sünde hielten, auch nur an irgend etwas zu zweifeln, was die vermeintliche Statthalter Christi und seine Apostel ihnen als Wahrheit vorpredigten.

Wider so viele, allgemein gewordene und mächtige Vorurtheile zu kämpfen, ist eine große, eine gefährliche Arbeit.

Hierzu

Hierzu werden Männer von großen Talenten, von ausserordentlicher Standhaftigkeit, Muth und Einsicht erfordert — aber so theure Werkzeuge werden nicht leicht, und nur in manchen Jahrhunderten wird eines gebohren.

Hätte der unverschämte Tezel seinen ärgerlichen Ablasshandel 1508 nicht so hoch, ja auf das Höchste getrieben, wer weiß, ob die Reformationssache die Wendung so schleunig erhalten hätte, die sie wirklich und unaufhaltbar genommen hat?

Aber das ist der Gang aller, auch der größten Begebenheiten in der Welt, daß sie immer durch mancherlei, oft entfernte und unbedeutend scheinende Umstände, ohne gehabte Absicht und ohne dazu gemachten Plan, entstehen.

Tezel trieb seinen Ablaßkram so lange fort, bis daß zu Weimar eine Zusammenkunft verschiedner Geistlichen deswegen angestellet wurde. Sie war zwar ohne sonderliche Wirkung, aber Luther, der anfänglich zuverläßig die Reformation nicht in einem so weiten Umfang, wie sie wirklich erfolget ist, beabsichtigte, ermannte sich, schlug öffentlich zu Wittenberg Sätze dagegen an, und widersetzte sich dem Pabstthum nach der Zeit immer mehr und mehr.

Des D. Luthers kühnes Unternehmen machte nothwendig großes Aufsehen, er kam in eine so unangenehme Lage, daß er auf seine persönliche Sicherheit denken mußte.

Schon war er nach Rom vorgefordert, aber Kurfürst Friedrich der Weise nahm ihn in seinen Schutz, und vermittelte es, daß er sich nicht dahin stellen durfte.

Pabst Leo X, und nach ihm Hadrian VI gaben sich alle Mühe, den Kurfürsten von Luthern abzuziehen. Dieser letztere wurde auf den Reichstag nach Worms erfordert, er erschien auch mit unerschrockenem Muth, und wurde gleich nach seiner Abreise in die Acht erkläret.

Weder dieses, noch auch die Bemühung der Päbste und des Königs Emanuel zu Portugall konnten den Kurfürsten vom Luther trennen; er verbarg ihn auf der Wartburg, und brachte ihn in vollkommene Sicherheit.

Er war daher der erste mächtige Fürst, welcher die Reformation thätig unterstützte, und es ist eben kein Wunder, wenn er dadurch den Haß des Kaisers, des Pabsts, und fast aller Reichsstände auf sich und seine Familie brachte, so aber den ersten Grund zu allen den widrigen Begebenheiten und

unan-

unangenehmen Folgen legte, welche noch ietzo von dem herzoglichen Hause Sachsen, ernestinischer Linie, empfunden werden.

Dieser eifrige Beschützer der damalen ihren Anfang nehmenden Reformation, wurde zu seinen Vätern versammelt, und die Lage, worinnen sich die Protestanten befanden, wurde immer bedenklicher und gefährlicher.

Sein Bruder, Johann der Beständige, folgte ihm in der Kurwürde nach; er war auch eifriger Vertheidiger der evangelischen Religion, aber der mächtigen Feinde wurden immer mehr, und er sahe sich dahero genöthiget, mit dem Landgrafen von Hessen ein Bündniß zu Torgau deswegen zu errichten.

Diesem traten im Jahr 1526 noch mehrere ansehnliche Stände bei, und erneuerten es zu Magdeburg.

So nöthig diese Vorsicht war, so unangenehm ist erstgedachte Verbindung dem Kaiser und denen katholischen Ständen gewesen.

Auf dem 1530 zu Augspurg gehaltenen Reichstag konnten die letztern wider die evangelische Konfession nichts erhebliches einwenden. Eben dieses machte sie erbitterter, und ihr Haß gegen die Verwandte derselben erhielte desto mehr Nahrung und Wachsthum.

Daher kam es, daß der Kurfürst die Beleihung über seine Lande nicht erlangen konnte, und alle protestantischen Stände fühlten den Druck, unter den sie lebten, nur allzustark.

Sie errichteten zwar, um sich einigermaßen wider alle Verfolgung sicher zu setzen, den schmalkaldischen Bund — aber er war eben nicht von sehr glücklichen Erfolg.

Der Kurfürst protestirte gegen die Wahl des römischen Königs Ferdinand I.

Da aber sein Widerspruch nicht von der geringsten Wirkung war, so hätte er wohl klüger gehandelt, wenn er ihn lieber unterdrücket hätte. Die Folgen davon würde er in der Zukunft gewiß nachdrücklich empfunden haben, wenn er nicht 1532 diese Zeitlichkeit gesegnet hätte, und so aller menschlichen Rache entgangen wäre.

Ihm folgte in der Regierung sein Sohn, Kurfürst Johann Friedrich.

Immer auf einen höhern Grad steigender Religionshaß, Spaltung der Reichsstände, zum Unglück der Brüder errichtete Bündnisse, hinterlistige Nachstellungen, und vom Vater auf ihn fortgeerbte Ungnade des Kaisers, waren eine traurige Aussicht auf die Zukunft vor unsern Kurfürsten.

Wenn

Wenn es wahr ist, daß er aus Mutterleibe auf seinem Rücken ein goldgelbes Zeichen, in Form eines Kreuzes, auf die Welt mitgebracht — wenn es wahr ist, daß der Priester, der ihn getaufet, hieraus geurtheilet, und vorher gesagt hat, daß er in seinem Leben großes und schweres Kreuz werde tragen müssen *); so wäre dieses eine Prophezeihung, welche sehr pünktlich eingetroffen ist.

Er suchte zwar den Fehler seines Vaters wieder gut zu machen, indem er durch den kadanischen Vergleich, Ferdinand I. für einen römischen König erkannte — aber durch dieses sein nachgiebiges Betragen konnte er doch in der Folge der ihm zugedachten Rache nicht entgehen.

Seine ganze Regierung war rastlos, unruhig und beschwerlich. Er trat dem schmalkaldischen Bund bei, und ließ 1537 die sogenannte schmalkaldische Artickel verfertigen.

Hierdurch machte er sich bei dem Haus Oestreich noch mehr verhaßt, und mit dem Herzog Moritz kam er wegen der Stadt Wurzen in Irrung, durch welche 1542 der bekannte Fladenkrieg entstanden ist.

Herzog

*) Joh. Gottfr. Müllers iugendliche Geschichte des Kurf. und Herz. Johann Friedrichs des Großmüthigen, S. 5. und 6. §. 3. Gotha diplomat. im I. Th. 7. K. S. 42.

Herzog Heinrich der Jüngere zu Braunschweig, ein mächtiger Verfolger der schmalkaldischen Konföderirten und der übrigen Protestirenden, bedrängte und verfolgte die evangelisch-lutherische Unterthanen über alle Maase, griff den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen zu Hessen in öffentlich gedruckten Schriften heftig an, und da die schriftlichen Widerlegungen die gehofte Wirkung nicht thaten, ruckten der Kurfürst und schongedachter Landgraf Philipp mit 22000 Mann in das Braunschweiglsche ein.

Sie nahmen das Land und insonderheit die Vestung Wolfenbüttel weg, führten aller Orten die evangelische Religion ein, und trieben den Herzog Heinrich und seinen Sohn Viktor so in die Enge, daß sie sich selbst gefangen geben mußten.

Sie wurden anfänglich zu Kassel und hernach zu Ziegenhain in gefänglicher Verwahrung gehalten. Erst durch die unglückliche Schlacht bei Mühlberg erhielten sie ihre Freiheit wieder.

Doktor Luther segnete 1546 diese Zeitlichkeit zu Eisleben, und mit seinem Tode entfernte sich alle Hofnung zur gütlichen Beilegung der Religionsirrungen immer mehr und mehr.

Der

Der schmalkaldische Krieg nahm sogleich seinen Anfang, die zu Regenspurg gehaltenen Unterredungen waren fruchtloß. Auf den daselbst gehaltenen Reichstag wollten die protestantischen Fürsten und Stände nicht erscheinen, und da der Kaiser das schmalkaldische Bündniß von jeher nicht gebilliget hatte, vielmehr beständig dagegen gewesen war; so sammlete er eine Armee zusammen, um, wie er selbst sagte, einige unruhige Fürsten zu züchtigen.

Kurfürst Johann Friedrich, und der landgraf Philipp zogen diese Rede auf sich, setzten sich also in gute Verfassung, und glaubten um so mehr dazu berechtiget zu seyn, da der Kaiser sich mit dem Pabst verbunden und beschlossen hatte, alle deutsche Fürsten zu dem tridentinischen Konzilium zu zwingen.

Um diesen Endzweck desto leichter zu erreichen, und um die Macht des Kurfürsten zu schwächen, veranlaßte er in dem Hause Sachsen mancherlei Zwietracht, insonderheit aber stiftete er zwischen dem Kurfürsten und dem Herzog Moritz große Uneinigkeit.

Dieser war nicht mit in den schmalkaldischen Bund getreten, indem er vorgab, Herzog Georg habe in seinem Testament verordnet, daß der, welcher an diesem, wider den

Kaiser

Kaiser gerichteten Bündniß Theil nehmen würde, aller Allodien verlustig seyn sollte.

Der Plan, daß Kurfürst Johann Friedrich die Kurwürde verliehren sollte, war schon längst angelegt, und damit der Herzog Moritz dem Kaiser desto anhänglicher seyn und bleiben möchte, war ihm die Kur versprochen worden.

Lange vor der mühlberger Schlacht hat ihn der Kaiser in einem Schreiben an den Kurfürsten Joachim von Brandenburg einen Kurfürsten und Erzmarschall genennet *).

Der Herzog August war an Kaiser Ferdinands Hof erzogen worden, mithin konnte an dessen Treue und Ergebenheit nicht wohl gezweifelt werden, und man hatte mit demselben, wegen des Kurfürsten Johann Friedrich, schon die erforderliche Abrede genommen.

Alles dieses waren geheime Einleitungen, die zu seiner Zeit sehr kräftige Wirkungen thaten.

Brandenburg, Braunschweig und andere mächtige Fürsten schlugen sich zu der kaiser-

*) A. J. Glafeis Kern der Geschichte des kur- und fürstlichen Hauses Sachsen, im XII. Kap. S. 179.

kaiserlichen Parthie, die schon gedachten beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes aber ließen ein Manifest ausgehen, und zeigten in demselben die Nothwendigkeit ihres Defensivkrieges.

Der Kurfürst brach hierauf mit seiner Armee vom Weimar auf, und ruckte mit derselben bis Arnstadt vor.

Der Kaiser nahm dieses so hoch auf, daß er den Kurfürsten und den Landgrafen in die Reichsacht erklärete, und diese befanden sich hierdurch so beleidiget, daß sie eine öffentliche Kriegserklärung in das kaiserliche Lager bei Landshut schickten.

Sie wurde aber nicht angenommen, sondern mit harten Bedrohungen zurücke gegeben.

Herzog Moritz stellete sich, als ob er die mit dem Kurfürst nur erst gehabte Irrung ganz in Vergessenheit gestellet hätte, versprach ihm, daß er in seiner Abwesenheit seine Lande wider alle Anfälle des Kaisers schützen wolle, und er erlangte durch diese verstellte Freundschaft das ganze Vertrauen des Kurfürsten.

Auch diese Täuschung gehörte dazu, um sein Unglück vollkommen zu machen, denn

ohne

ohne dem Herzog Moritz würde der Kaiser nie seine Absicht ganz erreicht haben.

Dieser Fürst war durch die ihm geschehene Versprechungen so eingenommen, daß er sogar die Vollstreckung der Acht wider den Kurfürsten, seinen angeblichen Freund, übernahm.

Die kaiserlichen und protestantischen Armeen waren nunmehro näher zusammen gerucket, sie stunden bei Ingolstadt gegen einander, und obschon die letztere der erstern weit überlegen war, so thäte sie doch keinen wirklichen Angriff.

Man sagt, der Landgraf Philipp habe mit dem Kaiser in einem besondern Vernehmen gestanden, und das wäre der Grund von seiner Unthätigkeit gewesen.

Ist es wahr, so ist der Kurfürst unendlich zu bedauern, denn so hatte er mit öffentlichen Feinden zu streiten, und von seinen Freunden wurde er schändlich hintergangen.

Vielleicht, daß er diese traurige Entdeckung selbst gemacht, die nahe vor ihm schwebende Gefahr gesehen, und eben deswegen auf den Konvent zu Ulm dahin angetragen hat, daß man den Kaiser um Friede bitten lassen sollte.

Dieses

Dieses geschahe zwar — aber der Kaiser wußte die mißliche Lage, in der sich damalen die Protestanten befanden, zu gut, und hatte so viele heimliche Anstalten gemacht, daß er seiner Sache gewiß zu seyn glaubte — er schrieb dahero sehr harte Bedingnisse vor.

Da diese nicht angenommen werden konnten; so wurde nunmehro eine der geheimen Triebfedern in Bewegung gesetzet, indem der Herzog Moritz, statt, daß er, seinen gethanen Versprechen nach, die kurfürstliche Lande hätte beschützen sollen, in dieselbe feindlich einfiel, und solche, nur einige Städte nicht, welche er noch belagerte, einnahm.

Kaum hatte der abwesende Kurfürst diese ihm ganz unerwartete Nachricht in Erfahrung gebracht, als er sogleich die nöthige Gegenanstalten vorkehrte. Er war auch so glücklich, daß er dem Herzog alle diese gemachte Eroberungen wieder zu verlassen nöthigte, und sich noch überdieses eines guten Theils seiner eigenen Lande bemächtigte.

Zwar schickte dem erstern der Kaiser den Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach zu Hülfe — aber er wurde, so tapfer auch seine Gegenwehre war, gefangen genommen und nach Gera gebracht.

Dem Kaiser war dieses nicht angenehm, er befürchtete, die Macht des Kurfürsten möchte zu gefährlich vor ihn werden, und er dachte also auf Mittel, solche, so viel immer möglich war, zu schwächen.

Die zu jener Zeit so gewöhnliche Achtserklärung mußte seine Absicht begünstigen.

Ohne erst das Reich darüber zu fragen, verboth er allen Ständen in Thüringen und Meißen, ihren bisherigen Landes- und Lehensherrn gegen ihn, dem Kaiser, Hülfe zu leisten, und erließ sie ihrer Pflicht, womit sie demselben verwandt gewesen *).

Die kaiserliche Armee setzte sich wieder in Bewegung, und als der Kurfürst hievon Nachricht erhielt, zog er sich mit den Seinigen an die Elbe nach Meißen.

Herzog Moritz war ihm schon vorhero in das Land gefallen, hatte das ganze Voigtland weggenommen, und vereinigte sich ietzo mit dem Kaiser. Beide giengen mit gesamter Hand der sehr geschwächten Kurarmee entgegen, holten solche bei Mühlberg an der Elbe auf der Lochauer Heyde ein, und nöthigten sie am 24. April 1547 zu einem Treffen.

Dieses

*) Hortleder, Tom. II. L. III. K. 67. von den Ursachen des deutschen Kriegs.

Dieses fiel sehr unglücklich für den Kurfürsten aus, er wurde total geschlagen und gerieth selbst in Gefangenschaft.

Dieser Vorfall harte die traurigste Folgen: er wurde der väterlichen Gewalt über seine Kinder entsetzet, seinem Sohn, Johann Friedrich dem Mittlern, wurde die Vormundschaft seiner beiden jüngern Brüder aufgetragen, und was das erschrecklichste ist, ihm wurde in dem Feldlager vor Wittenberg ein Todesurtheil gesprochen.

Nach demselben sollte er, als ein Aechter, ihm zur Bestrafung und andern zum Exempel durch das Schwerd vom Leben zum Tode gebracht werden. Die Bühne, auf welcher dieses Urtheil vollzogen werden sollte, war schon aufgerichtet — aber der Kurfürst von Brandenburg machte die Exekution durch seine anhaltende ernstliche Fürbitte rückgängig *).

Zwar arbeitete er auch an dessen gänzlicher Loßlassung. Diese war aber nicht zu erhalten, und unter den acht Punkten, welche ihm zu einer Kapitulation waren vorgeschrieben worden, befande sich auch der, daß er das, was das Konzilium zu Trident und

*) Hortleder, l. c. K. 70.

der Kaiser in Religionssachen schliesen würde, annehmen sollte.

Dieses zu thun, weigerte er sich mit aller Standhaftigkeit. Der Kaiser bewunderte diese seine Entschlossenheit und sein muthiges Betragen, strich diesen Punkt selbst aus, und befahl, daß man deswegen nicht weiter in ihn dringen sollte.

Endlich wurde am 15. Mai 1547 die errichtete Kapitulation unterschrieben. Sie ist nach allen ihren Bedingnissen für den Kurfürsten, für seine Nachkommenschaft, und für den ganzen ernestinischen Stamm äusserst hart, und dauert in ihren Folgen noch ietzo fort.

Er verlohr, vermöge derselben, die Kurwürde, alle seine Fürstenthume, Lande und Leute, und da man sie als eingezogen und konfiszirt ansahe, erhielt dieselben Herzog Moritz mit der ihm schon lange versprochen gewesenen Kurwürde, geschenket. Er mußte iedoch des Gefangenen Kindern 50000 fl. als ein iährliches Einkommen überlassen, und ihnen deßwegen gewisse Aemter, Schlösser, Städte, Flecken und Güter zum Genuß einräumen *).

Um

*) Lünigs Reichsarchiv, Part. Spec. II. Cont. IV. Abth. II. Absch. p. 289. Glafei am angeführten Ort, unter den Beilagen sub Num. 4. S. 1021.

Um ihm diesen Verlust noch empfindlicher zu machen, mußte er 1548 zu Augspurg selbst mit ansehen, wie Moritz mit dem ansehnlichsten Theil seiner Länder und mit der Kurwürde belehnet wurde.

Dieser mag iedoch nach der Zeit das Unrecht, welches seinem Vetter zugefüget worden, selbst gefühlet haben, wenigstens gab er sich mit dem Kurfürst von Brandenburg und dem König von Dännemark alle Mühe, denselben wieder auf freien Fuß zu bringen; und da alles sein ernstliches Bitten vergebens war, machte er mit dem König Heinrich II. in Frankreich ganz in der Stille ein Bündniß wider den Kaiser.

Der Markgraf Albrecht von Kulmbach und der Landgraf Wilhelm von Hessen traten demselben bei, und er fiel mit 25000 Mann in Schwaben ein.

Der Kaiser, über diese ganz unerwartete Ereigniß sehr bestürzt, flüchtete von Inspruck, ließ aber vorhero den gefangenen Kurfürsten, da Moritz in seiner Kriegserklärung die Befreiung desselben, als einen Grund seines Verfahrens angeführet hatte, wieder loß *).

*) Galletti Geschichte Thüringens im V. B. 23. Buch, S. 27. Joh. Friedrichs eigener Bericht von seiner Befreiung, beim Hortleder Th. II, B. III, Kap. 87.

So erhielte also dieser endlich durch eben den Moritz, der so vielen Theil an seinem Unglück hatte, der ihm um Kurwürde und Lande gebracht hat, seine Freiheit wieder. Auch dieses Beispiel beweiset, wie wunderbar sich öfters die Umstände in der Welt verändern, wie schwankend die Freundschaft ist, welche nur politische Absichten zur Grundlage hat, und wie wenig dauerhaft das Glück ist, dessen Besitz nicht ganz rechtmäßig ist.

Moritz, der ehemalige so getreue Anhänger des Kaisers, vergißt sehr bald, was er diesem zu verdanken hatte — er wird sein öffentlicher Feind, er selbst aber geniesset die, seinem Vetter abgenommene Kurwürde nicht lange.

Kaum, daß er sie fünf Jahre genossen, verliehret er 1553 sein Leben in einem Treffen bei Sieversshausen, stirbt schwer verwundet, und hinterläßt keinen Prinzen, der ihm in dieser neuen Würde hätte nachfolgen können.

Zwar suchte Johann Friedrich nunmehro die Kurwürde wieder zu erlangen — er konnte aber seine Absicht nicht erreichen.

Durch den zu Naumburg errichteten Vertrag wurde ihm nur zugestanden, daß er sich zeitlebens des Tittels eines gebohrnen Kurfür-

Kurfürsten bedienen durfte, auch wurden ihm einige Aemter, und noch überdieses 10000 fl. jährliche Revenüen eingeräumet *).

Nach allen diesen ausgestandenen vielen und großen Unannehmlichkeiten, verließ er 1554 diese Zeitlichkeit, und sein Sohn, der unglückliche Herzog Johann Friedrich II. oder der Mittlere, welcher der Stifter der alten gothaischen Linie ist, wurde vermöge des väterlichen Testamentes, nebst seinen beiden Brüdern, dem Herzog Johann Wilhelm und Johann Friedrich dem Jüngeren, Regent von den ererbten und unzertheilt besessenen, ihnen noch übrig gebliebenen Landen.

Er erblickte das Licht dieser Welt zu Torgau am 8. Jänner 1529, und da er von Jugend auf in denen Sprachen sehr sorgfältig unterrichtet wurde; so war ihm die lateinische Sprache so geläufig, daß er bereits im 13. Jahr seines Alters, im Beiseyn seines Vaters und andrer fürstlichen Personen, eine lateinische Rede, von dem Amt eines frommen Fürsten, zu Torgau gehalten hat.

Kaum, daß er das 18. Jahr zurück geleget hatte, wurde sein Vater schon gedachtermaßen bei Mühlberg geschlagen und gefangen genommen.

*) Lünigs Reichsarchiv Part. Spec. IV. von Sachsen, S. 267. Naumburger Beivertrag das.

Er hat dieser Schlacht persönlich beigewohnt, und bald wäre es den Verräthern seines Vaters gelungen, daß sie ihn nebst seinem zweiten Bruder auch in die Hände des Kaisers geliefert hätten.

Aber er entkam noch glücklich dieser Gefahr durch die ergriffene Flucht, ob er schon auf derselben an Hand und Haupt verwundet wurde. Seinen Bruder, den Herzog Johann Wilhelm, der bei erstgedachter Schlacht ebenfalls gegenwärtig gewesen ist, den er aber bei seinem Entfliehen vermisset hatte, traf er zu seinem großen Vergnügen, auf dem Weg nach Wittenberg an.

Der dasige Kommendant weigerte sich, diese beide Prinzen, ob sie ihm gleich, in Ansehung ihrer Person, allen Zweifel benommen, unter dem Vorwand einer versteckten Verrätherei, in die Vestung einzulassen. Er ließ sie wirklich bis an den andern Morgen warten.

Von da begab er sich nach Gotha, und schickte den Eberhard von der Tanne an den Landgraf Philipp zu Hessen nach Kassel, und ließ diesen, wie er sich weiter zu verhalten habe, um Rath fragen *).

Die

*) D. Math. Ratzenbergers Bericht, was sich mit Kurfürst Johann Friedrich zugetragen. Weischelfelders Leben Kurfürst Johann Friedrichs, S. 585.

Die ihm übertragene Vormundschaft führte er über seinen Bruder, den Herzog Johann Wilhelm bis 1551, über den Herzog Johann Friedrich III. aber bis 1552, indem sein Vater nach seiner Befreiung, durch den vom Kaiser ihm ertheilten Restitutionsbrief *), auch die Rechte der väterlichen Gewalt wieder erhielt.

Nach dessen 1554 erfolgten Tod übernahm er nicht nur die Landesregierung im gesamten Namen, sondern auch auf das neue die Vormundschaft über seinen jüngern Bruder, und verwaltete sie bis 1558.

Auf den 1548 zu Augspurg gehaltenen Reichstag hatte sich der Kaiser erkläret, wie es der Religion wegen bis zum Austrag des gemeinen Konzilium im heiligen römischen Reich gehalten werden sollte. Diese Erklärung wurde das Interim genennet, und man verlangte, daß die Stände des Reichs solches annehmen sollten. Allein weder der gefangene Kurfürst, noch auch dessen Söhne willigten darein, sie widersetzten sich vielmehr demselben sehr standhaft, und ließen deswegen eine Medaille prägen.

Auf der einen Seite stehet das kurfürstliche Brustbild mit bloßem Haupt, gros-

sen

*) In Gotha diplomat. V. pag. 266.

sen Bart, und der im Backen angemerkten Schramme, samt einem mit Belzwerk von aussen verbrehmten Mantel, und der Umschrift: IOHANN. FRIEDERICH. HERZOG. ZV. SACHSEN. Auf der andern Seite mit dem Bild des gekreuzigten Heilandes, und folgenden Worten: im äussern Zirkul: Math. X. v. 32. WER. MICH. BEKEND. VOR. DEN. MENSCHEN. inwendig: DEN. WILL. ICH. BEKENNEN VOR. MEINEN. in der Mitte, zu beiden Seiten des Kreuzes: VATER. unten 1548 *).

Der Herzog und seine Brüder hatten, auf ausdrückliches Verlangen ihres Vaters, bereits am 19. März 1548 den Grund zur Universität Jena geleget, und er selbst ließ am 16. Junius die Statuten derselben **) in Richtigkeit bringen.

Die kaiserliche Bestättigung darüber verzog sich bis in das zehnte Jahr ***), doch wurde ihnen erlaubt, die kurfürstliche Bibliothek von Wittenberg dahin bringen zu lassen, und sie beriefen auch etliche Gelehrte, und

*) G. A. de Wette Lebensgeschichte der Herzoge zu Sachsen, Kap. 1. §. 8. not. *. S. 44.

**) Die Statuten selbst in Goth. dipl. V. p 87.

***) Das Privilegium de ao. 1557, in Goth. diplom. V. pag. 273.

und machten den M. Viktorinus Strigelius zum ersten Rektor daselbst.

Diese Universität war ehedem nur ein Gymnasium, und obschon Kaiser Karl V. die Verwandelung derselben endlich erlaubte; so wollte er doch durchaus, aus was vor Ursachen, kann man sich leicht denken, nicht gestatten, daß theologische Promotionen daselbst gehalten werden sollten.

Im Jahr 1556 wurde eine Buchdruckerei zu Jena aufgerichtet, und der Herzog befahl durch ein öffentliches Mandat allen seinen Unterthanen, welche etwas in Druck geben würden, daß sie es, bei Vermeidung schwerer Strafe und Ungnade, in dieser Druckerei sollten drucken lassen *).

Erst 1561 wurde das erste theologische Docktorat, nachdem die Inauguration der Universität 1558 vor sich gegangen war, allda gehalten, und Johann Stößel zu dieser Würde befördert. Der Generalsuperintendent Mörlin zu Koburg war hierzu als Prokanzler, und der Professor Eber zu Wittenberg als Promotor verschrieben worden **).

Bei

*) In Gotha diplomat. V. pag. 273.
**) Der sächsische Patriot im 9. St. S. 6. Andr. Beyer Syllog. Prof. Ien. p. 77.

Bei der feierlichen Einweihung dieser hohen Schule trat Herzog Johann Friedrich selbst auf, und hielte eine wohlgesetzte Rede in lateinischer Sprache, welche der Kanzler Brück in der deutschen Sprache wiederholte.

Nicht lange darnach entstunden zwischen dem schongedachten Viktorinus Strigelius und Mathias Flacius, zwei angesehenen Männern, wegen des freien Willen und der Erbsünde, große Irrungen. Deren Beilegung ließ er sich sehr angelegen seyn. Beide Theologen mußten über diese Materien auf dem Schloß zu Weimar eine Disputation halten, und er ließ auch deswegen eine Confutationem et Condemnationem praecipuarum coruptelarum, Sectarum et errorum hoc tempore ingruentium verfertigen *).

Diese Konfutation war nicht von sonderlicher Wirkung, denn die erstgedachten Streitigkeiten wurden nur desto heftiger fortgesetzet, und endlich sahe sich der Herzog vermüßiget, nicht nur von denen Gottesgelehrten Musäus und Stößel wider den Stri-

*) In der deutschen Edition stehet zu Ende: gegeben in unsrer Ehrenburg in Koburg den 28. Novembr. 1558. Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, 1726. S. 208.

Strigelius und den Professor Hügel eine Apologie pro ducali confutatione schreiben, sondern auch vorerwehnte beide unruhige Personen von Jena gefänglich weg, und Anfangs auf die Leuchtenburg, von da aber nach Gotha auf den Grimmenstein bringen zu lassen.

Sie wurden etliche Monate darnach auf die, von ihnen erforderte und auch abgelegte Erklärung wieder in Freiheit gesetzet *).

Strigelius wurde zwar damalen des Synergismi überwiesen, Flacius aber mußte seiner behaupteten Sätze wegen, nebst denen Professoren der Theologie, Wigand, Musäus, Judex und Cölestin sein Lehramt niederlegen.

Er verbot auch 1558 durch ein im Druck erlassenes Patent, daß keine schwenkfeldtische, zwinglische und kalvinische Bücher in seinen Landen gedrucket, angeschaft und gelesen werden sollten **).

Die evangelische Religion immer mehr zu begründen, und sie reiner, auch allgemeiner zu machen, war ihm ein großes, ein wichtiges Geschäfte.

Er

*) J. Joach. Müllers iuristisch-hist. Electa, IV. Th. S. 16.

**) In Gotha diplom. V. p. 275.

Er veranstaltete deswegen 1554 in den gesammten weimarischen Landen eine Kirchenvisitation, und wiederholte solche im Jahr 1562. Da bei der letzten vierzig Pfarrherren sich weigerten, des Strigelius synergistische Deklaration zu unterschreiben; so wurden sie sämmtlich ihres Amtes entsetzet.

So strenge er wider die mit ihm nicht gleichdenkende Geistlichkeit verfuhr, so angelegentlich sorgte er auch vor das nothdürftige Auskommen seiner Geistlichen. Schon desselben Vorfahren hatten von denen, bei der Reformation eingezogenen Klöstern, erhaltenen Revenüen denen Kirchen- und Schuldienern gewisse Besoldungen ausgesetzet. Diese bestätigte er nicht nur, sondern er verwendete auch zu gleichem Endzweck 2000 fl. und setzte noch überdieses ein ansehnliches Kapital für 47 Stipendiaten auf der hohen Schule zu Jena aus.

Unter diesen waren 10 von Adel und 37 Priesters-, Burgers-, oder Bauernsöhne. Von jenen erhielte ein jeder jährlich 35 fl. von diesen aber ein jeder 30 fl.

Im Jahr 1549 erhielt er für sich und im Namen seiner Brüder von König Ferdinand die Lehen über die Herrschaft Saalfeld

feld zu Prag *): und als Kaiser Karl V. welcher dem Herzog und seine Brüder 1555 mit den väterlichen Landen zu Brüssel in Braband beliehen, und einen Lehnbrief darüber ausgestellet **), diese Zeitlichkeit segnete, Ferdinand I. aber an dessen Stelle erwählet wurde, empfiengen sie bei diesem sich ergebenen Thronfall die Reichslehen durch einige nach Augspurg abgeschickte Räthe.

Dieser Kaiser bestättigte im Jahr 1559 dem kur- und fürstlichen Hause Sachsen das schon lange gehabte Privilegium de non appellando, und stellete deswegen eine neue Urkunde aus ***). Ein gleiches geschahe auch 1560, in Ansehung derer, dem Herzog Johann Friedrich und seinen Brüdern insonderheit zugestandenen Privilegien und Freiheiten ****).

Die gefürstete Grafschaft Henneberg und die Pflege Koburg hatten schon vor langen, vielen Jahren zusammen gehöret, man vermuthete aber, daß in der Zukunft dieser-

*) Müllers S. Annalen, S. 113. der Lehnbrief selbst, in G. A. Arnds Archiv der sächsischen Geschichte im 1. Th. S. 135.

**) Buderi obs. ad has lit. investit. Summick. P. II. pag. 178.

***) Müllers S. Annalen, S. 130.

****) das. S. 131.

dieserwegen leicht Irrungen entstehen könnten. Um diesen auszuweichen, errichtete er mit denen Grafen und Herren zu Hennenberg, Wilhelm, Georg und Poppo, in Ansehung der Landeserbfolge, einen Erbverbrüderungsvergleich zu Kahle.

Vermöge desselben wurde festgesetzet, daß wenn der hennebergische männliche Stamm gänzlich mit Tod abgehen würde, die hennebergischen Lande alsdenn mit allen Zugehörungen an die Herzoge zu Sachsen kommen und fallen sollten. Daferne aber die Grafen von Henneberg den ganzen kur- und fürstlichen sächsischen, wie auch den hessisch-männlichen Stamm überleben würden, dann sollte die Art Landes zu Franken an Henneberg kommen.

Hierbei wurde noch weiter ausgemacht, daß Sachsen, ehe und bevor der hennebergische Fall eintreten würde, sich dieses Titels und Wappens nicht anmaßen, auch wegen dieser Anwartschaft 130470 fl. 6 ggr. hennebergische Schulden zu bezahlen, auf gewisse Maase über sich nehmen sollte *).

Die

*) Müller am angeführten Ort, S. 124. Dipl. in Lünigs Reichsarch. part. spec. II. Cont. IV. Abth. II. Absch. S. 296.

Die durch einen Nebenvertrag sich bedungene kaiserliche Konfirmation und die Einwilligung des Kurfürst August, des Landgrafen Philippsens zu Hessen, und der übrigen Mitverbrüderten ist nach der Zeit erfolget und beigebracht worden.

In Gemäßheit dieser Erbverbrüderung leisteten die Städte Suhl, Meiningen, Schleußingen, Ilmenau, Wasungen und Themar ihm dem Herzog und seinen Brüdern die Erbhuldigung, stellten auch deßwegen einen Versicherungsbrief aus.

Sie versprachen darinnen, daß sie nach Abgang des hennebergischen Mannsstammes sich lediglich an ihn, seine Brüder und ihre männliche Leibeserben, nach deren tödlichen Hintritt aber an den Kurfürst August zu Sachsen und desselben männliche Nachkommenschaft, und auf den Fall, daß auch dieser Stamm erlöschen würde, an die Landgrafen zu Hessen halten wollten.

Damalen ertheilte er und seine Brüder der hennebergischen Ritterschaft und denen dasigen Lehnleuten die schriftliche Versicherung, daß, wenn sie nach Absterben der hennebergischen Grafen an Sachsen kommen würden, sie bei allen ihren Freiheiten, Lehensgebräuchen, Pflichten und alten Her-

kommen, nach Sitt und Gewohnheit der Herrschaft Henneberg und des Landes zu Franken gelassen werden sollten *).

Diesen Revers glaubet ein iedes reichsritterschaftliches Mitglied vor sich anziehen zu können. Es ist aber ein offenbarer Irrthum; zu dem muthmaßlich Lünig in dem, von ihm herausgegebenen Reichsarchiv, woselbst derselbe angeführet worden, die Veranlassung gegeben haben mag **).

Er hat nicht auf die fränkische, sondern lediglich auf die hennebergische, ia nicht einmal auf die römhildische Ritterschaft, einen geltenden Bezug. Zu iener Zeit waren die Kantons der Reichsritterschaft noch lange nicht so, wie ietzo, formiret, sie machte noch kein besonderes Korpus im römischen deutschen Reich aus, und die Herzoge zu Sachsen konnten sich dahero gegen dieselbe nicht reversiren.

Selbst die ritterschaftlichen Schriftsteller sind, daß die damalige Ritterschaft ein Corpus formatum et agnitum ausgemacht hätte, zubehaupten nicht im Stande. Daß dieses seine gute Richtigkeit hat, beweisen die

*) Müller l. c. S. 126.
**) Part. spec. von der Reichsritterschaft, pag. 12.

die neuerlich herausgekommenen Deduktionen in caulis Rhön-Werra contra Quartier Buchen.

Des Herzogs Johann Friedrich Vater und Großvater waren, wie bereits angemerket worden, und wie aus der Geschichte ohnehin bekannt ist, sehr eifrige und mächtige Beschützer der protestantischen Religion. Er hatte mit ihnen gleiche Gesinnungen, und nahm sich, wie iene, der guten Sache getreulich an. Da aber die katholischen Fürsten sehr mächtig waren, und der Religionshaß noch immer große Unruhen anrichtete; so war es höchstnothwendig, daß er und andere evangelische Stände des Reichs sich näher unter einander zu verbinden, und die schon ehedem geschlossene Bündnisse bey ihrer Kraft und Verbindlichkeit zu erhalten suchten.

Er erneuerte deswegen am 9. März 1555 zu Naumburg die Erbvereinigung mit Sachsen, Brandenburg und Hessen. Markgraf Albrecht von Brandenburg war in der zeitzischen Erbvereinigung vom Jahr 1537 auch mit begriffen — aber ietzo war er in die Acht erkläret und in Kriegshändel verwickelt, er konnte dahero diesesmal zu iener Zusammenkunft nicht eingeladen werden.

Damit aber desselben, aus dieser Erbvereinigung entspringende Rechte und Ob-

liegenheiten sicher gestellet werden möchten, wurde ihm in dem neuerlichen Vertrag die Versicherung ertheilet, daß, wenn er sich der Acht und der Kriegssachen gänzlich entledigt, auch nebst der kaiserlichen Gnade, seine ehedem besessene großväterliche Lande und Leute in Burggrafthum Nürnberg wieder erlangen würde, er sodann in diese Erbvereinigung aufgenommen werden, und daß er auch auf diesen Fall, die sich einander versprochene Hülfe, benöthigten Falls, zu genießen haben sollte.

Zu gleicher Zeit, und zwar nur drei Tage darnach, wurde die, zwischen den Kur- und Fürsten zu Sachsen und Hessen ehedem aufgerichtete Erbverbrüderung von neuen bestätiget. Sie verbanden sich durch dieselbe so genau zusammen, daß sie einander alle Treue, Hand in Hand gelobten, und dieses mit einem Eid bekräftigten.

Die Herrschaft Römhild hatte 1548 Graf Berthold zu Henneberg, für sich, seine Erben und Nachkommen, wegen mancherlei erlittenen Unglücks und daher erwachsener Schulden, an die Grafen von Mannsfeld verkaufet *).

Diese

*) Die Originalurkunde wegen dieses Kaufs befindet sich in dem fürstl. sächs. koburgisch- und meiningisch- gemeinschaftlichen Archiv

zu

Diese besassen aber dieselbe nicht lange, indem schon 1555 Herzog Johann Friedrich und seine Brüder solche, nebst den zwei Pfandschaften Lichtenberg und Brückenau, gegen Hingabe des Guts und Dorfs Oldisleben, welches ietzo ein Amt und dem sächsischen Seniorat gewidmet ist *), von ihnen ertauschten.

Die Herzoge von Sachsen behielten sich iedoch die fürstliche Regalien, Folge, Bethe, Steuer, auch Zoll und Geleit bevor. Ausser diesen bedungen sie sich, daß die Grafen von Mannsfeld sothanes Gut von ihnen zu Lehen empfahen, und mit zwei gerüsteten Pferden verdienen sollten, und gaben noch 50000 fl. zu **).

zu Römhild, und ist nur erst 1784 der wahren, mit Urkunden und Gründen unterstützten Geschichtserzälung ꝛc. ad causam des sächsischen Lehnhofs zu Römhild, contra die Voit von salzburgische Erben, das Rittergut Emershausen betreffend, unter den Beilagen sub Lit. Pa zum erstenmal gedrucket worden.

*) Meine historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Koburg, S. saalfeldischen Antheils, 2. Th. S. 13. u. f.

**) Die Urkunde in der angeführten Deduktion unter den Beilagen sub Lit. Pb. Da schon gedachtermaßen diese und die vorige Urkunde nur erst ein einzigesmal gedrucket; so sind solche hier sub Nris 1 und 2 um so mehr abgedrucket worden, da dergleichen Deduktionen nicht in iedermanns Hände kommen können.

Der König Ferdinand erneuerte im Jahr 1557 die zwischen ihm und dem Herzog Moritz zu Sachsen 1546 errichtete Erbvereinigung mit dem Kurfürst August, und ließ dem Herzog Johann Friedrich, nebst seinen zwei jüngern Brüdern mit in dieses Bündniß treten.

Diese hatten ihm die Führung der Landesregierung auf einige Jahre übertragen, und da die gesetzte Zeit nunmehro verflossen war; so errichteten sie 1557 einen anderweiten Derterungsrezeß, und überließen ihm die gemeinschaftliche Regierung annoch auf vier Jahre.

Das von seinem Vater im Jahr 1553 dem Rath zu Erfurth abgetretene Dorf Großenrudstädt brachte er ietzo wieder an sich *), und reißte zu seinem Schwiegervater, dem Kurfürst Friedrich III. zu Pfalz, nach Heidelberg.

Seine Absicht bei dieser Reise gieng hauptsächlich dahin, daß er erstgedachten seinen Schwiegervater von dem gefaßten Vorsatz, die reformirte Religion anzunehmen, abzubringen suchen wollte.

Aber

*) Reinhard kur- und fürstliche sächsische Historie, S. 164.

Aber diese Reise war vergebens, und der dabei gehabte Endzweck wurde nicht erreichet.

Vierschiedene Kur- und Fürsten hatten schon 1530 sich zur augspurgischen Konfession bekennet, es lebte aber ietzo kein einziger mehr von denenselben.

Die protestirenden Stände hielten es dahero für nöthig, 1561 eine Zusammenkunft zu Naumburg zu halten, die alte Konfeßion nochmalen zu erneuern, und solche selbst eigenhändig zu unterschreiben. Der Herzog reißte zwar auch dahin, er verweigerte aber die Unterschrift Ein gleiches thate Herzog Ulrich zu Mecklenburg. Ich kann daher nicht wohl begreifen, wie der verstorbene Professor Reinhard zu Erlangen *), unter Beruffung auf den Hönn **), vorgeben können, daß gedachter Herzog auf den Konvent zu Naumburg die ungeänderte augspurgische Konfeßion nochmals mit unterschrieben habe.

*) Am angeführten Orte.

**) Hönns Historie des von den evangelischen Ständen 1561 zu Naumburg gehaltenen Konvents, Frankf. 1704 8. ich wiederhole wegen der wieder zu besorgenden Auflage dieses sich sehr selten gemachten Büchigens, meinen im 2. Theil der historisch-statischen Beschreibung des Fürstenthums Koburg, S. 125 gethanen Wunsch.

Daß er es nicht gethan hat, ist an und vor sich bekannt, und Hönn bemerket noch überdieses sehr umständlich, daß derselbe dagegen vorgestellet: er könnte die Vorrede nicht unterschreiben, es hätten sich denn vorhero die andern Kur- und Fürsten der strittigen Punkte wegen ausdrücklich erkläret, und die in ihren Kirchen vormals verworfene Irrthümer, hauptsächlich über den Sakramentsstreit, verdammet. Diese weitläuftige Protestationsschrift ist in der erstgedachten hönnischen Historie wörtlich eingerucket *), und noch weiter angeführet, daß ohnerachtet alle anwesende Kur- und Fürsten ihm, dem Herzog, die triftigste Vorstellungen gethan, sie ihm doch zur Unterschrift nicht hätten bewegen können, wie er denn ganz unvermuthet, und ohne einigen Abschied zu nehmen, von Naumburg ab- und nach Weimar zurücke gereiset ist **).

Kurz nach dessen Ankunft daselbst nahm er die, nicht weit von Arnstadt gelegene Dörfer Gräfenau und Bücheloh in erblichen Schutz, Schirm und Verspruch, und stellte ihnen einen Schutzbrief darüber aus.

Der Graf Philipp zu Schwarzburg hatte von seinem Vater so viele Schulden geer-

*) daf. V. Kap. S. 33 und 35.
**) daf. VI. Kap. S. 47 und fer. dann S. 52.

geerbet, daß er, zu Bezahlung derselben und zu Erledigung der Bürgen, die Herrschaft Leutenberg wieder käuflich zu veräussern, sich in die Nothwendigkeit versetzet sahe. Er wollte zwar solche an seine Vettern Günther und Hanß Günther in erstgedachter Maase überlassen, alleine diese verließen sich auf ihre Erbverträge, und wollten sie ihm nicht abkaufen. Unter diesen Umständen bate er bei dem Kaiser Ferdinand um die Erlaubniß, diese Herrschaft an iemanden, der ihm von den Schulden helfen würde, alieniren zu dürfen. Diese erhielte er auch, und Herzog Johann Friedrich brachte solche, vermöge eines zu Heldburg am 23. Dezember 1563 geschlossenen Kaufs, um 68137 Gülden 1 gr. an sich *).

Dieser Kaufvertrag wurde zu Leipzig bis auf 92137 Gülden 1 gr. erhöhet, und dabei ausgemacht, daß der Herzog des Grafens Gläubiger befriedigen, dieser aber die Herrschaft **Leutenberg**, so lange er leben würde, in Besitz und Genuß behalten, worauf sie denn nach seinem Tode denen Herzogen zu Sachsen eigenthümlich heimfallen sollte.

Der Graf **Philipp** starb ohne Leibeserben, und dessen schon gedachte Vettern nahmen

*) Müllers sächsische Annalen, S. 135.

nahmen Besitz von dieser Herrschaft, ließen sich von der Burgerschaft huldigen, und die Schlüssel zu den Stadtthoren übergeben.

Herzog Johann Friedrich nahm ebenfalls, und zwar mit Gewalt, Possession. Zwar hatten die Grafen der Burgerschaft verboten, ihm keine Huldigung zu leisten — aber sie thate es doch. Hierüber entstunde Streit, und es ergieng wider den Herzog ein Mandatum restitutorium. Endlich, und zwar erst im Jahr 1567, erhielten die Grafen diese Herrschaft von dem Herzog Johann Wilhelm wieder zurücke, doch wurde sich wegen Zurückzahlung dessen, was an den Kaufgeld schon entrichtet gewesen, das erforderliche vorbehalten *).

Die vier Jahre, auf welche, wie weiter oben gedacht worden, die zwei jüngern Brüder ihrem ältesten Bruder die Landesregierung überlassen hatten, endigten sich mit dem 1565. Jahr.

Es entstunden nunmehro verschiedene Irrungen; seine Brüder wollten ihm die alleinige Beobachtung und Aufsicht über die Vestungen Grimmenstein, Koburg und Gotha weiter nicht mehr überlassen, und sie ließen deswegen nachdrückliche Befehle ergehen.

*) das. S. 141 und 210.

gehen. Er publizirte ein Dehortatorium dagegen, und vermahnte alle Unterthanen, daß sie sich an die widrige Verordnungen, welche seine Gebrüder in dieser Sache gemacht hätten, nichts kehren sollten *).

Sie verglichen sich endlich am 20. August, wegen einer unzertheilten und ungesonderten Landesregierung. Es konnte aber dieser Vergleich nicht von langer Dauer seyn, indem Herzog Johann Friedrich der Jüngere schon am 31. Oktober gedachten Jahres auf der Universität zu Jena, im 28. Jahr seines Alters, diese Zeitlichkeit segnete **). Er liegt zu Weimar in der Stadtkirche begraben. Die Inskripzion, welche auf seinem marmoren Epitaphio befindlich ist, kann bei Demde Wette nachgelesen werden ***).

Bei diesen sich geänderten Umständen trug Herzog Johann Wilhelm auf eine Landestheilung an. Sie wurde auch, unter Vermittelung des Kurfürst Friedrichs III. zu Pfalz, dergestalt vorgenommen, daß, vermöge eines Absonderungsvergleichs, die Lande in zwei gleiche Theile, in den Weimarischen und Koburgischen, gesetzet wurden.

Herzog

*) In Gotha diplom. V. p. 276.
**) Müller l. c. S. 137.
***) Lebensgeschichte der Herzoge zu Sachsen 2c. Kap. 2. S. 85.

Herzog Johann Friedrich erhielte den erstern, und Herzog Johann Wilhelm den letztern Antheil.

Jener bestunde in folgenden Aemtern, als: Weimar, Jena, Dornburg, Kamburg, Leuchtenburg, Rode, Kapellendorf, Roßla, Rückleben, Volkenroda, Kreutzburg, Trefurt, Gerstungen, Breitenbach, Saltzungen, Eisenach, Tenneberg, Reinhardsbrunn, Gotha, Georgenthal, Schwarzwald, Wassenburg, Ichtershaußen, samt der Gleits- und Schutzverwandten Nutzungen in Erfurth, dann in diesen Städten, als: Weimar, Buttstadt, Buttelstadt, Rastenberg, Magdala, Jena, Lobda, Kahla, Orlamünda, Roda, Gotha, Waltershaußen, Salzungen, Eisenach, Kreuzburg und Trefurt.

Dieses, und was zu dem koburger Theil geschlagen worden, hat Müller in den sächsischen Annalen, S. 138, umständlich angezeiget.

Erst angeführter Vergleich war aber nur auf drei Jahre eingegangen, und es war sich auch dabei bedungen worden, daß ein jeder fürstlicher Interessent zwar in den ihm angewiesenen Landen, alle landesfürstliche Obrigkeit, jedoch im gesamten Namen ausüben, nach Ablauf der dreijährigen Frist aber

aber mit denen Landestheilen, Regierung- und Hofhaltungen umgewechselt werden sollte.

Im Jahr 1566 ertheilte er allen seinen Unterthanen den Befehl, daß sie ihre Rechtssachen bei dem bestellten Hofgericht zu Jena zur Entscheidung anbringen sollten *).

Dieses war vielleicht seine letzte Anordnung, denn er behielte nun die Regierung nicht mehr lange. Wir nähern uns ietzo dem Zeitpunkt, wo er diese, nebst Landen, Leuten und Freiheit auf immer verlohren hat.

Da die traurigen Begebenheiten, welche ihn von nun an erwarten, gar füglich als der zweite Theil seines Lebens angesehen werden können, und da ich diese etwas weitläuftiger vorzutragen gemeinet bin; so will ich hier nur annoch ganz kürzlich von seinen Vermählungen und von seiner Descendenz das nöthige bemerken.

Er vermählete sich zum erstenmal mit Agnes, des Kurfürst Moritz zu Sachsen Wittwe. Sie war eine gebohrne Landgräfin zu Hessen. In der mit ihr aufgerichteten Eheberedung wurden 30000 Rthlr. zum Heirathsgut und Morgengabe, zur Wiederlage

*) In Gotha diplomat. V. p. 280.

lage und Gegenvermächtniß aber 60000 Rthlr. verschrieben. Das Beilager selbst wurde am 26. Mai 1555 zu Weimar, in Beiseyn vieler fürstlicher Personen, sehr feierlich gehalten *).

Ihr erster Gemahl, Kurfürst Moritz, hatte derselben in seinem letzten Willen 20000 Rthlr. vermacht.

Diese schenkte sie ihrem letzigen Gemahl, und behändigte ihm eine Verschreibung, d. d. Koburg den 27. August, darüber — aber er genoß das Glück, sie als Gemahlin zu besitzen, nicht lange. Sie starb noch in diesem nämlichen Jahr an einem ihr zugestossenen hitzigen Fieber, und hat ihr Alter nur auf 26 Jahre, 22 Wochen und 3 Tage gebracht.

Auf ihrem, in der Stadtkirche zu Weimar befindlichen Grabmahl ist eine sehr schöne metallene Tafel, worauf ihr Wappen und umher folgende Worte stehen: Im Jahr 1555, den 4. Tag des Monats Novembris

*) Müller sächsische Annalen, S. 125. Zeit und Ort treffen mit den Archivsurkunden überein — allein nach einer ursprünglichen, auf der fürstlich. weimarischen Bibliothek befindlichen Zeichnung des Epitaphium Herzogs Johann Friedrichs II. soll Zeit und Ort ganz anders angegeben seyn. de Wette l. c. S. 79.

vembris ist die durchlauchtige hochgebohrne Fürstin, Frau Agnesa, gebohrne Landgräfin zu Hessen, Herrn Johann Friedrichs des Mittlern, Herzogen zu Sachsen ꝛc. Gemahlin in Gott christlich zu Weimar verschieden, und liegt allhier begraben.

Zum zweitenmal vermählete er sich am 12. Junius 1558 mit Elisabetha, einer gebohrnen Pfalzgräfin bei Rhein, und erst am 15. Februar 1560 stellte er ihr einen Leibgedingsbrief aus, in welchem er derselben die Aemter Dornburg und Kamburg zum Leibgeding verschrieben hat *).

In dieser fürstlichen Ehe hat er vier Prinzen gezeuget. Der erste, Johann Friedrich, wurde zu Weimar den 30. Nov. 1559 gebohren, und starb den 8. August 1560. Der zweite, Friedrich, erblickte den 3. Februar 1563 das Licht dieser Welt zu Heldburg in Franken, und verließ dieselbe den 4. August 1572 zu Eisenberg, wurde aber nach Weimar gebracht, und am 7. August daselbst in die Stadtkirche begraben **).

Der dritte, Johann Kasimir, erhielt am 12. Junius 1564 auf dem Schlosse Grim-

*) Müller l. c. 131.

**) Die Epitaphia, welche diesen beiden Prinzen errichtet worden, sind nachzulesen in der Wette Lebensgeschichte der Herzoge zu Sachsen, S. 98 und 99.

Grimmenstein Leben und Daseyn, wurde Regent der koburgischen Lande, und starb am 16. Julius 1633, ohne Hinterlassung fürstlicher Leibeserben, im 70. Jahr seines Alters zu Koburg *).

Der vierte Prinz, Johann Ernst, ist auch auf dem Schloß zu Grimmenstein, und zwar am 9. Julius 1566 gebohren. Er erhielte das Fürstenthum Eisenach zu seinem Landesantheil, sukzedirte nach dem Tode seines Bruders, in das Fürstenthum Koburg, und wurde, als ältester Fürst des heiligen römischen Reichs 1638 zu Eisenach, zu seinen Vätern versammlet.

Mit ihm erlosch der sächsisch-koburgische Stamm **).

Erstgedachte seine Gemahlin selbst ist wohl als das einzige Beispiel in seiner Art, in Ansehung der ihrem Gemahl bewiesenen Treue, Liebe und Standhaftigkeit anzusehen. Sie hat viel zu großen Antheil an seiner unglücklichen Lage genommen, als daß sie nicht noch öfters in der weitern Geschichte des Herzogs mit Ruhm und Lob genennet werden müßte.

Hier

*) S. 12 im 1. Theil meiner historisch-statistischen Beschreibung des Fürstenthums Koburg.
**) am angeführten Orte, S. 14.

Hier erinnere ich nur, daß sie, nachdem sie zwei und zwanzig Jahre sich bei ihrem Gemahl in dessen Gefängniß freiwillig aufgehalten hat, am 8. Februar 1594 in ihrem 54. Lebensjahr selig verschieden, und daß ihr entseelter Leichnam von Neustadt in Oestreich nach Koburg geführet, und daselbst in das Chor der Hauptkirche zu St. Moritz, ihrem hohen Stande gemäß, beigesetzet worden ist.

Auf ihrem Grabmahl befindet sich eine meßingene Tafel, welche ihr Bildniß in Lebensgröße enthält. Die dabei befindliche Inskription haben Hönn und de Wette wörtlich abdrucken lassen *). Sie weichen aber in manchen, eben nicht vielbedeutenden Worten von einander ab. Des erstern seine ist die richtige, und besonders merkwürdig ist dabei, daß weder in dieser, noch auch in jener der Name ihres Gemahls vorkommt.

So weit gehen des Herzogs Johann Friedrichs Regierungs- und Familiennachrichten — aber ietzo eröfnet sich jene merkwürdige Scene, welche ihm als Regent und Vater außer aller Aktivität gesetzet hat.

Da

*) Hönn sächs. koburgische Historia, II. Buch, S. 218. de Wette l. c. Kap. 2. S. 94.

Da Wilhelm von Grumbach bei derselben eine Hauptperson vorstellet, so muß ich in sein eigenes Leben zurücke gehen, und zugleich erzälen, wie er in die Verbindung mit dem Herzog Johann Friedrich leider und unglücklicher Weise gekommen ist.

Er war von Geburt ein fränkischer Reichsritter, und in Ansehung verschiedner Güter Vasall von dem Stift zu Würzburg.

Der Bischoff Konrad war ihm außerordentlich gewogen, er war sein geheimer Rath, und ließ ihn an den wichtigsten Geschäften Theil nehmen.

Er erhielt die Stelle eines Oberhofmarschalls, bekleidete aber dieselbe nicht lange. Erstgedachter Bischoff starb, und der ihm in dieser Würde nachfolgende Melchior von Zobel war schon als Domdechant Grumbachs Freund nicht gewesen.

Da dieser noch ietzo, wie er es unter der vorigen Regierung gewohnet war, alles zu befehlen haben wollte; so machte er sich dadurch bei dem neuen Bischoff noch verhaßter, so, daß er endlich gar seinen Abschied erhielte.

Des Grumbachs Gemahlin war des vorigen Bischoffs Bruders leibliche Tochter, und er hatte ihr deswegen in seinem letzten

Willen

Willen 8000 fl. als ein Legat vermacht. Er verlangte nunmehro die Auszahlung desselben, und da ihm der Bischoff Melchior zur Antwort gab, daß er diese Summe nicht ehender würde bezahlen lassen, bis daß die, seinem Vorfahren von der Grumbachin angeblich geleisteten großen Dienste hinlänglich würden erwiesen worden seyn; so nahm er diese Rede auf der schlimmsten Seite, und ertheilte dem Bischoff eine sehr empfindliche Antwort darauf *).

Hierdurch wurde ohnfehlbar der erste Grund zu denen ganz unerhörten Feindseligkeiten geleget, welche Grumbach nach der Zeit an dem Bischoff ausgeübet, und es ist auch wohl eine Ursache mit, daß er in die Dienste des Markgrafens Albrecht von Brandenburg getreten ist.

Dieser überfiel das Stift zu Würzburg, wurde aber von dem tapfern Melchior **) in verschiedenen Treffen überwunden, und mit allen denen, welche ihm beigestanden hatten, in die Acht erkläret.

*) Th. Franckens Geschichte des Frankenlandes und dessen Hauptstadt Würzburg, S. 316.

**) Dieser Bischoff ist in der Kriegskunst sehr erfahren gewesen, wie aus dem französischem Epitaphio, das auf dessen Grabmahl in der Dominicke zu Würzburg stehet, zu ersehen ist. Blainville Reisebeschreib. Tom. I. p. 134.

Dieses Schicksal traf auch den Grumbach, und der Bischoff zog ihm alle, dem Stift zu lehen gehende Güter ein *). Er bat zwar um die Restitution derselben, seine Bitte wurde ihm aber abgeschlagen. Dieses soll ihn so aufgebracht haben, daß er den Bischoff, als er über die Mainbrücke von der Kanzelei nach dem Schloß Frauenberg zugeritten ist, durch verkappte Meuchelmörder erschiessen lassen **).

Daß dieser Umstand ganz vollkommen gewiß sei, daran will neuerlich gezweifelt werden. Wahr ist es zwar, daß er dieses Verbrechens nie rechtlich überführet worden. Selbst die zu iener Zeit gelebten Schriftsteller bringen deswegen keinen hinlänglichen Beweiß bei, sondern was sie erzälen, sind nichts als Vermuthungen und einige Zeugenaussagen, die niemand im Original gesehen hat, die Zeugen selbst aber sind sehr verdächtig.

Jene Meuchelmörder, sagen sie, wären glücklich entkommen, aber nicht lange darnach

*) D. Gottfr. Langens Einleitung zu der Geschichte und dem daraus fließenden Iur. publ. des heil. röm. Reichs deutscher Nation, S. 797.

**) Ad. Fr. Glafeys Kern der Geschichte des kurs und fürstlichen Hauses zu Sachsen, 1. B. 14. Kap. S. 228. De Caede Reverentiss. Principis D. Melchioris Zobelli Herbipol. Episc. ac orient. Franciae Ducis, Diling. 1558.

nach wäre einer davon, Christoph Kretzer, welcher viele Jahre bei dem Grumbach gedienet hätte, zu Lothringen gefänglich eingezogen worden.

Dieser habe freiwillig bekennet, daß er den Mord an dem Bischoff mit eigener Hand begangen habe. Er hätte auch unter vielen Seufzern und Klagen seinen Herrn hart beschuldiget, am Ende aber sich selbst bei der Nacht erhenket.

Hieraus folgern sie, daß er sich für die große Pein und Marter, die man ihm zufügen möchte, entweder gefürchtet, oder aber, daß er durch Verkürzung seines Lebens der peinlichen Frage und Aussage über seinen Herrn und andere seine Gesellen zuvorkommen, und so derselben entgehen wollen. Sie setzen noch dazu, daß dieses aus heimlichen Verpflichtungen gegen den Grumbach, und aus Furcht, auch empfangener Wohlthaten halben, geschehen seyn müsse *).

*) Historische Beschreibung der ergangenen Exekution wider des heiligen römischen Reichs aufrührische Aechter und derselben Rezept. samt einem kurzen Bericht, wie die Stadt Gotha eingenommen, und die Vestung Grimmenstein zerschleift worden ist, im Jahr nach Christi Geburt den 13. Apr. gedruckt anno MDLXIX. 4.

Wenn diese Vermuthungen Grund haben könnten, so, dächte ich, hätte iener Ketzer über seinen Herrn auch nicht geseufzet, nicht geklaget, und ihm auch nicht so hart beschuldiget.

Ein einziger Umstand macht mich iedoch glaubend, daß er in diesem Stücke nicht von allen Verdacht frei gesprochen werden könne. In iener angeblichen Engelsanzeige wird prophezeiet, Würzburg würde bald vergehen, und einen weltlichen Herrn bekommen, indem der Bischoff von einem seiner Knechte, unten in seinem Haus, und nicht oben erschossen werden würde *).

Die Zeiten waren damalen sehr unruhig, und das Faustrecht war noch nicht ganz abgeschaffet, vielleicht, daß Grumbach sich nach diesem, iene unmenschliche That erlaubet, und sie vor verantwortlich erachtet hat.

Dem sei iedoch, wie es wolle, so ist gleichwohl gewiß, daß Grumbach ein arglistiger und rachsüchtiger Mann gewesen ist. In der erstangeführten historischen Beschreibung wird er nicht vortheilhaft geschildert, wenn es von ihm heißt: Er habe in seinem

Leibe

*) Im Urkundenbuch sub num. 4.

leibe keine adeliche Ader gehabt, sondern sich von Jugend auf mehr aufrührischer Anschläge und unehrbarer, hämischer Praktiken, denn guter Ding und löblicher Tugend beflissen.

Er machte sich einen Anhang bei dem unmittelbaren Reichsadel in Franken, und suchte demselben dadurch auf seine Seite zu bringen, daß er arglistiger Weise vorgab, die von Adel hätten von allen Fürsten, welche sich den Adel zu unterdrücken vorgenommen hätten, eben das zu befürchten, was er ietzo erleiden müsse, und er war auch so glücklich, daß viele durch diese Vorstellungen sich hinreissen und zu seinem Vortheil sich bewegen ließen.

Er setzte sich in eine gute Verfassung, und zog auf dem Eisfeld bei 800 seiner Rottgesellen zusammen.

Mit diesen ruckte er vor die Stadt Würzburg, brach die Thore daselbst auf, eroberte und plünderte auch die Stadt. Noch ehe er dahin abgereiset war, hatte er einen Vergleich aufgesetzet, nach welchem ihm seine Lehngüter wieder eingeräumet, und einige ansehnliche Summen Geldes auf gewisse Fristen bezahlet werden sollten.

Diesen Vergleich zu unterschreiben, nöthigte er das Domkapitel *), und gab nebst dem Ernst von Mandelslo und Wilhelm von Stein zum Altenstein vor, daß sie von dem Bischoff zu Würzburg unschuldig und kämmerlich von ihren Gütern und Nahrung, landfriedbrüchiger Weise, zum Theil versagt und vertrieben, zum Theil aber das Ihrige geplündert und verbrannt worden wäre, wie sie denn Leibes- und Lebensgefahr hätten ausstehen müssen **).

Der Bischoff von Würzburg ließ dagegen eine Verantwortung und Ablehnung dieses sogenannten unwahrhaften, erdichteten und grundlosen Schand- und Lästerbuchs drucken ***), das Domkapitel aber machte

*) Dieser Vertrag, vielleicht zum erstenmal abgedrucket, unter den Beilagen sub num. 3.

**) Der Edlen und Ernvesten Wilhelmen von Grumbachs, Ernsten von Mandelsloe und Wilhelmen von Stein zum Altenstein, wahrhafte, gegründete und unverneinliche Anzeige, Ausführung und offen Ausschreiben ꝛc. 1563. in 4to.

***) Des Hochwirdigen Fstn und Herren Friedrichen Bischoffen z. Würzburg und Hgen zu Francken, wahrhaffte und gegründete Verantwortung und Ableynung des unwahrhafften, erdichteten und grundlosen schand und Lästerbuchs, welches des Stiffts Würzburg treuloſe, Eydvergeßene Lehmänner, auch muthwillige

machte die Beschaffenheit jenes Vergleichs, und daß solcher erzwungen worden wäre, ebenfalls öffentlich bekannt *), und die ganze Sache wurde bei dem Kaiser klangbar angebracht.

Kaiser Ferdinand erklärte endlich den unruhigen Grumbach, dieser seiner Vergehen wegen, als einen öffentlichen Reichsfriedebrecher, in die Acht und für vogelfrei. Nun war derselbe nirgends mehr sicher, suchte dahero bei dem Herzog Johann Friedrich Schutz und Hülfe, und leider wurde er von diesem sehr willig und gerne aufgenommen.

Er wußte, daß erstgedachter Herzog jene Bedrängnisse, welche seine Voráltern erdulden müssen, noch immer nicht vergessen hatte, und es war ihm auch bekannt, daß er insonderheit den Verlust der Kurwürde nicht verschmerzen konnte.

Diese

wiltige Auffrürer, offenbare Landfriedbrecher und Echter, die sich nennen Wilh. von Grumbach, Wilh. von Stein und Ernst von Mansdelsloe ꝛc. ꝛc. allenthalben publiciren und verschreiben laßen. 1564. in 4to.

*) Gedruckte Copie des Schreibens, so von dem Würzb. ThumbCap. Herren it. Stadthal. und Rethen an Wilh. von Grumbach der Acht halben geschrieben, am Dato den 9. Decembr. anno 1563.

Diese Umstände suchte er sehr gut zu benutzen; er versicherte dem Herzog mit vieler Gewißheit, daß er ihm wieder zur Kur, wo nicht gar zur kaiserlichen Würde verhelfen wolle. Um dieses Vorgeben einigermaßen wahrscheinlich zu machen, berufte er sich auf den Beistand der englischen und französischen Reformirten, wodurch die Kalvinisten an dem gothaischen Hof die Oberhand erhielten.

Der Herzog selbst wurde durch dergleichen vorgebildete angenehme Hofnungen so eingenommen, daß Grumbach alles nur mögliche bei ihm vermochte, und daß die kriftigsten Warnungen und Vorstellungen seines Bruders, seines Schwiegervaters und andrer Fürsten, ia auch die kaiserlichen geschärftesten Befehle selbst, ihm nicht bewegen konnten, den Grumbach und seine Anhänger von sich zu schaffen.

Diese hatten ihm, viele sagen durch Bezauberung, so weit gebracht, daß er sogar seine Gemahlin verstossen, und eine gewisse Weibsperson von Erfurth, welche sich vor die, von Heinrich VIII. verstossene Königin Anna ausgegeben hat, heirathen wollte *).

Durch

*) *Rudolphi* Gotha diplom. P. 2. c. 7. Pfefferkorn in der Geschichte von Thüringen, und Thuanus behaupten, daß obengedachte Weibs-

Durch diese Verbindung sollte er die kaiserliche Krone desto leichter und gewisser erlangen.

Man erzälet, der Bube Hänßel Tausendschön von Sundhaußen habe ihn oft in einen vorgehaltenen Kristall, in welchem er einen kaiserlichen Zepter erblicket *), sehen lassen, und hierauf habe er den Entschluß gefasset, daß, wenn einige Fürsten sich zur Unterthänigkeit nicht bequemen würden, sie aus dem Weg geräumet, die von Adel aber der Bothmäßigkeit der Fürsten entzogen und in Freiheit gesetzet, in dem Reich auch ganz andere Einrichtungen getroffen werden sollten.

Ein Umstand, der hinlänglich beweiset, mit wie vieler Gewißheit der Herzog so offenbaren betriegerischen Vorspieglungen getrauet und geglaubet hat.

Es waren freilich süße Träume, sie lassen sich aber nicht wohl mit dem guten Verstand und der Klugheit, welche der Her-

Weibsperson sich vor die Königin Elisabeth ausgegeben habe, es ist aber dieses ein Irrthum. W. E. Tenzel handelt von derselben sehr umständlich in dem Supplem. Hist. Goth. pag. 792. Galletti am angef. Orte, S. 42.

*) Henning von Geistern und Geistersehern, S. 328.

zog bei anderer Gelegenheit gezeiget hat, vereinbaren, und doch beruffet man sich, zum Beweiß dieser Wahrheit, auf unterschiedliche Urkunden, welche nach erfolgter Uebergabe des Schlosses Grimmenstein in dem sächsischen Archiv sollen gefunden worden seyn, ja auf des Herzogs selbsteigenes Bekänntniß *).

Grumbach, der wohl zum voraus sehen konnte, daß seine Angelegenheiten einen so gar guten Ausgang nicht haben würden, ließ es sich sehr angelegen seyn, die Stadt Gotha mit dem Schloß hinlänglich zu bevestigen, und sie in guten Vertheidigungsstand zu setzen. Er versprach dem Herzog unfehlbar Hülfe, und auf diese Art wurde derselbe so eingeschläfert, daß er alles, auch das Aeusserste ruhig erwartete.

Bei allen diesen Anstalten und Vorspieglungen wurde Grumbach von dem Kanzler Brück, Ernst von Mandelslo, Wilhelm von Stein, Hieronimus von Brandenstein, Jobst von Zettwiz, Johann Beyer, gewesenen Amtmann zu Schellenberg, D. Justus Jonas und David Baumgärtner, einen Parrizius von Augspurg, sehr thätig und eifrig unterstützet.

Um

*) Geschichte von Thüringen, S. 491.

Um den Herzog auf alle nur mögliche Art zu hintergehen, und um ihn immer nach der vorgehabten Absicht zu leiten, bediente man sich der angeblichen Zauberkünste eines, in Grumbachs Diensten gestandenen Bauerniungens, des schon gedachten Hanß Tausendschön.

Diesen Menschen nennte man nur den Engelseher, weil er vorgab, daß die Engel mit ihm in einer besondern Vertraulichkeit stünden, und daß er mit einigen derselben tägliche Unterredungen habe.

Dieses war eine ausserordentliche, zu den damaligen Zeiten aber, wo noch grosser Aberglaube und Anhänglichkeit zu dem Wunderbaren herrschte, mögliche List, durch welche Grumbach den Herzog in seiner beständigen Gewalt und Leitung erhielte.

Er hat zwar behauptet, daß er diesen Jungen nicht empfohlen habe, und er saget selbst von demselben, daß nicht alles, was er prophezeiet, zugetroffen habe *), indessen wird sich doch aus dem weitern Verfolg dieser Geschichte ergeben, daß er ihn sehr stark bei seinen Intriquen gebraucht hat.

Der Herzog trauete demselben und seinen mit den Engeln habenden Unterredungen

*) Grumbachs Urgichten, sub num. 17.

gen so viel zu, daß er nicht das geringste, ehe er denselben darüber befragen lassen, vornahm, und es ist ganz offenbar, daß Grumbach sich dieses Jungen betriegerischer Weise bedienet hat, um seine böse Absichten zu verstecken, und alle seine schädliche Rathschläge und Einfälle zu Befehlen Gottes und der Engel zu machen.

So lächerlich und vernünftwidrig die sogenannten Anzeigen der Engelein immer seyn mögen, so thaten sie doch ihre vollkommene Wirkung, und der Herzog ließ sich durch dieselben auf eine fast unglaubliche Art berücken. Wunderbar ist es iedoch, daß dieser Engelseher auch unter der Marter darauf, daß er die Engel öfters sehe und spreche, standhaft verblieben ist. Er hat vorgegeben, sie kämen aus einem Loch in dem Keller herfür, und giengen auch wieder da hinein — er wäre auf ihren Befehl einmal mit ihnen gegangen, und da hätte er seinen Aelter; und Uhrältervater gesehen. Die Engel wären so groß, wie dreijährige Kinder, hätten aschenfarbigte Kleider an, schwarze Hüte auf dem Kopf, und weisse Stäblein in der Hand. Sie redeten ganz klein, wie ein Kind *).

Wenn

*) Müllers sächsische Annalen, S. 148.

Wenn der Junge dieses im Ernst geglaubet hat; so muß derselbe entweder sehr dumm, oder gar verruckt im Kopf gewesen seyn. Ich habe, so oft ich es auch bei andern Schriftstellern gelesen habe, nie recht glauben können, daß man sich eines gewissen Tranks, um die Sinne des Herzens stumpf zu machen, und seinen Verstand so zu unterdrücken, daß er kindische Gaukeleien geglaubet und alles gethan hat, was einem unbedeutenden Jungen bald zwei, bald drei und mehrere Engelein geoffenbaret haben sollen, bedienet habe.

Aber nunmehro, nachdem ich gewisse, in dem koburgischen geheimen Archiv befindliche Originalien eingesehen habe, zweifele ich gar nicht mehr daran, daß der Herzog auch auf solche Art hintergangen, und zu unpolitischen, Vernunft und Klugheit widersprechenden Handlungen verleitet worden ist.

Demohngeachtet glaube ich bis jetzo nicht, daß Grumbach, wie ihm von vielen Schuld gegeben wird, von Jugend auf mit Hexerei und Teufelszeug umgegangen sei *). Hätte ich nicht erstgedachte Urkunden eingesehen, ich würde auch selbst der grumbachischen

*) Franckens Gesch. 26. S. 370.

schen, auf der Tortur gethanen Aussage, nach welcher er dem Herzog, auf Befehl der Engelein, in einem Trunk rothen Weins etwas beigebracht, wodurch er ihm nothwendig hätte günstig werden müssen, keinen Glauben beigemessen haben. Die Richtigkeit dieses Umstandes behauptet selbst die Gemahlin des Herzogs, in einem an den Kaiser gerichteten Schreiben. Sie führet in demselben unter andern zur Entschuldigung ihres Herrn an: es wäre ihm, der beständigen Sage nach, ein zugerichteter Trank gegeben worden, welcher so viel gewirket, daß er auf die letzt lediglich nach des Grumbachs Willen hätte handeln und leben müssen *).

Betrügerische Engelsanzeigen und arglistige Briefe des Grumbachs, könnte ich einen ganzen Folianten abdrucken lassen — aber wozu diente dieses? es sind schon einige genug, um durch dieselben die arglistige Art, mit welcher der Herzog behandelt worden, hinlänglich darzuthun.

Unter diesen verdienet die erste Stelle dasjenige Rezept zu einem Trank, welchen der Herzog auf vorgebildeten Befehl der Engelein zu sich nehmen mußte. Er bestund

in

*) Müller l. c. S. 151.

in rothen und weissen Wein, mit welchen gestossener Imber vermischet, und wobei ihm freigestellet wurde, ob er ein wenig Pfefferkuchen oder Lorbeere darein reiben lassen wolle *).

Alles dieses sind freilich ganz gewöhnliche, an und für sich unschädliche Ingredienzien — aber wer stehet dafür, daß sie ohne weitern Zusatz und unverfälscht geblieben sind? und wer zweifelt wohl daran, daß der schlaue Grumbach mit diesem Trank eine besondere Absicht gehabt habe?

Er läugnet zwar, daß er von demselben etwas gewußt habe, gleichwohl hat er in seiner peinlichen Aussage zugestanden, daß der Bube einstmalen befohlen habe, der Herzog und er sollten einen Becher rothen Wein mit einander trinken, und er versichert auch, daß solches wirklich geschehen sei **).

Der Herzog muß iedoch an der Wahrheit dessen, was die Engelein gesagt haben sollen, einmal gezweifelt, und solches dem Grumbach eröfnet haben.

Diese

*) Rezept und Engeleinsbefehl, in dem Urkundenbuch sub num. 5.
**) Das. sub num. 16.

Diese meine Vermuthung gründet sich auf einen grumbachischen Brief, in welchem er unter andern saget: es möchte dafür gehalten werden, als ob er die Engelszettel aus seinem Kopf und sich zum Guten schreiben ließe, er versichere aber bei seinen adelichen Ehren, daß ihm alles von den Engeln durch den Knaben angezeiget werde, und er gewiß kein Wort anders schreiben lasse.

Um den Herzog allen Zweifel zu benehmen, bediente er sich des D. Luthers Schriften und der Bibel.

Er wußte, daß derselbe diese und jene über alles hochschätzte. Er suchte daher in einer Antwort an den Herzog, die Macht und Wirkung der Engel durch diese ehrwürdige Urkunden zu beweisen. Zu dem Ende versicherte er mit einer recht schalkhaften Einfalt, daß der englische Handel über seinen, als eines Laien Verstand erhaben sei, aber der Knabe hätte erst kürzlich gesagt, man sollte gar keinen Zweifel daran haben, und auch nicht trauern, denn Gott werde das alles reichlich geben, was er zugesaget. Er selbst befinde im Grund alles wahrhaftig, und sei noch mehr darinnen bestärket worden, da ihm Moritz das 22. Kapitel, welches D. Martin Luther in seiner Auslegung

von

von den guten und bösen Engeln geschrieben, vorgelesen habe *).

Die Engelein müssen versprochen haben, dem Herzog auf einem gewissen Termin Pferde zu schicken, und ein Bergwerk aufgehen zu lassen; allein, diese Zusage ist, wie leicht zu glauben, wohl unerfüllt geblieben, worüber Grumbach sich in einiger Verlegenheit befande.

Damit nun diese mißlungene, betrügerische Ausrichtung der Engel keine böse Wirkung haben möchte, schrieb er an den Herzog; wenn gleich nicht alles, was der Knabe sagte, sogleich einträfe, so bliebe doch gewiß nichts unerfüllt. Er führt deswegen verschiedene Beispiele an, und sagt am Ende, warum viele Anzeigen der Engel sich in die länge verzögen, das müsse Gott am beßten wissen, warum es geschehe? **)

Unter andern beziehet er sich auf seine eigene Achterklärung, welche ihm der Junge lange vorher gesaget hätte. Freilich habe

*) Im Urkundenbuch, sub num. 6. Wer aber der Moritz gewesen, ist unbekannt, ohnfehlbar war er in Diensten bei dem Grumbach und der nämliche Moritz Haußener, von dem ein Brief sub num. 12 vorkommt.

**) Daselbst sub num. 7.

er damalen nicht gewußt, wenn diese Acht erkannt werden würde, doch habe er sie ihm prophezeiet, und dabei gemeldet, daß sie ihm nichts schaden würde, und daß ihm sein errichteter Vertrag *) gehalten werden sollte.

Alles dieses wäre nunmehro in Erfüllung gegangen, und es wäre auf solche Art in des Jungens Zuverläßigkeit kein Zweifel zu setzen.

Allein, es ist noch nicht bewiesen, daß der Junge die grumbachische Achtserklärung mit den Umständen, wie er sie lange vorher gesaget haben soll, angezeiget hat, und es ist auch von einem Urtheil, durch welches jener Vertrag wäre bestätiget worden, nichts bekannt, vielmehr weiß man, daß derselbe vor null und nichtig erkläret worden **).

So wußte man denn des Herzogs richtige Einsichten zu unterdrücken, seine gegründete Zweifel durch Betrug und Verblendung zu vernichten, und ihn auf das schändlichste zu hintergehen.

Die wenigen Engelsanzeigen, welche ich unter so vielen vorhandenen mit abdrucken lasse, werden diese meine Behauptung begrün-

*) Ist ohnfehlbar der sub num. 3.
**) Franckens Geschichte des Frankenlands ꝛc. S. 368.

begründen, und manchem Leser bald Lachen, bald Mitleiden, und oft auch gerechten Unwillen erregen.

Die unten angeführten Beilagen *) enthalten so wunderliche Fragen und Antworten, daß man den grumbachischen Betrug leicht entdecken kann, und es ist schade, daß die Antworten auf die 10 Fragen fehlen.

Ich habe diese nur um deswillen beigefügt, damit man daraus sehen kann, wie die Korrespondenze mit denen Engelein unterhalten worden ist.

Uebrigens wird man sich nicht irren, wenn man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit daraus muthmasset, daß Grumbach einige, ihm nicht anständig gewesene Personen verdächtig machen, und aus den Dienst des Herzogs, damit sie ihm nicht hinderlich seyn könnten, schaffen wollen.

Des Bergwerks, auf dessen Ausbeute starke Rechnung muß gemacht worden seyn, wird auch nicht ohne Absicht gedacht, und unter andere nichts bedeutende Fragen versteckt, damit der Herzog immer mit lerer Hofnung aufgehalten, und in Erwartung großer Reichthümer, zu kostbaren Vorkeh-

*) Im Urkundenbuch, sub num. 8 und 9.

rungen, deſto williger und geneigter gemacht werden könne.

Daß dieſes eine der erſten Abſichten geweſen iſt, beweiſet die Anzeige zweier Engel vom 17. April, ohne Jahrszahl. In dieſer wird verſprochen, daß das Gewölb, in welchem ein Schatz verborgen liegen ſollen, aufgethan werden würde, daß der Herzog ſeine Treu und ſeinen Glauben damit retten könne, daß Gott ihn und ſein Land ſchützen wolle, daß er ſich in gute Bereitſchaft ſetzen und nicht verzagen ſoll.

Dieſes erſtbemerkten Gewölbs wird in einer andern Anzeige, und zwar ſo orakelmäßig gedacht, daß gar kein geſunder Menſchenverſtand darinnen zu finden iſt. Es ſoll dieſes Gewölbe, wie es in derſelben heißt, heute nicht, und doch ſoll es heute um 1 Uhr in der Nacht gewiß geöffnet werden. Wenn es aber nicht geöffnet wird, ſoll man deswegen nicht länger bleiben, ſondern abreiten, wenn man will, weil es nun von Karfreitag an, bis über ein Jahr nicht geöfnet werden wird *).

Das ſind doch wohl offenbare Widerſprüche, und die ſollte ein Herzog, Johann Friedrich

*) Im Urkundenbuch, ſub. num. 10.

Friedrich nicht eingesehen haben? ist dieses wahr, so hat es auch seine Richtigkeit, daß seine Sinne und sein Verstand, Gott weiß durch was für unerlaubte Mittel, verfinstert worden, und so haben seine Handlungen zuverläßig keine Moralität, und sie sind daher auch keiner Imputation fähig.

Zur Geduld ist er durch die Engelein öfters angewiesen worden *). Diese hatte er auch nöthig, und Grumbach würde ohne dieselbe sich nicht so lange in seiner Gnade erhalten haben.

Ein gewisser Moriz Haußner, von dem ich nicht finden können, wo er und was er eigentlich gewesen ist, schreibet in einem Brief an Grumbach **), es wäre zu dem Hänßel Tausendschön ein Engelein auf einem schwarzbraunen Pferd geritten kommen, und habe ihm die Verfertigung einer gewissen Arzenei aufgegeben, und dabei eröfnet, daß es jenem Tag nicht wieder kommen könnte, weil es bei Gott seyn und ihm bei Tische dienen müsse, bei seinem Abschied habe es gelachet.

*) Im Urkundenbuch, sub num. 11.

**) daselbst sub num. 12. Es ist vielleicht der nämliche Moritz, welcher dem Grumbach, wie weiter oben bemerket worden, das 22. Kapitel aus D. Luthers Schrften von den Engeln vorgelesen hat.

Welche Ungereimheiten, und doch damals vorgegebene und auch geglaubte Wahrheiten sind in diesem Brief enthalten? Die gedachte Arzenei hat aus rothen und blanken Wein, weissen Zucker und Rosinen verfertiget werden sollen, und der Himmel weiß, zu was für einer bösen Absicht sie gebraucht worden ist.

Der Graf Günther zu Schwarzburg hatte dem Kurfürst August zu Sachsen mündlich und schriftlich eröfnet, daß er aus des Grumbachs eigenen Mund zu Gehren, vor den thüringer Wald, gehöret habe, daß er ihm nach dem Haupt, Leib und Leben trachten wolle *).

Auch

*) Nothwendige wahrhafte Verantwortung, beständige Ablehnunge und Widerlegung der ungegründeten Bezüchtigung und Auflage, damit der Durchl. Hochgeb. F. u. H. H. Augustus H. z. S. Churf. ꝛc. ꝛc. von Herzog Johanns Friedrichen von S. als der erklärten Aechter Wil. von Grumbachs u. seiner Anhänger, auch öffentlicher Landfriedbrecher u. Straßenräuber, Receptator und Schüzern in der Antwort, welche er den 12. Tag July nechst vorschienen des Reichsgesandten uffen Schloß Grimmenstein zu Gotha gegeben, auch in den Schrifften ꝛc. hin und wieder ausgesprengt zu der R. K. Majest. auch seiner Churf. G. höchsten Verachtung ꝛc. beschweret und verleumdet worden. Gedruckt 1567. in 4to unter den Beilagen zu dieser Schrift, sub num. 2.

Auch Christoph von Zedwiz offenbarete dem Kurfürsten den gottlosen Anschlag, den Grumbach auf ihn gemacht, und zu Gotha weitläuftig erzälet hatte. Nach diesem wollte er demselben auf der Haarwiese, wo er sich damalen befand, und auf der Jagd war, nachstellen lassen. Er hatte geäussert, daß er Willens sei, seinem Herrn wieder zu der Kur zu verhelfen, wodurch er und seine Anhänger vieles gewinnen würden *).

Diese Beschuldigung hat Grumbach nie auf sich kommen lassen wollen — aber mich deucht, daß auch in diesem Stück seine eigenen Engelein ihn verrathen haben.

Denn nach einer Anzeige von ihnen, soll der dicke, mir unbekannte Junge die neue Büchse nehmen, und eine That damit thun. Sie versprechen alle Abend an den Ort, wo der Herr wäre, gegenwärtig seyn zu wollen, damit sie höreten, wenn er auf die Jagd gehen würde. So bald dieses geschähe, wollten sie den Jungen vorrucken, und der Herr sollte nicht lebendig davon kommen **).

Vorhero schon hatten vier Engelein gesagt, daß gedachter dicker Junge den großen Herrn

*) In der erstangeführten Schrift, unter den Beilagen sub num. 4.

**) Im Urkundenbuch, sub num. 13.

Herrn erschießen sollte, weil er nicht auf den rechten Glauben wäre, und sein Volk von Gotteswort abführte *).

Wenn nun gleich dieser große Herr, wie denn die Engelein aus guter Vorsicht niemalen, oder doch sehr selten iemanden namentlich angegeben haben, nicht genennet worden ist, so ergiebt sich dennoch aus allen zusammen kommenden Umständen, daß der Kurfürst darunter gemeinet gewesen ist.

In der schon angeführten Beilage sub num. 13 läßt Grumbach dem Herzog abrathen, daß er die Acht, welche wider ihn ergangen ist, ia nicht anschlagen lassen möchte, weil es nicht gut seyn würde, wenn man vieles Aufsehen davon machte, indem es Gott dahin richten wolle, daß er vor die Haarigel wohl bleiben sollte.

Daß der Herzog, wie die Beilage sub num. 14 besaget, von vier Engeln in das Paradies getragen werden, und daß er daselbst seinen Vater, seine Mutter, seinen Sohn, zugleich auch seine Grosältern, welche ihm nur auf eine einzige Frage Antwort geben würden, sprechen solle, ist freilich sichtbar auffallende Unwahrheit — aber doch arglis-

*) Im Urkundenbuch, sub num. 14.

arglistige Erinnerung an alle iene traurige Begebenheiten, welche seine Vorfahren so sehr gedemüthiget, und welche dahero dem Herzog äusserst empfindlich machen mußte.

Das war aber eben seine Absicht, er mußte iene gehäßige Auftritte dem Herzog zurücke ruffen, ihn an erlittenes Unrecht erinnern, und ihn auf solche Art zur Rache erhitzen, damit seine eigene geächtete Person sich des Schutzes desto gewisser versichert halten konnte.

Aus dieser nämlichen Ursache ließ er ihm durch eine Engelsanzeige *) zu wissen thun, daß der Kaiser vor Gott und der Welt tod sei. So suchte er den gesunkenen Muth des Herzogs, da die grumbachischen Händel ein immer ernstlicheres Ansehen genommen, wieder zu stärken, und ihm vorzubilden, daß er es nicht mehr mit dem Kaiser, sondern nur mit den Pfaffen zu thun habe.

Doch, wenn würde ich fertig werden, wenn ich alle die vor mir liegende Engelsanzeigen einzeln durchgehen wollte? ich breche also mit denenselben hier ab, und glaube, daß die mitgetheilten schon die Neugierde meiner Leser befriedigen, und sie daraus ersehen

*) daf. sub num. 15.

sehen werden, wie sehr der Herzog gemißhandelt worden, und daß es allerdings sehr wahrscheinlich ist, daß er durch den angezeigten Trank seine Ueberlegungskraft auf einige Zeit verlohren habe.

Unter diesen Umständen war es dem Grumbach und seinem Anhang etwas leichtes, dem Herzog zu überreden, daß der Kurfürst zu Sachsen sein großer Feind wäre, daß er ganz geschwinde und gefährliche Practiken wider ihn und die Seinige schmiedete, insonderheit aber sich befleißige, ihn durch unerfindliches Vorbringen bei dem römischen Kaiser in Ungnade, bei seinen Freunden aber in den Verdacht zu bringen, daß er unverantwortliche Handlungen unternehme.

Um ihn gegen den Kurfürsten recht empfindlich zu machen und aufzubringen, führte er ihm noch weiter zu Gemüthe, daß es nicht genug sei, daß er seinen seligen Vater und auch ihn selbst von ihren Stand und uralten väterlichen Kurfürstenthum, Land und Leuten größten Theils habe bringen helfen, und daß er dieselben noch besitze, sondern er trachte ihm ietzo sogar nach Ehre, Leib, Leben, und dem wenig übrtggebliebenen Bröcklein seiner armen Lande und Leute.

Der auf solche Art gereitzte und erbitterte Herzog gab alles dieses dem Kurfürsten

in

in einen, an die Erbeinungs- auch andere Kur- und Fürsten des Reichs gerichteten Schreiben öffentlich schuld. Er nahm sich in denselben des Grumbachs und seiner Anhänger auf das nachdrücklichste an, erklärte sie für ganz unschuldig, und verlangte, daß sie das ganze Reich in Schutz nehmen sollte*).

Die Wiedererhaltung der Kurwürde und lande war zuverläßig eine Hauptabsicht des Herzogs, und der Kurfürst behauptete in der so eben unten angezeigten Schrift, daß er, um solche zu erreichen, immer Uneinigkeit, Mißtrauen und Widerwillen zu erregen beflissen gewesen sei.

Daher kamen iene, dem Kurfürsten in öffentlichen Schriften, wegen derer Kirchen und Schulen in seinen Landen, gemachte Beschuldigungen — daher iene harten Ausdrücke, er und seine Vorfahren wären Abtrünnige von der wahren christlichen Religion, Verfälscher derselben und Mamelucken.

Dergleichen Schmähungen waren nicht nur denen Theologen, sondern auch einigen Räthen und Dienern drucken lassen zu dürfen, erlaubet.

Unter

*) Nothwendige wahrhafte Verantwortung ꝛc. unter denen dabei befindlich gedruckten Beilagen, sub num. 1.

Unter den letztern zeichnete sich besonders D. Basilius Mönner zu Jena aus. Er trieb seinen Unfug so weit, daß der Kurfürst bei dem Herzog um Genugthuung nachsuchte — aber sie wurde ihm nicht ertheilet, und iener wurde vielmehr annoch entschuldiget und geschützet.

Der Herzog konnte aber gleichwohl auf diesen Weg seine Absicht nicht erreichen, und eben deswegen war ihm Grumbach und sein Anhang sehr willkommen, denn dieser sollte nunmehro das ausführen, woran man zeither vergeblich gearbeitet hatte.

Daß Grumbach den Herzog auf alle nur mögliche Art wider den Kurfürsten immer mehr aufzubringen und zu erhitzen sich sehr angelegen seyn lassen, ergiebt sich aus allen Umständen unwidersprechlich.

Er hatte den Kurfürsten im Verdacht, daß er hauptsächlich die Ursache wäre, daß die Aechter nicht freigesprochen und mit dem Kaiser nicht ausgesöhnet worden sind. Dieserwegen hatte er einen besondern Haß gegen denselben, und er würde ihm bloß aus diesen Grund die Kurwürde gerne entrissen haben, wenn es nur in seinen Kräften gestanden hätte.

Er that inzwischen doch, was er konnte, suchte den König von Frankreich wider ihn aufzu-

aufzuhetzen, und unterhielt deswegen einen weitläuftigen Briefwechsel mit demselben.

Der Kurfürst hat selbst von denen, welche des Grumbachs Briefe in die französische Sprache übersetzet haben, in gewisse Erfahrung gebracht, daß er in denenselben auf das verwegenste verläumdet und verunglimpfet worden.

Doch er ließ es nicht bloß bei Verläumdungen bewenden, er dachte auf wirklich thätige Rache, und bediente sich zu deren Ausübung eines untreuen und meineidigen Forstknechts, Georg Tübels.

Diesen gab er den Anschlag, daß er sich mit noch mehreren Personen an heimlichen Orten verborgen halten, und daselbst in der Heide auf den Kurfürst lauern sollte.

In einen, an Wolf Mülich geschriebenen Brief nennte er ihn einen untreuen Mann, und hatte damals, als der Kurfürst, nach der Schlacht vor Siefershaußen, von Dännemark zurücke kehrte, und von Zelle aufbrach, einen Anschlag auf ihn gemacht — aber dieser ist nicht gelungen, weil der Kurfürst desmegen war gewarnet worden.

Dieser konnte bei dergleichen und andern erhaltenen Nachrichten unmöglich gleichgültig

tig bleiben, er wollte vielmehr der Sache auf den Grund sehen, und schickte einige seiner Räthe mit einem Notarius nach Gotha, ließ in Gegenwart des Herzogs den Grumbach dieserwegen zu Rede setzen, und ihn befragen, ob er der, gegen ihn ausgestossenen Drohungen geständig wäre?

Er machte allerhand Ausflüchte, sagte, daß ihm die vorgehaltenen Anschuldigungen ganz fremde, und daß sie zu wichtig wären, als daß er sie sogleich beantworten könnte.

Er nahm einen Abtritt, und beredete sich mit verschiedenen seiner Anhänger, und suchte sich nunmehr wegen des ihm geschehenen Vorwurfs, daß er wider den Kurfürsten unerfindliche und bedrohliche Reden und Schriften ausgestossen, auch sogar demselben nach Leib und Leben getrachtet hätte, zu vertheidigen. Aber er konnte Verdacht und Beschuldigung nicht von sich ablehnen — er bat, so viel den ersten Punkt betrift, ganz unterthänigst, die Gesandten möchten ihm anzeigen, was für unerfindliche und bedrohliche Reden oder Schriften von ihm herkommen sollten? Und in Ansehung des zweiten Punktes sollte man ihm die Person, zu der er gesagt hätte, daß er dem Kurfürsten nach Leib und Leben trachte, anzeigen. Wenn dieses geschähe, dann wollte er alles

gestehen,

gestehen, und wann es ihm auch selbst sein Leben kosten sollte.

Die Abgeschickten konnten oder wollten keine weitere Auskunft in der Sache geben, und Grumbach erklärete sich dahero endlich, daß er der angebrachten Auflage und Reden, welche ihm schuld gegeben würden, durchaus nicht geständig wäre, er werde denn derselben überwiesen *).

Diese Verantwortung war so seicht, daß sie vor auslänglich nicht angenommen werden konnte. Der Kurfürst schrieb selbst an den Herzog, nennte die Personen, zu welchen Grumbach das, was ihm vorgehalten worden, gesagt hatte, und bat zugleich, daß wider denselben ernstlich verfahren werden möchte. Daß dieses geschehen würde, daran zweifelte er um so weniger, da er sich nicht vorstellen könne, daß der Herzog an solchen vorsetzlichen, mörderischen Bedrohungen einigen Gefallen haben, und sich auch in diesem Stück als ein Vetter und Erbeinungsverwandter getreulich erzeigen würde **).

Auch diese Vorstellung fand kein Gehör. Der Herzog glaubte dem Grumbach mehr, als

*) Nothwendige wahrhafte Verantwortung ꝛc. unter den Beilagen, sub num. 3.
**) Am angeführten Ort, Beilage sub A.

als dieser, und antwortete dem Kurfürsten, daß sein Grumbach, wie er ihn nennete, ganz unschuldig, und daß des Graf Günthers Vorgeben vermessen und ungegründet sei, doch sollte iener angewiesen werden, sich schriftlich deswegen zu verantworten *).

Es ist zu vermuthen, daß dieses geschehen ist, denn der Herzog beruffet sich nach der Zeit auf einen grumbachischen Bericht, und behauptet, daß der Graf Günther dem Grumbach in allen zu viel gethan, und daß ihm um so weniger geglaubet werden könnte, da er selbst gegen den Kurfürsten nicht zum beßten gedacht und gehandelt habe.

Ich zweifele gar nicht, daß der Herzog, nach der von Grumbach gehabten vorgefaßten Meinung, gewiß geglaubt, daß er ganz unschuldig sei. Er bittet sogar noch am Ende dieses Schreibens, daß der Kurfürst die Aussöhnung desselben mit dem Kaiser und dem Reich befördern helfen möge **).

Daß er sich dieses Mannes zu sehr angenommen, und seine, auf keine Art und Weise zu entschuldigende Handlungen so gut als sich eigen gemacht, ist desto bedauerlicher,

*) Am angeführten Ort, Beilage sub B.
**) das. Beilage sub C.

cher, ie unangenehmer und wichtiger die Folgen davon gewesen sind.

Es vertheidige den Grumbach wer da wolle — ich werde nie sein Vertheidiger werden. Sein Karakter ist, nach meiner Beurtheilung, hämisch, boßhaft, überaus wagend, rachsüchtig, tollkühn, und ohne alle Anlage richtige Plane zu machen, und sie auszuführen. Auch des Herzogs gegen den Kurfürsten angenommenes Betragen kann nicht wohl gebilliget werden, und will man ihn ia noch entschuldigen, so ist es Mangel der Klugheit und boßhafte Verleitung des Grumbachs.

Der Kurfürst, immer mehr, und wie es scheinet, mit Recht wider ihn aufgebracht, antwortete dem Herzog: Des Grumbachs Entschuldigung lasse er auf ihren Unwerth beruhen, und da der Graf Günther bei seiner Aussage festiglich bestehe, so wollte er sich zu ihm versehen, daß er sich der Erbvereinigung und der Erbverbrüderung gemäß bezeigen würde *).

Diese Antwort nahm der Herzog so übel auf, daß er dem Kurfürsten ganz trotzig dagegen schrieb: der Grumbach sei unschul-

**) Am angeführten Ort, Beilage sub D.

dig, und sein Nein müsse so viel, als des Kurfürstens und des Grafens Ja, gelten. Er sei der ihm gemachten Beschuldigungen noch nicht überführt, mithin müsse er sich desselben, so wie eines ieden Dieners getreulich annehmen, doch wolle er, wenn der Weg Rechtens deswegen angetreten werden würde, das erforderliche darauf verfügen *).

Dem Kurfürst mußte diese kurzgefaßte Antwort in mancherlei Rücksicht nothwendig sehr empfindlich fallen, sie war wirkliche Beleidigung — aber er nahm auch nunmehro einen höhern und ganz entscheidenden Ton an. Er sagte gerade zu: es sei ihm äusserst befremdlich, daß der Herzog Leute, die ihm nach Leib, Leben, Landen und Leuten trachteten, in Schutz nähme, sie vertheidige und unterhalte, auf solche Art aber die beschworne Erbeinigung beleidigte. Sich mit dem Grumbach in weitläuftiges Recht einzulassen, habe er gar nicht nöthig. Dieser wäre ein leichtfertiger, loser Mann und Aechter. Alle Kur- und Fürsten würden zu seiner Zeit die Sache schon entscheiden, und da wider denselben auf der Reichsversammlung zu Augspurg die Acht und Oberacht beschlossen und bekannt gemacht, auch er, der Herzog, befehliget worden wäre, bei

Strafe

*) Am angeführten Ort, Beilage sub E.

Strafe gleicher Acht, den Grumbach und seine Anhänger unverzüglich gefänglich einzuziehen; so versähe er sich zu ihm, er würde sich der geschwornen Einigung erinnern, sich des heiligen Reichs gemeinen Befehlen fügen, und so von sich und seiner Nachkommenschaft allen Schaden abwenden *).

Aber auch dieses so nachdrückliche Schreiben machte auf den Herzog nicht den geringsten Eindruck.

Man weiß es nicht, ist es Spott, Leichtsinn, oder Schwachheit, wenn er hierauf antwortete: sein Rath und lieber getreuer Wilhelm von Grumbach wäre an allen ganz unschuldig, der Graf Günther sei ein verdächtiger Mann, und er müsse sich billig wundern, daß der Kaiser wider einen so alten, verlebten, gebrechlichen Mann, als Grumbach wäre, die Oberacht habe erkennen mögen, zumal, da er die darauf zu verwendende Kosten ohnmöglich selbst tragen könne **).

Es bleibt immer ein beinahe unerklärbares Geheimniß, wie der gute Herzog sein ganzes Vertrauen diesem Mann so blindlings

*) Am angeführten Ort, Beilage sub F.
**) das. Beilage sub G.

schenken, und da auch noch sich seiner annehmen können, als seine bösen Thaten schon offenbar und erwiesen waren — auch da ihn noch im Schutz behalten konnte, als seine eigene Person nicht mehr sicher war, und da die Exekutionsarmee bereits vor den Thoren zu Gotha rastete.

Einigermaßen läßt sich dieses alles wohl begreifen, wenn man aus der Geschichte bemerket, daß Grumbach alle nur mögliche Argliſt und Ränke angewendet, daß er den Herzog auf seiner schwachen Seite angegriffen, und so ihn in einer unglaublichen Standhaftigkeit, oder vielmehr Verblendung und Widersetzlichkeit erhalten hat.

Seine eigene Sache stellte er ihm als die gerechteste dar. Hierdurch bewog er ihn zum Mitleiden, dann machte er ihm selbst große Hofnung, daß er ihn hoch erheben, die höchste Ehre und unermeßliche Reichthümer verschaffen wolle.

Auch Fürsten ist es mit mehrern Menschen gemein, daß sie die Eitelkeit lieben, und sich gerne rühmen und loben hören. Ein Fehler, der eben so leicht der Sporn zu großen Thaten seyn kann, als er öfters Unordnungen und mancherlei Unglück anrichtet. Der Herzog war in der That eitel genug,

genug, zu glauben, daß alle Schmeicheleien, welche ihm Grumbach vorsagte, Ernst und Wahrheit wären.

Er nennte ihn den einzigen Vater, Beförderer, Beschützer und Erretter des adelichen Standes in ganz Deutschland, und versicherte ihn, daß, wenn nur eine Empörung entstünde, er von dem sämtlichen deutschen Adel aus Dankbarkeit unterstützet, und in alle seine väterliche und altväterliche lande wieder eingesetzet werden sollte.

Je mehr der Herzog dieses wünschte, desto leichter glaubte er es, und da der Kurfürst August zu Sachsen den grumbachischen Absichten und Anschlägen hauptsächlich im Wege stunde, so sollte dieser entweder durch Meuchelmörder hinweg geräumet, oder von land und leuten verjagt werden *).

Man versicherte ihn, daß eines von diesen beiden gar nicht fehlen könne. Der Adel

*) Grumbach gestehet in seinem Verhör, daß er 100 fl. zu Ausführung dieses Vorhabens entlehnet habe. Im Urkundenbuch sub num. 17. des Grumbachs gethane Aussage ist vielleicht noch nie abgedrucket worden, wenigstens stehet sie nicht in Gotha diplomatica, vielmehr wird daselbst im 2. Th. 9. Kap. S. 153 angemerket, daß sie nicht kommuniziret worden wäre. Gegenwärtiger Abdruck ist von einer sichern Kopie.

wäre unter dem Schein seiner des Grumbachs Angelegenheiten rege gemacht, und stehe in seiner vollen Rüstung.

Dieser würde und müßte den Kurfürsten mit Gewalt aufheben. Er, der Grumbach, versammlete auch wirklich eine Anzahl von 800 Reutern, und trieb mit denenselben allerhand Unfug.

Um diesen elenden Plan zu verheimlichen, mußte der Herzog gegen die an ihn ergangene kaiserliche Befehle und Abmahnungsschreiben sich damit entschuldigen, daß er denen Aechtern nur um deswillen einen freien Zutritt gestatte, damit sie von weitern Gewaltthätigkeiten abgehalten würden. Er nahm aber gleichwohl alle Obristen und Rittmeister, die nur einigermaßen berühmt waren, auch Reuter und Knechte anwerben konnten, in seine Dienste, und setzte ihnen gute Bestallungen aus.

Alle diejenigen, welche sich der Plackerei *) und Rauberei beflissen, auch solche Personen, welche Schulden und Mords wegen

*) Plackerei war derjenige Unfug, welchen vor den öffentlichen Landfrieden, die Fürsten gegen ihre Nachbarn, und die Edelleute wider die Stände, durch Hinwegnehmung der Einwohner und Sperrung des Handels, verübten.

gen flüchtig worden, und für den Kurfürsten zu Sachsen nicht sicher waren, wurden gar gerne aufgenommen.

Eben deswegen nahm Bartold von Witzingenroda es sehr übel, daß Grumbach von ihm vorgegeben hatte, daß er als Rittmeister in des Herzogs Johann Friedrich Diensten stünde *).

Grumbach war damit, daß er zwischen dem Kurfürst und dem Herzog unversöhnliche Feindschaft gestiftet hatte, nicht zufrieden, er hetzete ihn auch wider seinen Bruder, den Herzog Johann Wilhelm auf, und so entfernte er alle diejenigen, welche es mit dem Herzog redlich meineten; eben hierdurch aber befestigte er das Vertrauen gegen sich selbst immer mehr und mehr.

Doch

*) Bartold von Witzingenroda Entschuldigungsschrift an den Erzechter Wilhelmen von Grumbach das er ihn felschlich und verlogen vor Hg. Johans Friedrichs von Sachsen bestellten Rittmeister angegeben habe — nebst dessen Schreiben, an Hieronimus von Brandenstein, Caspar von Gottfart und Heinrich von Bünaw, inn der Vestung Grimmenstein, darin er sich beschweret, das ihn der Erzechter W. von Grumbach felschlich und verlogen angegeben, daß er Hg. Johans Friedrichs von S. bestellter Rittmeister were, der es nie geworden. 4.

Doch der Zeitpunkt näherte sich, wo endlich einmal diesen Händeln Ziel und Schranken gesetzet werden sollte. Kaiser Maximilian hielt 1566 einen Reichstag zu Augspurg, hier kam der grumbachische Unfug in abermaligen Vortrag. Die ehemals ergangene Acht wurde erneuert, und dahin erweitert, daß unter derselben alle Heger, Helfer und Beschützer der Geächteten mitbegriffen seyn sollten *).

Zugleich wurde auch dem Kurfürst zu Sachsen die Vollziehung der Acht, auch wider die Rezeptatoren, daferne diese nicht annoch Gehorsam leisten würden, von dem Kaiser und dem Reich aufgetragen. Man beschloß noch ferner, daß an den Herzog Johann Friedrich eine ansehnliche Gesandschaft geschicket, und ihm durch dieselbe zu wissen gethan werden sollte, daß er die Geächtete dem Kaiser auszuantworten, widrigenfalls aber eine gleiche Strafe und das äusserste zu erwarten habe.

Noch ietzo konnte er allen beschwerlichen Folgen ausweichen, und daß er es leider nicht

*) Grumbachs Achtserklärung in Lünigs Cod. Germ. diplomat. I. pag. 634. D. Johann Meichsners Relation von dem Reichstage zu Augspurg 1566. In Senckenbergs Sammlung ungedruckter und rarer Schriften im 1. Theil, S. 211.

nicht gethan hat, rechtfertiget einigermaßen die Härte, mit welcher er nachhero behandelt worden ist.

Die Gesandschaft kam wirklich zu Gotha an, aber der Herzog begegnete ihr, wo nicht gar übermüthig, doch gewiß nicht mit der Achtung, welche sie verlangen konnte. Er behauptete, die neuerlich wiederholte Achtserklärung wäre aus Neid und Haß wider ihn, auch zu seiner Unterdrückung, von etlichen wenigen seiner Mißgönner, durch Kunst und List ausgebracht und abgedrungen worden.

Den Grumbach und seine Anhänger entschuldigte er auf das höchste, lobte sie ganz außerordentlich, und sagte unter andern: diese seine getreuen Räthe und Diener hätten gar nichts böses verwirket. Dem Kaiser beschuldigte er einer leichtfertigen Unbeständigkeit, indem er ihm, die Grumbachische bei sich zu behalten, ehehin erlaubet habe, und ietzo diesen Zusagen gerade entgegen handele *).

Das waren nun freilich wichtige, aber unerwiesene Vorwürfe, und sie würden vielleicht

*) Historische Beschreibung der ergangenen Exekuzion wider des H. R. R. aufrührische Echter und derselben Rezeptatorn ꝛc. Aus dem Lateinischen ins Teutsche gebracht. 1568.

leicht nie gemacht worden seyn, wenn der Herzog nach eigener Einsicht und mit freien Willen hätte handeln können. Statt, daß derselbe sich nunmehro hätte nachgiebiger bezeigen sollen, reitzte er den Kaiser und den Kurfürsten noch mehr, und zwar zur gerechten Rache. Er schrieb sich von nun an einen gebohrnen Kurfürsten, und ließ Münzen mit dieser Umschrift und mit den Kurschwerdtern schlagen.

Tenzel hat einige dergleichen Münzen seinem Supplemento secundo Historiae Gothanae im Kupferstich beifügen lassen *), und die hier befindliche ist von einen, in dem

hiesigem herzogl. geheimen Archiv verwahrlich aufbehaltenen Stempel abgedrucket **).

Nimmer-

*) Tab. II. Fig. 7. 8. und 9.

**) Vielleicht, daß dieses der Stempel ist, mit welchem die bekannten, in dem Lager vor Gotha einem Boten abgenommene Goldklippen gemünzet worden sind. Eine dergleichen ächte golden Münze befindet sich in dem Münzkabinet

Nimmermehr würde der Herzog ietzt, da die Sache so ein ernstliches Ansehen gewann, diese Vorschritte gewagt haben, wenn er nicht gewiß geglaubt hätte, sein von dem Grumbach entworfener und sehr geheim gehaltener Plan würde annoch glücklich ausgeführet werden können.

Nach diesem wollte man mit dem ersten Frühling 8000 Pferde und 4 Regimenter Knechte an zwei Orten Deutschlands zusammen bringen.

Der eine Ort sollte der Strich von Westphalen bis an den Rhein seyn, der andere in der Mark und in Pommern. Die zu Westphalen sollten die Bischoffthümer am Rhein durchstreifen, und dann in das Frankenland einfallen, sollten alles, was dem Bischoff gehöret, einnehmen, und nun das, was dem Kurfürsten zu Sachsen zuständig, ebenfalls an sich bringen, und plündern. Mühlhaußen, Northhaußen und Erfurth sollten gebrandschatzet, und denen Erfurthern sollten insonderheit alle Schlösser, Flecken und Dörfer, welche ausser den Ringmauern belegen, weggenommen werden.

Die

binet Ihro des Herrn Erbprinzens zu Sachsen Koburg Saalfeld Durchlaucht, und der zweite hier ersichtliche Abdruck ist von diesem Original genommen.

Die in der Mark und in Pommern waren befehliget, den Kurfürsten zu Sachsen aus seinen Landen zu verjagen, dann aber allenthalben zu plündern, und alle veste Städte einzunehmen.

Wenn nun alles dieses geschehen, dann war beschlossen, den Herzog Johann Friedrich vor der Stadt Wittenberg zum Kurfürsten von Sachsen zu erwählen, und da bei dieser Gelegenheit die beiden Heere zusammen stossen würden, ihn als römischen Kaiser öffentlich im Felde auszuruffen.

Daß dieses wirklich ein ernstlicher Plan war, hat man nach Eroberung des Schlosses Grimmenstein, aus einigen von dem Grumbach und seinen Anhängern geschriebenen, in den dasigen Kanzeleien befindlichen Briefen und Schriften nicht nur ersehen, sondern es hat auch solches der Herzog selbst erzälet und bekennet *).

Ein großer Plan — aber auch zugleich ein Anschlag, dessen Unmöglichkeit, ihn auszuführen, leicht zum voraus zu sehen — der weit über des Herzogs Kräfte und über Grumbachs Verstand erhaben war.

So

*) Historische Beschreibung der ergangenen Exekution ꝛc Thuanus in seinen Historien, 41. Buch, S. 140.

So stunden damalen die Sachen, und der Herzog, ganz verblendet, achtete weder kaiserliche Befehle und Drohungen, noch erkannte er den guten Rath des Kurfürsten zu Sachsen und andrer Fürsten, die es wohl mit ihm meinten. Auch das Bitten und Flehen einiger wohlgesinnten Diener hatte keine Wirkung *).

Es war dahero kein Wunder, daß Kaiser Maximilian zu Ende des 1566. Jahrs ihm durch ein offenes Mandat, welches ein Reichsherold überbrachte, die Achtsexekution ankündigen ließ **).

In diesem wurde ihm hauptsächlich zum Verbrechen angerechnet, daß er über drei Jahre lang einen, noch von keinen Reichsfürsten erhörten Ungehorsam und Hochmuth ausgeübet. Er habe den Grumbach und seine Anhänger aufgenommen und beschützet, die auf den letztern Reichstag publizirte Acht- und Pönalmandate, mit Hintansetzung der Reichsstände und Antastung kaiserli-

*) Copei der Antwort, so Herzog Johanns Friedrich zu Sachsen der mittlere ꝛc. des Reichs Abgesanden Botschaftern auf ihr Anbringen und Werbung, Wilhelmen von Grumbachen ꝛc. halben gegeben. 1566.

**) Achtserklärung in Lünigs Reichsarchiv, Part. Spec. Cont. I. pag. 628.

ferlicher Hoheit freventlich verachtet, und er habe auch dadurch, daß er die ehrliche Ritterschaft zu Schweinfurth aufzuwiegeln gesucht, freche Practiken gespielet *).

Ueberdieses habe er kein Bedenken getragen, sich öffentlich für einen Handhaber, Vergleiter, Schützer und Vertheidiger der Aechter auszugeben, sie als ehrliche, gute Leute, als seine Räthe und Diener unverholen zu rühmen, des Kaisers gnädige und väterliche Vermahnungen aber, so wie desselben ernstliche Gebote und die gedrohete Strafe geringe zu achten. Er wäre also auf solche Art in die Pön des Landfriedens mit der That gefallen **).

Aber auch dieses, gewiß harte Vorwürfe in sich enthaltende Mandat, machte keinen sonderlichen Eindruck auf ihn. Vielleicht, daß er geglaubet hat, diese Achtserklärung werde von keiner erheblichen Bedeutung seyn.

Hätte er die Sache betrachtet, wie sie wirklich war, er würde es unter seinen damaligen

*) Im Urkundenbuch, sub num. 17. Mscpt. wird dieser Umstand von dem Grumbach eingestanden.

**) Kaiserliches Mandat an den Kurfürst zu Sachsen, in Goth. dipl. Tom. II, S. 108.

maligen Umständen nicht gewagt haben, das Domkapittel zu Minden, durch einen gewissen Plato von Elversen, ersuchen zu lassen, daß es bei erfolgender Wahl eines neuen Bischoffs auf seinen ältesten Sohn, den Prinz Friedrich, Rücksicht nehmen möchte.

Dieses geschahe nicht, aber die Achtserklärung wurde ernstlicher. Am 23. Dezember g. J. kam ein kaiserlicher Herold mit dem Achtsexekutionsmandat und mit einem Trompeter vor die Stadt Gotha, und verlangte eingelassen zu werden.

Er wurde durch die Stadt auf die Vestung begleitet. Der Herzog reichte ihm bei dessen Ankunft die Hand, und fragte, was er brächte? Dieser ertheilte die kurze und unangenehme Antwort: er sei abgeschickt, ihm einen Absagsbrief zu übergeben, und alle kaiserliche Ungnade anzukündigen.

Der Herzog nahm diesen Brief sehr gelassen an, und äusserte gegen den Herold, er habe dem Kaiser nie etwas zu leid gethan, sondern ihm vielmehr allen schuldigen Gehorsam geleistet. Es befremde ihn daher die angekündigte Ungnade nicht wenig; er könne indessen den Urheber derselben leicht errathen, und er wäre bei sich überzeugt,

daß er dem Kaiser eben so gut, als der stolze Meißner dienen könne *).

Der kaiserliche Herold hatte sich noch nicht entfernet, als ein anderer von einem Trompeter begleitet, und von dem Kurfürst August abgeschickter ankam. Der Herzog wurde aber dadurch in keine, nicht in die geringste Verlegenheit versetzet. Er ließ beide Herolde überaus wohl bewirthen, und schenkte dem einem 50 Rthlr. dem andern aber 20 fl. und zwar, wie man sagt, in neugeprägten Münzen, die mit den Kurschwerdern und dem Tittel: gebohrner Kurfürst, prangten **).

Nach der, gegen den kaiserlichen Herold gethanen Rede, hat er den Kurfürsten von Sachsen für die einzige Ursache seines Unglücks gehalten, und er hat dahero noch immer geglaubet, daß er allenthalben gerecht gehandelt, auch durch unrichtige und feindselige Einleitungen in die Ungnade des Kaisers verfallen sei.

Wenn dergleichen Irrthümer, zu denen man sich verleiten läßt, von einigem Gewichte wären, so könnten sie dem Herzog, wenig-

*) Galletti Gesch. Thüringens, V. Band, S. 63.
**) In Gotha diplom. l. c. S. 124.

wenigstens in so weit zur Entschuldigung gerreichen, daß er nicht mit Vorsatz gefehlet, sondern, daß er von Anfang her die ganze Sache von der unrechten Seite angesehen, und daß er sich von dem Grumbach und andern übeln Rathgebern zu sehr einnehmen und mißbrauchen lassen.

Freilich wird auch manches auf seine Rechnung geschrieben worden seyn, das so liquid eben noch nicht war, und es ist wohl immer Sitte in der Welt gewesen, daß die Intrigue sich in die Geschäfte mit eingemischet, und daß oft Partheilichkeit, Rache und Nebenabsichten vieles in dem Gang derselben angeordnet und verrücket haben.

Ich will zwar nicht sein Vertheidiger werden, aber gleichwohl muß ich etwas zu seiner Entschuldigung bemerken.

Ist es wahr, daß besonders eintretende Umstände, daß menschliche Schwachheit und erhitzte Leidenschaften ein Vergehen weniger schuldbar machen, und die Zurechnung einer That dadurch vermindert wird; so hätte der Herzog, Johann Friedrich, auf alle nur mögliche Nachsicht sehr gerechten Anspruch zu machen gehabt.

Man denke sich ihn in der Lage, in welcher er sich wirklich befunden haben muß,

und man wird ihm gewiß schuldloser finden, als ihn die Geschichte darstellet.

Die traurige Erinnerung iener Ereignisse, welche seine Vorältern erleben mußten, der erlittene, sehr schmerzhafte Verlust der Kurwürde und Lande, natürliches Verlangen und Sehnsucht, solche wieder zu erhalten, ein eifriges Streben nach Mitteln, diese Absicht zu erreichen, war ihm ein immerwährendes Geschäfte. Es war sein täglicher Gedanke, und nothwendig mußten ihm alle dieienigen angenehm und willkommen seyn, welche sein, sich einmal eingebildetes erlittenes Unrecht theilnehmend bedauerten, lebhaft darstellten, und nun mit vollkommenster Gewißheit versprachen, seine Wünsche zu befriedigen, und ihm alles das wieder zu verschaffen, was er und seine Vorfahren verlohren hatten *).

Grumbach, von seinen Lehngütern versaget, in die Acht und für vogelfrei erkläret, glaubt auch, daß ihm zu wehe geschehen, denket auch auf die Wiedererhaltung seiner Güter, und so begegnen sich beide, der Herzog und er, auf einen und den nämlichen Weg.

Einerlei Ursache und einerlei Absicht verbinden sie bald genauer mit einander, und

*) Thuanus in seinen Historien, im 41. Buch, S. 1110.

und der unglückliche Plan wird mit wechselseitigen, engen Vertrauen entworfen. Auf der grumbachischen Seite wird alle Arglist aufgeboten, um den Herzog zu berücken, treue Rathgeber werden verdächtig gemacht und entfernt, sich selbst erachtet Grumbach für allgnugsam, und er glaubet gewiß, daß seine Entwürfe einen glücklichen Ausgang nehmen müssen. Auf der andern Seite gehet man blindlings ein, wünschet und hoffet alles, zweifelt gar nicht an den guten Ausgang der Sache, braucht weder Klugheit, noch Ueberlegung, und bahnet sich so den Weg zum größten Unglück.

Das ist nun zwar, in Ansehung des Herzogs, nicht eigentlicher Vorsatz — aber doch immer großer, unverzeihlicher Fehler, der, wenn er auch einige Nachsicht verdienet, doch gewiß nicht ganz entschuldiget werden kann.

Strafwürdig war der Herzog allemal, ob er es aber in einem so hohen Grad war? ob er eine lebenswirige Gefangenschaft, und eine so schimpfliche Behandlung verschuldet? ob es insonderheit gerecht war, daß seine unschuldige Nachkommenschaft die Folgen davon so nachdrücklich empfinden mußte? das sind Fragen, die sich nach nun verflossenen Jahrhunderten besser, als zu jenen

Zeiten, wo eine gewisse Staatsklugheit den Untergang des Herzogs nothwendig zu machen schien, und wo alles zum Beßten des Kurfürsten arbeitete, vor den unglücklichen Herzog beantworten lassen.

Die Exekution gieng indessen vor sich; der Kurfürst von Sachsen und der Herzog, Johann Wilhelm, erhielten schon angeführtermaßen den Auftrag dazu, und vollzogen denselben auf das pünktlichste *).

Die erste Wirkung der Achtserklärung äusserte sich auf den zu Saalfeld gehaltenen Landtag.

Herzog Johann Wilhelm kam, nebst einem kaiserlichen Herold, den 4. Jenner des 1567. Jahres auf das dasige Rathhaus, woselbst sich die sämtlichen Landesstände eingefunden hatten.

Er selbst brachte in Vortrag: es hätten ihn allerhand dringende Umstände veranlasset, eine getreue Landschaft in der Eil zu erfordern. Hauptsächlich habe ihn die nunmehro angefangene Achtsexekution wider den Wilhelmen von Grumbach, seine Anhänger und deren Rezeptator, seinen Bruder, den Herzog Johann Friedrich, dazu bewe-

*) Auftrag der Exekution, in Goth. diplomat. Tom. II. pag. 108.

beweget. Er zeigte hierauf die, von dem Kaiser ihm in dieser Sache ertheilte Aufträge kürzlich an, und ließ durch einen Sekretarius die Landtagspropositionen *) ablesen.

Der Inhalt derselben war kürzlich dieser: Es sei den Ständen bekannt, daß Wilhelm von Grumbach, dessen Anhänger und deren Rezeptator, durch den, auf den jüngstgehaltenen Reichstag ergangenen Abschied, in die Acht erkläret worden. Es wäre denen vier Kraisen, den ober- und niedersächsischen, ingleichen den fränkischen und westphälischen, von dem Kaiser und Reich der Auftrag zur Vollstreckung der Acht, geschehen. Er habe zwar seinen lieben Bruder schon lange und erst jüngsthin ermahnet, die Aechter von sich zu schaffen. Diese seine brüderliche Vermahnung hätte aber nichts gefruchtet. So leid ihm auch dieses thue; so müsse er doch nunmehro diesen ganzen beschwerlichen Handel dahin gestellt, und dem lieben Gott befohlen seyn lassen.

Die Stadt Gotha und die Vestung Grimmenstein werde bereits von täglich sich

*) Propositiones, so der Hochgebohrne unser gnädiger Fürst und Herr, Herzog Johann Wilhelm z. S. den Landständen auf iezigen Landtag allhier zu Saalfeld vorhalten laßen, Sambstag nach Circum cisionis Domini 1567. in Gotha diplom. T. II. 8. Kap. S. 119.

vermehrenden Kriegsvolk belagert, und es drohe auch der versammleten getreuen Landschaft verderblicher Schaden.

Sie sollte dahero unterthänig und getreulich ihr Gutachten erstatten, durch was für Mittel das Verderben des Landes und der Unterthanen abzuwenden seyn möchte?

Zwar hätte es die Nothdurft erfordert, daß er und sein freundlich lieber Bruder, sowohl wegen des ergangenen Reichsabschieds, als auch der auf ihnen liegenden Schuldenlast, schon längstens einen allgemeinen Landtag ausgeschrieben hätten, der Herzog Johann Friedrich aber wäre hierzu nicht zu bewegen gewesen.

Da er vor seine Person dem Kaiser versprochen habe, ein gehorsamer Stand des heiligen Reichs iederzeit zu verbleiben; so hoffe und glaube er gewiß, daß er bei seinen Antheil Landes, so wie er ihn nach dem getroffenen brüderlichen Vergleich besitze, ruhig werde gelassen werden.

Weil aber die schon gedachten vier Krais se die Lande seines Bruders einnehmen, und sie an ihn den Herzog Johann Wilhelm nicht ehender zurücke geben würden, bis daß er die, auf die Exekution verwendete Kosten bezah

bezahlet; so könnte es leicht geschehen, daß die Ritterschaft und andere Diener unter fremde Herrschaft und Befehl kämen, und daß sie nicht nur gebrandschatzet und besteuert, sondern auch so vertheilet würden, daß ein ieder Krais ein Stück davon zu erlangen und sich anzumaßen suchen würde.

Wenn dieses geschehen sollte, würde es ihm und den Landesständen, ingleichen denen übrigen Unterthanen zum höchsten Nachtheil gereichen.

Ihm wäre bereits wegen Wiedererstzung der Kriegskosten der Antrag geschehen. Es scheine ihm aber bedenklich, sich desfalls verbindlich zu machen, indem man nicht zum Voraus sehen könnte, wie lange dieser Krieg dauern würde, und wie viele Kosten dazu aufgewendet werden müßten. Hiernächst sei auch wohl zu bedenken, daß auf seines Bruders Landesantheil eine große Schuldenlast hafte, daß dessen Frau Gemahlin Leibgeding darauf versichert sei, und daß der iungen Herrschaft ihre Unterhaltung auch daher genommen werden müsse.

Um alles dieses am schicklichsten bewerkstelligen zu können, hätte er gerne gesehen, wenn ihm seines Bruders Landesantheil zum Beßten seiner Söhne als Vormund übergeben worden wäre.

Der

Der Kaiser und die Stände hätten ihm aber solches nicht bewilliget, vielmehr wäre ihm, als nächsten Agnaten und Mitbelehnten, dieser Landesantheil, gegen die Versicherung, daß er die Kriegskosten bezahlen wolle, angetragen worden.

Was er nun hierbei zu thun habe? darüber erwarte er der Landstände ihr beirathiges Gutachten.

Der Herzog Johann Friedrich hatte von diesem Landtag Nachricht erhalten. Er war gar nicht damit zufrieden, und reskribirte deswegen an die Landstände. Er verlangte von ihnen, daß sie sich von ihm nicht abtrünnig machen lassen, vielmehr sich ihrer Pflicht erinnern, und ihm ohne allen Verzug zu Hülfe eilen sollten.

Die ganze Sache wäre eine Zunöthigung des Kurfürsten von Sachsen und der ungetreuen Paalspfaffen, welche ihm, wie er sich ausdrückte, gerne um das kleine Stücklein Brod, so ihm der liebe Gott noch übrig verliehen habe, auch noch folgends bringen wollten. Seinem lieben Vater wäre ohnehin das Kurfürstenthum, nebst seinem Erblanden, wider Gott, Ehre und Recht abgedrungen worden *).

Diesem

*) Das Reskript selbst in Gotha dipl. Tom. II. Kap. 8. S. 117.

Diesem Reskript hatte er die Vorstellung, welche er dieserwegen an seinen Bruder, Herzog Johann Wilhelm erlassen, beigeleget. Auch in diesem ist er wider den Kurfürsten sehr aufgebracht; behauptet, daß derselbe sich wider allen Kriegsbrauch, ohne einige vorhergehende Absagung und Verwahrung seiner Ehre, auch ohne einige billige, von ihm dazu gegebene Ursache, zu ihm mit aller Gewalt nöthigte, und ihn mit Heereskraft überzöge.

Er bedienet sich noch mancher harten Ausdrücke, bittet um eine ansehnliche Summe Geldes, und um die Rittmeister seines Bruders, mit einer stattlichen Anzahl Reuter *).

Auf die eben angeführte Landtagspropositionen erklärete die Ritterschaft, daß sie den höchstbeschwerlichen Zustand, in den sich der Herzog Johann Friedrich dermalen befinde, sehr ungerne vernommen hätte. Sie wäre dadurch auf das äusserste betrübt und bestürzt gemacht worden. Sie wollte gerne eine unterthänige Resolution von sich geben, wenn nicht die Wichtigkeit dieser Sache ihre Einfalt weit überträfe, und wenn sie nur ihre geleistete Erbhuldigung und Pflicht,

*) Das Schreiben daselbst, S. 115.

Pflicht, welche ihr noch nicht abgenommen wäre, zu verwahren wüßte. Sie könne sich um so weniger auf diese Sache einlassen, da ihr gnädiger Fürst, der Herzog, Johann Friedrich, ihr so eben ein ernstliches Schreiben zugeschicket, und sie ihrer Pflicht nachdrücklich erinnert hätte. Unter diesen Umständen bate sie, daß sie mit dem erforderten Bedenken gnädiglich verschonet werden möchte *).

Mit dieser nicht ausländlichen Antwort konnte der Herzog Johann Wilhelm ohnmöglich zufrieden seyn. Er verfügte sich dahero nochmalen, von dem kaiserlichen Herold und zwei kurfürstlichen Gesandten begleitet, auf das Rathhaus.

Der Doktor Lorenz Lindemann hielte im Namen des Kurfürsten von Sachsen eine kurze Rede, zeigte darinnen die Ursachen des kaiserlichen Verfahrens und den Inhalt des an den Kurfürsten dieserwegen ergangenen Befehls an. Dann eröfnete er denen versammleten Ständen, daß der Herold im Namen des Kaisers, sie die Gesandten aber auf Befehl des Kurfürsten gegenwärtig wären. Ihr Auftrag gehe dahin, daß sie die sämtliche Unterthanen und die Landschaft des

Herzogs,

*) l. c. S. 121.

Herzogs, Johann Friedrich, ihres Eides und ihrer Pflicht entlassen, und sie insgesamt an den Herzog Johann Wilhelm, wenn dieser zuförderst eine Versicherung wegen der zu bezahlenden Kriegskosten von sich gestellet haben würde, überweisen sollten.

Der Herold verkündigte hierauf die loszälung von erstgedachter Pflicht, und nun bequemten sich die Landesstände zu einer anderweiten Erklärung.

Sie bedauerten die traurige Lage des Herzogs Johann Friedrich nochmalen, und äusserten den aufrichtigen Wunsch, daß er länger ihr Landes, und Lehnherr seyn und bleiben möchte. Da aber dieses allen vorliegenden Umständen nach unmöglich wäre; so müßten sie aus der Noth eine Tugend machen. Sie wären demnach nunmehro entschlossen, sich an den Herzog Johann Wilhelm, als ihren angebohrnen Erb, Landes, und Lehnherrn weisen zu lassen. Hierzu wären sie ganz bereitwillig, ste befürchteten aber auch, daß sie deswegen an ihrer Ehre, ihren guten Leumund und Gerücht durch einige Schriften, wiewohl unverschulder, angegriffen und diffamiret werden möchten, sie müßten sich dahero auf diesen Fall des Kaisers und der Reichsstände Schutz erbitten. Mit dieser Bitte vereinigten sie noch

den

den flehentlichen Wunsch, daß sie bei der wahren rechten Religion gelassen, und daß ihnen auch Sicherheit, wegen des ab- und zuziehenden Kriegsvolks, verschaffet werden würde *).

Der Herzog Johann Wilhelm hatte inzwischen seinem Bruder auf das weiter oben gedachte Schreiben eine Antwort ertheilet **).

Diese wurde den Landständen, nachdem sie die Erbhuldigung wirklich abgeleget hatten, zum Gegenbericht kommuniziret.

Was sie nach der damaligen Lage der Sache darauf geantwortet haben, ist aus der unten bemerkten Beilage ***) umständlich zu ersehen.

Nicht lange nach diesem gehaltenen Landtag ruckten Kurfürst August und Herzog Johann Wilhelm mit der verordneten Kraishülfe, welche angeblich in 8000 zu Pferd und 40000 zu Fuß bestanden haben soll, in das Lager vor Gotha ein ****).

Sie

*) Am angeführten Ort, S. 122.
**) das. S. 116.
***) Im Urkundenbuch, sub num. 18. Mnscpt.
****) Ohnerachtet Müller in S. Annal. S. 142 die Stärke der Armee so hoch angiebt, so ist gleichwohlen daran, daß sie so stark gewesen wäre, billig zu zweifeln.

Sie begehrten die gutwillige Uebergabe bei der Vestungen, erhielten aber eine abschlägige Antwort.

Man machte dahero die nöthige Anstalt zu einer förmlichen Belagerung. Herzog Johann Friedrich war indessen auch nicht müßig, er zog auf der Vestung Grimmenstein sein Kriegsvolk zusammen, ritte mit dem Grumbach und dem Kanzler Brück mitten unter dasselbe, erinnerte einen jeden insbesondere seiner Pflicht, und versicherte sie insgesamt, daß diese Kriegsempörung nicht wegen des Grumbachs, sondern um des reinen Wort Gottes willen entstanden wäre.

Das gemeine Volk, welches seine Religion auf das höchste schätzte, und vor dieselbe gerne Leib und Leben aufopferte, glaubte dieser Vorspiegelung, und legte, da es angeblich Beschützung seines Glaubens betraf, von neuen die Pflicht sehr willig ab.

Der Stadt wurde zwar das Wasser abgeschnitten, die Belagerung selbst aber nahm einen sehr langsamen Fortgang.

Ohnfehlbar sollte die Stadt, soviel es immer möglich war, geschonet werden, und man wollte auch vielleicht dem Herzog Zeit lassen, sich annoch in der Güte zu ergeben.

Doch

Doch daran dachte derselbe gar nicht, er war vielmehr fest entschlossen, sich bis auf den letzten Mann zu wehren.

Herzog Johann Wilhelm hatte wegen der Kriegskosten noch keine Versicherung von sich gestellet. Es wurde deswegen ernstlicher in ihn gedrungen. Wollte er seines Bruders Lande nicht auf immer verliehren, so mußte er sich wohl endlich dazu bequemen. Er verschrieb in einer darüber ausgefertigten Urkunde die vier Aemter: Weyda, Arnshaug, Ziegenrück und Sachsenburg *), als eine Hipothek, und es wurden ihm die Aemter: Weimar, Jena, Roßla und Leuchtenburg zur Gegenversicherung verschrieben.

Die Belagerung wurde immer ernstlicher. Man forderte die Vestung Grimmenstein und die Stadt Gotha nochmalen, mittelst eines gedruckten offenen Patents, förmlich auf, der Graben wurde mit Erden ausgefüllet, und man brauchte 1900656 Säcke dazu **).

Um

*) Arnolds Anfang der grumbachischen Zwietracht mit dem Bischoff von Würzburg, wann und woher sie entstanden, und was sie hernach für einen Ausgang und Ende genommen, in *Pistorii* amoenit. historico iuridicis, T. III. p. 743. sqq. Hub. Langueti hist. belli Gothani, 1568. 4.

**) Müller S. Annal. S. 142.

Um die ganze Stadt und das Schloß wurden Schanzen und Blochhäuser errichtet. Sie waren so nahe an die Stadt hingeführet, daß die Belagerten und die, welche im Lager waren, einander zuruffen und sich sprechen konnten. Der Herzog und seine Leute waren in der Stadt und auf dem Schloß ebenfalls sehr geschäftig, und schickten von Zeit zu Zeit Boten an die ihrige.

Einige von diesen hatten Briefe und neugeprägte Goldklippen an Ernst von Mansfelds. Sie wurden aber in dem Lager aufgefangen, und das, was sie bei sich hatten, wurde ihnen abgenommen. Man fand 4000 Goldklippen bei ihnen.

Eine Goldklippe ist am Gewicht etwas geringer, als ein rheinischer Goldgulden, an Schroth und Korn aber demselben gleich. Ihr Gepräg war das kurfürstlich sächsische Wappen mit den zwei Kurschwerdtern, quer über einander geschränket, und in der Ueberschrift war sich der Kurherrlichkeit, als ein gebohrner Kurfürst, angemaßet *).

Mit eben dem Stempel, welcher Seite 92 eingerucket worden, und mit dem die daselbst

*) Gotha diplomat. T. II. S. 136. Weiter oben, S. 91.

daselbst und ietzo erstgedachte Goldklippen geschlagen worden, hat er auch Klippen von vierzehnlöthigen Silber, 1 Loth $3\frac{1}{2}$ Quent schwer, und nach dem Gewicht 1 fl. 13 Batzen werth, ingleichen eine kleine in Silber, auf deren Revers 3 gr. stehet, münzen lassen. Die erstere ist hier vom Original abgedrucket.

Auch diese beiden seltnen Münzen sind in dem Münzkabinet Ihro des Herrn Erbprinzens zu Sachsen Koburg Saalfeld, herzoglichen Durchlaucht, befindlich.

Die Briefe waren mit unkenntlichen, ordentlicher Weise nicht gebräuchlichen Karakteren, anstatt der Buchstaben geschrieben. Diese geheime Schreibart wurde entziffert. Sie soll die gehabte Absicht der Belagerten und die Namen aller Rittmeister und Obristen, samt denen, welche sich in dem schon weiter oben gedachten

Verbünd-

Verbündniß befunden, in sich enthalten haben *).

Der Kurfürst und der Herzog Johann Wilhelm verlangten zwar, daß die in denen beiden Vestungen sich aufhaltende Hof- und Landdiener zu ihnen kommen sollten — allein sie durften und konnten diesen Befehl nicht befolgen. Jedermann mußte dem Grumbach gehorchen, denn er drohete denen, welche es nicht thun wollten, beständig mit Hängen und Köpfen.

Doch dieses Trauerspiel näherte sich immer mehr seinem Ende und seiner Entwickelung.

Schon war der Herzog des größten Theils seiner Lande entsetzet. Er verlohr alles, als der Kaiser durch ein gedrucktes Patent denen Unterthanen bekannt machte: es gereiche ihm zum gnädigsten Wohlgefallen, daß sie dem Herzog Johann Wilhelm Erbhuldigung und Pflicht geleistet; und er

*) Historica Descript. susceptae a Caes. Maj. execut. cont. S. R. Imp. Rebell. eorumque Receptator. et captae urb. Gothae Soloque aequati Castri Grimmenstein. A. D. 1567. 13. Aprilis in 4to impress. M. August. 1568. In Gotha diplomat. l. c. sind einiger dieser abgenommenen, von Grumbach geschriebenen Briefe befindlich.

befahl ihnen zugleich, daß sie sich auch künftighin an denselben, als ihren rechten, natürlichen, ordentlichen Erbherrn und Landesfürsten lediglich zu halten hätten.

Aus der Vestung Gotha schoß man am 5. Februar gegen Morgen mit etlichen groben Stücken auf Sondhaußen zu. Das eine Stück, die Breme *), welche 50 bis 60 Pfund schoß, zersprang, und von dem Knall desselben fielen alle Fenster in des Herzogs Gemach ein. Dieses wurde als ein böses Omen angesehen — aber ich glaube, auch ohne dasselbe konnte man den unglücklichen Ausgang dieser Sache schon damalen mit volkommener Gewißheit vorher sehen.

Man vermuthete, die Ritterschaft im deutschen Reich möchte, weil Grumbach unter dem Adel einen starken Anhang hatte, dem Herzog zum Entsatz hülfreiche Hand leisten. Um dieses zu verhindern, ermahnte der Kaiser durch ein im Druck ergangenes Patent alle und iede Glieder derselben, daß sich keiner denen erklärten Reichsächtern, oder

*) Diese Kanone wurde um deswillen also genennet, weil die Stadt **Bremen** dem Kurfürst **Johann Friedrich** ein Geschenk damit gemacht hatte. **Galletti** am angeführten Ort im 24. Buch, S. 70.

oder ihren Rezeptatoren, sich anhängig zu machen unterstehen sollte *).

Um das gemeine Volk auf seiner Seite zu behalten, und um die Belagerer bei demselben desto verhaßter zu machen, gab man dem Kurfürsten schuld, daß er, unter dem Schein der ihm anbefohlenen Exekution, die wahre christliche Religion ausrotten, die Landstände unterdrücken, und des Herzogs Lande an sich bringen wollte.

Der Kurfürst hatte diese Erdichtung und List in sichere Erfahrung gebracht. Es war nöthig und rathsam, dieserwegen hinlängliche Vorkehrung zu treffen. Er ließ dahero eine kurze Rechtfertigung dagegen drucken und austheilen. Diese seine gebrauchte Vorsicht hatte auch, wie der Verfolg der Geschichte zeigen wird, die beßte Wirkung.

Die Belagerer schlugen am 24. März in der Nacht Lermen, und iedermann in der Stadt glaubte, es würde Sturm gelaufen werden.

Das unterblieb zwar, doch wurde die Sache nunmehro ernstlicher. Die Stücke

*) Das kaiserliche Mandat in Gotha diplomat. Tom. II. S. 130.

erhielten gegen die Vestung ihre Richtung, und sie wurde förmlich beschossen.

Die Burger zu Gotha hatten durch die erstgedachte Rechtfertigung des Kurfürstens die vollkommene Ueberzeugung, daß ihnen eine unrichtige Ursache der Belagerung vorgebildet worden, erhalten. Daher entstunde Unwillen und Meuterei, welche dem Herzog nicht verborgen bleiben konnte.

Er sah die Gefahr, in welcher er sich befand, ließ deswegen die Trommel in der Stadt und auf dem Schloß rühren, und allenthalben ausruffen, daß ein ieder sich zu seinem Fähnlein versammlen, und daselbst weitern Befehl erwarten sollte.

Nachdem iedermann sich gehörigen Orts eingefunden, und der Obristlieutenant Beyer einen Krais hatte schließen lassen, trat er mitten in denselben, erinnerte sie alle ihrer kürzlich erst wiederholt geleisteten Pflicht, und äusserte endlich die Verwunderung des Herzogs über die ihm zugegangene Nachricht, daß ein Aufruhr unter ihnen zu befürchten sei. Er ersuchte sie, daß, wenn dieses gegründet wäre, sie die Ursache ihres Mißvergnügens anzeigen möchten, damit demselben abgeholfen werden könne.

Die darauf ertheilte Antwort war kurz, aber sie war gar nicht befriedigend.

Das Volk erklärte sich, daß es einen Ausschuß unter sich machen, und durch diesen sich näher vernehmen lassen wollte.

Ihre endliche Erklärung gieng dahin, daß ihnen, mit was Eid und Pflicht sie dem Herzog verwand wären, nicht unbekannt sei, aber sie wüßten auch, wie ungerecht zeithero mit ihnen verfahren worden sei. Dem Winter durch hätten sie fast erfrieren müssen; sie bekämen kein Geld; nicht halb satt zu essen; müßten Tag und Nacht, ausser den ordentlichen Wachen, am Wall arbeiten, und würden noch dazu von dem Feind grumbachische Zauberer, Teufelsbanner, Strassenräuber, Schelme und Diebe gescholten.

Alles dieses falle ihnen ausserordentlich beschwerlich. Zudem hätten sie geglaubet, das Vorgeben, daß der gegenwärtige Krieg des lieben Wortes Gottes und ihres gnädigen Herzogs wegen entstanden und geführet werde, wäre wahr und gegründet. Sie hätten aber nunmehro in gewisse Erfahrung gebracht, daß es bloß um den Grumbach und seinen Anhang zu thun sei.

Dieses Mannes könnten sie sich nicht annehmen, sie verlangten vielmehr, daß er und seine ganze Gesellschaft ihnen ausgelie-

fert werden sollte. Geschähe dieses in der Güte, so wäre es gut, wo aber nicht, so würden sie dieselben aufsuchen, wo sie anzutreffen wären. Hätten sie diese in ihren Händen, dann wollten sie vor ihren Herrn Leib, Gut, Ehre und Blut wagen.

Die auf dem Schloß in der Zwingermauer gelegenen vier Fähnlein wurden in der nämlichen Stunde über den erstgedachten Gegenstand befraget. Sie antworteten aber, daß sie sich zuförderst mit denen unten in der Stadt deswegen besprechen müßten.

Der Obrist von Brandenstein nahm dieses sehr übel, redete hart gegen sie, und sagte unter andern zu ihnen: sie wären lose Gesellen; er wünschte ihnen alles Uebel auf den Hals, und verlangte, sie sollten wieder hinunter in den Zwinger marschiren, den wollte er zusperren, und sie wie Schelme mit Schwefel und Pech verbrennen lassen.

Diese unfreundliche Sprache und die ausgestossenen Drohungen waren den kritischen Umständen, in welchen sich der Herzog befand, gar nicht angemessen. Die offenbar übertriebene Hitze des Brandensteins mußte nothwendig das Volk zum größten Unwillen reitzen, und die Folgen davon waren Rebellion.

Die

Die Kriegsleute waren, wegen eines mit ihrem Obristen, Johann Hoffmann, sich zugetragenen Vorfalls, da denen Aechtern schuld gegeben worden, auf ihre Einleitung wäre derselbe in einen Scharmützel verlassen und so erleget worden *), ohnehin schon aufgebracht, und nun erhielten sie die beßte Gelegenheit, ihre noch immer aus Furcht und Devotion unterdrückte Absichten, öffentlich auszuführen, und ihren geheimen Unwillen weiter nicht zurücke zu halten.

Das soll dir wohl der Teufel verbieten, schrie das aufgebrachte Volk, wenn du das zu thun willens bist, so müssen wir die Sache anders anfangen.

Es war nur ein Entschluß, den sie alle faßten, und die Ausführung desselben war ein Sinn und eine That. Sie liefen fort, schlossen die Thür zum Zwinger zu, wälzeten Fässer und was sie sonsten bekommen konnten, vor denselben, und nun eileten sie in die Stadt, um mit ihren Brüdern über die Sache sich zu besprechen.

Der Schluß war bald gefaßt. Sie verlangten den Grumbach, welcher die Braut sei.

*) Thuanus in seinen Historien, im 41. Buch. Dieser Hoffmann wird als ein sehr tapfrer Mann beschrieben.

sei, um die getanzt würde, ausgeliefert. Burger und Bauern versammleten sich, besetzten das Thor stärker, liefen mit großem Ungestüm und Lermen in das Schloß und vor des Grumbachs Gemach. Sie begehrten sehr trotzig und ganz entschlossen, daß ihnen derselbe ausgehändiget werden sollte, weil sie ausser dem alles in Stücken hauen und schmeißen, auch nicht ehender nachlassen wollten, bis daß sie ihn finden würden.

Eine gewisse Art Leute verliehret, wenn sie einmal aufgebracht worden ist, alle Ueberlegung, handelt in ihrer Hitze gerade zu, ist unerbittlich, erlaubet sich alles, vergißt Pflicht und Anstand, und giebt vernünftigen Vorstellungen weiter kein Gehör.

In diesem Fall befand sich dermalen der Herzog; er mußte diejenigen bitten, denen er eigentlich zu befehlen hatte, und mußte sich so tief erniedrigen lassen, daß ihm nicht einmal seine Bitte von ihnen gewähret wurde.

Er hört und sieht den entstandenen Tumult, tritt zu seiner Thür heraus, bittet seine Unterthanen nur um eine vierzehntägige Bedenkzeit, und versichert sie sehr herablassend, daß der Sache abgeholfen werden soll — aber nein, er erhält die demüthigende Antwort: es würde nichts daraus,

sie

sie müßten ein; vor allemal den Grumbach haben.

Er giebt nach; bittet nur um acht Tage Aufschub, binnen welcher Zeit er den Grumbach schaffen will; auch hierauf ertönet ein wiederholtes Nein, Nein. Er bittet noch um eine kürzere Frist, nur um einen Tag, nur um eine Stunde, und endlich nur um so lange, bis er die Mahlzeit eingenommen haben würde. Alles dieses sein Flehen war vergebens, man besteht auf die unverzügliche Herausgebung des Grumbachs.

Freilich ist dieses Betragen des Kriegsvolks, wenn alle eintretende Umstände richtig beherziget und zusammen genommen werden, einigermaßen zu entschuldigen — aber es war doch immer wirkliche Mißhandlung des Herzogs, und sein Herz muß viel dabei empfunden haben.

Hierbei blieb es nicht einmal, die Sache wurde noch weiter getrieben. Der Obrist von Brandenstein, der durch sein unüberlegtes Betragen an diesem Vorfall die meiste Schuld hatte, fühlete die Leiden des Herzogs, und wollte seinen Fehler wieder gut machen. Er redete nunmehro mit dem Volk in einem ganz andern, zur Güte herabgestimmten Ton, bat, daß es doch seinen gnä-

digen

digen Herrn respektiren, und ihm den schuldigen Gehorsam leisten möchte. Das einmal erhitzte Volk achtete wenig hierauf, es wurde nur noch mehr dadurch aufgebracht; was? erhielt er zur Antwort, willst du uns im Zwinger verbrennen? komm her, komm her, du bist auch der losen Schelmer einer, und hiemit nahmen ihn einige bei dem Kopf. Er bat um Gnade, aber er wurde demohngeachtet fortgeführet, auf den Weg erbärmlich gemißhandelt, auf das Rathhaus gefänglich gesetzet und stark bewachet.

Auch der Hänsel Tausendschön fiel ihnen in die Hände, sie wurfen ihn in den Pfortenthurm.

Inzwischen, daß alles dieses sich ereignete, suchten die andern in dem Schlosse fort, und bestunden darauf, daß Grumbach herbei geschaffet werden müßte. Der Herzog stunde in eigener Person vor desselben Thür, und bat nochmals um Aufschub. Es ließ sich aber niemand mit ihm ein — einige liefen die Wendeltreppe bei dem Keller hinauf, drungen in des Herzogs Gemach ein, schlugen die Schreibstube auf, und fanden den Kanzler Brück darinnen. Dieser versicherte, daß er nicht der Grumbach und auch kein Aechter wäre — aber er wurde doch mit Gewalt heraus, und fort auf das

Rathhaus

Rathhaus zum Obrist von Brandenstein geführet.

Endlich kamen sie auch in des Herzogs Schlafzimmer; einige Frauenzimmer zeigten ihnen im Geheim ein Schiebbette, und wie sie dieses herfür zogen, fanden sie den Grumbach der Länge nach in demselben liegen. Sie nahmen ihn sogleich gefangen, trugen ihn, Alters und Kraukheits wegen hinunter in die Stadt, und brachten ihn ebenfalls auf das Rathhaus.

Sie bemächtigten sich auch des Hanß Beyers, eines ehemals gewesenen kursächsischen Beamtens, ingleichen des Wilhelm von Steins, des Jobst von Zedwitz, des Michael Feistel und Moritz *). Diese drei letztern fanden inzwischen Gelegenheit, in der folgenden Nacht zu entwischen.

Alles

*) Dieser Moritz soll des Grumbachs Schreiber gewesen seyn. **Galletti** am angeführten Ort, 24. Buch, S. 77 und 83. Sonach wäre die Ungewißheit, deren oben in einer Note gedacht worden, glücklich gehoben. Er soll auch der Lehrer des Hänsel Tausendschöns, der eigentlich Hanns Müller heißt, gewesen seyn, und durch seinen Unterricht, mit den Engeln bekannt worden seyn. Ein Umstand, der meine Vermuthung, daß Grumbach die Engelsantworten selbst gemacht, sehr stark bestätiget.

Alles dieses mußte der Herzog mit eigenen Augen ansehen. Bitten und Flehen war vergebens, seine getreuesten Rathgeber waren ihm entnommen, und guter Rath war nun theuer. Er versammlete das Kriegsvolk, welches in dem Schloßhof einen Krais formiren mußte. In diesen stellte er sich mit einem Knebelspieß in der Hand, sagte denen Anwesenden, daß sie nunmehro, weil sie diese Leute in ihrer Gewalt hätten, ihr Müthlein gekühlet haben würden, und bat sie, wenn er noch etwas von ihnen erhalten könnte, daß sie ihm den Kanzler, den Hanß Beyer und den Wilhelm von Stein wieder losgeben möchten.

Kaum hatte er diesen Antrag wehmüthig gethan, als sie insgesamt schrien: mit nichten, mit nichten.

Nun wenn das nicht seyn kann, redete der beängstigte Herzog weiter, so will ich euch eurer Pflichten nochmalen erinnern, euch vermahnen und bitten, daß ihr mir beistehen, auch Leib und Leben bei mir lassen wollet. Wer unter euch dieses zu thun gedenket, der versichere mich dessen mit Aufreckung zweier Finger.

Einige thaten es zwar, aber die meisten kehrten sich nichts daran. Traurig, und

bis

bis in das innerste gerührt, gehet er von dem Haufen weg, und begiebt sich in sein Zimmer.

Das war gewiß ein hartes Schicksal. Man setze sich in des Herzogs seine Lage, empfinde, was er nothwendig empfunden haben muß, und auch das härteste Herz wird weich werden, und ihm eine mitleidige Thräne weihen.

Von aussen war er belagert, und von innen mit sonst getreuen Unterthanen, welche ihm aber ietzo allen Gehorsam aufgekündiget hatten, umgeben, ja, er war selbst so gut, als ihr Gefangener.

Sie nahmen die Schlüssel zum Schloß und zu den Stadtthoren zu sich, bestellten die Wachen nach eigenen Gefallen, und liessen die Gefangene in Ketten und Banden schließen.

Diese Revolution errettete inzwischen etliche 60 Personen vom Hofgesinde, Burger und Landvolk. Grumbach, Brück und Stein hatten es bei dem Herzog dahin gebracht, daß diese Leute in eben der Stunde, in der alles das bishero Erzälte sich zutrug, enthauptet werden sollten.

Der Scharfrichter war schon in den Gemach, welches zur Vollziehung der Exekution

kution bestimmt gewesen, gegenwärtig, und die Gräber waren auf den Gottesacker vor dieselbe bereits zurecht gemacht.

Das Blutregister hat man unter des Kanzlers Briefschaften gefunden. Nach diesem hat mit dem Hofmarschall Kaspar von Götfart, Hanß Veit von Obernitz, D. Johann Hoffart, Rüprecht Treusch, allerseits Räthen, Balthasar Beyer und Friz Kötzlein *) der Anfang gemacht werden sollen.

Das mit den Belagerern nun schon genauer verbundene Kriegsvolk gab sogleich von dem, was in der Stadt und auf dem Schloß sich zugetragen hatte; denen in dem Lager durch eine eigene Deputation umständliche Nachricht, und baten um weitere Verhaltungsbefehle.

Ihr ganzes Benehmen wurde, wie leicht zu vermuthen ist, durchaus gebilliget, und es wurde ihnen zugleich aufgegeben, die Gefangene, damit keiner davon entkäme, auf das Beßte zu verwahren und bewachen zu lassen.

Der von jedermann verlassene Herzog war nunmehro so in die Enge getrieben, daß er

*) Müllers sächsische Annalen, S. 146.

er sich vermüßiget sahe, bei den kaiserlichen Kommissarien um einen vierzehntägigen Stillstand zu bitten. Seine Absicht war, binnen dieser Zeit seine traurige, auf das äusserste gekommene Angelegenheiten an Pfalz, Jülich und Hessen gelangen zu lassen. Er schickte deswegen eine offene Urkunde in das Feldlager; da er sich aber in derselben einen gebohrnen Kurfürsten nennte; so wurde ihm seine Bitte abgeschlagen.

Die Burgerschaft und das Landvolk schrieben ebenfalls an den Kurfürsten und an den Herzog Johann Wilhelm. Sie trugen auch auf einen Stillstand und auf eine mündliche Unterredung an. Beides wurde ihnen zugestanden, zu dem Ende ein gewisser Ort in dem Feld, wo sie zusammen kommen wollten, bestimmet, und hierzu der 12. April festgesetzet.

An diesen erstgedachten Tag begaben sich verschiedene von Adel, einige von der Burgerschaft, nebst drei Burgermeistern, und drei von dem gemeinen Kriegsvolk mit dem Stadtschreiber, welcher vor alle diese das Wort geführet, in das Lager, woselbst zwei Gezelte aufgeschlagen waren.

Ehe noch die Sache selbst in Ueberlegung genommen wurde, ließ der Herzog

Johann Friedrich ein anderweites Schreiben übergeben, in welchen er Vergleichsvorschläge that, sich aber noch immer einen gebohrnen Kurfürsten nennte.

Dieses wurde ihm durchaus nicht zugestanden, und man ließ sich mit ihm nicht ehender in Traktaten ein, bis daß er endlich erklärte, künftighin diesen Tittel nicht mehr führen zu wollen.

Am. 13. April, am Sonntag Misericordias Domini, kam mit Vorwissen und Einwilligung des Herzogs ein Vergleich zu Stande. Dieses war eben der Sonntag, an welchem vor 20 Jahren, sein des Herzogs Vater, die Schlacht bei Mühlberg, seine Freiheit und die Kurwürde verlohren hat *). Immer ein anmerkungswürdiger Umstand, wenn man gleich denselben nicht abergläubisch deutet und ausleget.

Die Kapitulation selbst enthielte sehr harte Bedingnisse. Der Herzog Johann Friedrich mußte sich ohne allen Vorbehalt in des Kaisers Gnade und Ungnade ergeben.

Die

*) Thuanus erzälet in seinen Historien, im 41. Buch, S. 1113, daß der Herzog diesen Tag vor unglücklich gehalten, und oft gesagt habe, das Gestirn hätte ihm seinen eigenen und seines Vaters Unfall zuvor gesagt.

Die beiden Vestungen wurden dem Kurfürsten zu Sachsen, samt allem Geschütz, Munition, Proviant und Vorrath, auch Kanzlei und Silberkammer, überantwortet. Die Hauptächter mußten, nebst ihrem Anhang, ausgeliefert werden. Alles Kriegsvolk und Hofgesind von Adel und Landleuten zogen ohne Trommel und Pfeife mit ihrem Seitengewehr und ihren eigenen Rüstungen, welche nicht in das Zeughaus gehöreten, ab, wickelten ihre Fähnlein zusammen, und legten sie nieder.

Die Reuter mußten ohne Fahnen abziehen, doch behielten sie ihre Pferde, Harnisch und Gewehr, erhielten auch bis Waltershaußen sicheres Geleit.

Denen Burgern und Kriegsknechten wurde der Eid, daß sie wider den Kaiser und den Kurfürsten niemalen dienen wollten, abgenommen. Der Rath und die Burgerschaft thaten dem Kaiser, und an dessen Statt dem anwesenden Kurfürsten von Sachsen eine kniende Abbitte, gelobten auf das neue Gehorsam, und leisteten endlich dem Herzog Johann Wilhelm wiederholte Huldigung.

Noch jenem Abend ritt der Kurfürst und nur erstgedachter Herzog, unter Be-

geleitung vieler Grafen und Herren, in die Stadt, und von da aus auf das Schloß *). Der so tief erniedrigte Johann Friedrich stunde unten im Hof, und wollte dem Kurfürsten bewillkommen — aber dieser stellte sich, als ob er ihn nicht wahrnähme, zog den Huth nicht vor ihn ab, und grüßte ihn auch nicht.

Diese Verachtung scheinet allerdings zu hart zu seyn, er war und blieb immer ein Herzog von Sachsen, ein naher Anverwandter des Kurfürsten.

Es ist sanfte, menschenfreundliche Empfindung, wenn man auch bei dem Unglück seines Feindes warmes Mitleiden fühlet, und es ist Wonne, wenn man ihm durch Güte und Liebe seine Leiden lindern kann.

Aber der Kurfürst von Sachsen war freilich auch zu sehr beleidiget, seine Vorstellungen, sein Bitten und sein gutgemeinter Rath waren zu wenig geachtet worden, als daß man ihm so ganz kaltes Blut hätte zumuthen können.

Die

*) Es war der 17. Mai, und **Thuanus** bemerket im 41. Buch seiner Historien, S. 1112, daß es eben der Tag gewesen, an welchem Melchior Zobel, Bischoff zu Würzburg, ermordet worden ist.

Die ganze Exekution wurde mit vieler Strenge und Härte vollstrecket. Selbst Kaiser Maximilian II. hat die dabei gebrauchte Schärfe nicht gebilliget. Sein Mißfallen darüber hat er mit denen wenigen Worten: excessit medicina modum, sehr deutlich zu erkennen gegeben.

Ueberhaupt leuchtet dem Unpartheiischen aus allen dabei vorkommenden Umständen sehr überzeugend ein, daß Eifersucht und Argwohn von diesen öffentlichen und geheimen Mißhelligkeiten der beiden Linien des Hauses Sachsen von der Zeit an, da die Kur von der ernestinischen, auf die albertinische gekommen ist, die stärksten Triebfedern gewesen sind.

Der Kaiser Maximilian hätte dem unglücklichen, in mancherlei Rücksicht gewiß sehr zu bedaurenden und einigermaßen zu entschuldigenden Herzog, aller Vermuthung nach, die Freiheit gerne geschenket, wenn nicht der Kurfürst zu Sachsen beständig dagegen gewesen wäre *).

Der Kurfürst hatte kaum das Schloß wieder verlassen, als dem Herzog der Arrest

*) Thuanus in seinen Historien, 41. Buch. S. 1109.

angekündiget wurde, die ganze Nacht durch war eine starke Wache bei ihm.

Er suchte zwar bei dem Kaiser um Gnade nach, und bat inständigst, daß er nicht nach Oestreich geführet, sondern bei dem Kurfürsten zu Sachsen gelassen werden möchte. Aber es war alles Bitten vergebens; er mußte am 15. April in einem mit schwarzen Tuch bedeckten Wagen von Gotha ab, nach Dreßden, und von da weiter nach Wien in Oestreich, ferner nach Neustadt, und endlich nach Steyer in Oberöstreich reisen.

Zu seiner Bedeckung wurde ihm eine Fahne Reuter und vier Fähnlein Knechte zugegeben. Auf vieles Bitten erhielte er die Erlaubniß, seinen Edelknaben, den von Bürckefeld, einen Apotheker, Barbierer, auch einen Küch- und Kellerbedienten mitnehmen zu dürfen.

Sein Bruder gab ihm überdieses aus besonderer Freundschaft noch einen Junker von Germest *) zur Bedienung mit, und so reiste er dann, wie er bei dem Einsteigen in

*) In Gotha diplomat. I. Tom. 8. Kap. S. 50. Müller in sächsischen Annalen, S. 158, nennet eben denselben von Germar.

in den Wagen selbst sagte, hinauf in Gottes Namen.

Seine Gemahlin, Elisabeth, welcher dieser Unfall natürlicher Weise sehr zu Herzen dringen mußte, begab sich, nebst ihren zwei Prinzen, Johann Kasimir und Johann Ernst, nach Eisenach in das Zollhaus bei der St. Georgenkirche.

Nachdem diese Prinzen etwas erwachsen waren, reiste sie zu ihrem Gemahl nach Neustadt, und bliebe damalen fünf Jahre bei ihm. Doch hievon weiter unten ein mehreres, und ietzo von dem Aufenthalt des Herzogs zu Dreßden. Er war kaum daselbst angelanget, so wurden ihm funfzehn Artickel, auf welche er im Beiseyn der kurfürstlichen Räthe, Hanß von Ponickau und Doctor Krackau, ingleichen des kaiserlichen Kommissarius, Christoph von Karlewitz, seine Antwort ertheilen mußte, vorgeleget.

Die Artickel selbst fehlen. Ich habe sie, aller mir gegebenen Mühe ohngeachtet, nicht erhalten können. Den Inhalt derselben kann man indessen zum Theil aus der Antwort errathen. Diese habe ich von des Herzogs eigener Hand, welche aber freilich sehr unleserlich geschrieben ist, vor mir liegen, und da ich fast mit Gewißheit behaupten

kann, daß sie wohl noch nie gedruckt worden ist; so habe ich sie in dem Urkundenbuch *) einrücken lassen.

Am Ende derselben befindet sich eine sogenannte emendirte Antwort, welche der Herzog an die 15 Artickel hat schreiben müssen. In dieser bekennet er, daß der Kurfürst und seine Gemahlin in öffentlichen gedruckten Schriften heftig angegriffen worden, und daß auch wider dieselben allerley Practiken fürgewesen wären. Er habe hieran unrecht gethan, der Satan und böse Leute hätten ihn verführet, und er bitte dahero um Vergebung. Dieses kann aber sein ganzer Ernst nicht gewesen seyn, denn er sagt in einer darunter geschriebenen Note: diese Erklärung wäre so verfertiget, wie er sie, von des Kurfürsten Räthen geändert, habe unterschrieben und versiegeln müssen, und daß er mehr darinnen bekennte, als er gestünde.

Die ungeänderte Antwort selbst gehet kürzlich dahin: erstlich, er habe nie Willens gehabt, wider den Kurfürsten und einen andern Stand im Reich einen Krieg anzufangen. Zwar habe er verschiedene Leute angenommen, um sich mit denenselben gegen

Gewalt

*) Sub num. 19.

Gewalt schützen zu können, indem er schon lange in Erfahrung gebracht, daß die Leute des Kurfürsten zu Leipzig und sonsten öffentlich gesagt hätten, es würde doch nicht ehender gut thun, bis daß man seinen Bruder und ihn vollend von Land und Leuten gejaget hätte. Dies sei auch die Ursache, warum er sich des Adels angenommen, und gleich nach des Markgrafs Albrechts Tode dessen gute Leute zu seinem Dienst angestellet habe. Das Vorgeben, daß er sich mit einigen Potentaten und Herren verbunden hätte, wäre der Wahrheit nicht gemäß.

Er gestehe zweitens zu, daß er in Deutschland ein Anlehn gesuchet, welches er aber nicht erhalten können. Er sei zwar Willens gewesen, von Schweden ein Kapital zu erborgen, diese seine Absicht wäre aber unausgeführt geblieben, und von England habe er kein Geld verlanget.

Es läßt sich drittens nicht recht beurtheilen, was ihm wegen der Stände des Reichs schuld gegeben worden. Indessen versichert er, daß den Kurfürst die Sache unrichtig vorgetragen worden seyn müsse. Von einer Verwahrungsschrift will er nichts wissen, und behauptet, daß man sich tausend unrichtige Vorstellungen mache. Eine haungärtnerische Instruktion sei ihm nicht bekannt.

bekannt. Daß er aber sieben rothe Reuterfahnen, in welchen das Kurwappen befindlich gewesen, und daß er auch noch mehrere Fahnen habe machen lassen, gestehet er ein. Er hätte dieselben, wenn seine Entsetzung kommen wäre, im Feld gebrauchen wollen. Die andern Fahnen, davon zwei mit einfachen Kronen, und grün gewesen, und die, welche französische weisse Kreuze in sich enthalten, ingleichen vier voll Rosen, und die zwei rothen mit Bugelkronen, wären nicht zu Feldfahnen bestimmet gewesen. Diese letztere hätte niemand als der Mahler gesehen.

Daß er sich einen gebohrnen Kurfürsten genennet, sei richtig, und er glaube, daß er es, da er diesen Tittel mit auf die Welt gebracht habe, zuverläßig hätte thun können.

Ueber seinen Bruder, den Herzog Johann Wilhelm klagt er ziemlich laut, und behauptet, daß man die Glocke über ihn noch grösser habe gießen wollen.

Man thue ihm viertens durchaus unrecht, wenn ihm schuld gegeben würde, daß er den Schein der Religion wider den Kurfürsten vorgewendet hätte. Es sei ihm hinterbracht worden, daß der Kurfürst auf den Reichstag sich gegen seine, des Herzogs Religion öffentlich mit einigen Ständen verbunden.

bunden. Dieses habe er ohnmöglich billigen können, hätte es aber gleichwohlen nur dabei bewenden lassen, daß er diesen Vorgang denen Seinigen nachrichtlich eröfnet und angezeiget.

Was ihm fünftens zur Last gelegt worden, läßt sich aus der Antwort nicht entziffern. Er sagt in allgemeinen Ausdrücken, es sei schlechterdingen unmöglich, daß er das ihm angeschuldigte geredet habe, und es geschähe ihm desfalls Gewalt.

Er weiß sechstens nicht, daß iemand den Kurfürsten erschießen, ermorden, oder wegführen wollen, und den siebenden Artickel würdiget er gar keiner Antwort.

Nach Frankreich habe er achtens alsdenn erst geschrieben, da er bereits hart belagert gewesen. Er wisse aber ietzt nicht mehr, ob er den König um Hülfe gebeten habe? Wahr sei es neuntens, daß er den Hanß Beyer, da dieser vor vielen Jahren das Zipperlein gehabt und im Bett gelegen wäre, aufgegeben habe, sein, des Herzogs Leben, zu beschreiben. Da es nicht so, wie er gewünschet, ausgefallen wäre, hätte er es bei sich behalten, hätte es selbst verbessert, viele ihm zugestossene seltsame Begebenheiten auf dem Rande bemerket, das

Manu-

Manuskript viele Jahre so, daß der Staub Fingersdick darauf gelegen, auf seinem Schreibtisch zu Grimmenstein liegen lassen, und nun wisse er nicht mehr, ob die ihm vorgehaltenen Worte eigentlich darinnen stünden? *) Sollte er diese Worte wirklich gebraucht haben, so wäre doch ganz gewiß, daß weder Beyer, noch sonst iemand dieselben gelesen hätte. Die Sache wäre in Geheim geblieben, und es sei nie seine Meinung gewesen, diese Lebensbeschreibung in Druck zu geben. Daß sein Vater verrathen und verkauft worden wäre, sei offenbar, und er trage keine Scheu, solches noch ietzo zu behaupten.

Weder auf Eugel, noch auf andere Kreaturen habe er zehntens sein Vertrauen gesetzet, und den Knaben nur um deswillen bei sich behalten, damit er den Ausgang der Sache in Erfahrung hätte bringen können.

Die schwarzen Künste giengen ihm eilftens nichts an; er hätte, so lange er lebte, noch keinen Schatz gegraben, und was Grumbach nach Frankreich geschrieben, würde wohl seine Wege haben.

Den zwölften Artickel läugnet er gänzlich ab, und versichert, daß er von den Revo-

*) Was das für Worte gewesen sind, läßt aus der Urkunde sich nicht beurtheilen.

Revolutionibus Coeli nichts halte, indessen habe er das Prognostiken, welches alle Jahre gedrucket worden, gelesen und hingeleget, damit er, wie die Leute genarret, hätte bemerken können.

Wer dreizehntens dem Kurfürsten gesagt, daß er, der Herzog, die Lichter tutelam divinam genennet, mag er gar nicht wissen. Vielleicht habe er sie also genennet, denn sie hätten so lieblich gebrennet, daß sich niemand dafür entsetzet, und daß sein Trabantenhauptmann, der eben die Nacht die Wache bei ihm gehabt, gesagt, daß er sein Leben lang so etwas nicht gesehen hätte.

Es sei vierzehntens allerdings von grosser Bedeutung, daß ein Adler ohne Kopf gesehen worden. Er habe es aber nicht auf den Kaiser gedeutet. Er wäre kein Wahrsager, es sehe iedoch aus, wie ein Reich ohne Haupt. Die Antwort auf den funfzehnten Artickel ist so dunkel, daß sich aus derselben nichts gewisses angeben läßt.

Wie es ihm in seiner Gefangenschaft ergangen ist, davon soll bald umständlicher gehandelt werden; ietzo will ich nur erst die erfolgte Schicksale der Geächteten kürzlich erzälen.

Nachdem der Grumbach und der Kanzler Brück ihrer Vergehen wegen gütlich und

peinlich

peinlich waren befraget worden, wurden ihnen ihre Urtheile bekannt gemacht.

Dem ersterem wird hauptsächlich zur Last geleget, daß er vielfältige, große, landfriedbrüchige Mißhandlungen und andere Unthaten habe zu Schulden kommen lassen, daß er der, wider ihn ergangenen Acht ohngeachtet, in seinen verstockten, rebellischen Ungehorsam freventlich verharret, Friede und Ruhe im heiligen römischen Reich gestöhret, vieles Blutvergießen, großen Jammer und Elend gestiftet, die kaiserliche Hoheit und Maiestät verletzet, den Bischoff zu Würzburg und einige von Adel erbärmlich erschießen lassen, und daß er auch selbst auf den Kurfürsten von Sachsen sehr gefährliche Anschläge gemacht habe.

Ueberdieses hätte er sich mit seinen Anhängern verschworen, einen gemeinen Aufstand von Grafen, Herren und denen von Adel zu erregen, ihren Lehenherren und Landesfürsten allen Gehorsam zu entziehen, einen großen Aufruhr und ein Blutbald anzurichten, den Kurfürsten von Sachsen zu überziehen, ihn von Land und Leuten zu verjagen *), und den Herzog Johann Friedrich

*) Giovanni Germania princeps Lib. 3. Cap. 1. pag. 396.

drich nicht nur zum Kurfürsten zu machen, sondern ihn auch sogar zum Kaiser zu erheben. Er habe ferner in einem Brief an den von Mandelslo behauptet: der Kaiser hätte einen Eidbruch begangen, und sich also der kaiserlichen Krone verlustig gemacht. Endlich habe er auch bekennet, daß er der Rauberei ergeben gewesen.

Ob nun schon diese begangenen schwarzen Handlungen eine gar ernstliche Strafe verdienten; so sollte doch solche, aus angebohrner kurfürstlichen Gnade, dahin gemildert werden, daß er lebendig gevierteilt werden sollte *).

Ich finde nun freilich nicht, worinnen diese Gnade bestanden haben soll, da diese so eben gedachte Strafe eine der härtesten ist, welche die peinlichen Rechte in sich enthalten, und die menschliche Natur schaudert, wenn man sich diese Exekution selbst nur etwas lebhaft vorstellet.

Ein gichtbrüchiger Greis von 70 Jahren **), der Alters und Krankheits wegen nicht

*) Das Urtheil selbst in Gotha diplomat. II. Tom. 9. Kap. S. 153.

**) Müller behauptet in S. Annalen, S. 150, Grumbach sei erst 64 Jahre alt gewesen.

nicht gehen kann, wird auf einen elenden Stuhl zur Schlachtbank gebracht, daselbst wird er nieder geworfen, lebendig angenagelt, und nachdem man ihm vorherd das aus dem Leibe gerissene Herz, mit den Worten: sieh Grumbach dein falsches Herz, um das Maul geschmissen, geviertheilet *).

Der Kanzler Brück erhielte ein, dem vorhergehenden fast gleiches Urtheil.

Er wird in demselben beschuldiget, daß er die Geächtete vertheidiget, ihre landfriedbrüchige Mißhandlungen, beharrliche Rebellion und Ungehorsam verfochten, dieserhalben ehrenrührige Schmähschriften wider den Kaiser, den Kurfürsten und den Herzog Johann Wilhelm verfertiget, daß er um die, wider den Kurfürsten gemachte leibes- und lebensgefährliche Anschläge gewußt, solche unterstützet, und daß er mit einverstanden gewesen sei, den Kurfürsten und den Herzog Johann Wilhelm von Land und Leuten zu verjagen.

Seine Strafe war, daß er in vier Theile zerschnitten und vertheilet wurde **).

Wilhelm

*) Müller am angeführten Ort, S. 149. Grumbach sagte zu dem Nachrichter: du schindest einen dürren Geyer.

**) Das Urtheil selbst am angef. Ort, S. 153.

Wilhelm von Stein *) ist, weil Grumbach selbst gestanden, daß er ihn verführet habe, erst mit dem Schwerd gerichtet, darauf aber gleichfalls geviertheilet worden.

David Baumgärtner, ein Freiherr, aus Schwaben **), verlohr seinen Kopf, und Hanß Beyer wurde mit dem Strang hingerichtet ***).

Einige Zeit hernach ist auch Hieronimus von Brandenstein dekolliret, der Junge Tausendschön aber, seiner mit den Engeln gehabten Bekanntschaft ohngeachtet, aufgehänget worden ****).

Das war das Ende dieser Leute, welche in dem heiligen römischen Reich so vieles Aufsehen gemacht, so viele Unordnung veranlasset, und die den Herzog Johann Friedrich in das größte Unglück gebracht haben.

Wahr ist es, daß diese Vergehen gelinder hätten bestraft werden können — aber vielleicht war die Härte zu Erhaltung künftiger

*) In Gotha diplomat. II. Tom. 9. K. das Urtheil selbst, S. 154.
**) daselbst, S. 154.
***) daselbst, S. 155.
****) Müllers sächsische Annalen, S. 150.

tiger Sicherheit nöthig. Vielleicht behielt Grumbach auch noch nach seinem Tode einen starken Anhang, vor den man sich zu fürchten Ursache hatte. An unruhigen Köpfen hat es nie gefehlet, und es war dahero wohl ein anschauendes Beispiel nöthig, um andere abzuschrecken, sie für Aufwiegelung nachdrücklich zu warnen, so aber vollkommene Ruhe und Sicherheit wieder herzustellen.

Der Herzog Johann Friedrich war nunmehr in seinen Gefängniß zu Oestreich angelanget. Seinen, mit verächtlichen Pomp in der Stadt Wien gehaltenen Einzug, beschreibet Thuanus *) sehr umständlich, und erzälet, daß er von den Kaiser nach Neapels **) wäre verschicket worden.

Seine ehemalige Residenz, das Schloß Grimmenstein, welches 150000 Rthlr. zu erbauen gekostet hat, wurde im Monat August mit Pulver gesprenget und der Erde gleich gemacht.

Die hierauf verwendeten Kosten sollen 704675 fl., mithin weit mehr, als der auf die Erbauung dieses Schlosses gemachter Aufwand, betragen haben.

In

*) in seinen Historien, 41. Buch, S. 1113.
**) ist so viel als Neustadt.

In vorigen Zeiten war es sehr gewöhnlich, daß die Gebäude, in welchen ein großes Verbrechen begangen worden, niedergerissen wurden — aber ein vernünftiger Grund dazu läßt sich nicht denken. Soll es völlige Vertilligung einer bösen That seyn; so wird der Endzweck nicht erreichet. Es bleibet vielmehr lehrreiche Erinnerung und immer warnendes Beispiel, wenn dergleichen Gebäude uns böse Thaten der Vergessenheit entreißen. In dem gegenwärtigen Fall wurde noch überdieses eine gehabte gute Absicht zu theuer bezalet.

Grimmenstein stehet nicht mehr — aber die ganze Geschichte ist doch noch unvergessen, und wird auch, so lange die Welt stehet, unvergessen bleiben.

Schon im Jahr 1567 hatte des Herzogs Gemahlin bei dem Kaiser nachgesuchet, daß er entweder seines Verhaftes gänzlich entlediget, oder daß ihm doch wenigstens einige Milderung angedeihen möchte. Sie selbst bat um die Erlaubniß, ihn besuchen zu dürfen. Diese Bitte wurde ihr anfänglich abgeschlagen. Der Kaiser schrieb deswegen an den Herzog Johann Wilhelm, und meldete ihm, daß er es aus besondern erheblichen Ursachen nicht erlauben könne. Dem Herzog sollte inzwischen sein Gefängniß in etwas

erleichtert und ein lüftiger Gang zum Hin- und Wiedergehen eingeräumet werden *).

Viele Kur- und Fürsten des Reichs nahmen sich seiner sehr thätig an, sie schickten Abgesandte an den Kaiser, und baten sehr nachdrücklich vor ihn. Aus der, denen Abgeordneten ertheilten Instruktion **), welche sechzehn Reichsstände unterschrieben haben, ist zu ersehen, daß die Hauptgründe der Entschuldigung auf die Verführung und auf die schwächliche Leibeskonstitution des unglücklichen Herzogs gestellet worden sind.

Diese Vorbitte war iedoch ohne alle gute Wirkung, die kaiserliche Resolution darauf war durchaus abfällig ***).

Der Kaiser schrieb selbst an die Herzogin, bedauerte dieselbe gar sehr, und versicherte unter Beruffung auf Gott, daß er selbst wünsche, ihr Zustand möchte nicht so kummerhaft seyn. Er bezeugte ihr sein wahres Mitleiden, bedauerte, daß er es nicht ändern könne, und vermahnte sie zur christlichen Geduld. Er versprach ihr, daß er alles, was er vor ihre Person zu Gnaden

und

*) Müller am angeführten Ort, Seite 152.
**) In dem Urkundenbuch, sub num. 20.
***) daselbst, sub num. 21.

und Trost thun könne, gewiß und sehr gerne besorgen wolle *).

Der von dem Herzog freilich sehr beleidigte Kurfürst August zu Sachsen, den der Kaiser versprochen hatte, daß ohne seine Einwilligung der Herzog nicht wieder losgelassen werden sollte, war die Ursache, warum alles Bitten und die Interzessionen so vieler angesehenen Reichsstände ganz ohne Nutzen waren. Die Herzogin suchte ihn zu gewinnen, und schrieb selbst an ihn und seine Gemahlin einen sehr klägl[i]chen Brief.

Sie meldete darinnen, daß sie sich vor Kummer nicht mehr zu fassen wisse, und daß sie sich dahero entschlossen habe, selbst nach Wien zu reisen, bei dem Kaiser einen Fußfall zu thun, und daß sie dadurch ihren und ihrer Kindlein Schmerzen erleichtern, auch die Begnadigung ihres Gemahls zu erlangen suchen wolle.

Vor den Empfindsamen ist es eine rührende Stelle, wenn sie in diesem nämlichen Schreiben sagt: Sie wäre eine arme, bekümmerte und einsame Fürstin, sie könne eigene Diener nicht absenden, und habe wegen Erledigung ihres Gemahls viele Vor-

*) Im Urkundenbuch, sub num. 22. Orig.

hittschriften erhalten, sie ersuche demnach auch den Kurfürsten, daß er ein gleiches thun möge *).

Zu gleicher Zeit wendete sie sich auch an die Herzogin zu Baiern und an des Kaisers Schwester, die Königin Leonora in Polen. Sie klaget diesen beiden, daß ihr Gemahl durch etliche unruhige und böse Leute verführet, und daß sie dadurch in einen jämmerlichen Zustand wäre versetzet worden. Den daher kommenden Jammer könne sie nicht länger ertragen, und sie bittet gar flehentlich, daß sich des Herzogs angenommen, und ihr dadurch Linderung ihres Schmerzens verschaffet werden möchte.

Nachdem sie beinahe von allen Kur- und Fürsten des Reichs, nur von dem Kurfürsten zu Sachsen nicht, die nachdrücklichste Interzessionsschreiben erhalten hatte, schickte sie 1568 den D. Martin Fehlin mit denenselben nach Wien. Nach seiner schriftlich erstatteten Relation **) erhielt er zwar eine sehr gnädige Antwort, und zugleich auch die Versicherung, daß es der Herzogin und der fürstlichen Jugend an nothdürftigen Unterhalt nicht fehlen sollte, allein in der Haupt-

*) daselbst, sub num. 23.
**) daselbst, sub num. 24. Orig.

Hauptsache wurde gar nichts entschieden. Der Kaiser entschuldigte sich damit, daß die Loßlassung des Herzogs von ihm nicht allein abhange *).

Diese vortrefliche Herzogin hat inzwischen nicht nachgelassen, alles mögliche anzuwenden, um ihren Herrn die Freiheit wieder zu verschaffen.

Oft war sie auch dem Ziel ihrer Wünsche nahe, aber ganz hat sie ihre Absicht, durch immer dazwischen gekommene Hindernisse, nicht erreichen können. In der größten Demuth schrieb sie an den Kaiser und an die Kaiserin, nennte sich mehrmalen ein armes, elendes und hochbekümmertes Weib, wie denn die unten angezeigten Briefe **) den Eifer und die warme Liebe, mit welcher sie ihren Gemahl zu befreien suchte, deutlich erweisen, und ihr zum immerwährenden Ruhm gereichen.

Der Kaiser Maximilian versicherte ihr und ihren beiden Prinzen in seiner Antwort, bei fürfallenden Widerwärtigkeiten alle Gnade, Schutz und Schirm. Er versprach auch, daß er die Erledigung ihres Gemahls

*) daselbst, sub. num. 25. Orig.
**) daselbst, sub num. 26 und 27.

auf der vorseienden gemeinen Reichsversammlung zu Thüringen im Vortrag bringen lassen wolle *).

Ihre Hofnung, endlich den Herzog auf freien Fuß wieder zu sehen, wurde dadurch, daß ein gewisser Herr von Bucha ihr die Nachricht ertheilte, daß der Herzog nicht nur dem Kaisern, sondern auch dem Kurfürsten zu Sachsen, durch besondere Schreiben seinen Unfall und sein Verbrechen getreulich abgebeten, und daß der letztere nunmehro sich selbst erboten habe, an der Erledigung seines Vetters zuverläßig mit zu arbeiten, noch mehr angefachet, und sie berichtete solches ihrem Vater, dem Kurfürst Friedrich zu Pfalz, mit dem größten Vergnügen. Sie meldete ihm zugleich mit lebhaft fühlender Freude, daß sich ein vornehmer Rath des Kaisers habe verlauten lassen, die Sachen ihres Gemahls stünden gut, nur fehlte es daran, daß nicht sollizitiret würden **).

Daß dieses eine Ursache, warum sie zu ihren Zweck nicht gelangen konnte, mit gewesen seyn muß, läßt sich aus einen Schreiben

*) daselbst, sub num. 28. Orig.

**) daselbst, sub num. 29.

ben des Herzogs an den Kaiser sehr deutlich erkennen *).

Er klagt in demselben selbst darüber, freuet sich zwar über die von dem Hofmeister von Trautheim erhaltene Versicherung, daß der Kaiser ihm wieder mit Gnaden geneigt sei, nennet ihn einen Vater der Wittben und Waisen, und bittet, daß er sich seiner um so mehr kräftigst annehmen möge, da er vernehmen müsse, daß sich, wie der Welt Brauch wäre, niemand um ihn und die Seinige bekümmere.

Auf alle bishero von der Herzogin übergebene Bittschriften erhielte sie endlich im Jahr 1570 die kaiserliche Resolution **): daß auf dem damaligen Reichstag, nach aller gegenwärtig gewesenen Räthe und Botschafter einhellig gestellten Bedenken, auch nach vorhergegangener gutherzig gethanen Bewilligung des Herzogs Johann Wilhelm, der gnädige Entschluß gefaßt worden wäre, des gefangenen Herzogs junge Söhne zu den verwirkten Antheil Landes ihres Vaters wieder gelangen zu lassen.

Sie

*) daselbst, sub num. 30, von dem Herzog eigenhändig, aber sehr unleserlich geschrieben. Dies ist die Ursache, warum so viele vorhandene Briefe nicht benutzet werden können.

**) daselbst, sub num. 31.

Sie sollten dahero in denselben zwar restituiret werden, da aber dieserwegen noch verschiedene Punkte in Richtigkeit zu bringen wären; so könnte die Entlassung des Gefangenen nicht ehender bewilliget werden, bis dieses geschehen wäre. Er sollte iedoch inzwischen in leidlich-fürstlicher Verwahrung gehalten werden, und wenn sie ihn zu besuchen annoch entschlossen wäre, würde ihr solches hiemit gestattet.

Dieses war allerdings eine sehr erfreuliche Nachricht. Der Herzogin war ungemein viel daran gelegen, daß ihr Gemahl diese ihm und seinen Prinzen erzeigte Gnade vollkommen erkennen und nicht verscherzen möchte. Sie schickte deswegen eigene Gesandte, den D. Martin Fehling und den Sekretarius Joachim Wöttich an ihn ab.

Diese Abgeordneten mußten, nach der ihnen ertheilten Instruktion *), dem Herzog das erforderliche hinterbringen. Sie stellten ihm vor: es wäre allerdings bedauerlich, daß er sich durch den guten Rath seiner Freunde und Anverwandten, auch anderer Reichsstände, von den verführerischen Leuten nicht habe abhalten lassen. Doch, dieses sei einmal geschehen und nicht abzuändern,

*) daselbst, sub num. 32.

dern, er sollte nur noch ietzo andere Wege einschlagen. Man rathe ihm wohlmeinend, daß er bei dem Kurfürsten zu Sachsen und seiner Gemahlin umständliche Abbitte thun möchte *). Dieses wäre unumgänglich nöthig, da der Kaiser ausdrücklich versichert hätte, daß er ohne des Kurfürsten Bewilligung nicht ledig gegeben werden könnte. Auf den Fall, daß er dieses zu thun Bedenken tragen, und sich deswegen hart stellen sollte, waren die Abgesandten weiter instruiret, ihm beweglich zuzureden, und ihm ernstlich vorzustellen, daß das ganze heilige römische Reich diese seine Weigerung für keine Standhaftigkeit, sondern für Hartnäckigkeit ansehen würde.

Um die endliche Befreiung des Herzogs auf das möglichste zu befördern, erließen auch die drei geistlichen Kurfürsten zu Mainz, Trier und Kölln, an den Kurfürst August zu Sachsen ein eindringendes Vorschreiben. Sie ersuchten ihn auf das angelegentlichste, daß er des Herzogs Abbitte und angetragene Versöhnung freundlich annehmen möchte **). Aber die Antwort des Kurfürstens entsprach

*) Ein Umstand, der die, dem Kurfürsten und seiner Gemahlin zugefügte große Beleidigungen fast ausser allen Zweifel setzet.

**) daselbst, sub num. 33.

entsprach diesen guten Gesinnungen und Absichten gar nicht.

Die beiden Prinzen, Johann Kasimir und Johann Ernst, waren eben damalen auf den Reichstag zu Speier in ihres Vaters Landesantheil wieder eingesetzet worden *). Dieses rechnete er sich, wie es auch wirklich war, zu einem großen Verdienst an, und schrieb denen drei Kurfürsten zurücke: er habe bei dieser Gelegenheit hinlänglich gezeigt, daß er auf den Herzog nicht mehr unwillig sei. Da aber desselben Mißhandlung und sein dem ganzen Reich hochschädliches Verbrechen öffentlich am Tage liege; so könne er auch in seine Befreiung nicht willigen. Er lasse es bei dem, was er ihm annoch zu Dreßden, ehe er in das Oestreichische abgeführet worden, zur Antwort gegeben habe, nämlich, daß er sich zwar als ein Christ im Herze gegen ihn verhalten, die Rache aber Gott befehlen, und es bei der, von der weltlichen Obrigkeit erkannten Strafe, und bei der ergangenen Exekution belassen wolle, bewenden **).

Wer sieht und merket nicht hieraus, daß der Kurfürst zu Sachsen von jeher die Befrei-

*) Kaiserlicher Kommißionsausspruch in Fabers Staatskanzlei, Th LXVIII. S. 148.

**) daselbst, sub num. 34.

Befreiung des Herzogs behindert hat, und daß er auch damalen, als er diese Antwort ertheilte, desselben vollkommener Freund noch nicht gewesen ist — aber wer vermuthet auch nicht, daß derselbe hochwichtige Ursachen dazu müsse gehabt haben, daß er bei seinem einmal angenommenen Betragen standhaft beharret ist?

Die Herzogin und ihr Vater ermüdeten demohngeachtet nicht, suchten ihn geneigter zu machen, und auf freundschaftlichere Gedanken zu bringen. Sie schrieben nochmalen sehr beweglich an ihn, stellten ihm vor, daß der Herzog, durch den zu Preßburg entstandenen Brand so erschrocken, daß ihm bei der bekannten Schwäche und Baufälligkeit seines Körpers eine schwere Krankheit befallen habe. Zu iener Zeit tobten ansteckende Seuchen und Sterbensläufte in Oestereich. Auch diesen Umstand benutzten sie, und zeigten, wie höchstnothwendig es sei, ihn entweder an einen andern Ort und zwar an den kaiserlichen Hof zu bringen, oder aber wieder auf freien Fuß zu stellen. Sie baten am Ende auf das angelegentlichste, daß er hierzu beförderlich und der Aussöhnung mit dem Herzog länger nicht entgegen seyn möchte.

Allein der Kurfürst blieb unerbittlich, und gab der Herzogin in seiner Antwort mit

eins

einiger Bitterkeit zu verstehen, daß, ohnerachtet man es um ihn nicht verdienet, er gleichwohlen vor die Prinzen, ihre Söhne, alles mögliche gethan habe. — Wegen ihres Gemahls aber lasse er sich gar nicht ein, glaube auch nicht, daß solches der Sachen Herkommen und den Umständen nach geschehen könne *).

Wenn freilich alles Wahrheit ist, was man dem Herzog schuld gegeben hat; so ist der Kurfürst selbst in Lebensgefahr gewesen, und seine ietzo bezeigte Härte kann mehr eigene Sicherheit auf die Zukunft, als Rache wegen des Vergangenen, zur Absicht gehabt haben — aber der Ton, den er gegen eine betrübte, ganz unschuldige Fürstin, gegen einen ohnehin sehr gedemüthigten Fürsten, und gegen die, welche sich vor diesen so liebreich verwendet hatten, mißfällt doch, konnte, wie mich deucht, doch milder und theilnehmender seyn.

Der Herzogin blieb nunmehro wenig Hofnung übrig, ihren Gemahl bald auf freien Fuß zu sehen. Sie bediente sich dahero der, von dem Kaiser erhaltenen Erlaubniß, ihn besuchen zu dürfen, und reißte zu ihm nach Oestreich. Diese Erlaubniß

war

*) daselbst, sub num. 35. Orig.

war zwar anfänglich nur auf einige Monate eingeschränket, aber sie hielt so lange mit Bitten und Flehen an, bis daß ihr der Aufenthalt daselbst auf Zeit ihres Lebens gestattet wurde.

Dieser ihr so standhaft, als zärtlicher Entschluß bleibet immer ein glänzendes Beispiel ehelicher Treue und Liebe, ist auch wohl das einzige in seiner Art.

Nach einer, dem Sekretarius Joachim Gottrich ertheilten Instruktion *), mit welcher er zu dem Kurfürsten von der Pfalz reisen müssen, hat die Herzogin sich selbst nach Wien begeben, hat daselbst bei dem Kaiser und der Kaiserin Audienz gehabt, und sie hat auch wegen endlicher Aussöhnung und Erledigung ihres Gemahls die gnädigste Versicherungen erhalten.

Dabei behielt es auch sein Bewenden, da der Kaiser, ohne die Einwilligung des, unter den damaligen Reichsständen mächtigsten und angesehensten Kurfürstens zu Sachsen, hierunter nichts gedeihliches beschließen konnte.

Er selbst eröfnete derselben, daß die Befreiung des Herzogs von ihm nicht allei-

ne

*) daselbst, sub num. 36.

ne abhange, sondern daß vielmehr nach dem speierischen Dekret der Kurfürst zu Sachsen vorhero nothwendig darein willigen müsse. Er gab ihr den wohlmeinenden Rath, sich ungesäumt mit diesem in Unterhandlung einzulassen, und wenn dieses würde geschehen seyn, dann wolle er vor seine Person sich gnädig erzeigen und finden lassen.

Sie ließ dahero ihren Vater durch den erstgedachten Gottich ersuchen, daß er sich dieser Sache weiter annehmen, deswegen mit Brandenburg, Hessen, Jülich und Braunschweig vertraulich kommuniziren, auch zugleich dafür besorgt seyn möchte, daß ihre Söhne, vermöge der zu Erfurth publizirten kaiserlichen Resolution, das ihnen bestimmte jährliche Einkommen ausgezahlt erhielten.

Der Kurfürst von der Pfalz versprach alles, war aber der Meinung, daß die Behandlung mit dem Kurfürsten zu Sachsen schwerlich vor der sächsischen Landestheilung würde vorgenommen werden können. Um iedoch seine Bereitwilligkeit, die Sache, so viel an ihm war, zu befördern, empfahl er denen, zu diesem Geschäfte verordneten, und zu Erfurth sich schon befindenden Räthen die Beschleunigung dieser Theilung auf das angelegentlichste.

Diese

Diese Behandlung einstweilen vorzubereiten, schrieb er, der erbotenen Intercession wegen, an den Markgrafen zu Brandenburg, den Herzog zu Jülich, den Landgrafen zu Hessen und den Herzog Julius zu Braunschweig, und befragte sich bei ihnen, wie die Sache anzufangen und einzurichten sei?

Hiernächst that er auch den Vorschlag, bei dem Kaiser um die Erlaubniß, daß der Herzog bei der vorseienden böhmischen Krönung mit nach Prag reisen dürfte, nachzusuchen, indem auf solche Art die Aussöhnung leichter und geschwinder vorgenommen werden könnte *).

Er schrieb auch selbst dieserwegen an den Kaiser, stellte ihm vor, daß das Aussöhnungsgeschäfte viel leichter und mit ungleich wenigern Kosten zu Stande gebracht werden würde, wenn dem gefangenen Herzog dem kaiserlichen Hof nachreisen, und einstweilen zu Prag wohnen zu dürfen, erlaubet würde **).

Der Kaiser schlug aber diese Bitte ab, und antwortete dem Kurfürsten: es wäre

am

*) Im Urkundenbuch, sub num. 37. Orig.
**) daselbst, sub num. 38.

am beßten gethan, wenn der Herzog auch auf den Fall, daß die prager Reise noch vor sich gehen sollte, seinen dermaligen Aufenthalt nicht veränderte *).

Die Herzogin erhielt inzwischen die Erlaubniß, noch länger, und zwar bis auf kaiserliches Wohlgefallen, bei ihrem Gemahl zu verbleiben.

Ihr Prinz Friedrich war am 4. August 1572 zu Eisenberg mit Tod abgegangen, darüber bezeugte zugleich der Kaiser in dem an sie erlassenen Brief sein herzliches Mitleiden **).

Sie arbeitete zwar noch immer an des Herzogs Befreiung, schrieb deswegen mehrmalen an die Kaiserin, und sie erhielt auch immer die beßten Versicherungen von ihr ***), aber der Kurfürst blieb unerbittlich, und beharrte auf seiner einmal gethanen abschlägigen Erklärung. Er sagte in seiner Antwort an die Herzogin: er glaube wohl, daß sie

*) daselbst, sub num. 39.
**) daselbst, sub num. 40 Orig.
***) daselbst, sub num 41. Orig. Nach dieser Antwort hat die Herzogin der Kaiserin Küttensaft überschickt. Sie bedanket sich deswegen, und will ihn zu ihres und des Kaisers Leibesnothdurft gebrauchen.

ſie es bei dem Kaiſer an demüthigen Bitten nicht werde fehlen laſſen, er wiſſe auch, daß dieſer gegen fürſtliche Weibsperſonen beſonders gnädig ſei, alleine er vor ſeine Perſon könne ſich erheblicher, hoher und wichtiger Urſachen wegen hierauf nicht einlaſſen, auch in keine künftige Handlung, unter was Schein auch dieſelbe verſucht werden möchte, einwilligen *).

Die Beamten zu Neuſtadt hatten den kaiſerlichen Befehl, nach welchem ſie angewieſen worden, der Herzogin den Aufenthalt in der daſigen Burg zu geſtatten, unrecht verſtanden. Sie erklärten ihn nur auf einen Tag und eine Nacht, und wollten der Herzogin eine längere Anweſenheit nicht geſtatten. Nachdem ſie ſich aber dieſerwegen bei dem Kaiſer beſchwerte, und zugleich um mehrere Freiheit ihres Gemahls nachſuchte; ſo ertheilte ihr derſelbe eine ſehr gnädige Antwort darauf, in welcher er umſtändlich anführt, daß bei dieſem Vorfall ein Mißverſtand offenbar zum Grund liege **).

*) daſelbſt, ſub num. 42. Dieſe Antwort zeuget von den wichtigen Gründen, welche der Kurfürſt, wie ſchon weiter oben gedacht worden, gehabt haben muß, von ſeiner einmal gefaßten Entſchließung nicht abzugehen.

**) daſelbſt, ſub num. 43. Orig.

Das Gesuch, daß ihrem Gemahl der eingeräumte Spatziergang erweitert werden möchte, fand keine Erhörung *).

Herzog Johann Wilhelm glaubte, die seinem Bruder, dem gefangenen Herzog, jährlich zu seinem Gehalt ausgesetzten 15000 Reichsthaler könnten um etwas vermindert werden, er that deswegen mehrmalige Vorstellung, und erhielt auch endlich so viel, daß dieses Deputat auf 12000 Reichsthaler herunter gesetzet wurde.

Endlich waren die kaiserlichen, schon im vorigen Jahr zu Erfurth zusammen gekommenen Subdelegirte mit dem, nach erfolgter Restitution der beiden Prinzen, Johann Kasimir und Johann Ernst, in den Landesantheil ihres Vaters, ihnen aufgetragenen Geschäfte so weit gekommen, daß nunmehro die Landestheilung vorgenommen werden konnte.

Sie ist an und für sich merkwürdig, und wird dadurch, daß bei derselben die Portionsanschläge **), welche man bei allen, nach-

*) daselbst, sub num. 44. Orig.

**) Man nennet sie auch Portionsbücher, G. A. Arndt Archiv der sächsischen Geschichte, 1. Th. S. 7. Röder von den herzogl. sächs. Reichstagsstimmen ꝛc. S. 154. in der Anmerkung.

nachhero weiter erfolgten Landestheilungen, nach iedesmalig vorhergegangener Recktifikazion derselben *), zum Grund geleget hat, verfertiget worden, noch merkwürdiger.

Der Landesantheil erstgedachter beider Prinzen bestunde in folgenden Aemtern, Orten und Gerechtigkeiten: in den vier assekurirten Aemtern, Weyda, Arnshaug, Ziegenrück und Sachsenburg, als in Ansehung welcher ihnen das ius Reluitionis zugestanden wurde. Dann erhielten sie noch ferner Volkenroda, Koburg, Mönchröden, Heldburg, Eißfeld, Amt und Stift Römhild, Lichtenberg, Veilsdorf, Sonnefeld, Salzungen, Allendorf, Krainberg, Gerstungen und Hauß Breitenbach, Trefurt, Kreuzburg, Eisenach, Tenneberg, Gotha, samt dem Stift und Reinhardtsbrunner Hof daselbst, die Kollecktur zu Salza, das Geleit- und Schutzgeld zu Erfurth und zu Nordhaußen, iedes zur Helfte, ferner die Städte Weyda, Neustadt an der Orla, Pößneck, Triplis, Auma, Ziegenrück, Koburg, Hildburghaußen, Rodach, Eißfeld, Römhild, Sonneberg, Heldburg, Neustadt an der

 Heyde,

*) Unter der Recktifikazion verstehet man die Bestimmung desienigen Bestandes, welcher sich nach vorher bemerkten, inzwischen ergebenen Ab- und Zugang auswirft.

Heyde, Ummerstadt, Schalckau, Salzungen, Trefurt, Kreuzburg, Eisenach, Waltershaußen und Gotha *).

Zur Belehnung dieser Lande erhielten der jungen Prinzen ihre Vormündere auf ein Jahr lang Indult, und diese wurden zugleich auch befehliget, gewisse Personen, welche die Alimentationsgelder des Herzogs einnehmen und verrechnen sollten, anzustellen **). Nur erstgedachte Belehnung folgte im Jahr 1575.

In dem darüber ausgestellten Lehnbrief ist ausdrück ich enthalten: daß das Kurfürstenthum zu Sachsen, mit allen dazu gehörigen Landen, welche damalen der Kurfürst August innen hatte, ingleichen dasienige, was er an der Grafschaft Henneberg künftig erhalten würde, nicht ehender auf die Herzoge Johann Kasimir und Johann Ernst und ihre Leibeserben kommen solle, bis daß der Kurfürst und nach ihm des Herzogs Johann Wilhelm Söhne, ohne männliche Leibeslehnserben mit Tod abgegangen seyn würden, kommen sollte.

Ein gleiches ist auch in Ansehung der, von Herzog Johann Wilhelm besitzenden Lande,

*) Müllers sächsische Annalen, S. 161.
**) Im Urkundenbuch, sub num. 45.

lande, festgesetzet und angeordnet worden. Auch dieses war in gewisser Maße eine Zurücksetzung der Prinzen, und ihre Vormünder haben, aller Vermuthung nach, Vorstellung dagegen gethan, auch vor ihre Pflegbefehlne mehr, als sie bei der erfurther Theilung wirklich erhalten, verlanget. Diese ihre gute Absicht konnten sie iedoch nicht erreichen. Sie erhielten in einem kaiserlichen Dekret vom 4. Julius 1575 *) zur Resolution: daß Ihro kaiserliche Maiestät nunmehro keine Aenderung vornehmen, und ein mehreres, als ihnen in der erfurthischen Abtheilung zukommen, wiederfahren lassen könnten.

Kaiser Maximilian segnete diese Zeitlichkeit, und an seine Stelle wurde Rudolph II. erwählet. Auch bei diesem wurde die Erledigung des Herzogs eifrig betrieben.

Der Erzherzog Karl zu Oestreich nahm sich der Sache insonderheit sehr freundschaftlich an, und erhielt auch von dem Kaiser die beßte Versicherungen. Er versprach ihm, daß, wenn auch noch zur Zeit die Loßlassung nicht möglich zu machen wäre, er doch gewiß darauf denken und dafür sorgen wolle **).

*) daselbst, sub num. 46.
**) daselbst, sub num. 47. Orig.

Wie gottesfürchtig er und seine Gemahlin Elisabeth gewesen, erhellet, so wie aus mehreren Umständen, also auch aus einen, an ihre Prinzen geschriebenen Brief *).

Diese Urkunde ist um deswillen besonders merkwürdig, weil in derselben einer besondern Art von Mahlerei gedacht wird. Ich habe zwar vermuthet, daß die Gemälde, welche eine Beilage dieses Briefes gewesen sind, und den Herzog und die Herzogin vorgestellet haben, irgendwo in einer Sammlung oder Kabinet, hauptsächlich aber zu Gotha annoch anzutreffen seyn möchten, allein bis ietzo ist meine Nachfrage vergebens gewesen. Vielleicht kann sich der Kunstverständige einige Vorstellung davon machen, wenn er der Beschreibung derselben einiges Nachdenken schenket.

Der Herzog meldet, wenn man dieses Gemälde recht sehen wollte, müßte man es gegen ein Fenster nehmen, der Länge nach es gegen sich halten, und das Glas ia nicht herabnehmen, sondern darauf liegen lassen. Diese Beschreibung ist freilich kurz und unvollständig, aber ich kann doch nicht mehr davon sagen, als ich selbst weiß.

Der auf die Gefangenschaft des Herzogs zu machende Aufwand war beträchtlich.

Die

*) daselbst, sub num. 48. Orig.

Die angesehensten Reichsstände stellten solches dem Kaiser mehrmalen vor. Sie bemerkten dabei ganz richtig, daß desselben Söhne in eine unträgliche Schuldenlast verfallen wären, und daß ihnen nicht anders, als durch die Loßlassung ihres Vaters geholfen werden könnte — aber diese war, weil der Kurfürst zu Sachsen noch immer dagegen arbeitete, nicht zu erhalten.

Er gab öffentlich vor, der Herzog wolle keine Vorschläge zur Aussöhnung annehmen, auch wolle er keinen Vertrag eingehen. Dieser, überzeugt von dem Gegentheil und von dem Ungrund dieses Vorgebens, beschwerte sich dieserwegen bei dem Kaiser. Er erklärte sich gegen denselben sehr aufrichtig, daß er willig und bereit dazu sei, und daß er deshalben schon öfters schriftliche Anträge gethan habe.

Um iedermann zu überzeugen, wie viel ihm daran gelegen, und wie sehr ihm die Aussöhnung mit dem Kurfürsten Ernst und Anliegen sei, bate er, daß aus kaiserlicher Machtsvollkommenheit dem Kurfürsten durch ein scharfes, mit hoher Pön versehenes Mandat, sich mit ihm nach Billigkeit zu vertragen, auferleget werden möchte *).

Selbst

*) daselbst, sub num. 49.

Selbst verschiedene geist- und weltliche Kur- und Fürsten schickten im Jahr 1585 dieserwegen eigene Gesandten an den Kaiser, und ließen ihre schon mehrmalen gethane Interzeßionen auf das nachdrücklichste wiederholen *). Diese wirkten endlich so viel, daß eine Resolution **), samt einer Notul zu einer Kapitulation ***), worüber sich die Gesandten sowohl, als auch der gefangene Herzog, in wieferne sie solche anzunehmen willens wären, erklären mußten, darauf erfolgte.

Nach dieser Notul verlangte man von dem letztern, daß er die wider ihn verhängt gewesene Reichsexekution, die Belagerung der Stadt Gotha und das erlittene Gefängniß ganz in Vergessenheit stellen, deswegen weder einige Rache selbst ausüben, noch auch durch andere vollbringen lassen, vielmehr die ihm anzugedeihende kaiserliche Gnade dankbarlich verehren sollte.

Der künftige Aufenthalt bei seinen Söhnen wurde ihm zwar erlaubet. Es wurde ihm aber auch die ausdrückliche Bedingniß gemacht, daß er sich aus ihren Landen

*) daselbst, sub num. 50.
**) daselbst, sub num. 51.
***) daselbst, sub num. 52.

den nicht entfernen und an fremde Orte wenden, mit dem ihm ausgesetzten jährlichen Gehalt sich begnügen lassen, und alle Reisen im Lande auf seine eigene Kosten thun solle.

Die Einmischung in die Regierungsgeschäfte wurde ihm untersagt, und die gothaische Kapitulation, mithin auch die Assekuration der vier Aemter, sollte er in allen Stücken anerkennen und genehmigen. Man verlangte ferner von ihm das Versprechen, daß er seines verstorbenen Bruders Söhnen, in Ansehung der vorgegangenen Landestheilung und der dabei erhaltenen kaiserlichen Begnadigung, Prärogativen, Expektanzien und darauf gerichteten Belehnung, im geringsten nicht zuwider seyn wolle.

Damit nun allen diesem desto gewisser nachgegangen werden möchte, hätte er sich dahin anheischig zu machen, daß er sich iedesmalen, so bald es der Kaiser befehlen würde, auf den zu bestimmenden Tag und Ort wieder einstellen wolle. Ueberdieses wurde annoch verlangt, daß die interzedirenden Kur- und Fürsten sich dieserwegen besonders verbürgen sollten.

Die Abgesandten konnten hierauf keine andere Antwort ertheilen, als daß sie vor

allen

allen Dingen die Erklärung des Herzogs vernehmen müßten. Sie wollten dahero nicht nur an diesen einen engen Ausschuß mit hinlänglicher Vollmacht abschicken, sondern auch an ihre Herren wegen der, denenselben angesonnenen fast schweren Verbindlichkeit, unterthänigen Bericht erstatten *).

Der Herzog Johann Friedrich gab dieserwegen eine schriftliche Erklärung von sich **), war aber mit der Kapitulation nicht so ganz vollkommen zufrieden.

Er bemerkte in seiner sogenannten Resolution, daß die ihm vorgeschriebene Bedingnisse in verschiedenen Punkten zu hart abgefaßt wären, und er hoffe dahero, daß sie hie und da würden gemildert werden.

Seine Absicht wäre zwar schon lange gewesen, sein Leben ruhig und in der Stille, ohne allen Pracht und ohne Regierung zu beschließen. Es falle ihm aber gleichwohlen sehr bedenklich, daß er seinen Kindern, wider alle Ordnung Gottes und der Natur, gleichsam unterthänig seyn, aus ihren Händen die Kompetenz erhalten, und sich unter die Disposizion ihrer Diener begeben solle.

Sein

*) daselbst, sub num. 53.
**) daselbst, sub num. 54.

Sein Vater wäre auch in fünfjährigen Gefängniß gehalten worden, ihm und seinen Brüdern wären auch die Lande und deren Regierung damalen übergeben worden, alleine jener wäre vollkommen restituiret und die Landesregierung sei ihm wieder überlassen worden.

Zu seinen geliebten Söhnen habe er die gewisse Hofnung und das zuversichtliche Vertrauen, sie würden sich eben so ehrerbietig gegen ihn betragen, und er zweifele auch nicht, der Kaiser werde solches nach dem Beispiel seiner hochlöblichen Vorfahren ebenfalls genehmigen. Daß er, nach einem erlittenen achtzehnjährigen Gefängniß, nun in den Landen seiner Söhne fast noch beschwerlicher bestricket, und ihm aus denselben zu reissen nicht erlaubt werden sollte, falle ihm desto empfindlicher, da es ihm ein sehr großes Vergnügen seyn müsse, wenn er seine so lange entbehrte Freunde wieder besuchen und sprechen könnte.

Seinen Söhnen könne und wolle er an dem, was ihnen vielleicht gebührte, und durch Prärogativen, Expektanzien und Begnadigungen ihnen entzogen, andern aber etwa gegeben worden, renunziando nichts begeben, indem er eine so geartete Entsagung für unverantwortlich, an und für sich auch für unkräftig erachte.

Er

Er glaube zwar gerne, daß die Vormündere in der Minderjährigkeit seiner Söhne, in geistlichen und weltlichen Regierungs- und Kammersachen, alles treulich besorgt haben würden; er bedinge sich dahero nur, denenselben künftighin beirathig seyn zu dürfen, und verspreche endlich, daß er gegen den Kaiser und das ganze Reich sich zeitlebens friedlich, ehrerbietig und freundschaftlich bezeigen wolle.

Diese standhafte, mich deucht von Klugheit, Rechtschaffenheit, und von der großen Denkungsart des Herzogs zeugende Erklärung erwirkte keinen guten Erfolg; denn er mußte noch ferner in seiner Kustodie verbleiben, und es scheinet, daß sie ihm jetzo beschwerlicher, als jemalen wurde.

Das ihm jährlich ausgesetzte Deputat wurde sehr unordentlich bezalet. Kaiser Rudolph schrieb deswegen selbst an den Herzog Johann Kasimir zu Koburg, und obschon hierauf die Anordnung erfolgte, daß es mit allen Rückständen, ohne weitere Klagen zu veranlassen, künftighin richtig eingeschicket werden sollte; so wird sich doch in der Folge ergeben, daß es dem Herzog oft an dem nothwendigsten gefehlet hat.

Man arbeitete zwar noch immer an seiner Befreiung — aber alle angewendete

Mühe

Mühe war vergebens. Der Landgraf Wilhelm zu Hessenkassel suchte die Sache dahin zu vermitteln, daß ihm eine gewisse fürstliche Residenz bestimmet, und dabei erlaubet werden möchte, seine Freunde und Anverwandte zu besuchen. Er ließ sich deswegen mit dem Reichsvizekanzler Vieheuser in Unterhandlung ein, und äusserte, daß er die anverlangte Renunziation, indem sein Vetter nie wieder zur Regierung gelangen dürfte *), für unnöthig erachte.

Auch der Umstand, daß eben damals im 1587. Jahr der Kurfürst August zu Sachsen diese Zeitlichkeit segnete, schien dieser Absicht günstig zu seyn. Herzog Johann Kasimir nahm sich der Sache nun selbst an, aber er war in seinem Betrieb eben nicht glücklicher.

Sein Vater blieb Gefangener, und sein Gehalt wurde noch immer nicht richtig bezahlet. Dadurch war es so weit mit ihm gekommen, daß er wirklich an seinen täglichen Unterhalt Mangel litte. Dieser stieg auf einen so hohen Grad, daß er 1589 dem Erzherzog Ernst zu Oestreich sehr offenherzig meldete, daß es ihm am nothwendigsten fehle, und daß die Deputatschulden nunmehro über 40000 fl. angestiegen wären.

Er

*) daselbst, sub num. 55.

Er schrieb zugleich auch an den von Harrach, beschwerte sich darüber, daß man ihm in der Ausübung seiner Religion kränken wolle, und bat denselben, daß er bei dem Kaiser seine Loßlassung betreiben möchte, indem er zu Hause doch zu essen habe *).

Die Noth muß bei ihm auf das Höchste gestiegen gewesen seyn, er hat sie dem erstgedachtem Erzherzog Ernst, welcher die Bezalung der ihm zugegebenen 30 Knechte Leibgarde, in Erinnerung brachte, sehr beweglich geklaget — er schreibt ihm, daß er alles borgen müsse, was er esse, und daß ihm niemand mehr etwas vorleihen wolle **).

Der Herzog Johann Kasimir wurde zwar von dem Kaiser erinnert, das verfallene Deputat ohnverlängt abzutragen. Dieser schützte aber die Ohnmöglichkeit für, legte die Schuld der Verzögerung auf den Hanß von und zu Pernstein, den die Vormündere ein Kapital von 15000 Reichsthaler vorgeliehen hätten, und der seit einigen Jahren mit den Zinsen zurücke geblieben wäre. Er bittet den Kaiser, diesem die Auflage thun zu lassen, daß er dieses Kapital nebst Zinsen an seinen Herrn Vater ohnverlängt bezalen solle.

Ich

*) daselbst, sub num. 56.
**) daselbst, sub num. 57.

Ich weiß nicht, ob dieses geschehen ist, und ich kann mir auch ohnmöglich vorstellen, daß ihm seine Prinzen, welche nunmehro selbst Regenten waren, ohne eine gute Absicht dabei zu haben, die schuldige Sustentationsgelder hätten zurücke halten, und so seinen Kummer vermehren sollen — ich vermuthe vielmehr, daß sie auf solche Art seine Befreiung haben befördern wollen, oder daß es wirklich Unmöglichkeit war. Das erstere ist freilich eine bloße Vermuthung, auf die ich durch ein, von dem Herzog an den Kaiser 1590 erlassenes Schreiben gebracht worden bin *).

Er klagt darinnen anfänglich, daß man seinen Prediger bei seinen Amtsverrichtungen eingreifen wolle; führet weiter an, daß er Elend, Hunger und Kummer leide; und nun thut er den Vorschlag, daß ihm, da er in der kaiserlichen Behausung allerlei Hindernisse verursache **), und der Klerisei unleidlich wäre, ihm nach Hause zu reisen, um so mehr erlaubet werden möchte, ie gewisser

*) daselbst, sub num. 58.

**) Der Erzherzog Ernst hatte eben damals in einen noch originaliter vorhandenen Schreiben ihm gemeldet, daß sein Bruder Maximilian in der Burg zu Neustadt seine Residenz nehmen wolle, und daß dahero der Herzog Platz machen müsse.

wisser er bei seinen Kindern bessern Unterhalt genießen könne.

Die Irrungen, welche er mit der Klerisei hatte, bestunden darinnen, daß sie von ihm verlangte, er sollte bei den Begräbnissen der Seinigen das Singen und andere Zeremonien abschaffen, seinen Prediger zu sich in das Zeughaus ziehen lassen, und er sollte auch nicht gestatten, daß fremde, ihm nicht zugehörige Leute seinen Gottesdienst und seine Predigt besuchten.

Er behauptete aber dagegen, daß ihm von dem Kaiser, auch Kur- und Fürsten des Reichs zugesichert worden wäre, daß er bei seiner wahren christlichen Religion, in welcher er erzogen worden, ungehindert gelassen werden solle. Er habe auch in Gemäßheit dieses erhaltenen Versprechens, dieselbe frei und ungehindert geübet, und er hoffe dahero, es werde fernerhin sein Verbleiben dabei behalten. Seinen Prediger könne er nicht zu sich in das Zeughaus nehmen, es wäre vor ihn kein Platz in denselben, und man könne nicht einmal ein Buch, wegen der darinnen sich enthaltenen Feuchtigkeit, in diesem Quartier behalten *).

Diese

*) Konzeptschreibens an Erzherzog Ernst, d. d. 19. Jenner 1591. Des Herzogs eigene Hand.

Diese ihm neuerlich angewiesene Wohnung muß freilich keine der beßten gewesen seyn, denn der Herzog Johann Ernst, sein Sohn, schrieb an ihn, daß er mit betrübten Gemüth vernommen habe, in was für einen armseligen Zustand er sich in der neuen Herberge befinde *).

Um ihn daraus zu befreien, wendete er sich an den Kaiser selbst, und bat gar wehmüthig, sogar um Gotteswillen, daß sein Vater auf freien Fuß gestellet, vollkommen restituiret, und zu Land und Leuten wieder gelassen werden möchte. Unter andern Beweggründen führte er an, daß sein Vater nunmehro 63 Jahre alt wäre, und durch das langwirige Gefängniß an seiner Gesundheit so stark gelitten habe, daß sein Lebensende nun nicht weit mehr entfernet seyn würde **).

Diese Bitte wurde nicht erhöret, sondern, wie es ausdrücklich heißt, aus erheblichen, denen beiden Brüdern selbst zu Gnaden und Guten gereichenden Ursachen, abgeschlagen. Alles, was er erlangen konnte, war die Erlaubniß, daß er und sein Bru-

*) Originalschreiben Herzogs Johann Ernst vom dato Burgabreitungen den 22. Jenner 1591.

**) Im Urkundenbuch, sub num. 59.

der, der Herzog Johann Kasimir, ihn auf einen Monat und nicht länger sollten besuchen dürfen *).

Letzterer reißte 1591 auch wirklich zur Neustadt in Oestreich, und schickte von da aus eine schriftliche Vorstellung, wegen Erledigung seines Vaters, an den Kaiser **). Er stellte darinnen hauptsächlich vor, daß er seinen Vater in einen höchstbetrübten, elenden Zustande und in der größten Leibesunvermöglichkeit angetroffen habe. So sei auch desselben Haushaltung, der aufgewendet werdenden großen Kosten ohngeachtet, sehr schlecht, und es gehe ihm sein trauriger Zustand überhaupt sehr kindlich zu Herzen. Der Kaiser möchte doch seines lieben Vaters hohes Alter, seine täglich mehr zunehmende Leibesbeschwerung gnädigst beherzigen, und dabei nicht ausser Acht lassen, wie geduldig und gehorsam er sein bisheriges Kreuz ertragen und ausgestanden habe. Er bitte nur um die Erlaubniß, ihn in seine und seines Bruders Lande mitnehmen zu dürfen; sie wollten deswegen hinlängliche Sicherheit bestellen, und der Herzog sollte demohngeachtet in kaiserlichen Handen verbleiben.

Er

*) daselbst, sub num. 60. Orig.
**) daselbst, sub num. 61.

Er stellte noch weiter vor, daß auf solche Art ihren eigenen Landen, welche in die Länge die vielen auf den gefangenen Herzog zu verwendende Kosten nicht ertragen könnten, einigermaßen geholfen würde. Das Landeseinkommen wäre gering, und die ihnen zugetheilte Schuldenlast sehr groß. Sie hätten dahero selbst Hülfe und Erleichterung nöthig.

So triftig diese angeführten Gründe waren, so erfolgte doch keine entscheidende Resolution darauf. Sie war, wie alle vorhergehenden, verzögerlich; es sollte der Sache ferner nachgedacht, und nach Befinden weitere Erklärung geschehen *).

Auch der Herzog Johann Ernst begab sich nach Neustadt, er bat, so wie sein Bruder gethan hatte, den Kaiser um die Loßlassung seines Vaters. Diese seine Vorbitte wurde zwar sehr gnädig aufgenommen, aber die darauf ertheilte Antwort war doch nur eine in das Weite gehende Vertröstung. Nun sollte erst wieder deswegen mit einigen Kur- und Fürsten aus der Sache kommunizirt werden **).

*) daselbst, sub num. 62.
**) daselbst, sub num, 63.

Die beiden Herzoge ließen sich jedoch durch dergleichen Aufzüge nicht ermüden; sie betrieben diese Angelegenheit sehr eifrig, und sparten weder Kosten noch Mühe.

Im Jahr 1592 schickten sie an den Herzog Friedrich Wilhelm, der Kursachsen Administrator, den Kanzler Michael Wirth, einen Moritz von Heldrit, und den Kanzler Johann Laub nach Torgau, und ließen ihn um Interzession vor ihren Vater bitten. Ein gleiches thaten sie auch zu Berlin, und an beiden Orten fehlte es nicht an guten Zusicherungen, aber das war es auch alles, was sie erhalten konnten *).

Herzog Johann Ernst vermählete sich mit Elisabeth, der Tochter des Grafens Johann zu Mannsfeld, und machte seinen fürstlichen Aeltern das Vergnügen, daß er sich solche im Jahr 1591, in ihrer Gegenwart, zur wienerischen Neustadt antrauen ließ. Der Herzog erinnerte bei dieser Gelegenheit seine Befreiung nochmalen, und bat seinen Sohn, daß man mit Ernst darauf denken möge.

Er

*) Zwei schriftliche Relationen, deren eine zu Torgau, die andere zu Berlin datiret, und welche zum Abdrucken zu weitläuftig sind. Im sächsisch-koburgischen geheimen Archiv.

Er und Johann Kasimir gaben sich deswegen noch immer alle Mühe, und da sie demohngeachtet zu ihren Zweck nicht gelangen konnten; so suchten sie einen sehr langsamen Gang, den Betrieb dieses Geschäftes dadurch thätiger zu machen, daß sie sich 1593 und 1594 an alle Stände des Reichs wendeten, und um ihre Vorbitte bei dem Kaiser baten. Hätte des Kaisers Entschliessung, der Bereitwilligkeit, mit welcher diese an ihn interzedirten, entsprochen, so würde der gefangene Herzog bald loßgegeben worden seyn.

Aber das war der Fall nun freilich nicht, und die gute Herzogin Elisabeth mußte diese Welt, ohne Hofnung ihren Gemahl befreiet zu sehen, verlassen. Sie starb am 8. Februar 1594, nachdem sie sich 22. Jahre freiwillig bei demselben in seinem Gefängniß aufgehalten hatte.

In diesem nämlichen Jahr entstund der bekannte Türkenkrieg. Die Türken hatten bereits die Vestung Raab ein- und weggenommen.

Der gefangene Herzog war dahero an dem ihm angewiesenen Ort nicht ganz sicher mehr. Dieserwegen und auch wegen Verabfolgung der Leiche seiner Frau Mutter,

muß Herzog Johann Kasimir an den Kaiser geschrieben haben, denn dieser meldet jenem in einen Antwortsschreiben, daß sein Vater auf das Schloß Steier im Oestreich ob der Ens gebracht, gedachte Leiche aber nach Koburg zu schaffen erlaubet werden sollte *).

Zur Abholung des verblichenen fürstlichen Körpers wurden zwar sogleich alle nöthigen Anstalten getroffen, aber es ist Schande für die damalen lebende Menschen, daß einige derselben sich nicht scheueten, Anspruch auf diese Leiche zu machen, sie für ein Pfand ansehen, und solche nicht ehender verabfolgen lassen wollten, bis daß dasjenige, was der Herzog daselbst schuldig war, bezalet seyn würde.

Sonderbar genug war dieser Einfall, und der Herzog Johann Kasimir war mit dem größten Recht ungehalten darüber. Er schrieb sehr nachdrücklich an den kaiserlichen Oberkommissarius Maschwander. Dieser Brief enthält viele merkwürdige Umstände, und er ist es werth, daß er hier mit abgedrucket worden **).

Hauptsächlich wird in demselben gedacht, daß die Gläubiger ein übermäßiges, unchrist-

*) daselbst, sub num. 64.
**) daselbst, sub num. 65.

unchristliches und unverantwortliches Interesse auf ihre Anlehen geschlagen, allen Rechten zuwider, nicht etwa nur 10, sondern 15, 20 und mehr von 100, Zinsen angesetzet hätten, und daß der Kaiser dergleichen Vervortheilung ohnmöglich unbestraft lassen könne.

Auch ersiehet man daraus, daß die Unterhaltung des Herzogs in seiner Kustodie von Anfang her, bis auf das Jahr 1594, mithin binnen 27 Jahren Fünfmal Hundert Tausend Gülden gekostet, und daß nur in den letztern 3 Jahren Ein Hundert Tausend Gülden dahin geschicket worden.

Das war freilich eine kostbare, im Grund unnöthige Gefangenschaft, und wenn man die, auf die Exekution und auf die Demolirung des Schlosses Grimmenstein verwendete Kosten dazu rechnet; so erstaunet man über einen so großen, meistentheils unnützen Aufwand.

Daß der Herzog von vielen Leuten gemißbrauchet worden, und daß man allerhand Wege eingeschlagen, ihm sein Geld abzunehmen, das beweiset, wie mich deucht, dieser besondere Auftritt.

Ein gewisser Christoph von Haim läßt sich bei ihm melden, giebt sich vor einen kaiser-

kaiserlichen Kommissarius aus, und verlanget mit vielen Ungestümm, daß er ihm die 5000 fl., welche er von seinen Sohn erhalten hätte, zu Bezalung der Reuter geben solle. Er berufte sich zwar auf kaiserlichen Befehl, getrauete sich aber nicht, solchen vorzuzeigen. Der Herzog fertigte ihm kurz ab, und behielt seine 1000 fl., denn 5000 fl. waren ihm nicht zugeschicket worden. Die Urkunde, woraus ich diesen Umstand genommen habe, ist ein eigener Aufsatz des Herzogs *). Er macht uns seinen Karakter, und wie er, wenn er zum Zorn gereizet worden, zu handeln gewohnt gewesen, bekannt.

Er reißte inzwischen nach Steier ab, die Gläubiger wurden durch den Oberkommissarius und den Burgermeister zu Neustadt, zur Geduld verwiesen, und letzterer mußte auch dafür sorgen, daß die fürstlichen Güter zu Wasser dahin gebracht wurden.

Alles dieses, und daß die Zimmer nebst dem begehrten Kamin in dem Schloß zu Steier bereits zugerichtet wären, meldete die kaiserliche Kommißion dem Herzog: Sie widerrieth demselben zugleich dem gehabten Vorsatz, die Leiche seiner Gemahlin mit

*) daselbst, sub num. 66.

mit sich nach Steier zu führen, zumal, da bereits von Koburg fürstliche Räthe angekommen wären, welche solche abholen sollten *). Dieses ließ er sich gefallen, und die Leiche kam am 15. Dezember 1594 zu Koburg an. Der Herzog Johann Kasimir war ihr mit einem ansehnlichen Gefolge bis Sonnenfeld entgegen gereiset, und hatte sie allda abgeholet. Den 30. gemeldten Monats wurde sie mit vieler Pracht in die Hauptkirche zu St. Moritz beigesetzet **).

Der Herzog Johann Friedrich hatte zwar dem Kaiser wehmüthigst gebeten, daß ihm erlaubet werden möchte, seine sich so sehr um ihn verdient gemachte Gemahlin bis zu ihrer Ruhestädte nach Koburg begleiten zu dürfen, aber es wurde ihm diese seine letzte Bitte nicht gewähret.

Er selbst wurde kurz nach dem Hingang seiner Gemahlin, von seiner 28 Jahre erduldeten Gefangenschaft, durch einen sanften Tod endlich befreiet.

Am 4. Mai 1595 befiel ihn Frost und große Hitze. Sein durch Kummer und Elend geschwächter Körper konnte der Krankheit

*) daselbst, sub num. 67. Orig.
**) Hönns S. koburg. Hist. II. B. S. 217. u. f.

heit nicht lange widerstehen. Schon am 9. des erstangeführten Monats eilte er in seinen, nicht ganz durchlebten 66. Lebensjahr *) jenen herrlichen Wohnungen zu, wo alle seine Leiden aufhörten, und wo ihn Wonne und ewige Seligkeit erwartete.

Der Kaiser selbst meldete desselben erfolgtes Ableben seinen beiden Söhnen, und erinnerte sie, daß sie vor die ehebaldigste Abholung dieser Leiche besorgt seyn sollten.

Es verzog sich aber doch lange damit, denn erst am 16. November kamen die nach Steier Abgeordneten, Veit von Heldrit, Kaspar Wilhelm von Wizleben, Georg von Erffa und Balthasar von Welchhausen, mit derselben zu Koburg an **).

Den 15. Dezember wurde sie auf das feierlichste in der Kirche zu St. Moritz bei dem aufgeführten Epitaphio ***), nächst an die Herzogin in ein steinernes Grab, oberhalb der Erden eingesenket, vermauret, und mit einer meßingen Tafel bedecket. Hier ist sie bis nach des Herzogs Johann Kasimir

*) Er brachte sein Leben auf 65 Jahre und 4 Monate

**) Müllers S. Annalen, S. 218.

***) Im 2. Theil meiner Topographie, S. 65.

Kasimir Tod stehen geblieben, alsdenn aber aus diesen steinernen Begräbniß ausgehoben, und in das darunter 14 Schuhe tief gegrabene Gewölbe, samt der Gemahlin und dem Herzog Johann Kasimir beigesetzet worden *).

Die auf seinen Tod geprägte Gedächtnißmünze enthält auf der einen Seite sein Brustbild mit bedeckten Haupt, und die Umschrift:

IO. LRID. DVX. SAX. CAPTIVVS.
MORTE. LIBERATVS.

Auf der andern Seite stehet das sächsische Wappen, und sein Wahlspruch:

ALLEIN EVANGELION IST
ONE VERLVST,

nebst der Jahreszahl 1595.

Seine Geschichte bleibet immer merkwürdig, und wenn er gleich zu leichtgläubig gewesen ist, wenn er auch nicht immer so gehandelt, wie es die Klugheit erfordert hätte, viele und große Staatsfehler begangen, sich und seine fürstliche Familie unglücklich

*) Hönns S. koburgische Historie, II. Buch, Seite 219 und 220.

glücklich gemacht, und oft eine schwache Seite gezeiget hat; so ist doch auch seine Standhaftigkeit, sein Muth und seine Geduld, welche er bei seinem so großen Leiden, Trübsal und Elend bewiesen hat, zu bewundern und zu rühmen.

Er lebte in denen Zeiten, wo noch das Faustrecht und die Selbsthülfe nicht selten geltende Münze war, wo die Klerisei noch alles vermochte, durch listige Anschläge Gewalt übte, die Religion zu ihren Ansehen mißbrauchte, und selbst Regenten und Fürsten beherrschte. Er selbst war ein eifriger Vertheidiger der protestantischen Religion, und Grumbach, sein Vertrauter, war ein abgesagter Feind von der römischen Geistlichkeit. Ist es denn nun Wunder, wenn diese, da er jenen schützte, auch auf Rache gegen ihn dachte? Oeffentlich that sie es zwar nicht, da aber zu jener Zeit ihr Einfluß bei allen Höfen und Gerichten sehr stark und mächtig war; so ist gar nicht daran zu zweifeln, daß auch von dieser Seite wider ihn gearbeitet worden ist.

Hätte er in unsrer jetzigen aufgeklärtern Zeiten, in welchen Sitten, Religion und Denkungsart verfeinert, und viel reiner gemacht worden, gelebet; er würde zuverläßig, zum Glück des Menschengeschlechtes, dem

dem großen Endzweck unsrer dermaligen erhabenen Regenten, sehr thätig mitgewürket, den Wohlstand seiner Lande erhöhet, das Vertrauen des ganzen heiligen römischen Reichs sich erworben, und er würde zuverläßig als kluger Regent und als ein wirksamer Reichsstand diese Zeitlichkeit gesegnet haben. Aber man vergleiche das sechzehnte Jahrhundert mit dem ietzigen und dann erst fälle man das Urtheil über ihn.

Seine in der Gefangenschaft zugebrachte Zeit, hat er auf einen weitläuftigen Briefwechsel, welchen er mit verschiedenen Gelehrten unterhalten, verwendet. Die Chiemie, die Gottesgelahrheit und die Philologie waren ihm sehr angenehme Wissenschaften, und er beschäftigte sich meistens mit solchen dahin einschlagenden Gegenständen. Ueber chimische Dinge korrespondirte er mit einem Goldscheider Raschberger in Wien, mit dem hennebergischen Hofprediger Scherdiger, mit dem Doktor der Arzeneikunst Stadmion zu Koburg und mit denen kaiserlichen Sekretarien Egersbach und Rufinus.

In geistlichen Sachen unterhielt er mit dem D. Mörlin, mit dem Stößel zu Weimar, mit dem von Ambsdorff zu Jena, mit dem Pfarrer Rorh zu Geithau, und

mit

mit Thilemann Heshusius, in der Philologie aber, mit dem Magister Riccius, Magister Clavigerus zu Preßburg, und mit dem Magister Leonhard eine starke Korrespondenz.

Diese gelehrten Briefe werden noch jetzo in dem geheimen Kanzleiarchiv zu Koburg, nebst vielen geistlichen, von ihm verfertigten Schriften und Liedern aufbewahret.

Ein Verzeichniß von den vornehmsten dieser Schriften hat Hönn in der sächsisch-koburgischen Historia *) geliefert, und er ist der Meinung, daß sie werth wären, der gelehrten Welt und den Liebhabern geistlicher Abhandlungen durch den Druck mitgetheilet zu werden.

Ich habe sie weder gesehen, noch gelesen, und ich kann sie dahero auch nicht beurtheilen. Sie sind indessen doch ein gültiges Zeugniß von des Herzogs Gelehrsamkeit, Fleiß und Wißbegierde.

Sein Glaubensbekänntniß, und was er insonderheit von dem Abendmahl des Herrn halte, hat er eigenhändig aufgesetzet. Es wird ebenfalls noch in dem geheimen Archiv zu Koburg aufbewahret, und Hönn hat

*) im II. Buch, Seite 189 und 190.

hat es von dem Original in seiner sächsisch-koburgischen Historia abdrucken lassen *)

Sein tägliches zu Gott in seiner Gefangenschaft abgeschicktes, ziemlich weitläuftiges, durchaus auf seine damaligen Umstände eingerichtetes Gebet findet man in Gotha diplomatica **).

Es ist übrigens eine schon längst gemachte, richtige Anmerkung, daß alle sächsische Fürsten, welche den Namen Johann Friedrich geführet haben, besonders unglücklich gewesen sind.

Je unbegreiflicher es ist, wie ein bloßer Namen auf die Schicksale der Menschen einen thätigen Bezug und Einfluß haben könne, desto bemerkungswürdiger ist es, daß iene gemachte Erfahrung durch die Geschichte bestättiget wird.

Der Kurfürst Johann Friedrich wurde der Kurwürde und seiner Lande entsetzet, es wurde ihm sogar das Leben abgesprochen, und obschon dieses Urtheil nicht vollzogen worden ist, so mußte er doch fünf Jahre lang ein Gefangener seyn.

Sein

*) im II. Buch, Seite 204 u. f.
**) im I. Theil, 8. Kapitel, Seite 52 u. f.

Sein Sohn, Johann Friedrich der Mittlere, wird in die Reichsacht erkläret, verlieret Land und Leute, erduldet eine 28 jährige Gefangenschaft, und stirbt in diesen seinen Elend.

Sein Bruder und auch sein Sohn, welche beide den Namen Johann Friedrich führten, starben frühe in ihrer Jugend, jener im 28. Jahr seines Alters, und dieser, ehe er noch ein Jahr zurücke geleget hatte.

Herzog Johann Friedrich, des Herzogs Johannsen zu Weimar sein Sohn, wird gefangen und nach Oldisleben gebracht, und stirbt, da er erst 28 Jahre alt war, im Gefängniß.

Seit dieser Zeit hat kein sächsischer Prinz diesen Namen wieder erhalten, und es scheinet daher, daß man im Hause Sachsen selbst mit demselben eine unglückliche Vorbedeutung verbinde.

Anzeige

derer, bei dieser Lebensbeschreibung benutzten Schriftsteller.

Anzeige, wahrhafte gegründete und unverneibliche, der edlen und ehrenvesten Wilhelm von Grumbachs, Ernsten von Mandelslo und Wilhelm von Stein ꝛc. 1563.

Antwort, so Herzog Johanns Friedrich zu S. der mittler ꝛc. des Reichs abgesandten Botschaftern auf ihr Anbringen und Werbung, Wilhelm von Grumbach ꝛc. halben gegeben. 1566.

Arndt, G. A. Archiv der Sächsischen Geschichte.

Arnolds, Chr. Anfang den Grumbachischen Zwietracht mit dem Bischof von Würzburg, wann und woher sie entstanden, und was sie hernach für einen Ausgang und Ende genommen.

Beyer Syllog. Professorum Ienensium.

Beschreibung, historische der ergangenen Execution wider des heil. R. R. aufrührische Echter ꝛc. 1569.

Blainville, Reisebeschreibung.

Blätter, die fliegenden, III. Stück 1783.

Buderi observ. ad lit. investit. Symmict.

Descriptio historica Susceptae a Caes. Maj. execut. cont. S. R. Imp. Rebell. eorumque Receptator. et captae vrb. Gothae Soloque aequati Castri Grimmenstein. A. D. 1567.

13 Aprilis in 4to. impresſ. m. Aug. 1568. Es iſt die nehmliche Geſchichte, welche bereits deutſch unter den Titel: Hiſtoriſche Beſchreibung der ergangenen Execution ꝛc. 1569. angezeiget worden.

Fabers, europäiſche Staatscanzlei.

Frankens, Th. Geſchichte des Frankenlands und deſſen Hauptſtadt Würzburg.

Galletti, Geſchichte Thüringens.

Giovanni Germania princeps.

Glafeis, A. F. Kern der Geſchichte des Kur- und fürſtlichen Hauſes Sachſen.

Gruners, J. G. hiſt. ſtatiſtiſche Beſchreibung des Fürſtensthums Coburg.

Hennings, von Geiſtern und Geiſterſehern.

Hönns, J. P. Hiſtorie des von den evangeliſchen Ständen 1561, zu Naumburg gehaltenen Conſvents.

— — S. Coburgiſche Hiſtorie.

Hortleder von den Urſachen des teutſchen Kriegs.

Langens Einleitung zu der Geſchichte und dem daraus fließenden iure publico des H. R. R. teutſcher Nation.

Langueti, Hub. hiſt. belli Gothani 1568.

Lünigs Reichsarchiv.

Meichsners, D. Joh. Relation von dem Reichstag zu Augspurg, 1566.

Müllers, J. G. ingentliche Geschichte Kurfürst Johann Friedrich des Grosmüthigen.

— — J. Joach. iuristisch-historische Electa.

— — J. Seb. Sächsische Annalen.

Patriot, der Sächsische.

Pfefferkorn, Geschichte von Thüringen.

Pistorii amoenitates historico-iurid.

Ratzenbergers Bericht, was sich mit Kurfürst Johann Friedrich zugetragen.

Reinhard kur- und fürstlich sächsische Historie.

Röder von den Herzogl. Sächs. Reichstagsstimmen.

Rudolphi Gotha diplomatica.

Senckenbergs Sammlung ungedruckter und rarer Schriften.

Schreibens, gedruckte Copie des, so von den würzburgischen Thumb. Cap. Herren it. Stadthalter und Räthen an Wilh. von Grumbach, der Acht halben geschrieben. 1563.

Tenzel, W. E. Supplementa Historiae Gothanae.

Thuanus hist. Beschreibung aller gedenkwürdigster geist- und weltlicher Sachen, so sich vor und bei seinen Lebzeiten zugetragen.

Verantwortung des Hochwürd. Fürsten und Herrn Friedrichen Bischoffen zu Würzburg und Franken wahrhafte und gegründete, und Ablehnung des unwahrhaften erdichteten und

grundlosen Schand- und Lästerbuchs, welches des Stifts Würzburg treulose, Eydvergessene Lehnmänner ꝛc. Wilhelm von Grumbach, von Stein und Ernst von Mandelslo ꝛc. allenthalben publiciren lassen. 1564.

Verantwortung, nothwendige, wahrhafte, beständige Ablehnungen und Widerlegung der ungegründeten Bezüchtigung und Auflage, damit der Durchl. Hochgeb. Fürst und Herr H. Augustus H. z. S. Churfürst von Herzog Johann Friedrich zu S. ꝛc. beschweret und verläumdet worden. 1567.

Weichselfelders Leben Kurfürst Johann Friedrichs.

Wette, Ch. A. de, Lebensgeschichte der Herzoge zu Sachsen.

Witzingeroda, Bart. von, Entschuldigungsschrift an den Erzechter Wilh. von Grumbach, daß er ihn fälschlich und verlogen vor Herz. Johann Friedrichs von Sachsen bestellten Rittmeister angegeben ꝛc.

De caede reuerendiff. Principis D. Melchioris *Zobelii*, herbipol. Episc. ac orient. Franciae Ducis Dilmig. 1558.

Urkun-

Urkundenbuch.

Verzeichniß

derer in diesen Buch befindlichen Urkunden.

Num. 1.

Kaufbrief des Grafen Berthold zu Henneberg, nach welchem derselbe die Herrschaft Römhild an die Grafen Hanß Georg und Hanß Albrecht zu Mannsfeld überlassen und abgetreten hat. 1548.

Num. 2.

Tauschkontrakt, nach welchem erstgedachte Grafen zu Mannsfeld die Herrschaft Römhild dem Herzog Johann Friedrich dem Mittlern und seinen beiden Brüdern, Johann Wilhelm und Johann Friedrich abgetreten haben. 1555.

Num. 3.

Wilhelm von Grumbachs, der Stadt Würzburg, dem Bischoff und dem Kapitul daselbst, abgenöthigter Vertrag. 1563.

Num. 4.

Eine Anzeige von vier Engelein.

Num. 5.

Eine dergleichen von zweien Engelein.

Num.

Num. 6.

Schreiben Wilhelm von Grumbachs an Herzog Johann Friedrich den Mittlern.

Num. 7.

Dergleichen.

Num. 8.

Fragen an die Engelein.

Num. 9.

Anzeige von zwei Engelein.

Num. 10.

Dergleichen Anzeige.

Num. 11.

Eben dergleichen.

Num. 12.

Schreiben des Moritz Haußener, an Wilhelm von Grumbach ꝛc.

Num. 13.

Engeleinsanzeige.

Num. 14.

Anzeige von vier Engelein.

Num. 15.

Dergleichen Anzeige.

Num. 16.

Instruktion der Werbungen, so im Namen Herzog Johanns Friedrichen zu Sachsen Lizentiat Georg Dasch auf den Ritterschafttage zu Schweinsfurth thun sollen. 1566.

Num. 17.

Urgicht Wilhelm von Grumbachs, so er auf gütliches und peinliches Befragen ausgesaget hat. 1567. D. Brücken des sächsischen fürstlichen Kanzlers gütliche Aussage, desselben Tags und Jahrs, Abends um 8 Uhr geschehen.

Num. 18.

Schreiben der saalfelder Ritterschaft an Herzog Johann Friedrich den Mittlern. 1567.

Num. 19.

Herzogs Johann Friedrich Antwort auf des Kurfürsten zu Sachsen, 15 Artickul. 1567.

Num. 20.

Instruktion, was bei der römisch kaiserlichen Maiestät im Namen etlicher vor Herzog Johann Friedrich zu Sachsen interzedirenden Befreunden Kur- und Fürsten, vorbittlich angebracht und geworben werden soll. 1567.

Num. 21.

Kaiserliche Resolution auf diese angebrachte Interzession. 1567.

Num. 22.

Kaiser Maximilians Schreiben an die Herzogin Elisabeth. 1567. Original.

Num.

Num. 23.

Schreiben der Herzogin Elisabeth an den Kurfürst zu Sachsen. 1568.

Num 24.

Des Abgesandten, Doktor Fehlings Relation, was er auf die präsendirte Vorbittschriften von der kaiserl. Maiestät für Antwort bekommen hat. 1568.

Num. 25.

Die kaiserliche Resolution selbst. 1568. Orig.

Num. 26.

Der Herzogin Elisabeth Schreiben an die römische Kaiserin. 1568.

Num. 27.

Dergleichen an den Kaiser. 1568.

Num. 28.

Kaiser Maximilians Antwort an die Herzogin Elisabeth. 1569. Original.

Num. 29.

Der Herzogin Elisabeth Schreiben an ihrem Vater, den Kurfürst von der Pfalz. 1569.

Num. 30.

Herzogs Johann Friedrich Schreiben an den Kaiser. 1570. von seiner eigenen Hand.

Num. 31.

Kaiserliches Dekret, die Begnadigung Herzogs Johann Friedrich betreffend. 1570.

Num.

Num. 32.

Instruktion für Martin Fehling D. und den Sekretarius Joachim Wöttich.

Num. 33.

Der drei geistlichen Kurfürsten am Rhein Interzeßionsschrift an den Kurfürsten zu Sachsen. 1571.

Num. 34.

Schreiben des Kurfürsten zu Sachsen, an die Kurfürsten zu Mainz, Trier und Kölln. 1571.

Num. 35.

Des Kurfürst August Antwort an die Herzogin Elisabeth. Original.

Num. 36.

Instruktion für Joachim Bottich, was derselbe bei dem Kurfürsten zu Pfalz anbringen und werben soll. 1572.

Num. 37.

Die von dem Kurfürst zu Pfalz dem Sekretarius Bottich ertheilte Antwort. 1572. Orig.

Num. 38.

Des Kurfürsten von der Pfalz Schreiben an den Kaiser, ratione translationis captivi Ducis Saxoniae. 1572.

Num. 39.

Kaiser Maximilians Schreiben an den Kurfürsten zu Pfalz. 1572.

Num.

Num. 40.

Dergleichen Schreiben an die Herzogin Elisabeth. 1572. Original.

Num. 41.

Der Kaiserin Maria Schreiben, an die Herzogin Elisabeth. 1572. Original.

Num. 42.

Des Kurfürsten zu Sachsen Antwort auf die Vorbittschrift des Pfalzgrafens Friedrich, Markgrafens zu Brandenburg, des Herzogs zu Jülich und des Landgrafen zu Hessen. 1572.

Num. 43.

Kaiser Maximilians Schreiben an die Herzogin Elisabeth. 1572. Original.

Num. 44.

Dergleichen Schreiben. 1574. Original.

Num. 45.

Eine kaiserliche Resolution dem Abgesandten der drei weltlichen Kurfürsten ertheilet. 1573.

Num. 46.

Ein kaiserliches Dekret, dem kurpfälzisch- und brandenburgischen Abgesandten ertheilet. 1575.

Num. 47.

Kaiser Rudolphs Schreiben an Erzherzog Karl. 1576. Original.

Num. 48.

Schreiben Herzogs Johann Friedrich und der Herzogin Elisabeth zu Sachsen, an ihre beide Prinzen Johann Kasimir und Johann Ernst. 1576. Orig.

Num.

Num. 49.

Herzogs Johann Friedrich Schreiben an den Kaiser. 1582.

Num. 50.

Verschiedner geist- und weltlicher Kur- und Fürsten durch eigne an den Kaiser geschickte Gesandten, wiederholt gethane Vorstellung. 1585.

Num. 51.

Kaiserliche Resolution darauf. 1585.

Num. 52.

Notul der Kapitulation. 1585.

Num. 53.

Replik der kur- und fürstlichen Gesandten darauf. 1585.

Num. 54.

Resolution Herzogs Johann Friedrich darauf. 1585.

Num. 55.

Landgrafs Wilhelm zu Hessen Schreiben an Herrn Trauttson und D. Viehauser Reichsvizekanzlern. 1586.

Num. 56.

Schreiben Herzogs Johann Friedrich an den Herrn von Harrach. 1589.

Num. 57.

Herzog Johann Friedrichs Schreiben an Erzherzog Ernst zu Oestreich. 1589.

Num. 58.

Dergleichen an den Kaiser. 1590.

Num. 59.

Schreiben von Herzog Johann Ernst an den Kaiser. 1591.

Num. 60.

Kaiserliche Resolution darauf. 1591. Orig.

Num. 61.

Schreiben von Herzog Johann Kasimir an den Kaiser. 1591.

Num. 62.

Kaiserliche Resolution darauf. 1591.

Num. 63.

Kaiserliche Resolution an Herzog Johann Ernst. 1591.

Num. 64.

Eine anderweite kaiserliche Resolution. 1594.

Num. 65.

Herzogs Johann Kasimir Schreiben an den Oberkommissarius Alexander Maschwander zu Neustadt in Oestreich. 1594.

Num. 66.

Bericht wegen des Christoph von Haimb. 1592.

Num. 67.

Der kaiserlich, deputirten Räthe zu Wien, Schreiben an Herzog Johann Friedrich. 1594.

Urkundenbuch.

Num. 1.

Wir Bertholdt von gottes gnaden; Graue vnnd her zue Henneberg, für vns vnsere erben vnd nachkomenn, hiermit bekennen, Nachdeme vns zu zeit vnser regierung, viel vnd mancherley vnglücks, vnraths, vnd wiederwertigkeith durch Brand vnd andere viell vnuorsehenliche vnfell, zugestandenn, dadurch wir In mercklich abnemen vnserer Herschafft gewachsenn, Auch mit vielen schuldenn so vns von vnserm einkomenn zu bezalen vnmüglich kommen, vnd zu errettung vnsers gewießens, fürstliche Reputacion, Treue, ehr, glaubenn, brieff vnnd sigell, Auch zu uerhüttung weiters vncostens vnnd schedenn So Im fall der nicht zalung durch einreitten Vhedt vnnd andernn zufellenn vns vnnd vnsern vnderthanen hett fürstehen mogen vff wege haben trachten müßen, Wie wir solcher burdenn erledigett vnsere glaubiger zufrieden gestellet, Auch donebenn vnsernn fürstlichen stand nach vnnser vnderhaltung die zeit vnsers lebens friedlich behaltenn mochten Vnd derwegen denn hochgebornenn vnsernn lieben brudernn hernn Albrechtenn grauenn vnd herrn zue henneberg ersuchen, seiner liebdenn solch vnsere beschwerung vnd vorstehende

anzeigen vmb rath vnnd hilff biettenn, Auch entlich vnsere Herschafft mit aller ein vnd zugehorung wie vonn Unserm hern vatter seligenn, Ann vns komenn etlich mall wie gebreuchlich Offerieren vnd anbiettenn haben laßen, Vnns auch zur abdrettung vnnd gebürliche Anweisung erbottenn, doch das seine liebdenn dogegenn vnser schuld vf sich nemenn, von den glaubigernn erledigenn vnnd vff maß vnd mittel wie wir vonn andernn freunden Inn deme Fall vnderhaltenn werden mochtenn, vnns auch freuntlich bedencken wolt vnnd aber darauff von seiner liebdenn otwas fruchtbarlichs noch schliesslichs nicht erheben mogenn, Aber nigstdesto weniger vnnser beschwerungen Je lenger Je mehr sich gehauffert ätlich tausent guldenn hauptsumen vns vnuorsehens auffgeschrieben In kurzen wochen bezalt werden sollenn, Vnd wir vonn wegenn deß daß bej vns keine leibs erbenn vorhandenn vnnd vnser brueder desfals gewerttig, Sich aber also mit erzeigt das die glaubiger do der Valh nach goilichenn Willenn an sein liebden komen solt der Bezalung hoffnung hettenn solche suma aufzubrengenn nicht gewust vnnd Im Fall vnsers gewießens trauens vnnd glaubens fallenn, Auch einreitten verderbliche leistung vnd vhede hetten gewarttenn müßen, Vnnd derwegenn gedrungenn vns bej denn rechtsverstendigenn zu erkundenn Ob vns auch

vnge-

vngeachtet des vertrags denn vnser lieber her Vatter seliger zwischen vnsern bruder vnd vns otwann aufgericht von wegen solcher noth vnd tringender schuld Auch der Ansuchung halb die bei vnserm bruder gescheenn, Dorauff aber seine liebdenn nicht schlieslich verfahren wollenn, ein Alienacionn vnserer Herschafft zur stillung vnsers gewießens vnd Glaubens furzunemenn gebueren wolt vonn demselben auch souill grund vrsach erlernet das die Alienacionn Im diesem fall des vetterlichen Vertrags vnangesehenn zu recht on alle gefhar zugelaßen sej, derowegen wir entlich, die wolgebornnen herrn Hans Georgenn vnd Hans Albrecht gebruder, grauen vnd Herrn zu Mansfeld 2c. vnsere freundliche liebe Ohmen vnnd schweger angelangt gleiche suchung vnnd anbiettenn wie gegen vnserm bruder gescheen thun lassen Ire liebdenn auch bietlich dohin vermocht das sie durch Ire Rethe mit vns vnd wir mit Inen hierjnnen wolbedechtlich bede der schuld Vnderhaltung auch abdrettung der Herschafft halb vnns entlich vergliechen vnd doch zum Vberflus hochgedachtem Vnserm bruder nach solcher vergleichung Vnsere Herschafft vff wege wie zuuor gescheenn noch einmall anbietten vnnd vnser beschwerung allenthalb zum vleizigstenn erjnnern laßen wie solches durch zeugen vnd Jnstrumenta zu beweißenn Weil aber sein liebden

vf der vorigenn antwort verharret vns one Hilff vnnd trostlos verlaßenn vnnd gleichwoll glaubiger die hauptsum wie vor erzelt aufgeschriebenn darzu wir aber kein rath gewust vnd In der euersten noth gesteckt Als haben wir aus vor erzeltenn Vrsachen nicht vmbgehenn konnen mit wolgedachtenn Vnsern lieben schwegernn die sich Vnser noth bewegen laßenn zu Herzen gefaßt vnd vns zum bestenn sich hocher erbottenn vnd erzeigt dan wir bej Iren liebdenn gesucht entlich zuschließen vns auch mit Irer liebden eines bestendigen kauffs vnnd erblicher abtrettung vnserer Herschafft samt derselben ein vnnd zugehorung zu uergleichen, vorkauffenn vnd abdrettenn derhalbenn Wolgedachtenn Graue Hanß Georgenn vnd Hanß Albrecht, grauen vnd Herrn zu Mansfeld ꝛc. Iren mundigen vnd vnmundigen Brudern vnd Vettern sampt deselben erbenn vnd nachkomen krafft dieses brieffs vnsern Antheill an der Herschafft Henneberg wie der von Vnserm Herrn Vatter seligen an Vns komenn Wir bißher denselbenn Innen gehapt und gebraucht sampt allen ober vnd gerechtigkeittenn herlikeittenn Berckwerckenn ob sich die finden wurden, Wildbanen Jagten Geistlich vnnd erbare manschafft lehenn Ritter Dinsten Auch stedt schlos Dorfer Einkommen gultenn Renthenn Zinßenn Zollen frommen Dinsten gehuelzenn Deichstet-

tenn

tenn Vischereienn Waßer Waßerleufftenn mullen Malstettenn Furwercken Acker Wiesenn Weinbergenn scheffereien trieffen Whunenn vnd Weidenn allenn ein vnnd zugehorungenn an vorrath varender hab hausrath vnnd anders wie das namen haben mag nichts ausgenommen solchs als Jr eigenn gutt Jnen zu haben zu genießenn vnd eigenthümblich zu gebrauchen Wie wir dann solchen Vnsern Antheill wohlgedachten Vnsern freuntlichen lieben schwegerrn Hernn Hanß George vnd Herrn Hanß Albrechtenn gebrüdern grauen vnd Herrn zu Mansfeld Jrer L. mundigen vnd vnmundigen Bruedern vnd vettern und all denselbenn erbenn vnd nachkomenn hiemit vnd Jn krafft dieses brieffs wircklich vbergeben vnd einreumenn Jnn maßen solcher von vnserm Herrn Vatter seeliger an vns kommen vnnd wir bißher deßenn Jnn poßes vnnd gebrauch gewesenn oder denselbenn hettenn nutzen vnd gebrauchen mogenn gesucht vnd vngesucht nichts dauonn ausgeschloßenn, doch haben wir vns in diesem kauff vorbehaltenn All vnser Silbergeschir kettenn kleinotter ruestung kleider vnd bücher vnser lebenlang zu gebrauchenn Domit zu thun vnd zu laßenn dieselbigen auch bej lebendigen leib Eß sej durch Testament oder andere Wege Whem vnd wohin wir wollenn zu uerordnenn vnd zu uerschaffen vnnd vnsers gefal-

lens damit zu gebarenn, Im fall aber daß es bej vnserm leben wie vermelt nicht verordnet so soll es alles Alsdann one meniglichs einrede, obgemeltenn vnsern Oheimenn vnnd schwegerun vonn Mansfelt heimfallenn vnd bleibenn Wir wollen auch hiemit vorbehalten haben do gott vnsere sach zu beßerung nach seinem gotlichenn Willenn also schicken wurde das wir des vermogens sein vnd vnseren Oheimen und schwegernn denen vonn Mansfeld, alles das so Jr liebdenn auff sich genomenn sampt Intereße, vnd Vncostenn erstattenn konttenn daß vnns frey stehenn soll solche Herschafft In maßenn die wir itzt vorkaufft vonn Jren liebden wiederumb zu kauffen vnnd an vns zu bringenn doch das es für vns selbst vnnsere leibserbenn In absteigender vnnd nicht andern linien zu gutt oder vortheill mit begebung alles scheins wie der mocht gesucht werdenn geschee dagegenn aber vnsere liebenn Ohmenn vnd schweger die von Mansfeld sich verschriebenn vnd vorpflichtet Anstadt des Kauffgelts Alle vnsere schuldenn soviill der Vns obliegenn Inhalt vnser vbergebenneu vorsiegelten schuldverzeichnus zu bezalen auf sich zu nemen vns der ganz vnd gar zu entledigenn gegen denn glaubigernn zuuordrettenn Auch die maß weg vnd mittell bej denn glaubigernn zu suchen, Domit wir vngemanet vnnd der schuld halbenn gentzlich vnange:

angefochten sein vnnd bleiben mogen Auch alle Onera vnnd burden so diesem theil der Herrschafft zu tragen gebuerenn auf sich nemen vns auch gegen vnserm Bruder vnnd andernn die vnns dieses kauffs vnnd Contracts halbenn Inn oder außerhalb rechtens nach gescheener einreumung vnnd abtretung anfechtenn mochtenn vertretten vnnd schadlos haltenn darzu auch vns nach Unserm fürstlichenn standt mit aller nottorfft versehen, vnnd vnterhalten Alles laurhs Irer liebdenn vns zugestelten gegenverschreibung Wir wollenn auch vnsere freuntliche liebe Ohmen vnd schweger souill moglich vnnd wir zu recht schuldig vff Irer liebden costenn an die lehen bringen vnd zu allem Irem nutz vnnd gedeienn auch an allen verwilligten vnd verschriebenn artickelnn nicht hindern soidern befordernn, Geredenn derhalbenn vnd globenn Wir Bertholdt graue vnd her zu Henneberg als vorkauffer vnd abtretter be vnnsern furstlichenn Wirdenn diesenn kauff abtrettnng vnnd zustellung sampt allen vnd Jedenn obgemelten puncten, souill vnns berifft Stet vhest vnd v uerbrochlich zu haten demselben nachzukomenn, vnnd allents haben zu gelebenn, dorwider nichts durch wes schein solches gesucht werden mocht, vozunemenn vnd zu gebrauchenn Alles getreulich vnd one geuerde vnnd deß zur vrkunth haben wir vns mit eigner hand vnt-

terschriebenn vnd vnser angebornn Insigell wißentlichen an diesenn Brieff gehangenn, Gescheenn zue Romhilt Am tag Elizabett denn Neuntzehenden tag Nouembris nach Cristj vnsers lieben hernn geburt funfzehen hundert vnd Im acht vnnd Virzigistenn Jarr.

bertholt Graff und Her zu Hennebergk. (L.S.)

Num. 2.

Von Gottes Gnaden Wir Johanns Friedrich der mitler, Johanns Wilhelm vnnd Johanns Friedrich der Junger Gebruedere Herzogenn zu Sachßenn, Landgrauen im Doringen vnnd Marggraurn zu Meißenn, Bnnd Wir Hanns Georg, Hanns Albrecht, Hanns Hoyer, Hans Ernnst Gebrüeder Grauen vnd Herrenn zu Mannsfeld vnd Edle Herrn zu Hldrungenn, Bekennen vor vnns vnnd vnsern abwesenden freuntlichen lieben Bruder, Graff Peter Ernnsten auch vnsre vnmundige Vettern, vnnd alle vnnsre Erben vnnd Nachkhommen vnnd thun kunth gegen alermennigklich,

Nach-

Nachdem Wir die Grauen zu Mannsfeldt verschiner Jhar die Freye aigene Herschaft Romhilt vnnd derselbigen ein, vnnd Zugehorunge, von weylandt dem hochgebornnen Hern Bertolden Grauen vnd Hern zu Hennenbergk seliger Gedechtnus vnnserm lieben Schwager kauffweys an vnns gebracht, welche vnns auch darauff aigenthumblich eingereumbt vnnd eingeantwort worden ist, alles nach besage vnd Jnhalt vffgerichter vnnd volltzogener Kauffbriefe, vnnd aber aus allerhand Vrsachen auch vmb vnnser, Jrer vnnd vnnser nachkhommen allerseitz, auch vnnser Graffschafft sonderlichen nutz vnd Frommen willen, vnnser Gelegenheit nicht hat sein wollen, solche Herrschafft so vnnser Graffschafft Mannsfeldt entlegen, lenger zu behalten sondern widderumb zugeloßen, So haben Wir dieselbige hochgedachten Hertzogen zu Sachßen, Gebrudern, vnnsern gnedigen Fürsten vnd Hern, als deren Fürstlichen Gnaden bemelte Herschaft Romhilt zu Jrer Fürstlichen Gnaden Art Landt zu Francken wol gelegen, vnnderthenigklich angebotten, vnnd vor mennigklich gegonnet, Vff welches auch Jre Fürstliche Gnaden sich mit vnns durch etzliche derselbigenn Rethe inn gnedige vnderrede eingelaßen, daraus erfolget, das vf furgehende ferner gepflogene Handlunge letzlich die Ding dahin geraten, das Jre Fürstliche Gnade mit vnns

eins

eins Erblichen bestendigen vnnd vnwidderruflichen Wechsels seint ainig worden vnnd für obangezeigte Freyhe vnnd aigene Herschafft sampt Schlos und Stadt Roinhilt, vnnd den zweyen pfandtschafften Lichtenbergk vnnd Bruckenaw vnnd allen vnnd itzlichen Iren zu vnnd Eingehorungen, nutzungen, gesucht vnnd vngesucht, Erbar vnnd ander Manschafften, Dinsten, Fronen, Waßern, Waßerleufften, Mhulen Mhulstetten, Teichen, Teichstetten, Temmen, Wonnen, Weyden, Gehultzen, Welden, Fischereyen, Jagten, Wiltpanen, dortzu mit allen Obern Botmessigkeitten, geistlichen vnnd weltlichen, Lehenschafften, Gerechtigkeitten, Freiheitten, Zollenn, Gleitten, Bergkwergen, vnnd allen andern Regalien, wie das alles namen haben mag, nichts aufgeschloßen, sundern in allermaßenn wir das alles bishero Innen gehapt, genoßen vnnd gebraucht, oder genießen vnnd gebrauchen hetten mugen, hochermelten Herzogen zu Sachßen, Gebrudern, vnnsern gnedigen Fürsten vnnd Herrn, Irer Fürstlichen Gnaden Erben vnnd Nachkhommen Erblich vnnd eigenthumblich vorwechselt vnnd zukhommen laßenn, vnnd thun solches gegenwertigklich vnnd wißentlich in crafft ditz Brieffes in der allerbesten bestendigisten form, maß vnnd weyße, wie solches zu recht oder sonsten am krefftigisten beschehen sol, kan vnnd magk,

dergestalt, das wir, die Grauen zu Manns-
feldt, Gebrüdere, für vnns vnnd gedachten
vnsern abwesenden fruntlichen lieben Bru-
dern vnnd vnmundige Vetternn, auch alle
vnnsere erben vnnd Nachkhommen des alles
ein rechte vnnd volstendige gewehr, so offt
vnnd dick das noth sein wirdet, wie Ge-
wehrs recht Landtleufftigk vnnd vblich ist,
ohne allen Behelff vnnd einrede sein wollen,
wie wir dan auch Ire Fürstliche Gnade in
die gebrauchende Gewehr, Nutzung vnnd
Possession der vorgeschriebeneu Freyen vnnd
eigenen Herschafft Romhilt, auch der zweyer
Pfandschafftenn Lichtenbergk vnnd Brucke-
naw, vnnd aller Irer zu vnnd Eingehorun-
gen setzen, vnnd die Vnderthanen vom Adel
vnnd sonsten Irer Aydе vnnd pflicht zu
disem Wechsel losgezelt vnnd fürter an
hochgemelte Herzogen zu Sachsenn vnnsere
gnedige Fürsten vnnnd Hern, vnnd Irer
Fürstlichen Gnaden erbenn, als Ire rechte
LantsFürsten vnnd Hern sich zu halten,
vnnd Iren Fürstlichen Gnaden allen schul-
digen vnderthenigen gehorsam, Immaßen
sie vnns gethan, zu leisten schweren haben
laßenn, Welchs alles vnns denn Herzogen
zu Sachsen Gebrüdern alsbaldt wircklich
geleistet, vnnd die Herschafft Römhilt sampt
den beiden zugehorigen Pfandtschafftenn
erblich vnnd aigenthumlich von mehrge-
dachten Grauen zu Mannsfeldt abgetretten,

ein

eingereumbt, vbergeben vnnd zugestelt worden, vnnd wir mit zeitlichem Rath vnnd Vorbetrachtung zu erweitterung vnnser Lande Im Nahmen Gottes angenohmen, vnnd vorgenannten Grauen zu Mannsfeldt, Gebrudern vnnd Vettern, allen iren Erben vnnd nachkhommen, das Guth Oldisleben mit den nutzungen vnnd einkhommen, wie vnns solches vonn dem hochgebornnen Fürsten Herren Augusten Herzogen zu Sachssenn vnnd ChurFürsten, vnnserm freuntlichen lieben Vettern, vff den nechsten zur Naumburgk auf gerichten Vertragk, neben andern Erblichen zukhommen ist, sampt dem Dorf Oldisleben vnnd volgenden stucken, so vnnser Ampt Sachssenburgk darinnen hatt, Nemblich

Acht vnnd zwantzigk Gulden, zwolff Groschen, Geschoß
Zwene Gulden, an Einer kuchenn kue,
Ein Gulden Neuntzehen Groschen gerichtskost,
Zehenn Groschen Tranckgeldt,
Dreissigk Guldenn Schenckstetter Zins,
Neun Gulden Vier Groschen ein alten pfennigk GeldtZins,
Fünff vnnd Sechzigk MichelsHüner,
Vier vnnd Vierzigk Fastnacht Hüner,
Sechtzehendthalb Gense,
Anderthalb Zentner Salpeter,

Vierzigk

Vierzigk Ant Vogel vonn der Grußlach vnnd Sumpff zu Zins,
Achtzehen Malder Wentzen
Achtzehen Malder Gerstenn vonn Gebinden lande so Neun Huffen laßguth sein,
Sechs Malder Vierdthalb Northausisch scheffel Rockenn Erbguth,
Ein Malder zwene Scheffel Habern vom laßGuth des Gebinde landes,
Viertzehen Malder funfftzehen Scheffel Habern Northausisch Maß vom laßGuth zu Prißendorff,
Ein Malder zwene Scheffel halb Rocken vnnd halb Gersten zu Prißendorff,
Zwene Gulden funfftzehen Groschen von dem furdt zu Oldislebenn so die von Heldrungen vnnd Hattenrode ierlich in das Ampt Sachßenburgk gegebenn,
Item, die Schafftrifft vff Ein tausent Rößer,
Item, denn BackOffen zu Oldisleben,
Drey Malder anderthalb Northausisch scheffel Gersten Erbguth,
Sechs Malder sieben scheffel Habern vom laßGuth des Gebinde landes,
Item zwölff pferdt froner zur pflügk vnnd Wagen frone, desgleichen die Handtfröne im Dorff zu Oldisleben, sollen furthin den Grauen dieselbige beide mit denn pferden vnnd der Handt gegen Oldisleben leisten, wie sie vor disser vnnser Verwechßes

wechßelungen in vnnser Ampt Sachßenburgk zu thun schuldigk gewesenn sein,

Item der Grauen Jhegern seint die Vnderthanen zu Oldisleben, wann sie bis Weillen der ende Jhagen, Eßenn vnnd Trincken zimlicher weiße, zu geben schuldigk,

Item Fünffhundert Acker Holtz, wie Jnen die angewißen, verreint vnnd versteint mit sampt der Jhagt, vff solchem Gehultz vnnd denn angewiesenen Güthern, vnnd sonnst andern Jrerzu vnnd Eingehorungen, gesucht vnnd vngesucht, Manschafften, Waßern, Waßerleufften, Wonnen, Weyden, Fischereyen, dartzu mit Gerichten Obersten vnnd Niedersten, aigenthumblich vnnd erblich, eintzureumen, eintzuantworten vnnd zutzestellen, entschloßen vnnd gewilligt vnnd das vbrige mit funfftzigk tausent Gulden Hauptsumma fürstlicher Sechßischer Landts Wherunge, Ain vnnd Zwantzigk groschen vor ein gulden gerechnet, vff einmahl zugegeben, behalt vnnd vergnugt habenn, vnnd thun solches gegenwertigklich vnd wißentlich inn vnnd mit Krafft ditzs Brieffes daßelbige hinfurder als Jr eigen guth immaßen vonn vnns vff den Naumburgischen Vertragk bescheen, innentzuhaben, zu besitzen, zu genißen, vnnd zu gebrauchen, Wollen auch sie die Grauen obberürts Guths vnnd Dorffs, sampt angetzeigten

Stucken,

Stucken, so wir Ihnen aus vnnserm Ampt Sachßenburgk in Oldisleben volgenn laßen, wie gebreuchlich vnnd vbelich gewehren.

Es sollen vnnd wollen aber vilgedachte Grauen zu Mannsfeld Gebrudere vnnd Vettern Ire erben vnnd Nachkhommen vorpflicht sein, bemelt Guth vnnd Dorff Oldisslebenn mit aller Zu vnnd Eingehorunge auch die obberührten Stück, so Ihnen aus vnnserm Ampt Sachßenburgk mit volgen, vonn vnns vnnsern erben vnnd nachkhommen, zu rechten Manlehen, als Ritter Guth, zu entpfahen, solchs auch mit zweyen gerusten Pferden gegen vnns vnsern erben vnnd nachkhommen zuuordienen, vnnd den Lehen, so offte die Zufalle khommen, wie sich geburth, volge zu thun.

Doch behalten Wir vnns, vnnsern erben vnnd nachkhommen vff solchem Guth, Dorff und Stucken hiemit in alle wege bevor, die fürstlichen Regalien, Volge, Berhe, steuer, auch die Tranckstеuer, Zoll vnnd Geleitt, vnnd was mehr der Hohen fürstlichen OberBotmeßigkeit anhengig ist, vnnd Wir doruff bißhero gehabt haben, Vnnd Wir Vnnsere erben vnnd nachkhommen sollen vnnd wollen auch den Grauen zu Mannsfeld Gebrüdern vnnd Vettern, vnnd Irn erben vnnd nachkhommen die Volge, Berhe, steuer vnnd Tranckstеuer, wann vnnd so offt

die

die fürfället vnnd gewilligt, durch vnnser schreiben zu erkennen geben, doruff sie solche Volge zu vorordenen, auch die Bethe vnd Steuern anzulegen, einzubringen, vnnd furder ann gehörigk ende zu vberantwurten laßenn sollen schuldigk sein ahn einniche Weigerunge, Ausflucht vnnd Behelff.

Desgleichen vff Querin Heißen Ritter Guth zu Oldisslebenn mit dem schuldigen Ritterdienst, den ehr mit etzlichen andern Lehenleutten thun muß, in vnnser Ampt Sachßenburgk, aber die Lehen vnnd Bothmeßigkeit solches seines Guths sollen denn Grauen zu Mansfeld bleiben.

Item die Wiesen zu Prißendorff sollen hinfurder bey vnnserm Ampt Sachßenburgk mit der Gerechtigkeit, wie solch Ampt die bis daher daran gehapt bleibenn. So sollen sich die Scheffer zu Sachßenburgk vnnd Oldisslebenn der Kuppelwende, wie vor alters, vbelich vnnd Herkhommen, gebrauchenn.

Es sollen auch die von Oldisslebenn die Lanndtstraßenn so vnns denn Herzogenn zu Sachßenn Gebrüdernn bleibet, im Dorff, inn Wesenn vnnd Beßerunge zu haltenn helffenn, wie vonn alters Herkhommen, schuldigk sein.

Nachdem vnns auch von vnnserm Vettern, dem Churfürstenn zu Sachssen durch denn Naumburgischen Vertrogk ein Teichstedt bey Gerßplebenn zukhommen, welche

Wir

Wir vmb der Vnderthanen tragenden Scha-
dens vnnd anfechtung willen bisher liegen
laßen, so haben wir denn Grauen zu Mannß-
feldt dieselbige Teichstedt so viel wir doran
gerechtigkeit gehapt, doch der dritten per-
son vnschedlich, vnangeschlagenn in dießenn
Wechsel auch mit khommen vnnd volgen
laßenn, doch mit der Bedingunge, das Wir
gegen den Grauen derwegen kein Gewehr
sein wollenn.

Als auch die Hoch vnnd Wolgebornnen
vnnsere liebe Oheimen vund getrewen Poppo
Graff vnnd Her zu Hennenbergk, Christoff
Thumbprobst zu Halberstadt, Ludwig, Hein-
rich vnnd Albrecht George Gebrüdere Gra-
uen zu Stolbergk ꝛc. mehrgenante Hanns
Georgen vnnd Hans Albrechten Grauen zu
Mannsfeld vnnd derselbigen Gebrüdere, Auch
mündige vnnd vnmündige Vettern, obbe-
rurter Herschafft Römhilt vnnd derselbigen
zugehorigen Pfandtschafft halben, in recht-
fertigunge vnnd Ansprach genohmen, die
auch vnerortert vnnd vnausgefurt noch al-
so schwebet vnnd henget, So haben wir
die Grauen zu Mannsfeldt hochgedachten
vnsern gnedigen Hern, den Hertzogen zu
Sachßenn derwegen gegen gedachten Graff
Poppen von Hennenbergk vnnd denn Gra-
uen vonn Stollbergk vnnd sonst mennigkli-
chen so vnns itzo oder kunfftiglich derwegen
ansprechen wurde gentzlich auff vnnsern ko-

sten zuuortretten vnnd schadlos zu halten, auch derhalben gnugsame vnnd volstendige Caution vnnd Vorsicherunge zu machen zugesagt, wie dann wir solches itzt alsdann vnnd dann wie itzo in Crafft ditz Brieffes in der kreftigsten Form, als wir solchs zu recht zu thun verpflicht seind, hiemit zusagen vnnd vorsprechen, sonderlichen aber da wir des rechten gegen denen von Hennenbergk, Stolbergk, oder andern verlustigk, das wir alsdann den Herzogen zu Sachßen Gebrüdern vnnsern gnedigen Fürsten vnnd Hern gegen Abtrettunge der Herschafft Romhilt vnnd denen beiden pfandtschafften, mit sampt der Abnutzunge da sie dorin zu recht vortheilt wurden, dießelbigen auch widderumb abtzutragen, das Guth Oldisleben neben den ausgelegten Funftzigk tausent Gulden vnnd derselbigen pension, wie es vnns von Iren fürstlichen Gnaden eingereumbt vnnd zugezeldt, widderumb vnweigerlich mit allen vnnd jeden nutzungen die vonn Oldisleben vnd des Ampts Sachßenburgk vberwiesen Stücken, auch den Funfftzigk tausend Gulden gefallen vnnd fallen hetten mugen, abtretten vnnd vberantworten, Haben demnach hochgenanten vnnsern gnedigen Hernn den Hertzogen zu Sachßen, Iren erben vnnd nachkhommen vnnser Schlos vnnd Ampt Friedeburgk, mit Bewilligunge des Ertz Bischoffs zu Magdeburgk, als LehennHern zu

einem

einem vnterpfande vnuorsetzt vnnd vnuorpfendt vorschriben, daßelbe selbst eintzunehmen zu genießen vnnd zu gebrauchen, bis so lange Ire fürstliche Gnade des allen zur Gnüge betzalt vnnd zufrieden gestelt worden sein, vnser vund mennigklichs daran vnuorhindert, welche Gunst wir inn Zweien Monaten nach dato ditz Brieffes Iren fürstlichen Gnadenn behendigenn wollenn.

Widderumb sollen vnnd wollen wir die Herzogenn zu Sachßenn Gebrüderen den Grauen zu Mansfeldt vonn wegen des Closters Oldislebenn, wo derhalben künfftiglich voranderunge oder schaffunge wolte furgenohmen werden mit vnnserm Ampt Sachßenburgk Caution machen, wie wir dann dieselbige hiemit in Crafft ditz Brieffes thun, dergestalt vnnd also, das vf solchen Bahl sie des Guths Oldisleben vnnd abhendiger nutzunge an vnnserm Amt Sachßenburgk sich zu erholen, daßelbige einzunemen, zu besitzen vnnd zu gebrauchen haben sollen, bis so lange sie deßen allen zur Gnüge betzalt vnd zu frieden gestelt worden sein.

Wir die Hertzogenn zu Sachßenn vnnd Grauen zu Mansfeldt gebrüdere sollen vnnd wollen einander vber alle zugewißene Guether vnnd pfandtschafften, als wir die Hertzogen zu Sachßen vber Oldislebenn, vnnd Wir die Grauen zu Mansfeldt vber Rothhilt, Lichtenbergk vnnd Prückenaw, auch

aller derselben zu vnnd Eingehorungen, jherlicher nutzungen vnnd Einkhommen, einvorsigelt Erbregister vorfertigen vnd sampt allen brieflichen Vrkunden, so itzo vorhanden, vnnd kunfftigklich erfunden vnnd erkundiget werden, das sie zur Herschafft gehorigk vnnd vnwißent der Grauen davon kommen werenn, desgleichen Lehen, Zolbuchern, Receßen, Pfandvorschreibungen vnnd dergleichenn auch deren kauffbrieffen zustelleun vnnd vberantworten, In gleichnus auch alle gueter wie wir die gegen einander, als obstehet, vorwechseln, einer dem andern vnuorsetzt, vnuorpfendet vnnd also gantz frey anweysen vnd einantworten, Do aber Ichr was vorpfendt vnnd vorsetzet, solchs solle alsbaldt frey gemacht werdenn.

Wir die Grauen zu Manffeld sollen vnd wollen auch den Herzogen zu Sachßen Gebrüdern, vnnsern gnedigen Fürsten vnd Hern, ein sonderlich besigelt Vorzeichniß aller Erbar Maaschafft, Ritter vnnd ander Lehen so gegen Romhilt vnd in die beide pfandtschafften Lichtenbergk vnnd Pruckenaw gehorigk, zu stellen.

Was auch zu Romhilt, Lichtenbergk vnnd Pruckenaw auch zu Oldisleben angewidet vnnd genagelt ist, solchs solle sampt den Tischen, Bencken, Spanbetten, ledigen Kesten, oder Truchen, beschloßen vnnd vnbeschloßen, desgleichen ledigen Wein vnnd Bierfaßen, mit dem Kuchengerethe, darzu

was

was in den Forwercken an Gelten, Stußen, vnnd dergleichen, so darinnen gebrauchsam ist, nichts ausgeschloßen, auch Betthe vnnd Betthgereth vorhanden vnd befunden, jdes Orts vnuerruckt bleiben vnnd gelaßen werden, Doch sollen die Betthe im Schlos Romhilt, so der alten Greffin von Mansfeld zwsteudigk nit gemeint sein, sondern Graven zu Mannsfeld bleiben, desgleichen was für Betth im Haus Oldisleben vorhanden, vnns vnuorhindert volgenn, Vber des sollen die Schaffe, das Rintvihe vnnd pferde an jdem Ort vnnd Forwercke auch bleiben, Was aber des an einen Ort mehr dan an dem andern ist, das solle das mehrer dem mindern darumb gebührliche Vergleichunge thun, Was auch wir die Hertzogenn zu Sachßenn vnnd Grauen zu Mannsfeldt Gebrudere an Getreidicht vff denn Boden oder kestenn auch von den itzigen heurigen ermachsenen früchtenn, wann die ausgedroschen werden habenn, solchs solle gegen einander vergleichen, vnnd für das weniger von dem mehrern auch billige erstattunge gethann, In gleichnus solle es mit dem Haw, ann welchem Ort deßelben mehr dann an dem andern befunden, auch gehalten werdenn, Aber die Ecker vnnser jeden Forwerks sollen durch vnns dermaßen vnd mit solchem Vleis, wie sich geburt, bestelt werdenn, als ob vnnser jder dieselben selbst behalten wollte, vngeachtet dißer Vor-

gleichunge vnnd Verwechſelunge; Vnſer jder ſolle auch in aller nutzunge der angeweiſtenn vnnd verwechſeltenn Guether vnnd Pfandtſchafften, ſo kunfftigk Michaelis felligk. tretten vnnd die einnemen, do aber einer vnter vns ichtwas an alten Retardaten noch ausſtendigk hette, demſelben ſollen ſie einzubringen hiermit vorbehalten ſein. Es ſolle auch vnnſerjder ſein Dienſtgeſynde vff Michaelis ſchirſtenn nach verloffener Zeitt ann berürten enden ſeines liedlons, ſo viel dis Jhar anlangt, zu frieden ſtellen, auch mitler Zeitt die Gehulfe beiderſeits vnangegriffen bleibenn, vonnd daraus nichts gehauwen, verkaufft noch vorgebenn werdenn.

Welchs alles wir die Herzogen zu Sachßenn, vnnd Grauen zu Mannſfeldt gebrudere gegen einander gereden, zuſagen vnnd vorſprechenn, vnnd demnach zu wircklicher Volzihunge diſſes erblichen Wechſels haben wir die Herzogenn zu Sachßenn vnnd Wir die Grauen ein jder theil von ſeinen vberwieſenen Underthanen vff obenangezeigte vnderſchidtliche maß geburliche Erbhuldigunge vnnd Eidespflicht genohmen.

Des alles zu wahrer Vrkunth, auch ſtetter, vheſter vnnd vnuorbruchlicher haltunge diſſer Vergleichunge vnnd Wechſels habenn wir Johans Friedrich, der mitler, Johans Wilhelm vnnd Johans Friedrich der Junger, Gebrüdere, Herzogenn zu

Sachßenn

Sachßenn Vnnd Wir Hanns George, Hanns Albrecht, Hanß Hoyer, Hannß Ernst Gebrüdere Grauen vnnd Hern zu Manssfeld, für vnns selbst vnnd vnnsern abwesenden freundlichen liebenn Bruder Graff Peter Ernsten, auch vnnsere vnmundige Vettern vns mit eigenen Handen vnderschrieben, auch alle vnnsere Insigell ann dißenn Brieff hierunter wißentlich hengenn laßenn der gegeben ist Mitwochs nach Bartholomej nach Christi vnnsers lieben Hern vnnd seligkmachers Geburt Tausent fünffhundert vnnd in dem Fünff vnnd Funffßigistenn Jar.

Jo. Frid. der mitlere ma pp pp

Jo. Wilhelm H Z S. ma pp. sst

Jo. Fried. der Jungere ma pp sst.

Hans Jorg Graff zu Manssfelt mein Handschrifft.

Hanß Albrecht Graff zu Manssfeld mein Hand.

Hannß Hoyer Graff zu Manssfelt manuppria

Hans Ernst Graff zu Manssfeld mpp.

(Sigillum Saxonicum.)

(Sigillum Mansfeldense.)

(Sigillum Mansfeld.)

Num. 3.

Vertrag. welchen Wilhelm von Grumbach Inn eroberung der Stadt Wirtzburgk, dem Bischoff vnd Capittel abgenöttiget.

Anno 1563. 7. Octobris.

Wir Friderich von Gottes Gnaden Bischoff zu Wirtzburgk vnd Hertzog zu Frannkenn Auch Thumbbrobst Senior Dechant vnd Capittell, Deß thumbstifts zu Wirtzburg.

Nachdem sich nhun ettliche Jhn hero Der Marggrauischen feden halben, zwischen vns vnd Wilhelmenn von Grumbach zu Bimperk, strit vnd handlungen begeben also daß Er Wilhelm von Grumbach dadurch in vnsicherheidt khomen, vnd Biß hero also darinnen gesteckt vndt geweßenn, vnd Wir seine gutter eingenomen vnd Biß hero innengehalttenn Daraus dan ervolgtt, das ehr sich mit ettlichen kriegsVolk zu Ros vnd fus gerust vnd gefast gemacht, vnd damitt vor vnser Stadt Wirtzburg bezogenn, Dieselbige bekhomen vnd erobert.

Derweil wir dann zu ruhe, friedt vndt einigkeitt woll geneigtt, Haben wir vns zu erhaltung vnser Stadt auch Landt vndt Leu-

the

the Damit derselbigen mit Brandt Blun-derungenn, vnd Brandtschatzung verschonedt werden mochte, eines endtlichen vertrags Beiderseits mitteinander solcher Handlungen vnd erhaltenen Strits halben einiglich ver-einet, verglichenn vnd vertragenn in mas-senn, vnd Puncten zu Puncten wie hernach volget.

Erstlich sollen Wilhelmen von Grum-bach seine vetterlichen erbgutter alsbald ein-gereumbtt vnd zugestelt werdenn, wie wir Ihme dann Dieselbige durch vnsere verordt-nete gentzlich restituirt vnd vbergebenn,

Vnd sollen wir Friederich Bischoff, Auch thumbbrobst, Senier Dechant, vnd Capittell obgedachtt Ihm Wilhelmen von Grumbach derhalben gegen Hertzog Heineri-chenn von Braunschweig schadtlos haltenn.

Vnd nachdem Wilhelm von Grumbach begertt Ihme dem Vertrag, so wenland vn-ser vorfar Bischoff Melchior hochloblicher seliger gedechtnis sambt thumbcapittell mitt Ihme Wilhelmen von Grumbach auffgerich-tet Am Dato Sambstag nach denn heiligen Pfingstvest, den 11 Juny 1552, haltendt, wiederumb zu vbergebenn vnd die gutter Darinnen verleibtt widerumb ein zureumen vor Eins,

Das

Das Ihme Wilhelmen von Grumbach, vor seine abgehawene Bawholtzer, das Gehultz zum Roßbergk gehorig, vnd zuuor seiner Eltern gewesenn gegeben werden solle damit ehr seine gutter in Bawlichen wesenn bringen mochtte, Dagegen ehr die kauf Sum̃a darumb es an Stifft komen, widerumb erlegen soll, vors ander.

Das ehr Inn Marggreuischen Kriegsvbungen in welcher ihme seine Heuser geblundertt vnd bißhero hatt der Abnutzungen entberen mussenn, das alles man Ihme mitt geldt soll erstattenn, vor das dritt,

Dieser obbeschriebener dreyer Artickell haben wir vns der gestaldt verglichen, das dieselbigen zu endtlichen erkentnißen hernach bestimbter Chur vnd Fürsten, als Nemlich Die Ehr hochwirdig Hochgeborne Durchlauchtige Furstenn vnd hernn herrn danieden Bischoff zu Meintz Churfursten ꝛc. Hernn Johans Friderichenn den Mittlern Hertzogenn zu Sachsenn, Landgrauen Inn Duringen vnd Margraffen zu Meyssenn, vnd Philipsenn Landgraffenn zu Hessen, vnsere Besondere liebe Hernn vnd Freundt auch gnedigst vnd gnedige Hernn, gesteldt gerichtet sein sollen, Darauff dann Ihr Chur vnd F. G. Zeit vnd Malstat in 3 oder 4 Monaten, auf vnser Ansuchenn, Welche vffs furderlichs

derlichste von vns geschehenn soll, freundlich gunstiglich vnd gnedig ernennen vnd auseßenn sollenn, Deren ende Wir zu beyderseits erscheinnenn, vnd die sachenn von vns zu beiden seidenn gehort, vnd alßbald von ihren Chur vnd furstlichen Gnd. einiglich vergleichen, vnd hierin kein weitterer vertzug noch gefahr gebrauchtt werden soll.

Vnd ob Inn solcher Zeitt einer oder mehr von den dreien Chur vnd Fürstenn abgingenn sollen vnd wollen wir vns Inn Monats friestenn eines andern oder mehr, an des oder derselbigenn Stathe vergleichenn.

Vnd nachdem Ernst von Mandeslohe vnd Wilhelm von Stein berichtet vndt angetzeigtt Welcher gestaldt sie In gedachtenn Marggrauischenn krieg schaden mitt Blunderungen vnd Brandt gelidtenn, vnd sich Wilhelin von Grumbach von ihnen vnd hinwideruinb sie von Wilhelmen vonn Grumbach sich nitt sondern wollen, haben wir vns auch derhalben mitt ihnen verglichen, wie volgtt.

Erstlich sollen vnd wollen wir Ihme Ernsten von Mandelßlo, vor allen seinen erlittenen schaden, auf nechst Leipzigschen Newen Jahrmarktt bey Kilian kulewein 6000 thaler gegen geburlicher Quittantzen

erles

erlegen lassen. Wilhelmen von Stein aber sollen vnd wollen wir auch vor seine erlittene scheden Zehen tausend taler, auf folgende Zeidt entrichten vndt bezalen, Als nemlich 5000 thaler auf künftige Petrj Cathedra des 64 Jahrs, vnd dann die vbrigen 5000 thaler, auf Petrj Cathedra vber ein Jahr, Auch sollen wir Ihne zu Widderbawung seines Haußes Brappach zu zimlicher notturfft Bawholtzes, aus vnsern Bramberger Waldt gebenn laßenn, Vnd nachdeme ihme etzlich gelt zu Heßfordt verkomert geweßenn, soll ihme dosselb auch wider erofnet sein, dagegen soll er auch die Ihenigen denen ehr In Stiefft schuldigt nach gebuer entrichten vnd betzahlen.

Vnd nachdem Marggraff Albrecht Matheßen von Wallnrodt etlich geldt schuldig geweßen, dafur er Im Berneck zum Vnterpfandt einzugeben verwilligtt, vnd heruber Jochim von Zedewitz, vndt Wilhelm von Grumbach zu Burgen vndt selbst schulden gesetzt, vnd aber Mein gnd. B. zu Wirtzburg sambt derselben einungsverwantten das gedachtt vnderpfandt eingenommen, vnd vorthan Marggraff Jorg Friderichen zugestelt, daraut volgt, das der gedacht von Wallnrodt, Wilhelmen von Grumbach, als den einigen Burgen vndt selbst schuldtenn anzeugt, nach dem Zetewitz gestorbenn, das

mit

mit der vonn Grumbach solcher Beschwerdt endtladen soll mein gnd. F. vndt Herr den gedachten von Wallnrodt solcher schulden zufrieden stellen.

Darauff sollenn Wilhelm von Grumbach, seine mitt verwantten ynd kriegs Volk one ferner Brennen, Plundern, Brandschatzenn vndbeschedigen aus der Stadt Wirtzburg, dem landt vnd vnsern Stiefft, als baldt Abziehen, Auch das kriegs Volk, so der Hertzog von Braunschweig vnd andere die Jhme Hilff vnd zu Zug vertrostet vnd zugesagt, abschaffen, damit wir vnd vnser Stiefft Derhalb ferner vnbeschedigtt bleibenn.

Vnd damitt gedachter Drej, ihr ietzigs hiehabendes kriegs Volk Desto friedtlicher abfurren mögen so habenn wir Jhnen 2500 thaler nach volgender gestaldt zuerlegen gewilligt, Nemlich Jetzo Alsbaldt tausendt den auf ietz nechst kunfftigenn Cathedra Petrj, widerumb 1000 zu Franckfordt, vnd die vbrigen 500 Auf Cathedra Petrj vber ein Jhar.

Herauff soll aller wiederwill vndt Irthumb, so Bisher zwischen vns vnd vnserm Stiefft, vnd Wilhelmen von Grumbach seinen Verwanten vnd Dienern sich erhalten,

entlich

entlich verglichenn, todt vnd absein, vnd wir alle vngnade gegen denselben fallen laßenn, Gleicher gestadt sollen Auch die Jhenigen, so an Bischoff Melchiors hochloblicher seliger gedechtnus entleybung, vnd der Margreuischenn verlauffenen kriegsvbung verdacht verwandt vnd begriffen sindt, hiemit auch befriedet vnd gesicherdt sein. Hiergegen sollen Auch gleichsfals wir vnd alle die vnsernn geistlich vnd weltlich, von ihnen vnd allen den Jrigenn auch gesicherdt sein, vnd gentzlich vnbetrangt bleyben.

Auch sollen in diesen vertrag, vnsere Frenkische einungs verwantten, auch der gestaldt gemeinet vnd begriffen sein das sich Wilhelm von Grumbach samptt seinen mitt verwantten vnd andere obgemelt, vnd denselben aller verlauffener Handlung halben, nichts arges zu befarrenn habenn, vnd Auch gentzlich gesicherdt sein sollen.

Hingegen sollen auch gedachtte vnser einungsverwantte, vonn ihme W. vonn G. vnd denn seinen, mitt diesem Abzug, auch vnbeschwerdt vnd gesicherdt sein vnd Bleyben, doch soll obgedachttenn vnsernn Frenckischen einungs verwantten Beuor stehenn, ob sie In solchem vertrag begriffenn sein wollen oder nitt Das sie sich dan vffs furderlichst erkleren sollen.

Es

Es sollen Auch hiemitt alle rechttliche Handlungen Am key. Cammergericht vnd an vnserm Lehengericht Alhie wieder W. vonn G. vnd W. von Stein vorgenommen, todt, ab vnd gefallen sein, vnd Im fall, do Rom. key. oder königl. Majt. oder iemandts anders dieser Handlungen halben es wehre mit oder ohne rechtt, oder gerichtt oder in einige andere wege, ettwas mitt Cammergerichts Mandaten, gebotten vnd verbotten, gegen vnd wider diesen vnsern vertrag vnd vergleichung vornehmen wurden, Sollen vnd wollen wir gedachten von Grumbach vnd seine mittverwande gegen ihrer acht vnd derselbigen loblichen Cammergerichts vnd Fiscals auch andern wer die sein mochtten, derhalb auch vertretten vnd schadloß halttenn, vnd diesen vertrag auch die Rom. key. Majt. Confirmirenn vnd Bekrefftigenn lassenn, vnd solle Dieselbe key. Confirmation vnd Bekrefftigung, W. v. G. Auffs furderlichst zu geschiktt werdenn,

Es soll auch vnser thumbrobst Herr Reichardt von der Kerche, so bald Er mitt Jobsten von Zedwitz der Rantzion halb verglichen, ohne ferner entgelnng Alß bald ledig gelaßenn werdenn,

Vnd bekhennen Wir Friderich Bischoff zu Wurtzburgk vnd wir Thumbrobst, Sel-

er

ner vnd Capittell obgenant, das wir diesen vertrag, wie ehr von Wortten lautett, mit W. v. G. vnd seinen mitverwandtenn also bestendiglich abgehandelt, Geredenn vnd Versprechenn hierauff bey vnser ehrenn, wahren trawen vnd glauben ahn eydes Stadt, das diesen vertrag, In allen seinen Punctenn vnd Artickeln Volgleichung geschehen solle vnd das dasselb von vns vnd gemeinen Capittell. In 2 Monatsfristen, aller Ding verfertigt, besiglet vnd vnderschriebenn vnd W. v. G. In seine Behaussung Hellingen vbersickt werden solle, Vnd In fall das hierin einiger vertzug gebraucht so soll gedachter v. G. vnd seine Erben gutt muege vnd macht haben, Vnß hernach vnterschriebene von Capittel, auch Statthaltter vnd Rethe, an orth und ende, so ihnen geliebt ein zumanen, So bald vns solche manung zu komptt, wollen wir vns ohne einige verhinderung vnd Auffhaltung, Wie die Menschen sinne erdenken mögen einstellen, vnd in des von grumbachs oder seiner Erben verhofft so lang sein vnd bleyben, biß ihme solcher vertrag, also Abgefertigt zugeschickt vnd alles das so darinen verleibt vollzogenn wirdet, ohne alles geuerde, vnd Argelist.

Des alles zu vrkunth vnd mehrer sicherheidt habenn wir die von Capittell, vnd wir Statthalter vnd Rethe, die wir vns abwe-

sens

sens vnsers. G. H. von Wirtzburg Ihrer f. g. dißmalsß gemechtigedt.

Vnd Ich W. v. G. vnd meine Mitt. verwantten vber diesen Vertrag Zween Brieff eines lauts verfertigen laßen, vnd dieselbigen zu ende Dits Brieffs eigener Handt mitt Namen vnderschrieben deren jeden teil einer behendigkt vnd zugestelt wordenn, Datum Wirtzburg Jouis den 7 Octobris Anno 1563.

Sigmundt Fuchs Senior
Albrecht Herr zu Limpurg,
Eraßmus Newstetter
Hans Adam von Grumbach
J'angratz von Rabensteinn
Valten von Munster Ritter
Hans Zobel von Ajbelstat,
Christof Heinrich von Erthall
Wilhelm von Grumbach Kon. Mjt. zu Franckreich oberster
Ernst von Mandelslohe, Kong. Mjt, zu Franckreich bestelter Oberster,
Wilhelm von Stein zum Alderstein.

Num. 4.

Den 17 Decembris Haben die vier Engelein angezeigt.

Bamberg würde noch ein Weyl also bleiben, vnd der Bischoff regieren, werde aber doch auch nit lang weren.

Würzburg aber Werde baldt Vergehen und einen Weltlichen Hernn bekomen, Den wolten Sie vns anzeigen, Do Wir es begerten. Vnd werde er der Bischoff von seiner knecht einem, mit dem er alberaitt vnains, Herunten Inn seinem Haus vnd nit droben, Innerhalb Drey Wochen, erschossen werden. Der Dieck Jung soll die Thatt thun, do sollen nit lange Tage Hingehören, vnnd Würdt er den Hern vff der Jagt Inn einem Busch, finden, Vnnd kontt er, do er für sich selbst ritt, solchen Hern Weder Inn einem oder zweyen Tagen erreiten. Sie wolten Ine aber fürren, das er solchs Inn einem Tage enden, vnd Ine Rechtt treffen solte, dazu Sie alle viere helffen wolten, vnd wisten Sie wol, das er vff die Jagt ziehen Würde, kont auch wol komen, das es geschehe weil wir noch hie Weren, vnnd müste solche that vff der Jagt geschehen Im Hause kontt es nitt sein. Vnnd gesagt Wie Sie das nitt können solten. Wolten Sie Ine Doch wol Inn einem Tage Inn der Deutschen

schen Lager Inn Franckreich fürren, vnnd herwider bringen.

Inn Franckreich Weren die Vndeutschen, so nitt einen Gott geglaubt alle erschlagen, darunter die grosten Heren auch alle hinweg Weren, vnnd kem derselbigen keiner Ins Paradiß, vnd würde die helleh wol werden. Die Deutschen aber lebten noch, vnnd hetten Recht behalten, Würden auch Inn Franckreich vberwinden Vnd ob gleich die vndeutschen wider ein Krieg anfiengen, wan sie auch wolten so würden Doch die Deutschen gewinnen, Vnd gesagt Wie Haben es die Deutschen so guth, sie glauben doch vnd komen zu vns.

Die Reittmeister Otto von der Melßburg vnnd Arnt von Vffeln Weren noch beyleben, auch frisch vnd gesundt, Wiewol es denn eltern von Inen sehr nahe gestanden, Welchen doch sein guth Pferdt dauon getragen vnd er mit denn Leben davon komen, vnnd hetten sie mehr pferde kriegt, sonderlich des Herzogen von Guyse pferdt Welchen des Wirts Jung von Gote herab geschossen, Solchen Jungen ist sein pferdt, daruff er die that gethan, auch geschossen worden, vnd haben es die Vndeutschen gekentt, darumb er es lauffen lassen, vnd ein anders bekomen, Vnnd wer das pferdt daruff der Herr erschossen

schossen worden, gar schmal, vnd hett dünne Beinlein Welches dan die bede Rittmeistern sampt andern mit sich heraus bringen würden, vnd fürten das Itz an der Hand.

Num. 5.

Den 29 Nouembris am Tage zwischen einen vnd zweyen schlegen ist ein Engelein da gewest vnd gesagt.

Der Hertzog sol nemen Roth vnnd weiß Wein Jedes ein Trunck, darein sol er gestossen Imber thun lassen, souiel er selbst will vnnd nach dem Abendtressen ein Trunck Dauon thun vnd dem Junckern auch ein Trunck dauon geben, vnd sollen hieuon nichts vberbleiben lassen.

Vnd sol dem Hertzogen frey stehen ob Er ein wenig Pfefferkuchen, oder Lorbern, Welcher stück eins Er wolt, darein reiben lassen möcht, Wollt Er aber diser zwey keins dazu gebrauchen, das solli Ime auch frey stehen.

Num. 6.

Gnediger Fürst vnnd Herr, E F. G. schreiben, hab ich vnnderthenig empfangen, vnnd verleßen,

Souil nun der Ennglischen Hennde l belangt Der Ist Warlich über mein, als eines Layen

Ver-

standt, Aber nichts, destweninaer So hatt der knab heut distags gesagt, Man soll gar kein Zweiffel haben, vnnd auch nit trauern, Es werd alles zw gutenn ennd gelangen, vnd gott daß Reichlichen geben lassen so er zugesagt, Vnnd das E. F G Im Irem schreiben quedig melden, das sie gewist sein das der Handel gerecht, vnnd auch Göttlich, das glaub Ich warlich auch, vnnd würd mich kein mensch Inn der weiten Weldt annderst bereden, wie ich denn auch solchen Hanndel, Je lennger Je mer Im grundt Warhafftig befindt,

Vnnd hatt mir Moritz heut dis tags das 22 Capitel, so Doctor Martinus Luther Inn seiner Auslegung, von den guten vnnd bösen Enngeln schreibt, verlesen, darjnnen würd doch lauter vnnd austrücklich befunden, das diser Hanndel gerecht vnnd würd auch durch solche Auslegung bestetigt, derwegen Ich mich weniger denn Zuuor, dauon abweisen lassen kan, Das aber Gott den Hanndel verzeicht. Das würd vergebenns nit sein, vnnd werden seine Göttliche Maiest. Wol wissen warumb es beschicht welches E. F. G. vnnd Wir Die andern sonder Zweifel noch mit Freuden erfarn werden,

Vnnd das E. F. G. Ich alsbald nit widerumb antwort geschriben, Birh Ich

vnnderthenig sie wollen des kein vngnedigs misfallen haben, denn gleich nach Verlesung E. F. G. Briffs Peter der bey mir ankomen, Der mich etzwas vffgehalten, Vnd hab Ich Inn seinen Beisein nit schreiben wollen vnd thun E. F. G. mich hiemit vnderthenig bevelhen.

E. F. G.

vnnderthenig gehorsamer Diner
Wilhelm von Grumpach.

Num. 7.

Gnediger Herr, das schreiben so E. F. G. mir mit eigner Handt gethan. Hab Ich vnnderthenig verleßen. Souil nun die von Ertfurt belangt vnnd was sie mir dessen, vnnd anders halben Zufragen gnedig beuohlenn, dem will Ich vnnderthenige gehorsam leisten, vnd die antwort So bald sie gefelt E. F. G. one allen Verzug zuschicken, Vnnd kan Ich mich nit gnugsam verwundern. Das souil vnnd allerlej Bescheid gefallen, vnnd doch nit volzogen wordenn, vnnd sich also verziehenn, vnnd will gern sehenn was zuletzt daraus werden will, Ich will auch gern sehen ob vff Jetzt gesetzten termin die pferdt komen. vnnd das Berckwerck auffgehn will oder nit, Was sich zutragen würd will E. F. G.

F. G. Ich vff stund verstendigen, E. F. G. wissenn sich gnedig zu berichtenn das der knab vor einem Jar gesagt, Es wurd an den keyl. Cammergericht ein acht uber mich gehn, aber mir nit schaden, vnd aber die Zeit nit benennet, Darihnnen es geschehen soll, vnnd hab Ich biß daher nit mehr daran gedacht. Aber sich hat Inn Neulich zugetragen, das die Acht am Cammergericht vber mich erkant wordenn, vnnd der Bischoff dießelbige selbst wider abgeschafft welchs dann er der Bischoff Herrn Albrechten von Rosenberg selbst gesagt vnnd angeßeigt er wer Bedacht den vertrag zwischen Ime vnd mir auffgericht zuhaltenn, dem Ich aber kein glauben geben, biß mir erst nestert mein Procurator vom Camergericht geschriben das der Bischoff nach einnam der Statt Würtzpurg am Camergericht die Acht vff mich ausbracht die wer mit einen Cammerpotten gehn Wirtzpurg geschickt wordenn, dem hett der Bischoff anzeigen lassen das er dessen nit bedörfft, vnnd sollt er der Bott wider heim Reithen die sachenn wer vertragen.

Weiter hett der knab gesagt Ich dörff kein Zweiffel habenn der Vertrag werd gehaltenn vnnd das mir solchs mein Widerteil zuschreiben werd, vnnd werd die sachen durch E. F. G. vnnd die bewilligten vnnderhandlungs Chur vnnd Fürsten Inn der gut kürtzlich vertragen werdenn.

Nun Ist aber mir, wie Ich bey E. F. G. zu Schleussingen geweſt, von den Würzburgſchen geſchriben wordenn wie E. F. G. aus beiligennder Copy zuuernemen, das alſo das ſchreiben dauon der knab geſagt beſchehen. Ob nun der vertrag gehaltenn vnnd alſo ſeinem antzeigen noch zu Vertrag komen wurd, das weis Ich nit vnnd würd die Zeit erfarung geben, Das E. F. G. Ich allein darumb vnderthenig anzeig, Das dennocht vil geſchicht ſo der knab geſagt. Das aber ſich vil ſeiner antzeig alſo Inn die lenng verziehenn, warumb das Beſchicht vnnd wie es ein ennd nemen, vnnd was daraus werden will. Das weis Gott, vnnd wurd die Zeit erfahrung gebenn. Gott woll ſein Gnad verleyhen, das es alles zu guten end gelanng amen,

E. F. G.

vnnderthenigerr gehorſamer Diner
Wilhelm von Grumpach.

An
Herzog Johann Friedrich
den Mittlern.

Num. 8.

1. Wer der ſey dauon die Nurmberger ſagen, dauon ſie allen Bericht than vnd laſſen des Hertzogen erfarn,

2. Ob

2. Ob der Herzog vngetreue personen, sie wern gleich Jung oder alt In der Camer bey sich vnd nmb sich hab,

3. Ob des Junkern schwester sampt ihrem Hauß vnd Hof was sie hab In angehen, den zukünfftigen krieg auch sicher sey.

4. Ob der Hertzog drej tag vor Ostern oder ehe wieder zu Heltpurg sein muß, vnd ob die Engelein die Sontag mit rechnen oder nit,

5. Da der krieg angehn werd. Ob die pfaffen Inn diser Copurgischen ort. mit Iren kriegsvolk. Iren musterblatz haben, oder sonst Irn Durchzug nemen werden.

6. Ob des Junkern brief. vnd was er vfs schloß Copurg stehen würde auch sicher sein,

7. Ob Jost von Zewitz auch sicher gehn Mülhausen Reithen khönne vnd sicher Alda ligen mög, nachdem der Hertzog von Braunschweig seine Leuth da selbst hab, vnd Ir schutzher sej,

8. Dieweil der Hertzog vmb Oster wider zu Heltpurg sein soll, ob die Hertzogin auch zu Heltpurg werd sein khoinnen. Weil sie nit mer denn 7 Wochen von Ostern biß vff die Zeit Irer gepurt haben mag. Ob es auch gesein khoine,

9. Wie es der Junker mit den dreyen personen halten soll ob er sie beurlauben soll, oder wie er es mit halten soll,

10. Wie es ein gestalt mit den Berckwerck zum Heynach haben werd, ob es lenger ansteen werde, ob man den Breitenbacher lenger wartten soll lassen oder wie man es mit Ime halten soll,

Num. 9.

Den 17 Aprilis haben zwej Engelein angezeigt,

Gott wollt die Anzeig, vnnd das gewelb vff einmal geben lassen, Damit der Hertzog sein trauen vnnd glauben, der Schwartzbergischen Guter halben, Retten mög, das er selbst sagen muß, sein traue, vnnd glaub were gerett, für Gott vnd der Welt, vnnd würden die Leuth so vbel hieuon Reden, Wol still werden,

So wölt Gott den Hertzogen, vnnd sein Landt auch wol behüten, für allen seinen feinden, biß sein krieg angehn solt, vnnd von Gott glük vnd Sig haben,

Wir wölten verzagen, vnnd hetten doch drej ding das wir nicht verzagen solten, Gott bej vns an der Handt Gottes Leuth, der

wern

wern nit vil, würden vns aber zum besten helffen, vnd Gottes Gellt,

Die pfaffen schreiben Inn alle Landt, vnd wo sie nur khönten zum Edel vnnd vnedel, meineten sie wölten den Junckern hinwegk bringen vom Hertzogen. Es würd sie aber nit helffen. Gott der am sterksten werr, stünd dem gerechten bey vnd nit den vngetechten, des soll sich der Hertzog vnd Juncker halten,

Den Junckern werd sein Zipperlein nun verlassen, vnd sein lebtag nit mehr ankomen,

Num. 10.

Den 1ten apprillis am tag

Das gewelb werdt heut nit geöffnet werden, Aber heindt vmb 11 vhr Inn der Nacht soll es gewiß geöffnet werden, das wir drey Jungen hinein gehn so es aber heindt nit geöffnet werdt, so soll man deshalben, nicht lenger hie bleiben vnnd abreithen wann man wölt. So werd es vom karfreittag an, biß vber ein Jar nit geöffnet werden. So es aber heindt geöffnet würdt, so werdt es offen bleiben, biß morgen frue biß das der Hertzog, vnnd die so hineingehn sollen, auch hinein gehn; vund das gut heraus tragen,

Die Pferdt aber wurden zw Rechter Zeit komen, wann man Jr bedörffen würde.

Der

Der Jnncker vnnd Moritz sollen heindt von 2 vhr biß 8 vhrn Jnn der kamer Warten, wie zuuor, vnnd sollen vier mal Jn das klein stüblein gehn, vnnd morgen vmb vier vhr gegen tag, so werden sie das gelt, sampt dem Brief so dem Hertzogen gehört finden.

Num. 11.

Den 19ten Nouembris

Seidem die Vier Engelein bey den knaben geweſt, vnnd gesagt, Man solt denn Hertzogen schreiben das Er gedult hett, es würde balden besser werden, vnnd müsten Wir hie bleiben von Gottes wegen, Wir würden aber nit gar acht Tage bleiben dörffen, dann Sie westen wol, das es vns zu lang würde Vnd wolten Sie heint widerkomen vnd aigentlichen Bescheidt bringen, wie lang Wir noch bleiben solten,

Ferner haben Sie befolen, Es solt der Junker, seiner Tochter haben nit abschicken, Sondern Jch soll hie kauffen, Was Jr gehörig vnd das mit vns hinaus füren. vnnd haben Sie alle vier gelacht vnd also abgeschieden.

Num. 12.

Edler ehrnuester günstiger Lieber Juncker

E. E. kan Jch nit verhalten das Heutt am Tage Wie die Glock gleich zwelff geschlagen

der

der knab Hensel zu mir Inn die obere Stuben komen vnd sagte Es würde gewißlich ein Engelein vorhanden sein, Darauff Ich Ime gesagt, er solte hinaus gehn vnnd sich vmb sehen Wie er nhun hienaus gieng aus der stuben vnnd zum fenster hinab zu dem Wasser sieht, da wurde er gewahr, das ein Engelein vff einen schwarz brauen pferdt wie das ist so der Hertzog gegeben, Jenseit der Bach am keller heltt Ist er eins lauffens hinab zu Ime geloffen vnd dieseit des Wassers blieben,

Das hatt Ime gesagt, das er mir anzeigte das Ich noch heutt Roth vnd blanck Wein auch Wasser Zucker vnd Rossinen kauffen solt, vnd solche artzney morgen gewiß, mit dem so nächstmals mit vns zu Gota gewest, vnd dan denn, so Ich heut zu Euch geschickt, zu Euren Tochterman reitten sole alda Sie vns sagen würden wie er solche artzney brauchen solte vnnd ferner gesagt Es könnt heutt nit komen es müste bei Gott sein vnnd Ime zu tisch dienen die andern drey aber solen komen vnnd gelacht vnnd den knaben gute Nacht gegeben vnd dauon geritten.

Dieweil nhun Truchsessen zum besten solchs von Gott selbst geeyler vnnd vor unsern abreiten bestelt wurdt, So werdet Ir solchs nit spumen vnnd die zween Behchelfern

nern vnd Conzen noch heut hieher zu verschaffen wissen vnnd daneben befelen was der knab reiten soll Er hatt für den Türcken sorge, das Ime Itzo Inn den Wege ein Vnfall begegnen mocht, vnd sagt er wolte lieber, wen es mein will wer den Stutzohr reiten,

Was Euch nhun Inn solchenn gefallen sein würdt, das Werdet Jr mich heute noch wissen lassen, vnnd die, so von denn Engelein bezaigt, alßbalden entschicken So wollen wir morgen Wils Gott fortt vnd wol zur rechter Zeit wieder komen, Euch denn Almechtigen Inn seinen Schutz vnnd schirm befellen

Datum den 2ten Decembris Wie es zwei Virteil vff eins am tage geschlagen

E. E.

Diener

Moritz Hausener

Dem Edlen vnnd ehrnuesten
Wilhelmen von Grumbach 2c.
Obersten 2c. meinen günstigen
Junckern.

Zu sein selbst aig. Handen.

Cito
Cito
Cito

Num.

Num. 13.

Den 18ten Decembris Haben die Vier Engelein angezaigt, wie volgt

Die Acht soll der Hertzog Jo nit anschlahen lassen, vnnd Inen gehorchen, dann es Were nit guth das man vmbher Inn Stedten vnnd Dorffern ein gesperr machte, Gott wolte es doch also richten, das Er für den Haar Igeln wol bleiben soltte.

Die Acht Were schon geschlossen, vnnd sprungen die Haar Igel fur freuden das sie den Junckern also eingetrieben hetten. Solche Acht Würde Inn drey Wochen ergehen, die solt man gehen lassen, sie solt keinen schaden bringen, wiewol Sie westen, das man sich heutt dran Irren Würde. Den Hern so Würtzburg Innen Haben Würde, dorfften Sie noch nit ausdrücklich Nennen, Es were aber ein Junger Herr, vnd were hieherumb vnnd hett den Rechten glauben, vnnd weyl sie deß orts noch vff den alten Thun, so were es schier schad, das er daselbst sein solte vnnd wolten Sie den zu Irer Zeit vngefragt Nennen.

Der Juncker solt sich weder zu Hellingen oder Coburg besorgen, Gott wolt Ine wol behueten fur seinen feinden vnnd wan die Thor gleich stetigs offen stunden Allein er solte Gott anruffen, vnnd bey Ime bleiben,

ben, So wolten Sie auch, weil er lebte, bey Ime halten.

Vnnd hett sich der Dick (Jost von Zewitz mainendt) auch nit zu besorgen, Aber der kleine mit den roten augen Hett sich zu besorgen wo er auch hinritt, vnnd sonderlich wann er allein ritt, es solte Ime aber doch auch nichts widerfaren, so fern er sich selbst vorsehe so wol er kont das wolten Sie Ime Inn der Zeitt gesagt haben, vnnd solt er bey dieser Reuterey dabey er were bleiben, so würd es Ime wolgehen Werde er es aber anderst anfahen, so würde es Ime nitt wolgehen Sie wolten Ine warnen In der Zeitt.

Das Camergericht solt noch ein Weyle also bleiben wie es were.

Des Herstellers Sühne lebten noch alle bede vnnd Weren frisch vnnd gesundt.

Die Newe Büchsse, so Hensel hat gefüret sol der Dick Jung nemen, damit soll er die thatt thun, vnnd haben sie gesagt, Sie müsten nhun alle abendt des orts sein, do der Herr Were, domit Sie höreten, Wenn er vff die Jagt wolte, so wolten Sie Ime wol rücken, Er solt nit lebendig dauon komen. Der krank knecht solt biß Mitwoch wider rain vnnd gesundt sein, vnnd wider zu vns komen, er sol aber zuuorn verreden, das er solche hendel auch schweren, vnnd

sauffen sein Lebtage nit mehr treiben wolle, das soll Ich Ine heut lesen lassen.

Ferner haben Sie den knaben gefragt Ob er den Stern, so gestern den 17 Decembris zu abend am himel von vns andern gesehn worden, auch gesehen hett, Solcher Stern bedeutet zwo schlachten so alberait beschehen, Eine Im Landt zu Polen, die andere Inn Franckreich, darinen dan viel grosse herren bleiben, vnd sonderlich Inn der Polnischen schlacht, weren mehr Leuth todt blieben dann Inn der Franzosischen, Solch Zeichen hetten die Engelein, so Inn den Wolcken weren anderthalb stunde lang also gehalten.

Mitt den Zweyen Herren, so in der Verzaichnus auch wieder Gott vnd Sein Wortt weren, vnd Iren armen Leuten viel Dampfs theten, wolten Sie nichts zu thun haben. Denn es wer schad, das man sie nennen solt, vnnd angehenkt Die vndeutschen Pfaffen (Frantzosen meynendt) sampt den deutschen Pfaffen, so nit Recht predigten, müsten gar von dieser erden, vnd solte kein ainiger daruff bleiben, Auch müste der Pfaff, so von Erffurdt alhie zu Gota gewest, mit den ersten hinunter, vnd werde Got die Statt, so drey meyl von hinnen liege (Erffurdt meynendt) sehr angreiffen. Dann es

were nhun baldt Gottes Zeitt das Er mit den Haar Igeln Herumb springen vnd sie waydelich braten lassen würde dann sie wolten sich nit bekeren, darumb müsten sie hinweg vnnd waidlich braten; welches sie mit lachen gesagt.

Ferner angezaigt, Man solt diß vnsern Herrn schreiben, damit Er das auch west, vnnd bey denn Wortt, dabey Er Itzo were bleiben, vnd das behalten möchte.

Item gesagt, Morgen würde noch einer von vnsern Hern komen, so noch mehr würde wissen wollen.

Letzlich angezaigt Sie westen nitt, ob eins von Inen heutt komen konte, Dann Sie hetten viel zu schaffen, konten Sie aber solche geschäffte am Tage ausrichten, so wolten Sie es thun, vnd heint komen, vnd alss mit lachen abgeschieden.

Num. 14.

Den 15ten Decembris. Sagten die Vier Engelein wie volgt.

Der dick Jung solt Inn kurtz den grossen Hern erschiessen, so nit vff denn Rechen glauben were, auch sein Volk von Gottes Wortt abfürte, vnd solt man Ime eine andere Büchse geben, dann die er Itzo hett

Were

Were nit guth, damit würd er solchs thun müssen, vnnd wöllen Sie Jne haissen wan er ausreiten soll, vnd Jne den Hern vntter augen füren, vnd do er gleich das ergste pferdt hett, so vntter denn Hauffen were, wolten Sie Jne doch zu vnd ab füren, das man Jne vff ein meil wegs nit sehen soltt, Wolten Jme auch solchen Hern zaigen, den er erschiessen soltt, dan er würde sunst nitt wissen Wen er schiessen soltt, vnnd würde er aus den Hause, so mitt Wasser vmbflossen, ausreitten, vnd Jnn einen Tag hin und her reiten könen, vnnd möcht Jme sein Bruder ein Weyle gesellschafft laysten, So bald aber derselbig von Jme hinweg keme, wolten Sie Jne zu vnd abfüren, das Jme kein laidt widerfare vnd er den Rechtschaffenen treffen solt, dann der Hauff Reuter wer sunst zu groß, das er nitt dauon komen würde, wan Sie Jne nit füreten:

Auch gesagt, des Hertzogen Wirt zu Gelhausen were Itzo sehr schwach Gott wolt Jne aber baldt gesundt machen, vnnd solt es seiner schwachheit halben, als heutt den 16 Decembris besser werden den er wer froren.

Den 16ten Decembris Haben die vier Ens gelein gesagt.

Man solt den Hertzog schreiben, Er solte getrost sein Sie wolten Jne, sampt vns

dreyen nhun baldt Ins Paradiß füren, darinnen Er seinen Vater, Mutter vnd Suhn selbst sehen, vnnd mit dem Vater einmahl reden solit, Der Ime vff eine fürneme frage vnd nitt mehr, antwort geben würde, Wie Sie dann diese Seine frage so Er thun würde, wol westen. E.

Bey diesen, weren auch Seine großeltern, die Er auch deß orts finden vnd sehen würde.

Auch gesagt, des Junckern Suhn, weren die pfaffen gar gram, vnd wen sie Ine ertrenken könten, so theten sie es, Gott wolle Ine aber wol erhalten, das er bey seinem Wortt, vnnd vor Inen bleiben solte. E.

Num. 15.

Den 12ten Mey vmb 12 vhr Inn der Nacht, haben zwey Engelein angezaigt,

Der kaiser wer tod vor Gott vnnd der Welt, vnnd schreiben die pfaffen Inne keisers namen, das sie den Junckern gern hinweg brechten, vnnd wolten sie, wann die gesanten komen wol antwort sagen, die man Innen gebe, dadurch man Innen werden solt, das Ire Renk falsch weren, Es were noch vmb die stundt zu thun, so wer der krieg schon gericht, darnach würdt sich der Hertzog, wol gegen dem Junckern wissen zu halten, wie sichs aigent.

Num. 16.

Instruction. Der Werbungen, so in Namen Hertzog Johans Friderichen zw Sachßenn ꝛc. Licentiat Georg Dasch, auf den Ritterschafft tage zw Schweinfordt thuen sollenn. Anno 1566.

Zum erstenn der gantzen Versamlung vnsern gnedigen grus vnd alles guts vermelterenn, vnnd dann ferner anzeigenn, Nachdem ahn vns durch ein gemeines erscholleues gerücht gelanget, das eine Versamlung, der löblichen freien Ritterschafft, aus den 6 Orthen zu Franckenn, gegen Schweinfurt zusamen beschrieben, vnd ankhommen wurden, vns Auch dieses nachdenckenn eingefallenn, das sie sonders Zweiffel von Ihrer vnnd Ihrer freunden obligenden beschwerungen, auch zu errettung vnd erhalttung, ihrer Bralten von vndencklichen Zeitten woll hergebrachten vnd löblichen Adelichen freyheidt, damit denn gemeine Ritterschafft zu Francken vor vielen andern Leuden begnadet Ist, ratt schlege vnd handlungen zupflegen, darin wir sie den mitt nichtten zu erdencken wißen.

Vnnd ob wir auch woll zu dieser Versamlung nit gehorig, Auch nit dartzu beschrieben wordenn, vnd viel weniger vns In Ihro geheimbtte Anligende suchen ein Zumengen gemeinet wahren, Jedennochtt als ein deut-

scher Furst vnd Hertzog zu Sachßen deßen vorfahren gantz gnedige schutzherrn vnd beforderer der loblichenn teutschen Riterschafft gewesen Inn maßen solches dann auch von ihnen Inn viel Wege, vnd vntter ander in der verlauffenen Bewrischen Aufrhur mit stattlicher Darsetzung, vnd auffwendung merklichen vnkostens, vnd do die Ritterschafft Ahnn menchenn Ortt, vnd sonderlich Inn dem landt zu Franckenn gantz hefftig vnd geschwinde von den Aufrurischen Bawren, betrangt gewesen, mitt Werck beweisedt worden. Vnd wir nichts wenigers, In solcher vnserer Vorfahren hochlobliche fusstappen zutreten Auch die löbliche Riterschafft, nach allenn vnsernn Vermögen zu Ihren gedeylichen Aufnemen, vnd Befrefftigung Ihrer freiheidten gnediglichen zu befurdern geneiget vnd begierig sein, So hetten wir demnach nitt vnterlasen wollen, aus sonderer gnedigen Zuversichtt, vnd vertrawter wolmeynung durch vnsern gesantten sie zu ersuchen, vnd ihnen vnser gnediges gemürht, gesinnen, auch zum teyl beschwerlichs oblie-gen zu entdecken, Dann wir stelleten in keinen Zwifell Ihnen würde wol wissendt vnd ganz vnverborgen sein, In waß merckliche geschwinde, vnd fast vnwiederbringliche Beschwerungen, verderbliche scheden vnd nachteil, die Ehrvheste vnsere Rethe vnd liebe getrewen, Wilhelm von Grumbach Ernst

von

von Mandelßlohe vnd Wilhelm von Stein Als Stattliche von Adell, vnd ihre selbstenn zum theil mehr verwantte freunde, auch zu ihr, mittell gehorende Personen, gantz erbermlicher Weiße, Inn kurtzer Zeidt Anhero gefuret sindt, Vnd Inn sonderheit das diesen gutten leuthen solche Beschwerungen ohne einige ihre Verschuldungen, Auch aus keinen andern versehen, dann von wegen Ihrer stattlichen vnd getrewen Dienst, Welche sie ihren Herrn vnd Insonderheidt Jüngst weylandt denn hochgebornenn Fürstenn, vnserm freundlichem lieben ohenmen vnd Schwegern, Herrn Albrechten Marggraf zu Brandenburg Christlicher gedechtnus, Auch mitt verwißen vnd nachlaßung Des Bischoffs zu Wirtzburg als ihren lehenn Herrnn, mitt hochstem vleis ehrlich vnd trewlich geleistet habenn, Wie denn gleichßfals, vnd In Krafft solcher Bewilligung die Marggrauischen lehenleuth, Inn des Bischoffs von Wirtzburg Dienste damals auch blieben sindt.

Derhalben Wir vns also deine ihre grosse vnschuldt, zu sambtt ihren dapfern vnd Adelichen gemüth, wol bewust geweßen, vndt noch Ist, aus gnedigen gegen Ihnen tragenden mitleidenn, vnd erbarmungen auch souiel vns hatt zu thun gebürenn, vnd gegen der Röm. Key. vnserm Aller gnedig-

sten Hernn, beineben allen Stenden des Reichs veranttworttlich sein woltten gnedig-lich Ihrer augenommen, vnd sie ein Zeitt-lang, Jedoch mitt allergnedigsten vorwis-sung vnd vergünstigung der Röm. key. Mjt. vnsers allergnedigsten Herrnn, In vnserm sichern geleitt schutz vnd schierme, vnter-haltenn haben.

Die weil aber gentzlich vngeachtet vnd hindan gesatzt ihren großrr langmüttig ge-habtter gedult vnd sanfftmut, Ihnen seid dahero Zeidt von ihren feindtseligen miß-günstigen von tage zu tage ihe lenger ihe herter zu gesetzet, vnd letztlich die hochge-dachtte Key. Mjt. vber alle hiebeuor gesche-hene Aller gnedigste Resolutionen, auch ver-trostete güttliche Außönungen vnd Begna-digungen zu eusserstenn vngnaden vnd auf nächstgehaltenen Augspurgischen Reichstage zu verneuwerung der Achts Execution wie-der sie, Jedoch aus eitler Anstifftung vnd verhetzung Ihrer wiederwertigen bewogen worden, derhalben dan ihre Key. Mjt. als ohne das ein milter vnd güttiger Keyser von vns vnd Ihnen in Aller vnderthenigkeit bil-lich enttschuldiget gehaltten wirdet. Vnd wir ihrer key. Mjt. ernstlichs gebietten vnd anhalten, Auch aller stende des Reichs freundtlichs wolmeinglichs Dienstlichs vnd phleißigs, vermanen bitten vnd ersuchenn,

von

von vnserdt vnd ihredt wegen, ein vnterthenigste freundliche vnd gnedige Auch mitt allen vmbstenden auffuhrliche entschuldigung geben, zu sambt angehefften erklerung bitten vnd erbittenn, Also haben wir vnserm gesantten, ettliche Abtruck von solcher vnser vnd ihrer endtschuldigungen Ihnen zu vbergeben, Auch Inn vnserm namen an sie gnediglich zubegerenn beuholenn, das sie berurtten abtruck der veranttwordung, benebn Denen dartzu gehorigen Copeien Inn ihrer gemeinen versamlung offendtlich in gegenwarth vnsers gesantten, verleßen laßen wollten, damit sie vnsern, vnd dieser gutten ehrlichen von Adell lauttere vnschuldt auch vernemen vnd von denen Verlauffenen hendelnn, gegen vieler widerwertigen leuthe felschlichs Andichten vnd bezaichttigten, grundliche Wissenschafft haben, In sonderheidt aber umb souiel mehr vrsachenn gewinen möchtenn mit diesen vnschuldigen Personen ein Christlich vnd freundlich erbarmen zu tragen auch Ihnen zu widdererlangung des Ihrenn günstige vnd freundtliche Beförderungen zu thuen. Wan, nachdem es mit diesen sachen Anderer gestaltt nichtt, dan wie In den Abtruck zufinden gewondt, vnd geschaffen, auch diese Personen von Adell vmb keiner andern vrsachen willen, den von wegen ihrer vnterthenigen getrewen Dienst, Auch ehrlicher Adelicher vnd Rittermeßigen

thatten

thatten vnd handlungen halben, In massen in berurten Abtruck klerlich vnd vnderschiedtlich erzehlet wirdet, In solche vnverdiente Beschwerungen geratten, So will Ihr vnsers erachttens mitt Ihnen, ein Billiches Christliches vnd trewlichs mittleiden zu haben sein, Zu deme das Auch dieses vor allen Dingen vnd von allen eher vnd Adels liebenden Personen, wol solte zu gemutt gefueret vndt betrachtet werden, das Inn aller maßen die vndanckbarkeit vor das groste Laster zu straffen, Also Inn gleicher gestaldt sollte Auch Inn diesen fall, die vndanckbarkeitt Abscheulich zu achten sein.

Sintemal nichtts gewißers zu besorgen, dan das auf den fall Wan Je Adeliche ehrliche tatten vnd handtlungen von großen herrn gegen den Armen von Adell, vnd ihre getrewe vnd redtliche Dienst, mitt vndanckbarkeit vergelden werden solttenn, gewißlich herwieder Auch vndt endlich Aller Adelicher vndt Rittermeßiger Standt, An ehren, tugenden, vndt aller seiner löblichen Alten freiheitt vnd wolfardt geschwechet vnd vndertrucket werden müste. Sintemal kein ehrlicher vom: Adell, vmb vndanckbarkeitt vnd geschwinder vnaufhorlicher vngnaden willen, In seiner herren Dienstenn leib vnd lebenn gutt vnd Blutt Inn eußerste gevhar zu setzenn sich würde schuldig erachtenn.

Welches

Welches dan abermals vnd aus den vorberutten vmbstenden herfließendt ihr billich zuerbarmen, Auch alle ehrliebende vndt tugendtreiche Hertzogenn erweichten, vnd demnach Adeliche freyheidt zubestettigen vndt erhalten zu helffenn, nitt allein die von der Ritterschafft, Sondern Auch große hernn selbst bewegenn vndt vermanen sollte, Zuforderst Dieweil Je leichttlich zugedenckenn Do der Adeliche Standt vndt Ritterschafft zum vntergang gereichen wurde Dahin mitt vleis von ettlichenn, vnd allein ihres eigennutzigenn vorttheilhafftigenn gesuchs halben getrachtet wurdet) Das alsdan großen Herrn, vnd die sich der löblichen Ritterschafft dapfern vnd redtlichen Diensten In Ihren anliegenden notten Billich zugetrosten haben, auch derer keins wegs entratten konnenn, mitt der Zeidt vnendlich, der groste schimpff vnd schaden In Ihren eingenenn kunstenn wachßenn machtte, Dahin es Aber doch die gantze lobliche Teutsche Nation vnsers verhoffens Ihr nitt gedeyenn laßenn wirdet,

Derhalben so wehre Abermals an sie vnser guedigs gesinnen vnd begeren, das sie sich dißer obbenantten Ehrlichen von Adell Als zum theil Ihres mittels, der frenckischenn ortter zugehorigenn, Auch sonsten Ihren nahen freundenn, verwantten, vnd Ritter-meßigs Standes ebeburdigenn, aus freundlichen

lichen mitleiden auch getrewlich annehmen, vnd bey der hochstgedachttenn Rom. key. Mai. sambt allen Reichsstenden, ihr bestes helffen anbrigen vndt befurdtern woltten, damitt sie doch enttlich, der hochgedachtten key. Mait. Auch vieler Chur vndt furstenn hieüorigen allergnedigsten vndt gnedigen erklerungen vndt vertrostungen nach, zu der allergnedigstenn Aussonung sicherungenn vndt Reichshuldung gelaßen.

Der vortrag so nicht allein mitt dem wirdigem thumckapittel zu Wirtzburg aufgerichttet Sondern von dem Bischoff selbsten, vber ein gutte geraumbte Zeidt hernach, mitt zeittigen Rathe vndt wolbedachtlichem gemuthe, vernewertt vnd bestettigt worden In seinem bestandt vndt krefften bleiben, vnd also sie Allerseits zu ihren enttsatztten aber doch von Gottes, aller Erbarkeit, Billigkeitt, vnd Rechtens wegenn ihnen zustendigenn guttern widderumb khomen mögen.

Inn vleissiger Betrachtung das solcher vnverdientter beschwerlicher vnrath, darin dieße Adels Personen Itziger Zeidt stecken volgents vnd gleicher maßenn, Auch ihrer Jetzigen trewer Herrn Dienst halben zu schuldenn gerathen kontte.

Inn gleicher gestaldt begertten wir auch gnediglich, Das sie sich gegen vnsere Person

als

als loblichenn Ritterschafft gnedigen vnd günstigen Befurderern vnd Liebhabern, zu keinen mißtrawen, Abgunst, oder einigen thettlichen zu nottigungen nicht bereden noch bewegen laßen wolltenn:

Vnd sich also hierinnen als Rittermessige Leuthe, gegen vns vnd offtbemelten ihren beschwertten vnd vertruckten freunden vnd ebenbürtigenn Dermaßen dienstlich freundlich, wilferig, vnd befurderlich erzeigen, damitt der loblichen Ritterschafft Aelicher Standt, freiheidt, vnd geburliches Aufnehmen, In vorigen wirden vnd weßen erhaltten, vnd auffbrachtt werde, darzu wir dan für vnsere Person, mit Darstrekung vnsers Vermögens ihnen allen sembttlich Hinwider zu wilfaren, Auch mitt gnedigen Rath, Hulff vnd Beystandt zu erscheinen, an nichts wollenden erwenden laßen dan ihnen vnd der gantzen loblichen Ritterschafft gnad vnd gutts zu erzeigen wehrenn, wir allzeidt geneigte vndt willig.

Mitt dieser Instruction Ist Georg Dasch der L. L. Licentiat gehn Schweinfurdt auf den Rittertag khomenn, Aber vngehoredt vnd mitt Schimpff wieder von danenn gelaßen worden:

Num:

Num. 17.

Vrgüchtt Wilhelmen von Grumbach, so er auff Güthlich vndt peinlich Befragen außgesagtt Anno domny 1567.

Gütthliche auffsage Wilhelmen von Grumbachs, so ehr Inn Beisein der Röm. key. May. verordtneten Commissarien, vnd ettlicher Chur vnd fürstlichen Rethen vnd Secretarien Montags nach Misericordias dominy Anno 1567 auff vorgehalttene Artickell gethan,

Sagtt anfenglich es sei mitt des Bischoffs von Wirtzburg entthleibung dermassen geschaffen, das ehr vnd seine Anhengere geratschlagtt, wie sie den Bischoff auff der Jagtt niderwerffenn vnd wegführen woltten, das wehre daher gefloßenn das sie als Margreuische Diener verdrieben vnd verjagtt gewesen, Derhalben sie sich, weil es ihnen Auf der Jagtt nit angehen wollen dahin beredet.

Nach dem der Bischoff alle Freitag auf die Canzeley Ritthe daß sie solch Ihr Vorhaben Auff einen Freitag verbringen wollten, Als aber solchs abermals nitt angehen wollen hetten sie sich eines Charfreitag verglichen den Bischoff zu fahen vnd weg zu führen,

führen, Wie sie nhun Im Werck geweßen, vnd Jobst von Zedtwitz einen knechtt gehabtt, welcher umb den Anschlag, das sie den Bischoff nuhr allein fangen und nitt erschießen solten, nichts gewüst, der knechtt auch den Bischoff nicht gekanth welchen ehr durch denselbigen, als ehr nach der Stath fliehen wollen erschoßen worden. Der knechtt sey Christoff kretzer geweßen Georg von Wirtzburg aber sei bey diesem Niederwerffen nitt gewessenn.

Der Bischof von Wirtzburg sei nitt vorsetzlich erschossen wordenn, dann ihnen ein todter Bischoff nichts nütz gewesen.

Ehr Grumbach hab zum weakführen vndt nitt zum erschießen deß Bischofs gerathen

Otto Heinrichen seliger gedechtnus.

Item Marggraf Hans Jorgen, deßgleichen Wolff Mülichen, Hette ehr und sein Anhang das Wegkführen des Bischoffen vertrawet, Ehr hab aber von keinen Chur oder Fürsten eynüge sicherung oder Schutzbrieff gehabtt Sondern allein gerathen das man weißlich mitt sachen vmbgehen wolle, vndt wen sie Jha den Bischoff zuerschießen willens geweßen, so hette es einer allein wol ausrichten khönnen, den Bischoff haben sie wollen gegen Steineck In die pfaltz führen, vnd volgents da dannen vber Rein bringenn.

Ehr

Ehr Grumbach hette mitt der key. May: nichts zuthuen oder zu handtlen, vnd hette den Artickell in dem Brieff an Mandelßlohe Haltendt, darinn ihro May. des Eüdtbruchs bezichtigedt, vnd das sie sich dardurch ihrer keiserlichen kron verlüstig gemachtt, nichtt gestelledt Sondern Doctor Brück Hette sonderlich dieß gescherffte wortt hinden mit angehangen. Ehr hab aber durch seinen Jungen den Schwaben denselben Brief In Ziffern absetzen laßen, vnd gesiegeldt vnd ehr wehre dem Hertzogenn zuuor verleßen worden.

Sagtt ferner, Wann sie kriegsvolk zusamen Hetten bringen khonnen, das sie etwas angefangen vnd ihre guetter nicht allein wieder erlangt sondern auch, hertzogen Johans Friederichen wieder zu dem seinen als der Chur verhelffen wollen, vnd Ernst von Mandelßlohe Hette sich vornemlich vmb Leuthe beworben.

Ehr hab nitt dartzu gerathen, daß sich Hertzog Johans Friederich einen Churfürsten schreiben sollte, Sondern s. f. g. habens vor sich selber gethan.

Hertzog Johans Friederich wehre Inn erfahrung khommen, das ein Bub zu Süntthausen Im Dorf geboren, Welcher seltzame Ding propheceien soltte, denselben hetten s. f. g. zu sich genohmen, der dan viell künfftigs

tigs Dings gesagtt, vnd ettliches wehre wahr wortten ettlichs auch nichtt. darümb ehr Jhme nitt altzeidt glauben geben konne; Derselbe Bube Hette auch gesagtt, der Hertzog soltte still sitzenn, nach vier Jharen würde ehr vberzogen werden, so solt ehr sich weithlich wehren, da würde ehr alle seine lande wieder Bekhommen, Welchem sein gnaden Hat geglaubtt, vnd daraüff sich Hülff vertrostet vnd versehen.

Grumbach sagtt Ja, es sey vorgewesen, daß sie kriegsvolks versamlen wollen vnd der konig aus Schweden hette sich durch seinen Cantzlern Güldenstern, vnd Joachims Orttes genant, zum Bündtnüs Auch geldt zu schicken erbothenn, Deßgleichen hetten sich auch die Dithmarschen, durch Matthesen Dithmarschen, Frantzen Sparn, vnd Hans Doppen erkleret, das sie Hiertzu geldt lieffern wolttten, Es wehre aber eins geschehen wie das ander.

Vnd dieweil man kein geldt bekhomme wehren die Gaßconier aüssenblieben welche einer von Schatilia, des Amirals Freundt, vnd sonst noch einer, des Namen Jhme unbekanth, an Dithmarschen bringen hetten sollen, vnd wen sie kriegsvolk auffbrachtt, wolltten sie die Stiefft vnd andere daheim gelacht, vnd ihre gütther wieder erlangtt haben.

Ehr vnd Ernst von Mandeßlohe haben die Anschlege gemacht vnd diese Ding getrieben, Sonderlich dieweil Mandeßlohe Der Ritrmeister mechtig geweßen, vnd Hatt die Bestallüng Auf dieselben verzeichnete Rittmeistere zurichten Beuohlen.

Vndt es wehr wahr das Bertol von Weißigenroth, Anfenglich, als man mitt Ihme sich bestellen zu laßen gehandelt, sich entschuldigtt, vnd vorgewendet, das ehr noch nicht los wehre, Wann ehr aber nach Ostern wiederumb ersuchtt würde, So woltte ehr sich alsdann hierauf erkleren, Derhalben ehr Grumbach In der meinung gestanden, ehr würde sich nühmehr vor einen Rithmeister gebraüchen lassenn, vnd hette demnach ein Bestallüng, vntter andern, Auch auff ihne fertigen laßen.

Doctor Brück hab Im Anfang nichts sonderlichs vmb Ihre Anschlege gewüst Biß auf die Letzte, Sondern wan ehr etwas stellen sollen, hette man Ihme von demselbigen Bericht gethan aber hernach hette ehr Ihre sachen zuverbeidigen auff sich genohmen.

Inn Ditthmarscher, vnd am Landt daselbst Hetten sie die Reutter vnd knecht sanden wollen dann sie sonsten vnder keiner Herschafft gelegenheidt darzu haben khonnen.

Ehr

Ehr vnd Ernst von Mandeßlohe, Inn Beisein Herzog Johans Friederichen hetten ihm Davidt Baumgarttnern mitt der Instriction ahn denn keyser abgeferttigt, Da sie die Graffen Herrn vnd vom Adell, Im Reichwiederiche Lehens vnd Landesfürsten auffwiegelen wollen, Vnd Ehr Grumbach Hette dieselbe gestellt vnd Begrieffen. Diese Abferttigung sei vergangenes Jhars geschehen wie die key. May. zu Wien gewesen. Doctor Selde, hab erstlich solche Ding der key. May. anbrachtt, vnd ihnen zur antwortt geschrieben, daß Ihre May. diese sachen biß auff den Reichstag verschoben.

Man hab zu Franckfurth auf den Wahltag offentlich geredt, das der Churfürst zu Sachßenn, der key. May. nach Ihrer krone trachten soltte, vnd ehr hieltte es dafür, das Albrecht von Rosenbergk Ihr May. diffals vor dem Churfürsten verwahrnet.

Es sey die Instruction In Beysein Mandeßlohe vnd seines g. F. vnd Hern gemacht, vnd Doctor Brück hab zu derselben, als sie ihme in der Belagerung zu verleßen zugestelt nichts sonders gesagtt.

Aber die Antwordt so des reichs gesandten gegeben worden, Hette ehr Brück gestellet aber ehr müße thuen wie ein Diener

was ihme sein g. F. vnd Herr beüohlen hette, dasselbige außzurichten, vnd das der Canzler D. Brück des Churfürsten zu Sachßenn Lehennen sey, hab ehr Grumbach nit gewüst. Hertzogen Wolfgangen hetten sie das Verzeichnüs deren vom Adel so ihres theils wehren, gewleßen vnd sich Do ehr Ihrer zu Diensten behüfft, erbothen. Die Grauen zu Manssfeldt hetten sie verhofft auff ihre seitten zu Bringen Grauen Peter Ernsten auch zum keiser abfertigen wollen, vnd es hetten nit allein, Die Grauen von Manssfeldt, sondern auch die von Hanstein geklagtt das sie von Churfürsten beschweredt würden.

Wann sie Inn Dithmarschen mit kriegsvolk aufkhomen wehren, So hab Albrecht von Rosenberg, Eben so wol als ein anderer Rittmeister zu ihnen komen sollen.

Albrecht von Rosenberg, Frantz Sparr, vnd Alardt von Horde, Item Wilhelm von Stein Hetten von der Instruction wißen gehabtt.

Grumbach sagtt auch, weil ehr nit sicher gewesßen, so hette ehr auff seine gelegenheidt gedachtt, sonderlich nach dem ihme s. Churf. g. seine Diener vnd Brieff nieder werffen laßen Als Georgen Geußen auff des Bischoffs von Wirtzburgs ansüchen.

Berichtt ferner, das ein knecht Jorg Dobel genandt, des Churfürsten zu Sachßen Holtz-

Holtzknecht geweßen, sei anhero kommen, vnd angezeugtt, das ehr Inn vngnaden des Churf. wehre, vnd wehren Ihme sein Churf. g. In newlichkeitt mitt dreyen pferden aufgestossen, vnd ehr woltte wohl s. f. g. beikhommen sein, hat demnach daraüf gebethen ihme vnderhaldt zu schaffen, Welches geschehen, Weil aber Dobel ein locker Vogel geweßen Hette ehr ihme nit viel vertrawen wollen.

Anthoni Hette sich auch vernehmen lassen das ehr den Chur. niderwerffen könthe, Deßgleichen so hette Ebaldt von Carlwitz den Anschlag von der Haarwiesen angegeben do man füeglich s. Ch. f. g. vberfallen vnd weg Bringen kontthe. Ehr Grumbach hab zu solchem Werck; den Churf. niederzuwerffen vnd zu fahenn Hundert gülden entlehnett, vnd denen so sich hietzu brauchen zu laßen erbotthen zustellen wollen, Aber doch daneben bedacht, wie es ihme mit dem Bischof zu Wirtzburg gangen, derhalben ehr zu Ernsten von Mandeßlohe gesagtt, Wir wollen des Vorhabens müssig stehen, dan wenn der Churf. einen schaden liedte dürfften wir nitt allein Inn deutschen Landen sondern auch in der gantzen Christenheit nitt bleiben.

Asch von Holl, Hette Dobeln an ihne Grumbach verschrieben, Blassen aber khenne ehr nicht hab ihne die Zeidt seines Lebens

nicht gesehen, Ehr sei mitt Rüttigern zu Wirtzburg geweßen da hab ehr Jhne an denn Rath zu Erfurdt verschreiben helffen, Ob aber Hans von Hildeßheim Derhalb mitt Jhme geredt Das wisse ehr nith.

Daß der Gerechtferttigte Boheim zu Dreßden widderuffen halten soltte, Hette Mandeßlohe schreiber deßgleichen der Schos, ser von Aldenburg Her geschrieben, Grum, bach hab sich Jnn schrifften gegen dem Gra, uen zu Schwartzburg erkleret, das ehr ihme vnrecht thue, das ehr dem Churf. zu Sach, ßen nach Leib vnd Leben trachte, Grumbach hette sich gegen Christoffeln von Zedtwitz vernehmen laßen, das Anthoni pflug Jhme angezeigt der Churf. liege auf der Haarwie, ßen, Da wehre ehr wol zubekhommen. Weil sie aber solche personen als Christoffeln Meier, thalern, so zuuor einen erstochen Dartzu ge, brauchen wollen, Habe Jhme der Anschlag nit gefallen das ihme dem knecht dieser Han, del Hette sollen vertrawet werden.

Vom Bube dem Engelseher, Hette ehr, wan es zutroffen viel gehaltten, zu lezt aber nichts.

Vom Buben hab ehr Bericht bekhom, men, es sey Jm Dorff Süntthausenn Jnn einen Gartten ein verborgen gewelb, darein Jhme seine Engel ettlichmahl geführet, dar, innen

tunen liege ein groser Schatz, von vngemünttzten golde verborgen, Wan gott Hertzog Johans Friderichen aushelffen wolle, so werde sich derselb eroffnen.

Grumbach will von keinen zugemachten Rothen wein, daüon ehr den Hertzogen zu trinckenn gegeben wissen, der Bube hette gesagtt sie solten mit einander Rotthen wein trincken, do nhun was darinnen zugerichttet geweßen, dauon müße der Bube wißenschafft habenn, Peter klars Diener, deß Schossers von Salzungen Sohn hab berichttet, es komme ein Statthliche Hülffe aus Franckreich.

Johann Rudolffs zweene trünck, so Jhme kurtz vor der tortur eingegeben worden, haben dartzu dienen sollen, nichts zuuerschweigen, die trenck hab Daufdt Baümgerttner zugerichttet, darinnen wehre weyß Lilien waßer geweßenn.

Ewaldt von Carlwitz hab einen Brieff bracht, So Doctor Thimotheus Jung an den Ertzbischoff zu Trier geschrieben, des Jnhalts, das Jnn dreien tagen, durch Rudolfs Angeben die Vhestung Grimmenstein zuerobern wehre, Deßgleichen Reinhardt von Dallweg ein Hesse hab gesagett, Rudolf hab die Schlüssel zur vhestung abgetrückt, darauff mitt des Churfürsten zu Sachßen

Secretarien, vnd Herr Hanßen von Bonkcka practiciret, die Vhestungen zu verrathen. Weil der Churfürst zu Sachßen In Franckreich geschrieben, Grumbachen seine pesion auffzuschreiben, Hette ehr darauff seinen nothwendigen Bericht schrifftlich hinein geschickt. Die Instruction an Schweden, hab Doctor Jonas, mitt Grumbachs vorwissen gestelt vnd sie sei damit abgefertigt wieder den Churfürsten zu practiciren.

Ehr hab alle Frantzösische Hendel verbrenen laßen.

Den thumbbrobst zu Wirtzburg Haben sie auff die Scharffenburgk bringen wollen, Hans von Hildesheim solte Ernsten von Mandeßlohe bey Wolbrantten von Stockheim, oder zu Magdeburg Inn seinem hoffe suchenn.

Haben keine fürderungen zur künthschafft Inn Lager gehabtt, des von Mandeßlohe Bube, hab sich mitt einer rothen Binden durchgeschleifft,

Der Reuberey sei ehr vnschuldig, aber ehr hab einen knecht Steffen Rhüer genandt gehabtt, der sei auf der langen Lauben bey einen angriff gewesen, vnd Carlwitz mitt ihme, deßgleichen Anthonius pflugk, vnd Romonus Dam.

Seine

Seine knecht sindt gewesen,

1) Michel Fristle, wonet vntter Jhm zu Rümbergk hatt Jhm 22. Jhar gedienet.
2) Bastel koch von Wirtzburg. 16. Jhar.
3) Birchans. 12 Jhar.
4) Vekrten Mütz vber 3 Jhar nicht.
5) Georg Schmück 12 Jhar
6) Ilge sein reithschmidt 16 Jhar.
7) Moritz Heußner der schreiber von Hall Inn Sachßen 18 Jhar.
8) Der Schwab 10 Jhar,
9) Michel der Wildtschütz vngeuerlich 13 Jhar.

Von Leuin Geusen, hab ehr Grumbach gehorett, das Adam Weiß, vnd Rosenbach beider Name am Salberg gewesen, mit einander gehaltten, der meinung seinen Bruder Jorg Geußen ledig zu machen, Wilhelm vom Stein sei mitt Jnn seiner gesellschafft gewesen, was sie gethann hetten das wehr Jhnen vbereingoltten, Seine knecht wehren offt ausgerithen das ehr nicht gewüst wohin, bißweilen ein halb Jhar aussenblieben, was sie aber Jederzeidt außgericht sey Jhm unbewust

Die Rauberey so ahm Enckerspferg geschehen, hetten bekantthe Leuthe gethan, wisse aber nit wehr sie seien,

Pflüg

Pflug sey angenohmen worden, wie ein Hoffdiener.

Die Churschwertter hab der Hertzog vor sich vntter die vom Adell vnd Beuelchsleuthe zutragen ausgetheilt.

Die pfeiffen hab ehr darumb ann Hals geführet, seine Diener damit zu ruffen.

Volget Wilhelme vonn Grumbachs, Peinliche Aussage.

Ehr hab nit beuohlen den Bischof zu erschießen sonder das ehr hinweg geführet würde, der Cantzler hab das von deß keisers meineidt geschrieben, vnd ehr Grumbach hab gesagtt es wehre zu herbe, vnd ihme den Cantzler vermanet, die key. May. nit so sehr anzugreiffen, darauff ehr geantwort Hette doch Churfürst Johans Friderich hochlobliches gedechtnüs solches dem vorigen keiser Auch gethann.

Ehr hab sein Lebenlang nichts von Raub genossen, Sondern aus beuelh der key. May. Carolus 5. so ihme von dem Herrn zu Lieb geschehen, hab ehr einen Angriff an ettlichen wegenn, so den Stetten zugestanden darauff 200 Lündische tuch, Zucker, vnd anders gewesenn gethann.

Deßglei-

Deßgleichen so seindt einsmals VI. konigshöfer vnd andere knecht zu Ihme khommen vnd ettliche silberne Becher, so ehr Ihnen beßaldt zugestellet, daran ehr königshöfern noch zehen gülden schuldig.

Item seiner Hausfrawen wehren auf ein Zeit zwey Stück Buben sammet gegeben worden. Seine des Grumbachs zweene knecht, hetten ihnen berichtet das Leuth aus dem landt zu Meißen beider Nahme auf der langen Leuben gewesenn, vngefehrlich 30 pferdt wisse aber keinen zu nennen, Ehr sei ein armer Man, vnd hab seine knecht müßen reitthen laßen, weil ehr derselben einern nhur 3 oder 4 fl. Ihre kleidung vnd kost vnd sonsten nichts mehr gegeben.

Ewoldt Carlwitz sei Ihme selbst, vnd dan zu Hüldebrandt kreutzen, vnd Ernsten von Mandeßlohe khommen, Ihnen von vielen Anschlegen gesagtt, Zur Rauberey dienstlich, aber ehr hette sich nicht bewegen laßen wollen,

Item derselbe Carlwitz Hette gesagtt, ehr wisse souiel geltts zuwegen zubringen, das man wol ein krieg dauon fueren kontthe, vnd solche Wege gingen auff Nürnbergk vnd Augspurg,

Von den Engeln wisse ehr anders nicht, dan was der Bube gesagtt Habe, das ehr

gesehen

gesehen der Bub hab einsmals Beuohlen, das der Hertzog vnd Ehr Grumbach mit einander einen Becher Rotthen Wein trinken sollen, darauff der Hertzog einen Becher mitt Rothen Wein holen laßen, Ihme denselben die Helffte zubrachtt, die andere Helffte hab Ehr Grumbach ausgetruncken, Künthe nitt wissen warumb solcher Rother Wein getruncken worden.

Die Instruction so Baumgarttener gehabtt, hetten sie also Ins Werk zurichtten vornehmen wollen, Wann key. May. Ihren vorschlag hette annehmen wollen, so wolten sie alsdan den Adel Inn Stifften, vnd andern orthen behandeldt, vnd ein 10000 pferdt zusammen brachtt vnd alsdan den Churf. von landen vnd leuthen versagtt, Hertzog Johans Friderichen hochbrachtt vnd erhohen habenn, Also das die vom Adell allein die lehen von den Chur vnd Fürsten empfahen, aber Stewr, Volg, vnd andere gerechtigkeittenn ihnen entziehen sollen.

Die von der Malßburg vnd Beineburg soltten den Anschlag mitt denen vom Adel In Hessen machen, vnd Albrecht von Rosenbergk mit Meintz, Wirtzburg, vnd Francken handtlen.

Daß wegführen des Churfürsten zu Sachßen hetten sie angestellet, Aber wen Goldt

Goldt aus Schweden vndt Dittmarschen bekhommen, vnd Mandeßlohe mitt den andern Rittmeistern handtlen, vnd sie vermögen hette khonnen, so wolcten sie alsdann den Zug wider den Churf. für genohmen haben.

Ewoldt Carlwitz, vnd Pflug, haben sich den Churf. niderzuwerffen gebrauchen laßen wollen, so hette auch Pflug gesagtt, das ehr einen freundt an der greniß, nit zwo oder drey Meilen weith von Dreßden, vnd vnder den konig wonendt habe, Schlieben genannt, denselben solte Hertzog Johans Friderich vor einen Rittmeister annehmen, der konthe Ihme hierzu wol dienlich sein, das soltte einer vonn Schlieben gewesen sein, Pflug hab offentlich gesagtt, das ehr denn Churfürsten nach trachtte, Pflug hab Ihne auch nie gebetthen, wan ehr den Churfürsten gefangen, das ehr Ihme Herbrig außrichtten woltte, Sonsten wolt ehr Hertzog Johans Friederichen derwegen wol angesprochenn haben das man Ihme etwa aufs Schloß Warthberg, oder Grimmenstein führen sollen, Pflug hab Hanß von Hilderßheim zu niderwerffung des Churfürsten brauchen wollen,

Doctor Brück der Cantzler hab den keiser also geschmehet, vnd ehr der Cantzler bringe Ihne Ins spiel, das die schrifft also außgangen.

Herr

Herr Dauidt Baumgartner hab Hanßen Rudolffen vor der Tortur etwas eingeben lassen, dartzo weiß Lilien Waßer khomen, welches der Krafft vnd Wirkung sein soll, das ehr die Wahrheit nit verschweigen konthe, was aber sonsten mehr dartzu komen vnd Im andern Glaß gewesen wisse ehr nicht.

Pflug sei durch Ernsten von Mandeßloße an den hoff gefurdertt worden. 2c.

Doctor Brücken deß Sechsischen Fürstlichen Cantzlers gütthliche Außage, desselben tageß vmb 8 Uhr, Abends geschehenn,

Sagtt Erstlich, Ehr hab vom dem Wirtzburgischen einfall kein Wort gewisset, wie ehr dasselb mitt vielen leüthen bezeugen konne, vndehr hab seinen g. f. vnd H. zu keynem vngehorsam wieder key. May. verleittet, Sondern zur vnterthenigsten Abbiettung geratthen, sonsten von den Hendeln nichts gewust, dan was er seidthero, aus Doctor Hüsain Relation vernohmen, das werde Ihm Hanß Rudolfs Zeügnis geben, das ehr vonn solchen hendelnn nichts gewüst.

Grumbachen hab ehr nitt gedienett, Auch die Zeit seines Lebens vom Ihme im geringsten nichts empfangen, Sondern sei seinen gn. f. vnd Hernn zu dienste gewesenn,

vnd

vnd hab mit groſer mühe bei ſ. f. g. erhal-
ten, das die Echter abgeſchafft vnd hinweg
gethan würden, wie dan ſ. f. gn. ſich gegen
den reichs geſandten vernehmen laßen, Hab
auch anders nit gewüſt dan ſie albereith Hin-
weg wehren, Ehr hab die ſchrifften ſo ge-
lindt es Jmer müeglich geweßen gemacht,
Jedoch bekhen ehr das ſie wohl glimpfflicher
hetten gemachtt werdenn khonnen, Wann ehr
es bey ſ. g. f. vnd Herrn, hette erhallten
müegen. Grumbach hab Erſtlich die ſchrifft
an Mandeßlohe begriffen, ehr aber hab ſie
Jnn ein from brachr, vnd die wort von des
kaiſeirs Eidtbruch darßu geſezttt, doch wehre
dauon geredt worden. Das dieſelbigenn
ſolttenn außgelaßenn werdenn, darauf ehr
dauon gangen Hette nitt anders gemeint es
wehre außgelaſſen, biſſolang Copien der nie-
dergeworfenen ſchrifften herein khomen.

Es ſey vngefehrlich vor einen halben
Jhar Jhme ein ſchreiben aus wittenberg zu
khomen Jnn welchenn Jhme vermeldet wor-
den, das ehr bey dem Churfürſten in großen
vngnaden ſtünde, Auch das ſein Chürſt. gn.
derſelben verordtnen doctoribüs gegen leib-
ßig vnd wittenberg beuohlen, wider Jhne
hertzogen Johans Wilhelmen zu Sachßen
zu dienen, darauf ehr geandtwortret. Jſt
mir der Chürfürſt vngnedig, ſo müeß auch
das mein bedencken.

Er

Ewoldt von Carlwitz, hab die Artickel wieder Hanßen Rudolffen anbracht, vnd selber gestellett, Auch gesagtt das die Churfürstlichen Secretarien, bey Jhme Rudolffen zu Cappendorff inn felde gewesßen, vnd die verretherey des Schloßes Grimmenstein mit einander abgeredt, vnd ehr Carlwitz hab mitt eigner Handt die puncten aufgezeichnet, was aber Bruck hierinen vorgenohmen, das het, s. gn. f. vnd herr beuohlen den las ehr es verandtwortten,

Hertzog Johans Friedrich Hette Jhme bevolen das ehr Jhme Rudolffen, auf den Churfürsten vnd seiner Churfl. gn. Diener fragen sollte.

Ehr wisse von keiner schrifft darinnen der key. May. der Eidbruch, inmassen sie getrawet aufgestochen hette werden solle, Von der Instruction, So Herr Davidt Baumgarttner der kay. May. zugestelt, Hab ehr gar kein wissens, sonder allein Herrn Davidts Anttworth, gelesßen, daraus ehr ertlichen puncten in die andtwort so den reichsgesandten gegeben verleiben, vnd bringen müssenn,

Sagtt weil der Churfürst zu Sachßen, Jhme zu vngnaden gewogn gewesßen, vnd seinen Doctoribüs, wieder sein leib vnd le-

benn

ben Hertzog Johan Wilhelmen zuedienen Inmassen ehr berichtet worden befohlen, hab ehr sein Churfl. gn. die Lehen auf zuschreiben nicht noth geachtet.

Was wieder den Churfursten geschrieben wordenn, das habe Ihme sein gn. fl. vnd Herr beuohlenn,

Ehr wisse nitt wie die Gesellschaffter heissen so den Churfürsten niederzuwerffen bestehlet, Die schrifft wieder den keiser hab ehr so glimpffig als es sich Imer leidenn vnd ehr beim Hertzogen erhalten konnen gestelt, vnd wie es Ihme s. gn. Herr beuholen, so hab ers gemachtt.

ñ

Num. 18.

Durchleuchtiger Hochgeborner F. vndt Herr,

e. f. g. sein vnsere schuldige gantz willige vndt gehorsame Dienst ieder Zeidt in aller vnterthenigkeitt zuuor bereith g. f. vnd Herr

Ewer f. g. schreiben, welcher gestaldt sie von ihren vettern Hertzogen Augusten zu Sachßen ohne alle gegebene billiche vnd rechtmeßige vrsachen, auch vnverwartt seiner ehren vberzogen werden wollen, derwegen dan e. f. g. derßelben geliebten Brudern Hertzog Johan Wilhelmen zu Sachßen ꝛc.

vnsern auch g. f. vnd Herrn, freundtlich vnd Brüderlich ersuchen vnd gebetthenn e. f. g. mitt rath Hülff vnd Bestandt, in derselben Itzo vorstehenden vnverschultten notten nitt zuuerlassenn vnd das wir von e. f. g. in oder durch keine Beyweis, vntter was schein nas men oder vorwenden vnß solch angebrachtt werden möcht vns nit bewegenn laßenn, sondern vielmehr in dieser e. f. g. wiedergedachtenn Hertzogen Augusten vor Gott vnd der Weltt habenden gerechttenn sachenn, e. f. g. wie getrewen vnterthanen zustehet, mit vnser Eussersten Hülff vndt rettung vns vnd den vnsern selbst zum besten aufs getrewlichste vnd tapferste vnsern pflichtten nach erscheinen vnd zuziehenn, wie wir dan derselben vnser gethanen pflichtt aufs Hochste ermanntt sein solltten. Solchs alles haben wir sambtt e. f. g. eingeschlossenen nottel, an hochgedachtten Hertzogen Johan Wilhelmen vnsern g. f. vnd herrn halttendt mit gebürlicher Reuerentz den 4ten Januarii empfangen vnd ferners Inhalts verleßenn, vnd solchen e. f. g. auch derselben Hochliebsten gemahl vnd Jüngern Herschafft vnglückseligen wiederwertigen vnd betrübtten Zustandt, Welchen der almechtige Gott vmb seines allerliebsten Sohns vnsers Herrn Jesu Christi willen zu seinen göttlichen ehren Lob vnd preiß zum Besten wenden wolle, mitt hochbetrübten Hertzen vnd gemuet erfahren vnd derwegen

gen mict e. f. g. das zeugen wir Gott ein gantz vntertheniges getrewes vndt Christlichs mitleiden tragen, vnd solte vns nichts lie-bers sein, den e. f. g. vndt allen derselben Angehorigen, In diesem Jetzigen vnuerse-henlich blötzlichen vberzug, vnser ehren vnd pflichten nach allen vnterthenigen gehorsam zu leisten, Wir konnen aber e. f. g. vnter-thenig nit bergen das vns den 4 January auf Jetzigen landttage vnter ander der key. May. peenal Mandat neben andern Befelchen an Hochermelten Churfürsten zu Sachßen, vnd nochmals durch vnsern g. f. vnd Hern ein vorhalttung, so vornehmlich auff zweien Artikeln beruhet, nehmlich deß inhalts, ob wir e. f. g. anteil landes aus vnsern Han-den khomen, vnd durch die verordnete kreis also einnehmen laßen oder aber vns gegen sie, der kriegskosten halben in ein Assecura-tion, doch auff Disposition des reichs ordt-nung vnd weiter nicht begeben wolten, oder durch was mittel sonsten das verderben des landes abgewandt werden mögtte.

Hierauff wir s. f. g. zum vnterthenig-sten gebethen in diesen so gros wichtigen mercklichen vnd schweren fall, so vber vnser vernunfft wehre, vnsers einfeltigen Beden-cken halben, vns gnediglich zu verschonen, wie dan e. f. g. aus in liegenden Copien gne-diglich zu vernehmen haben der vnterthenig-

gen Hofnung vns daben bleiben zu laßen, Wir sein aber volgendt heuttigs tags sambtt den andern Landtstenden, für ihren s. f. g. zuerscheinen wieder erfordert, vnd von den keiserlichen Ehrenholdt neben den Churfürstlichen gesandten nach beschehener Narration, vnd verleßung eines key. Cantzlei Zettels, vnserer pflichtt Damitt wir e. f. g. verwand ledig gezehlett, an hochgedachtten Hertzogen Johanns Wilhelmen e. f. g. geliebten Brudern vnd gevattern vnsern g. f. vnd Herrn Alleine gewießen worden, Mitt vielfeltiger angezogener verwarnung do wir auf solche proposition der Rom. key. May. vnsers allergnedigsten Herrn Mandat vnd beuehl vnterthenigst zu pariren vns wiedersetzig zu ertzeigen vnd verharren würden das Hochgedachter Churfürst zu Sachßenn Jr gnedigster Herr, vns gleichfals ihrer Churfurstlichen gn. auferlegtten vnd tragenden Beuel nach mitt Heereskrafft vberziehen vnd mitt gewalt zu gebürlichen gehorsam zwingen vnd bringen müße.

Deweil den e. f. g. aus deme allem gnediglich abzünemen, das vns zuverhüttung allerley vberzugs plünderns vnd landschadens underst nitt Gebüren wollen dann Hochsternantter Röm. key. May. Ernstlichen für gehaltenen Mandaten vnd befehlichen auch der Churfürstlichen gesands-

sandten vielfeltiger verwarnung vnterthenigger folge zugelebenn, So Ist demnach an e. f. g. vnser gantzvnterthenigs flelichs bitten, die wollen vns derhalben gnedig entschuldigtt Halten, vnd sich gegen vus zu vngnaden nitt bewegen lassen, Sondern vnser gnediger Fürst vnd Herr sein vnd bleiben, Solches vmb E. F. G. Jederzeidt In aller vnterthenigkeitt zu verdienen, erkennen wir vns schuldigt Datum am tag Epiphania, den 6. January Anno 1567.

E. F. G.

vnterthenig gehorsame

Die von der Ritterschafft, vndt Retthe der Stetthe aüffen Landtage zu Salfeldt versamlet.

An
Herzog Johann Friedrich
dem Mittlern.

Num. 19.

Den 14 May 1567. Dreßen

Kurze Antwort Herzog Hanß Fridrichs auf Curfürsten Anzeige, oder 15 Artickel.

Nachdem ich heute, von den Churfürstlichen Rethen, in Beisein des kej. May.

Comissarien Crystofel von karlewitzs, hab ein Antwort auf mein nechstheß an sein L., durch derselben Rehte Hanßen von Ponikaw vnd Doctor N. Krauckau den 4 May beschehenneß suchen Etlichermaßen Resolution bekummen, so thue ich mich solches vnd das eß, so weyt kummen gegen Sr. L. Rechst Got freundlichen bedancken,

Die weyl aber, Vnther Andern mit angezogen worden, daß diß Werk nicht allein Sr. L. sonder des Reichß wäre, so wolthen S. L. gewissen bericht auf diese Puncten von mir haben Nun weiß ich Got lob ganzs wol das diese sache, vnd wie sie letzlichen fürgenommen ein gemein Werk ist geweßen, Nach dem ich aber den Curfürsthen meinen Vether bithen lassen, vmb verzeihung, so verhoffe ich S. L. werden alß ein Christ, sich darinnen auch zu erzeigen vnd zu verhalthen wissen, den ich mit S. L. mich gerne vergleichen wolthe.

Ich wil auch meinen Vethern, den Curfürsthen zu Sachßen, hirmit gebethen haben, nachdem ich kein schreyber bin, auch mich deß Handwerkß nicht beflisset, man wolthe mir meine Wort nicht ponderiren oder Anders deuthen, sonder in der Einfalt vnd versthandt wie sie von mir gemeinet aufnemmen.

1) Vnd so vil den Ersthen Artikel Anlangen thut, Magenß der Curfürst zu Sachssen, vnd S. L. Rethe Es wol darfür halthen, wie Es den Auch andern, vnd Anderß nicht ist, (Es mogen auch meine geächte Leut sagen, auß marther waß man nur von innen gefraget hat), das ich nie in Willens bin gewesen, Einnichen krig, wider sein lib noch einichen standt im Reich anzufahen, sondern dieweyl ich auß offenem gerücht, vermarckt, wie sich den, deß Curfürsthen Leut, auch vor vil Jaren zu Leibzig, vnd sonsthen haben öffentlich hören lassen, Es würde doch kein gut thun man müste mein Bruder vnd michvollend vom Land, vnd leut Jagen.

Derhalben ich mich, auch zu versehen mit guten Leuthen vermeynt, die sachen in guther Acht zu haben, niecht vnterlassen können vnd vermeinet durch Gotliche Hülf, mich darmit, vor gewalt auf zu halthen.

hab ich auch derhalben keinen guthen gesellen, sie seint gewesen wer sie wollen, auß geschlagen, sondern in mein futher vnd mal auch fürschrifthen, milde gewesen dardurch ich mir den, Einnen guthen willen gemacht, hab mich auch sonderlich der vom Adel angenomen, vnd innen guthes gethan

wie ich mich denn gegen allermenniglich wil-
lich erzeiget habe, das innen den nicht von
Iderman ist vergönnet worden —

Hab auch alßbald nach Margraf Albrechts selchen tot, sein leut, die sich Er-lich vod wol bey Inn gehalthen, zu meinen dinnern angenommen, vnd die vntherhal-then, von wegen irer erzeigthen threw ge-gen Iren Herren wie den billch threue leut mer zu ehren, den zu schelthen seindt Das ich mich aber mit einnichen Pothenthathen oder Herren verbunden, Daran geschit mir vnrecht, wirdet auch nümmer mer künnen dargethan werden, vnd irren mich die ge-fundenen gedauken nicht, Den gedancken bleiben gedancken Papir vnd tintten die nicht inß Werck haben gericht werden kün-nen, Das ist auf den Ersthen Artikel,

2) Das ich beü Deutschen vmb Anlehen ge-sucht, das ist nicht ohn den ichß zu mei-nem grossen nutzs hett wenden kunnen, sonderlich gegen den grafen von manß-felt, stolberck, Swarzenburck Pfalzs vnd andrer. Es ist mir aber abgeschlagen worden, vnd hab nichts bekummen, vmb England hab ich nicht vmb gelt gesucht mit Schweden ist vorgewesen aber vnther-lassen worden

3) Nach-

3) Nachdem wie oben gehört, mein meinung Anderts nicht geweßen so ist eß, wo man mit den Curfürsten hin wolt zihenn waß man gegen den sthenden deß Reichs wolt furnemen nicht for gewesen so mir bewust, den ich do hin, do eß der Curfürst hin deuthet nie gedacht darvmb ich vernern nicht weiß.

Von der Verwahrung schrift, habe ich kein wissenß, hab ie auch nicht gesehen, halt eß werden, der Tausend sein, die man auß müssigen gedanken gemacht

Waß andere David Baumgärthner für ein instrution gericht, darvon ist mir auch nichts bewust, das ich aber siben Rother Reuther fannen, hab machen lassen darinnen das Kurwapen, das gestehe ich, hab anch wol mer vannen machen lassen, die ich wen mein entsetzung kummen werre, wolt im Felt gebraucht haben, die ander fannen, do er zwo mit einfachen Kronen die da grün vnd mit französischen weisen Cruzen und 4. voll rosen vnd die zwo rotssen mit bügel kronen, seint nicht zu felt gemacht vnd auch von niemand alß von maler gesehen worden weiß ich wol daß sie gemacht seindt wie den der Zeug an vil Orthen zu samen geholet Das ich mich aber deß titelß gebraucht gehorner Curfürst, hab ich mit auf erden

bracht,

bracht, vnd weyl mir die Fedt zwischen dem Curstürsthen vndt mir, angekündiget, hab ich gemeint gutFug, weyl die Verträge zu langen spissen worden, den zu gebrauchen.

Das ich Rosenberk vnd Grumbach solten zusamm gemeint haben, daran ist der Curfürst zu Milde berichtet worden, den ich mein Leut seiter deß nicht mer beysamen gehahtt, den wie mein Bruder, sich so gar vnfreundlich gegen mir stellet, vnd ich mich besorgen musthe, Es stecken mer Leut mit im spiel, sonderlich weyl wie oben im Ersthen Artickel angezeiget, man die glocke vber mich noch gresser fing an zugissen, Do sagethen sie mir zu Jr vermögen bey mir zu zusetzen, seiderdeß seindt sie nicht bey mir gewesen.

4) Das ich vberal den schein der Religion, wider den Curfürsthen solt forgewendt haben, daran geschit mir Vnrecht, nachdem aber kurz vor der belagerung ein gemein geschrey auß gangen als solt der Curfürst, auf dem reichstage, in die meß offentlich gangen, vnd sich auch mit etzlichen verbunden haben, wider vnser Religion, vnd da der krig mit ein gefallen so hab ich als dozumal S. L. feindt S. L. wort nicht reden kunnen, sondern hab das den meinen müssen anzeigen, so mir dis-

dinlich zur Sach hab ich in nun zuvil gethan so bit ich S. L. sie wolthen mirß verzeihen,

5) Auf den fünfthen Punkthen sage ich das mir Unrecht geschieht Es ist auch nicht müglichen, das ein mensch mit warheit sagen kan das ichß geredet, vnd geschieht mir deß Punckthen halben gewalt.

6) Auf den 6. Punckthen haben S. L., mich oben genuckſam gehört, ich weiß auch von keinen die S. L. zu erschiſſen ermorden oder weg zu fürn, in Willenß, den ich bei mir gehauſet, oder vnterhalthen, das ich gewiſt het sondern wie oben gesaget hab ich iderman futher vnd mal mit getheilet mildiglich vnd hab ein Jeden das sein warthen lassen.

7) Dieser Artikel darf keiner Antwort.

8) Auf den Achthen Punkthen, sol der Curfürst wissen das ich das letzst schreiben in Frankreich than wie ich schon hart belagert, vnd den Kunich vmb hülf gebethen, ob mit das darinnen stehet weiß ich nicht,

9) Auf den Neunthen artikel, ist es An dem, das ich Hanß Peyer, wie er vor vill Jaren das ziperlein so hart gehapt,

vnd

vnd in bet gelegen vnd sonst nichts zu thun gehapt befolen, mein leben zu beschreyben, die weyl ich aber solcheß nicht recht befunden, hab ichs bey mir behalthen, vnd mit meiner Handschrift vilh bogen vol, darzu geschrieben, Auch hab ad marginem, waß mir für seltzam Ding, Auch Zeichtthen vor kummen verzeichnet, das vilh Jar auf meinem schreibtißlein, zu Crimstein gelegen, vnd fast Fingeß dick staub darauf gelegen, das ich nicht weiß Eigentlich waß darinn geschrieben biß der Curfürst Pfalzs ankam das ich S. L. mein gemach einreumen that do gab ichß ejlendß Hanß Beyern zu verwaren er solthe eß mir wider zu sthellen, wen Pfalzs wegkäme, als ich eß vergessen worden, um weiß ich mich nicht, zu entsinnen, das die Wort Eigentlich darinnen stehen solchen, stehen sie aber darinnen so iß doch an dem, das diß scriptum weder Hanß Pejer, noch kein mensch gelesen, sondern Es ist in geheim bliben, ist auch nicht meine mejnung gewessen in Druck zu geben.

Darümb wolthe man sich deß Dingeß nicht zu hoh annemen den Es nicht beschehen animo iniuriandi sondern das eß in silentio bleiben sollen, wie ich den in warheit, nicht weiß, waß eigentlich darinnen stehet

so

so hat eß außer halb mein der Es gestellet nimandß gelesen wen auch mer herrin sekretta gesucht würde, mann würde auch selzam Ding finden, bit deß halben do ich in zu vil gethan Auch vm verzeihung.

Das mein Vather verathen, vnd verkauft worden das ist offenbar, darumb ich Auch kein schew trage.

10) Ich hab Auf keinnen menschen, Auch Auf keinen Engel oder kreatur, mein vertrauen gesetzet Allein Auf Got, Darumb wer mir schult gibt, das ich meyn verthrauen auf Engel oder Anderß, gesetzet der thut mir gewalt vnd vnrecht, das ich aber den Exitum dieseß handelß mit dem Knaben hab sehen wollen, darumb hab ich in bey mir behalthen, ich kan Auch die spirituß auß genunckſamen Vrsachen nicht vor beß halthen, wie ich den manche Disputationes derhalben gehalthen, darümb hats sein Weg.

11) Ich hab mein leben lang, keinnen schatzs gegraben, noch wenicher mit schwartzs künsthlern vmbgangen, waß aber grumbach in Franckreich geschrieben hat sein Weg hat Auch sein Vrsachen vnd gehn mich die schwarze künst nichts an.

12) Von

12) Von den Revolutionibus Celi, halthe ich nichts vnd ist der Curfürst vil zu milde bericht, ich haltzs für Einne kunst vnd hat grumbach eine Figur eligiren lassen ich hab aber nichts, darvon gehalthen, Er Davit, hat ein sortilegium gehapt, darin oft kurtzweyl halben, fanthastirt, welcheß ser mercklich. das man aber waß darauf gehalthen das ist nicht, so hab ich an solche ding wie in E. L. anzeig vermeldet nicht gedacht, geschweig den gefragt, aber pronostiron, so in Druck den hab ich alle Jar gelesen vnd hin geleget das ich gesehen wie die Leut genarret,

13) Wer dem Curfürsthen gesaget das ich die lichtere tuthelam Divinam genennet, mag ich nicht wissen, Aber die gelegenheit hat eß, das die lichtlein so liblich gebronnen, daß sich niemandß darfür entsetzet, hat, wie Auch mein Trabantheu hauptmann der die nacht Wachthe, saget, er het sein lebenlang halt solcher Dingeß, nicht gesehen, deßgleichen berichr der Haußman Auch, vnd mag wol sein das ichß also genennet hab.

14) Der adler so ohne kopf gesehen, bedeut waß grosseß, vnd ist nicht one Vrsachen gesehen worden, das ich aber solt eben Auf die kais. Maj. bedeuchet haben,

das

das weyß ich nicht, aber Es sihet wie ein reich ohne haupt, darumb gesiht mir zu vil, den ich bin kein pronosticusf.

15) Wen Ernst *) sich zur kej. May. begeben, het ich in nicht zu gebrauchen gehoft — darümb ich in gerathen, mit bedacht zu handeln

Welches ich hab kürtzlichen vermelden wollen wo ich zu vil gethan, wolt man meinen vnfersthand schult geben, den ich die warheit berichthet hab.

Das ist die Emendiret vnd mir auferleget an die funfzehen Artickel zu schreiben Nothel von Rethen vnd Curfürsten Emendiret

Actum ut infra

Nach dem Auß befehleh, deß Curfürsthen H. Augusten, zu Sachssen, 2c. mir H. HanßFridrich, genucksam beweyß, fürgeleget worden. der vorgehenden 15. Artikel halben, daran ich vom Kurfürsthen, bin für 2. Tagen Erinnert worden, so den Allerley practicen, welche wider den Curfürsthen, für gewesen, darinnen Auch ferner der Curfürst, durch schrifthen, vnd außgegangenem Druck, heftig Angegriffen worden, betreffen thut, Vber das des Curfürsthen gemahel darinnen, auch hart angethasther, wor-

*) ist ohnfehlbar Ernst von Mandelslo gewesen.

worden. Welcheß ich alß beschehen, gestehe vnd in dem vnrecht gethan, alßo vom Sathan hinderschleichen vnd dnrch böse Leut, verfürt worden, bekenne, wie Auch wol mer vnd grössern Leuthen widerfaren, die Auch bey Gott ingrossem ansehen gewesen; Als dem Kunig David und Petro dem Apostel.

Weyl mir den Alß einem Christen, Vnferantwortlich sein wil, verner, one Verletzung meineß gewissenß, also darinne zu verharren, ich mich dan mit Gott versinnet, so wil mir auch gebüren, alß einnem, der sich erkennet Auf den Befehl Christo Matey Am 5. mich mit mejnem Vether zu versinnen. So wil ich den Curfürsthen freundlichen gebethen, vnd zum höchsthen ersucht haben, sie wolthen mir, solche beschehene beleydigung vnd Verletzung, vergeben, vnd verzeihen, sich in dem alß Ein Christ erzeigen, vnb das Vetherlich hertzs widerumb, zu mir keren,

Deßgleichen, wolthen mir, deß Curfürsthen gemahel, das Zeuch so ich geschriben, Auf vngleichem bericht, Auch vergeben, wie ich sie den deßhalben, für entschuldiget für deß gehalten,

Das bin ich vmb den Curfürsthen freundlich, zu verdinnen willich, zu verdinnen

nen willich, so wil ichs Auch vmb die Curfürstin, freundlichen beschulden Actum Dressen den 16. May 1567.

Johanssfridrich.

Nota

Diese Copie wie sie geändert ist worden von des Curfürsten Rethen habe ich müssen vnther die 15. Artikel schreyben vnd versigeln ꝛc.

Also mer darinnen bekennen, den ich gestehe. ꝛc.

Num. 20.

Instruction was bei der Röm. Key. May. vnnserm Allergnedigsten Hern, In Namen vnnd von wegen etlicher für Herzogen Johans zu Sachßen Friedrichen Intercedierenden befreunden Chur vnnd Fürsten, vor Pitlich angebracht vnnd geworbene werden solte.

Anfangs sollen Ire fürstliche gnaden sampt andern gesanndten schirst khünfftigen 15 July zu RegensPurg einkommen vnd von dannen Strackhs sich nach dem Kheißerlichen Hoff begeben vnnd vmb Audienz bey Irer May. anhalten.

Da dieselbig erlangt, alsdann nach Vberraichter aller Chur vnnd fürsten besonderbarn Credenzschrifften vnnd vermeltung gewönlichen Zuentpietens Ihrer May. fernerr vnnderthenigklich anpringen. Das Ire Chur vnnd fürstliche gnaden Irer Kay. May. vnnderthenigklichen nit weltten verhalten welcher gestaldt, die hochbekhümerte vnnd betrüebte Fürstin, Fraw Elisabeth Herzogin zu Sachßen, geborne Pfaltzgreuin ꝛc. Kurtzuerruekhter Zeit, ganz Cleglich, Iren Chur vnnd Fürstlichen gnaden, Als Dernselben geliebten Hern Vatter, Vetter, Schwager, Brueder, vnnd freundt den laidigen vnnd beschwerlichen Zustandt verstriekhung vnnd Custodi, Ihrer Fürstlichen Gnaden freundtlichen lieben gemahels, Herzog Johans Friderichen zu Sachßen ꝛc. zuerkhennen geben, Auch flehenlich gebetten, daß bey Irer Kay. May. Ire Chur vnnd fürstliche gnaden deßwegen einne vnnderthenigste Intercesion, vnd vorpith vätterlich vnnd freundtlich zu thuen vnbeschwert sein welten, Damit hochstgedachter Herzog Johans Friderich wider zu Irer May. gnadt huldt vnnd vssonung kommen mochte.

Wiewol um Ire Chur vnnd Fürstliche gnaden, sich vnnderthenigklich zu berichten wüsten, vß was vrsachen sein Herzog Johans Friderichs Fürstliche gnaden, Inn

solche

solche Kheißerliche vngnadt, Custodj vnnd verstriekhung gerathen, vnnd nichts liebers gesehen, Dann daß seine Fürstliche gnaden denn vielfaltigen Kay. Mandaten, vnnd Deroselben nechsten Bluets, vnd Erbainigungs verwanten, vnnd anderer beschehener trewhertzigen Rhete warnungen, vnd er Innerung gehorsamlich Parirt vnnd geuolget, es vngetzweiffelt zu solchem Khummerlichen fahl vnnd Zustanndt nit gelanngt.

Wann es aber nunmehr Je die wegê erraicht, vnnd es gleichwol an dem, das hochgedachter Herzog Johans Friederich ohne Zweiffel numehr selbst denn begangnen vngehorsam bekhent, Iren Fürstlichen gnaden von Hertzen laidt sein liesse, desselbigen Hauptverursacher Ire straff alberaith empfangen; Auch dabeneben, Ire Chur vnd Fürstliche gnaden, Deroselben hochbetrübten vnschuldiger Gemahelin, vnnd Jungen herrschafft allerseits mit naher Bluetsverwandtung zugethan, Auch Irer May. Zweifels ohn vnuerborgen sein wurde, Durch waß geschwinde Argllistige anstifftung, Praticken lauter Impostur vnnd verblendung viel hochgemelter Hertzog Johans Friederich, wider seiner Fr. Gnaden Arth Aigenschafft vnd Natur, mehr vß einfalt dann böszem vorsatz gröblich hinderfurth eingenommen, vnnd Inn solche Verstockhung, vnnd darauß verursachten Vnfhall gerathen.

Zu dem es mit seiner Fr. Gn. Leibs Schwacheit vnd Plödigkeit, dermassen gewandt, da sie lenger In solcher beschwerung verhafft, das sie dadurch In großere Leibsgefahr khommen, vnd Dero geliebten Gemahelin, vnnd Jungen Hern, Zu noch weiterer Betrübnuß, vnnd Vnfall gelangen möchte.

Als hetten Demnach Ihre Chur vnnd Fr. Gn. deßwegen mit seinen fürstlichen gnaden, Vnd den Irigen ein pillichs vnnd Christlichs mitleiden getragen, vnd Demnach als nechst gesipte Bluetsverwandte freundt, auß schuldiger Christlicher Lieb vnnd kummerlicher Bewegung, Vß obberürtten vnd sonnsten kainer andern Vrsachen vielweniger das I e Chur vnd Fürstliche Gn. sein Hertzogen Johan Friederichs Vbertrettung vnnd begangnem vngehorsamb, einichen beyfahl zuthuen oder zuuerhaiden gemaindt, nit woll khonnen vmb gehen, bey Irer Khay. May. vnnderthenigklich zu Intercediren, vnnd zu pitten, Ire May wollten Anfangs solche Intercession annderst nit Dann wie itzt gemelt allergenedigst vermerckhen, Volgendts die gelegenheit vnnd herkhommen, diß gantzen Hanndels, vnnd wie betrüglich, Arglistig, vnnd geschwindt, durch die hingerichten Haupträchter, sein Herzog Johans Friderichs, Fürstliche gnade darein gefüret,

vnnd

vnnd hindergangen, Auch mit betaurliche Elendt vnnd Hertzkhomernuß Irer Fr. Gn. betrübten vnschuldigen Gemahelin vnnd Junger herschafft allergenedigst erwegen, Die verlauffene vbertrettung vnnd vngehorsam, nicht mit scharpffen sonder anedigen, milten vnnd Khayßerlichen Augen ansehen, die gefaste Vngnadt sinckhen, vnnd seine Fr. Gn. wieder zu gepürlicher Hulde, vnd gnediaster vssonung khommen laßen, Vnnd Derosel-ben vätterlich verzeihen.

Tröstlicher Hofnung vnd Zuuersicht sein Hertzogen Johans Friderichs, Fürstliche gnaden, werde sich hinfurter, als ein gehorsamer Fürst, des Reichs, Allerschuldiger, vnnderthenigster gebüre, vnd gehorsambs, gegen Irer Key. May. vnnd dem heiligen Reich die tage seines Lebens vnnderthenigst erzeigen, auch dießen Vnfall für ein göttliche schickhung, Züchtigung vnnd warnung erkhennen.

Daran thetten Ir Key May ein werckh der Barmhertzigkheit, werde auch derselben als ein gütigen loblichem vnnd gnedigem Khayßer, Dero angepornen mildigkheit nach, sonnderlich Im anfang Irer Key. May. Khayßerlicher Regierung zu Ewigem Lob vnnd Rhumb, auch mehrer befriedigung, einigkheit vnnd guetem Vertrauen, des gantzen

Hauß Sachßen gelangen, Vnnd wollten es, Ire Chur vnnd Fürstliche gnaden, neben dem fürstlichen Hauß Sachßen bestes vermögens zuuerdienen Jederzeit, vnnderthenniglich geflissen sein. Dabeneben erpütig da Ihtwas Particular Irrungen, vnnd mißuerstendt zwüschen dem Churfürsten zu Sachßen, vnnd sein Hertzog Johans Friderichs, Fürstlichen gnaden, noch vberig sein möchten, Dieselbige, Durch freundtliche, schiedliche vnd Friedliche mittel vnnd wege beyzulegen, vnnd zu gueter bestendiger Richtigkheit pringen, Vnnd also guete Christliche ainigkheit friedt vnnd Rhue allenthalben zu pflantzen vnd zu erhalten helffen, hieruff Irer Khey. May. Allergnedigste Antwurth vnnderthenigst erwarttendt.

Da nuhn Ire Kheißerliche Mayestatt ꝛc. Inn Dere Antwurth, Dießenn Hanndell zum hefftigstenn, Anziehen vnnd wie zuermessen nit vnpillich beschweren wurde, Sollen sich die Fürstliche vnnd anndere gesanndten, Inn keine weitleufftige disputation mit Irer May. einlassen. Sonnder darfur vnnd allein wie obstehet, vmb gnade pitten, Damit Ire Kay. May. nit gedanckhen fassen möchten Als ob man ob solchem begangnem Vngehorsamb einnich gefallens, oder denselbigen zuuerthaidigen begerte, wie Dann hoch vnnd wol angeregte gesanten, Irer geschickh-

schickhlicheit vnnd begegneten Dingen nach aller beschaidenheit, sich diffals wol zuuerhallten vnnd zu thuen.

Was dann denselben hierauf allerseits begegnet sie es ann die Chur vnnd Fürsten der gepür freundtlich auch vnnderthenig vnnd vnderthenigst zu pringen werden wissen. Signatum den letzten May Anno 2c. funff zehenhundert Sechtzig Sieben

Meintz
Trier
Cölln
Pfaltz } Churfürsten.

Hertzog Georg
Hertzog Reichardt
Hertzog Wolffgang
Hertzog Georg Hanß } Pfaltzgrafen.

Hertzog Johanß Wilhelm zu Sachßen
Hertzog zu Gülich 2c.
Hertzog zu Wirttenberg
Landgraf zu Heßen gebrüdere
Marggraf Georg Friderich zu Brandenburg,
Marggraf Carl
Marggraf Philiben } zu Bathen
Hennenberg Tween gebrüdere.

Num. 21.

Die Römische Keyserliche Mayestät ꝛc. Vnnser Allergnedigster Herr, Lasst der Hochwurdigsten, Durchleuchtigsten, auch Durchleuchtigen, vnnd Hochgebornen Churfürsten, vnnd Fürsten, vermög vberreichten Credenczen abgeordneter Gesanndten Räthenn vnnd Pottschafften, gnediglich anzaigen.

Es hetten Ihr Key. Mt. ꝛc. auß vernemung, der Mundtlich fürgebrachten vnnd nachlenngs auß gefürten, auch Innschrifft verfassten werbung, nach lenngs gnediglich verstannden, Was vrsachen sollche ansehentliche schickhung zu Ihrer Mt. fürgenomen, vnnd bey derselben dardurch fürbittlich vmb begnadung Ihrer Mt. vnnd des Heyligen Reichs gewesen Lanndfridbrechers Rebellen, vnnd widerwerttigen, yetzo Ihrer May. gefanngnen, Hertzog Johannsfriderichen, auff anlangen seiner Gemahelin, Der Durchleuchtigen Hochgebornenn Fürstenn, Frawen Elisabeth Hertzogin zu Sachssen, gebornen pfaltzgräuin, bey Rein ꝛc. mit fleiß Intercedirt, vnnd gebetten worden.

Das nun dieselb Fürstin, sich gedachts Ihrer Key. May. ꝛc. gefangnen Hertzogen, alls Ihres Gemahels auß ehelicher trew, vnnd lieb, allso embsiglich annimpt, vnnd

Ihren

Ihren sein beschwerung, darein Er sich vnnd die seinen selbst eigner vnnd mutwilliger weiß, gesteckht, anliegenn lasst, vnnd demnach dise Chur vnd Fürstliche Intercession erworben, Dessen konnden gleichwol die Key. May. Ihre F. G. nit verdenckhen, Es möchten auch sein Key. May. Ihrer F. G. gannts gnediglich wol gönnen, Das sie sollchs bekhümmerten Zustands gentzlich hette geübe-rigt, vnnd entladen bleiben mögen, zugleich, wie auch Ihr Key. Mayt. nichts liebers gewollt vnnd gewunscht, alls das der gefangne Hertzog selbst, nit allein Ihr Key. May. vor vnnd nach dem Jüngst gehalltnem Augspurgischem Reichßtag, Sondern auch ehmaln vnnd lanng zuuor, des weyland Jnn Gott ruhendenn Keyser Ferdinanden, seiner May. geliebter Herr vnnd Vattern Hochmilter, vnd Hochloblichster gedächtnüs, viler vnderschidlicher Rechtmessigen gebotten, Mandaten, vnnd beuehlen, pariret vnnd gehorsamet, oder doch dem, so gannts gnedigenn Vätterlichen, vnnd trewen sanfftmuettigen erJnnerungen vermahnungen, vnnd wahrnungen, so bede Ihre May., neben angeregten Mandiren, gar zum dickher vnnd offtermahl, mehr alls freundtlich vnnd gnedig sollcher massen gebraucht, Das es auch einicher Vatter, gegen seinem leiblichen Sohne freuntlicher vnnd senffter ya treuhertziger nit gedenncken, zugeschweigen thun mögen,

mögen, Der gebür gehorchet, dieselben nit allso frech, vnd schimpfflich Jnn windt geschlagen, vnnd darzu allen alten, vnnd Neuen Reichs Constitutionen, Ordnung, Satzung, vnd Abschid verachtet, vnnd das gespött darauß getriben, Sonnderlichen aber aller seiner Bluts, vnnd sonst befreunden, auch Erbeinungs Verwanndten, gleichfalls so manigfalltigs vnnd gutherzigs beschehen anlangen, bitten vnnd warnenn, vnnd was endtlich, auch Jnn das gannzen Römischen Reichs vnnd aller desselben hoherer, vnd Niderer Stennde, Jnn gemein Namen, allerletzlich bey Jhme durch sonndere treffliche Legation vnd schickung erJnnerlich geworben, vermant, gewarnet, vnnd darzu Rund erclert vnd Comunicirt worden, etwas gebürlichs ansehens, vnnd statt gefunden hatt.

Sintemahl aber sollches alles nit mehr gewürckht, alls das Er Jnn seinenn vorsetzlichen vngehorsam, vnnd freuentlichen Hallstarr trutzlich verharret, vor vnnd nach beden Römischen Keysernn, vnnd dem gannzen Reich zu Hon, vnnd veracht, die Rechtmessiglich, vnnd zum andern mahl auß gemeiner, vnnd des Reichs einhelligen stattlichen gutachten, vnnd erkanndtnus, erclerten, vnd proclammirten Echter vnnd Ober Echter, nicht allein vermessenlich, fouirt bey sich Receptirt, erhalten, vertheidigt, vnd gehandthabt, auch

sie

sie Jnn Jhrem hochschedlichen vnd auffrürischen beginnen, anschlegen, praciickhen, vnd allerdings zum thädtlichen außbruch, angriff, vnnd würcklicher vorsetzung, gerathen, vnnd bereit gemacht, gemeiner Reichsempörung, nur Immermehr gesterckht, vnnd bestettigt, sonnder auch Jnn dem allem selbsten mit Jhnen Conspirirt, vnnd der nicht alls ein gemeiner sollch Sedition auffrhur vnnd Conspiration zugewanndter, sonnder wie sich ye lennger ye mehr bestenndiglich erfindt, alls das Obrist Haupt derselben, vnnd alls eigens willens angemasster, vnnd durch sich selbst auffgeworffner Rechter Veldtherr, alles Jnn den anschlag, vnnd vorhaben, das gantz Reich vmbzukheren, darJnn ein sollch feur anzuzünden, Daher das lieb Vatterlannd gannter Teutscher Nation vnnd die fridliebende stennde desselben, Jnn vnaussprechlichenn Angst verderb, Jhamer vnnd nott gesetzt, auch sonnderlich Jhrer Keyserlichen May. deren Hocheit, Vnnd Keyserlichen Kron mit nichten verschont werden sollen.

Vnnd das nun die Key. May. nach aller geübten ehberurten, lanngmüttigkeit, vnnd neben Jhrer Key. May. geliebten Gottseligen Herrn vnd Vattern Keyser Ferdinanden, Jnn höchst lobwürdigen gedenncknen, vber DreyJhärige getragne, grosse, vnnd

hieuor

hieuor von den Oberhaupfern, gegen dem Glidt vnd Lehenmann nicht vil erfarne, noch auch erhörte gedult, allerlerstlich das Jhenig, gleichwol wider Jhrer May. willen, vnnd mit Jhrer höchsten vngele enheit, beschwerung, merckhliche costen, vnnd mühesamkait, Jnn volnziehung gestellt, Das vermög der Reichs alten vnnd Neuen Satzungen, Ordnung, vnd Constitutionen, vnd Abschiden, Vnnd vornemlich zu gepürlicher volg allein dessen so von Churfürsten, Fürsten, vnnd gemeinen Stenthen, des Reichs, Jhrer Key. May. zu Augspurg einhellig gerathen vnnd endtlich durch Jhr May vnnd die Reichs Stennde mit verglichnem gemeinen eintracht abschlissig verabschidet, Zumahl auch Jhrer May. mechtiglich heimgestellt, dardurch zwar alles obangezeigt, vnnd noch vil mehrer gemein vnheil verhüttet, auch auß sonderer Göttlichen vorsehung, die ermelten auffrürischen anschlege, vnnd vorhaben, gleich alls es eben hohe Zeit gewest, gebrochen, Vnnd entlich der emig guettig Gott sollcher massen, ob seiner Ordnung scheinbarlich gehalten, Das gottlob Jnn alückhlich vollendung der verabschidten Execution, neben eroberung des gewesen schedlichen Receptaculs, der Reichs Bannisirten Lanndfridbrecher, Echter, vnnd Aberechter, Strassenrauber, vnnd annderer nißthetigen bösen Leuthe Gotta vnnd Grimmenstein, sampt vnzerstentzter

Canntz-

Cannʒley ꝛc. auch Ihr, vnnd der gannʒen Conspiration, Haupt, vnnd Veldtherr, (wie Er sich dessen selbst vnnderfangen) sich Ihrer Key. May. one alle vorbedinglichkeit oder Condition gefangen gegeben, Vnnd dabenebens ein theil der gemelten Echter Ihre wol verschuldte straff empfangen, Hierumb hetten Ihr Key. May dem lieben Gott, dessen werckh von seiner Allmacht, selbst Göttlichen Hännden, es auch gewißlich ist, nicht allein für sich alls die höchste Obrigkeit, sonder auch für das gannʒ Reich vil vnd hoch zu danncknen.

Wiewol nun Ihr Key. May. dise nehʒt eruolgte, Chur vnnd Fürstliche Intercession vnnd vorbittlich anlanngen, zu vngnedigem missfallen, vnnd vermög beschehner erclerung dahin mit nichten verstanden, Das dardurch Ihre Chur, vnd F. Gn. den nehʒt erzehlten vngewonlichen vnnd abschewlichen vngehorsam, schwere vergeßliche vberdrettung, vnd am Reich, vnnd Ihrer May. selbst begannger höchste verletzung Inn nichten zu entschuldigen gemeint, Vnnd ob wol auch Ihr Key. May. auff ein so ansehntliche schickhung der Chur vnnd Fürsten, von welchen die Gesandten abgeferttigt, Inn allen zimlichen vnnd müglichen dingen, vnnd souil Ihr May. der gebür, vnnd Ihrem Key. tragenden Ampt nach, gezimmen, gegen anndern

dern Stennden des Reichs zuuerannt wur-
ten, vnnd sonnst one schwechung Ihrer Key-
serlichen Authoritet vnnd Hocheit, fugsam-
lich thun kundten, gannz freuntlich, gnedig
vnd gern zugefallen sein, vnnd Ihre Chur
vnnd F. Gn. deren bittlichen anlanngens ge-
weren wollten, So kondten doch Ihrer Key.
May. Ihren Chur vnd F. Gn. Vnnd an dero
statt den abgeordneten Räthen, vnnd Ge-
sanndten freuntlich, gnedig, vnd gnedigst nit
verhalten, Das Ihre Key. May. ꝛc. vnnder
obangeregter auff Grimmenstein vnzergentzt
zu hannden gebrachter Canntzley, vnnd dero
Heimlicheiten albereit, gleichwol vil mehrers
verbrochen, alls zuuor kundtbar gewest, fun-
den derselben Canntzley schrifften vnnd sa-
chen, aber nach der Zeit nicht genntzlich durch-
sehen, Wie dann Ihre May. auch deren ein
guten theil selbst aigner Person zubesichtigen
vnnd zuuerlesen Im werckh weren, Darauß
sich zumahl auch albereit gnugsam bescheinen
thut, was auß verführung oder einfallt, oder
aber auß selbst aignem fürsetzlichem, fürbe-
dechtigem, vnd widerspennigen ehrgeittigen
muth, Sinn, vnd gedanckhen vnnd bey sich
selbs gewachßnen frechheit vnnd freuel al-
lenthalben fürgangen, gehanndelt, vnnd
verloffen.

Dieweil nun dem allem allso, die sach
auch Inn Ihr selbst noch Inn gar frischer
new,

new, darzu wie nechst oben vernemen, die gemelten Cannzleyschrifften nit fellig ersehen, vnd allso Ihr Key. May. waß seinthalben zu thun, noch gar nit Resoluirt.

So hetten die Churfürsten, vnnd Fürsten, von denen dise Ansehentliche Bottschafft abgeferttigt, bey sich vernünfftig vnnd die Räthe vnnd Gesanndten selbst gering zu ermeßen; Das Ihr Key. May. sich mit einicher Resolutif anntwurt auff beschehne werbung der weils nicht vernemmen lassen möchten.

Es hieltens auch Ihr Key. May. sonnst gennzlichen darfür, obschon sollche, vnnd dergleichen beschwerliche ergernussen, mißthaten, vnnd vngehorsam vngestrafft nicht hingelassen, Das die gewunschte befridung Im Heyligen Reich wol mehr gesterckht, alls geschwecht, vnnd sonnst Ihrer May. yezo vnnd allwegen auch mehr zu gutem berumb, alls annderer gestallt, gedeuttet werden solle.

Souil dann letstlich die angezogne particularj Irrungen vnnd mißuerstandt, zwischen dem Churfursten zu Sachssen, Vnnd Ihrer May. gefangnen Hertzog Hannsfridereichen, vnnd das darbey wol vnnd gut gemeint erbyethen betrifft, haben Ihr Key.

May:

May. 2c. darmit gar nichts zuschaffen, tragen auch dessen kein eigentlichs wissen, Innsonderheit aber, hatt die mehr berurte, Gott lob die wol verrichte Execution allß ein werckh, so allein zu befürderung des gemeinen besten, angesehen vnnd volstreckht, mit diser noch einichen anndern priuatsachen, gar nichts zuthun gehabt, Darein auch von Ihrer May. nie gemischt worden, Darumben thun es Ihr Key. May. allerdings an ein orth stellen.

Vnnd mögen Ihr Key. May. mit der Ewigen Allmechtigkait Gottes alls dem erforscher, vnnd erkhenner aller mentschen Hertzen, vnnd sonnst vil ansehentlichen Stennden des Reichs vnnd anndern ehrliebenden personen wol bezeugen, Wie schwerlich vnnd vnngern Ihr Key. May. vber alle volmechtige Heimstellung vnnd verabschidung an die anfenngliche fortsetzung dieser außgerichten würckhlichen Executionn khommen, mit was Ihrer May. sorgen, auch versaumnus, mühe, Arbeit, vnnd vnrasten, es zuganngen, Vnnd wieuil mehr Ihrer May. notturfft gewest were, bey Ihren zuuor vom Erbfeind her, ob Ihr gehabten lasst, vnnd geuahr, aller sollcher mercklichen angelegenheit, inuessig, vnnd vberhebt zusein wie auch Ihr Key. May. Inn vnnd bey dem gannzen werckh, vom anfanng biß zum ende auß eigner, oder sonnst

sonnst priuat affection, oder yemandt annderm zu lieb, oder zu leid, oder auch auß Rachigem gemueth, des zumahl weit von Ihr May. ist, etwas für zunemen oder zuhanndlen, noch auch yemand annderm dergleichen wissentlich zuuerhenngen, vnnd zugestatten, Ihm allerwenigsten nie gesynnet gewest seyen, Sonnder was Ihr Key. May. gethan, das ist auß getrugner zunöttigung, vnnd alls oben gemelt, auff Rath, gutachten, vnnd Verabschidlichen gemeinen Reichsbeschluß, vnnd volmechtige heimstellung, das lieb gannts Teutschlanndt, vor vnwiderbringlichen vnrath, vnnd verderben zuuerhütten, vnnd zu Rörten, auß wahrem Kayserlichen gerechten Eiffer, vnnd der Heylsamen Justitj zu steur allso beschehen vnnd eruolgt, wie es auch Ihr May. dero tragenden Keyserlichen Ampt nach, sich anders nicht gezimmen, noch auch vor Gott vnnd der Welt verannt wurtlich sein khonnden.

Wormit aber sonnst Inn anndrer weg Ihr Key. May. den Jntercedirenden Chur, vnd Fürsten, Inn Freundtschafft, gnaden, vnnd allem guten willfahrig erscheinen mögen, Darzu seyen Ihr Key. May. nit allein wol gewillt, sonnder auch Ihnn gnaden bestirlich geneigt.

Das wollten Ihr Key. May. vil gemelten Chur vnnd Fürstlichen Räthen vnnd

abgeordneten zu anediger anntwurt, Inn gnaden vnangezaigt nit lassen.

Actum auff dem Kunialichen Schloß Breßburg vnnder auffaetruckhtem Keyserlichen Secret Innsigel Den 29ten tag des Monats July Anno ꝛc. Im Sibenundsechzigsten.

Num. 22.

Maximilian der Aunder von Gottesgnaden Erwelter Römischer Kaiser zu allen Zeiten Merer des Reichs ꝛc. Originol.

Hochgebornne liebe Muem vnnd Fürstin. Wir haben deiner Lieb, Neulichst schreiben von aigner Hand, Dessen datum steet, den Fünfften Junn, aus Hannden der Churfürstlichen Pfaltzischen Abgesanndten ꝛc. emphanngen, Vnnd Inhalts, sonnderlich aber Dr. L. bekhümert gemüett, genediglich vernomen, Nun waist der Almechtig Gott, Erkenner aller Hertzen; Das wir mit allain D. L. alls, solchen khumerhafftigen Zustand gar nicht gönnen, Sonnder vilmehr, ain gantz genedigs Mitleiden mit Iren tragen, Darzu auch ye vnnd alwegen nichts mehrers gewünscht hetten, vnnd noch wünschen wollten, Alls das wir dieser gannts beschwärlichen sachenn, alls furnemblich, des so hoch-

ver-

verursachten genottranngten Ernsts, vberig sein mögen, Also ünnd dergestalt, Das sich vnnser gefannaner Heitzog Hauns Fridrich, Wo nicht durch vnnsere Rechtmessige Mandat vnnd Beueleh, nedoch weylund vnnsers lieben Herrn vnnd Vatters, Kaiser Ferdinands, Hochmilder vnnd Hochlöblicher gedächtnus, Auch vnnsere selbst so gannts Vätterliche, güettige, vnnd viluelti ge, drey gannte Jar anainannder getribne, gannts guerhertzige freuntliche Wurnungen, vnnd Ermanungen, dahin bewögen vnnd erweichen lassen, sich, vns baiden, seinen von Gott fürgesetzten Heübbtern, nicht so frech, Muetwillig, fräuenlich, halsstarrig, vnnd dermasen zuwider setzen, vnnd sich solcher vntzimlichen sachen zu vnndernemen, Das es ye zu letzt khainen anndern, als eben diesen ausgaung erraichen mögen, Wie Ime dann alle seine Plutsfreundt, vnnd verwanndten, auch wir selbst, mit vorgenden höchsten vnnd einbsigisten trewen verwarnen, vnnd ErJnnern, Sich selbst, D. L. vnnd dero vnmündige Kinder, besser zubedenncknen, vnnd allain das Zuthuen, Des Erseinen Aydspflichten aller Erbar vnnd billicheit, Vnnd allen Reichs Gesetzen, Auch entlich des gannzen Römischen Reichs, gemainen Beschluß nach, sich woll schuldig gewüst lanng zuuor genugsam lauter vnnd außtruckhlich angesagt, Er es aber von

Jme alles Ring gehalten, vnd mit veracht, Jnn Windgeschlagen worden.

Dieweil es dann aus gerechter fürsehung Gottes, diese durch Jhn hochverschuldte, Aber D. L. halben, beschwärliche gelegenheit also gewinnen mueſſen, So Ermanen wir D. L. gantz genediglich vnnd freuntlich, Sich Jnn die Christliche geduld zuschickhen, Vnd alles dem Allerhöchsten zuergeeben, Der wirdt es weiter füegen vnnd verordnen, Nach seinem Hochhailligen Göttlichen willen.

Was wir dann D. L. für Jr Person, zu gnaden vnnd Trost, vnuerweißlich thuen khünnden, Wollen wir vnns genediglich finnden lassen.

Sovil aber D. L. sonndere Suchungen vnnd Begern Anlanngt, solle vnnser Resolution des Hochgebornnen Hanns Wilhelmen, Hertzogen zu Sachsen ꝛc. vnnsers lieben Oheim vnnd Fürsten L. zugeschriben werden, Mit dem genedigen Beuelech, dieselbe von vnnserntwegen, mit bester beschaidenheit, D. L. zuerkhennen zugeben, Vnd wir seyen D. L. für Jr Person, mit gnaden vnnd guetem wolgewogen, Geben in vnnser Stat Wienn, den Sechsten tag des Monats Augustj Annop im Siben vnndsechs-

zigisten, Vnnserer Reiche des Römischen im Fünfften vnd des Hungarischen im Vierten, vnnd des Beheimischen im Neuntzehennden.

Maximilian

Vt. I. V. Zasy

Ad mandatu sacræ Casæ.
Mtis proprium

Bernburger.

Num. 23.

Schreiben der Herzogin Elisabeth an den Kurfürsten zu Sachsen

Hochgeborner fürst, freundlicher lieber Herr Vetter vnnd Schwager Jnn was Jamer vnnd bekumerliche beschwerung Ich sambt meinen Jungen Sohnen verschienen Jars, durch abführung vnnd verstrickung meines geliebten Herrn und gemahls geraten und seithero mit schmertzlichem gemuet erdulden müssen, das tragen E. L. vnnd sonder Zweiffel auß furstlicher angeborner sanfftmutigkeit, mitleidenliches wissen.

Wiewol Ich nun hiebeuorn entschlossen gewesseu, in ansehung, solches Jamerlichen Zustands vnnd hochbeschwerlichen Creutzs so mir Je lenger Je mehr hefftiger

vnnder augen gehet, vnnd sich teglich dermassen mehret, das Ich nach meinem getrewen Im himel vff dieser erden fast keinen trost vnnd milterung sehen oder empfinden mag, Mich in dem nahmen gottes selbst vf denn weg zumachen, vnnd vermittelst seiner gnedigen verleihung zuuersuchen, ob bey der Kay. Mt. meinem Allergnedigsten Herrn, Ich durch ein demutigsten fußfall Allergnedigste leuchterung meines vnnd meiner Kindlein obliegenden beschwernussen; vnd begnadigung vnnsers geliebten herrn gemahls vnd Vatters erlangen möchte, So bin Ich doch, durch eingefalhene vngelegenheit vnd verhinderung damaln dauon abgehalten worden, Also das Ich verursacht, solche Raiß, bis zu besserer bequemer Zeit einzustellen.

Nichts wenigers aber, vnd dieweil Ich mich Ihe der verwandung nach schuldig erkenne, an meinem moglichen vleis nichts erwinden zulassen, was zu fuglicher entledigung vnd aussönung meines geliebten herrn vnnd gemahls durch burliche mittel vnd weg ersprißlich vnnd fürdersam sein mag, wie es auch das schwere obligende Creutz vnd meiner Jungen Söhne, auch geliebten Herrn vnd gemahls, so nunmehr vber das Jar ein herte gefangknus erduldet, Leibsgelegenheit vnd hochste no-

notturfft wol erfordert, Vnnd zu Hochster-
melter Kay. Mt. als einem berumbten
Christlichen milten Keiser, der trostlichen
Hoffnung vnd zuversicht bin, Ihre Kay.
Mt. werden mich vnnd meine verlassene
Kindlein, als arme waisen mit gnaden be-
denckhen vnd auß angeborner sannfftmuth
Barmhertzigkeit noch zeitlich widerfahren
laßen, hab Ich zu desto mehrer bewegung
Ihrer Mt. Insonderlich erwegung, diesel-
be meine vorige vfgebrachte statliche be-
schickhung damalen anderer geschefften we-
gen, allein mit ainer vorantwort abgefer-
tiget, vff Jungsten Furstlichem beilager
zu München, durch meines gnedigen vnd
freundlichen lieben Herrn vnd Vatters
Pfaltzgraue Fridrichs Churfürstens ꝛc. da-
selbst gehabte Gesandten, Jdoch mit vor-
wissen vnd vergünstigung Seiner Vatter-
lichen L. Dieweil Ich es als ein bekumer-
te vnnd einsame Fürstin, an aignen Die-
nern nit vermogt, bey den Anwesenden
Chu:fürsten vnnd fürstinen, auch der Ab-
wesenden Potschafften vnnd gesandten, vmb
mitleidenliche freundliche vorbitschrifften
Werbung vnnd ansuchung thun lassen,
Auch dern etliche, gott Lob ansehenlich er-
langt wie E. L. derselben Namen auß In-
ligenden Verzaichnus *) freundlich zuuer-

*) Dieses Verzeichnis fehlet.

nemen, Vber welche Ich von Hertzog Christoffen zu Würdenberg Landgraff Wilhelmen zu hessenn, den hertzogenn zu Pommern vnd Meckelnburgk, auch Marggraffen zu Brandenburgk ꝛc. nach gleichmessiger befürderungs schrifften albereit erwenter Vertrostung nach freundlich gewertig bin.

Wann dann Ich in keinen Zweiffel setzen thue, E. L. als der blutsfreund, mit mir, gedachtem meinem geliebten Herrn gemahel, vnd Jungen lieben Sohnen, ein nicht geringers Vetterliches vnnd Christliches mitleiden haben vnnd tragen, vnnd was etwan vor der Zeit aus anreitzung vnd verfüerung böser vnruiger leuth E. L. entgegen vnd zu missfalten vorgelauffen als ein Christ vnnd Vetter freundlich sinckenn lassen, vnnd nicht mehr ansehen werden (. Wie wir vns dann anders nit zuer Jndern, dann E. L. gedachtem vnnserm geliebten herrn vnd gemahl albereit freundlich vertziehen, vnnd wir dagegen Seiner L. gemuet dahin geneigt wissen, das es derselben gewißlich vonn Hertzen bekümerlich, vnnd da S. L. bey der Kay. Mt. vnnserm allergnedigsten herrn zu gnaden vnd Aussonung keine, nichts mehr beuor haben vnd wünschen wurde dann die vorigen vffgerichten Vertrag vnd vergleis

gleichungen, von newem bestendiglichen zubecrefftigen auch deßwegen gnugsame versicherung zuthun, vnnd hinfurder neben vnd mitt E. L in guter Vetterlicher ainigung vnd freundschafft zuleben,.) E. L. auch zu milterung vnd abwendung meines auch meines geliebten Herrn gemahls vnd Kinder dieses erduldten zumal schmerzlichenn vnd bekümerlichen Vnfals bey hochstgedachter Kay. Mt. got lob vor andern mit guter befürderung viel erspriß̈lichs wohl erheben mögen.

So ist ann E. L. mein ganz freundlich vnd vleissig bith sie wollen solche vnnsere bekümerung bey Ihr als der hochuerstendig bewegen vnd beherzigen, vnd vnbeschwerdt mir zu obbemeltenn erlangten vorbitlicheu schreiben, Ihr wolmögende befürderungs schrifften anhochstgedachte Key. Mt. vnd Irer Mt. gelibte Gemahlin die Keyserin freund vnd vetterlich auch mitteilen, Will ich dieselb further samentlich Ihrer Mt. als Palden zu handen demutigst abordnen, Der trostlichen vnd hertzlichen Zuuersicht, Ihr Kay. Mt. werden sich Inn betrachtung vnsers vast ellenden Wesens, vnd außgestandeuen härten straff allervetterlichst erweichenn, vnd darauf nunmehr derselben angeborne berümbte milte vnd sanfftmut der scherpffe, allergue-

digst

digst vergehen werden vnnd meineu geliebten Herrn vnd gemahel widerumb zu gnaden, vnd mir vnd vnsern bederseitz Jungen Sohnen zu trost vnd rettung frey anheimbt komeu lassen.

Daran erweisen E. L. ein werck Christenlichen mitleidens vnd Zaihen geliebter blutfreundschafft, welchs der lieb got E. L. mit ewiger vnd Zeitlicher wolfarth vnzweiffenlich reichlich vergelten wurdet, So bin Ich es sambt meinem geliebten Herrn vnnd gemahl, vnd Jungen Sohnen, mit vnserm gebet zu gott, Dem Almechtigen vnd sonsten in künftiger Zeit gebuerlich zuuerdienen ehrbietig. Datum ꝛc. 1568.

Elisabeth Hertzogin zu Sachssen ꝛc.

Num. 24.

Relation underschiedtlich anzeig vnnd schrifftlicher bericht wessen vff gnedigst begerenn des durchleuchtigisten Hochgebornenn Fürvnnd Herrn, Herrn Friderichen Pfaltzgrauenn bey Rein, des heiligen Römischen Reichs Ertztruschässenn vnnd Churfürstenn, Hertzogen In Bayern ꝛc. meines gnedigsten Herrn, dan auch Irer Churf. g. löblichen Marschalckhs Cantzler vnnd Räthenn

thenn-so mündlicher so schrifftlicher abfer-
rigung, In sahen des Durchlauchtigen,
Hochgebornen Fürsten vnd Herrrn, Herrn
Johan Fridrichs des Mitlernn Herzogenn
zu Sachsen, Landtgrauen In Türingen,
Margrauen zu Meissenn 2c. Meins gnedi-
gen Herrn vom 21. Aprilis ahn, biß Jt-
zo den 23. July dieses noch lauffendenn
68n. Jhars, dnrch mich Martinum Feling
der Rechten Doctorn erstlichen zu Wei-
mar bey hochermelts hertzogenn Gemaheln,
Meins gnedigsten Churfürsten vnnd Herrn
geliebsten Dochtern, nachgeendts zu Wienn
In Oesterreich Ahn der Kay. Mtt. Hoff
verricht, Was allenthalb nit allein von
der Kay. Mtt. selbst Sondernn auch de-
roselbigenn Hochlob. vnnd geliebten Ge-
mahelin der Kayserin vor antwort gefal-
lenn, was der Herr Vice Cantzler Doc-
tor Zasius getröst, vnnd waruff Ich endt-
lich vnd letzlich, abgesertigt wordenn.

Anfang vnd erstlichs als Ich den 21.
Aprilis wie ob stelt von Heidelberg aus
nacher Weinmar geraist, vnd daselbsten
den 27te. bestimpten Monats einkhom-
menn, Jst nit allein das Höchstermeltem
meinem gnedigsten Churfürsten vnnd Herrn,
ohn Jro Churf. g. geliebsten Dochter die Her-
tzogin zu Sachsen mein gnedige Fraw, hal-
tendt vnd mir mitgetheilt schreiben, gebür-

lis

licher Reuerentz Presentiert. Sondern wesen Jr Churf. gn. auch Mündtlich zuwerben gnedigst mir anbevolhen, Jn vnderthenigkeith verricht, Jhn auch mit was getrewestem vleyß Jr F. g. derenn geliebten Herrn, vnnd Gemahelenn auch Junger Herrschafft meins zu dem Almechtigenn Gott habendem vertrawen nach zu gut; vnnd fruchtbarlichen erspriessenn, Ich die sachenn Jm besten zuuerrichten gemeindt gantzs vnderthenig vnnd erbietlichenn vermeldt werden, Alles ferner Jnhatls eins besondernn von Weimar auß, ahn höchst ermeltenn meinen gnedigsten Churfürsten vnd Herrn sub dato den 29n Aprilis außgangenen schreibens ꝛc. Vff diß mein Jtzo angeregter massenn beschehen anpringen hachermelts Fürstenn. So baldt Jre F. g. Höchstgedachts meines gnedigstenn Churfürsten vnd Herrn schreiben verlesen, ßch gnedig gegen mir vernehmen lassenn. Sie hetten aus Jres gnedigen Herrn vnnd Vatters schreibenn verstanden das Ich in Jr vnnd Jres geliebsten Herrn vnnd Gemahels sachenn naher Wieu zu der Röm. Kay. Mayt. zuraisen bewilligt. So were Jr gnedigs begeren. Sintemall Höchstermelter Jr gnediger Herr Vatter der Churfürst, aus gantzs vätterlichem wolmeinenn, mich berürter sachenn halbenn abgefertigt, Jch wolle besten vleyß Anwenden Ob dach

sie

sie derenn so stattlichen zu handen gebrachter vorschrifftenn, bey der Kay. Mtt. fruchtbarlichenn gemessen, Ihr geliebster Herr vnnd gemahel gnedigst begnadigt, vnnd alle sachenn zu Miltigster aussönung gemacht werden möchtenn, Mit angehenckten vermeldenn. Ihr F. g. wollen nach laut deren geliebsten Herrn vnnd Vatters schreiben, notturfftig schreiben, ahn die Kay Mtt. auch derenn hochgeliebste Gemahelin, die Keyserin fertigen, dan auch besondere Credentzschrifften Ahn den Vice Cantzlern doctor Zasium stellen lassen, vnnd so baldt Jimmer müglich alle brieff zusamen machen vnd mich Im Nahmen Gottes abfertigen. Belangende die vorschrifften, deren Ire F. g. noch In mangell, gedächtenn sie mir dieselbigen bei einem eignenn Bottenn, nachzuschichhenn.

Hieruff vnd nach verfliessung, des 28. 29. vnd 30t Tags bestimpten Monats, als die nechstangezogne schreiben verfertigt, vnnd mir alle vorschrifftenn, Souiel Hochgedachte Fürstinn deroselbigenn beihanden gehabt, überantwordt Nahme Ich volgenden Sambstag den 1. May. die Reyß naher Regenspurg, kame daselbst hin den 6. May Schickte den Kutschen Knecht von dannen nach dem die Pferdt etwas außgeruet nacher Heidelberg, gabe Jme notürfftig Zehrung.

Vff Sambstag den 8. berürts Monats May. fure Ich zu Regenspurg aus kam vff den 12 May vmb ein Vhr nach mittag ghen Wien. Alda eben selbigen tags die Türckhische Bottschafft abents vmb fünff vhrn eingezogen, derweaen Ich den Zasium an zusprechenn vnderlassen.

Volgendenn Donnerstag hab ich bey etlichenn Hessischenn gesandten welche In meiner Herberg gelegen vnd mir bekanth gewesen, eigentlich erkundigt, vmb welche Zeit vnnd wo der Herr Vice Cantzler Doctor Zasius ahm füglichstenn anzutreffenn, wan er In oder aus dem Rath gehe, ꝛc. Vnnd als Ich von angeregtenn gesandten, diesses vnd anders halb guten bericht empfangenn, verfügt Ich mich vmb 12 Vhr Ins Zasy hauß, liesse mich anzeigen vnd wardt also baldt zum Herrn ViceCantzlern erforderth, Da anfangs Ehngemeltem Herrn Cantzlern von meiner gnedigen Frawen der Hertzogin, Irer F. g. gnedigenn gruß durch mich vermeldet, vnnd neben solchem weitter fürbracht wordenn, Nachdem von Hochgedachter Fürstin meiner gnedigen Frawenn mit gegemwertigs In Handts habenden Credentzschrifften Ahn sein Erwegsten Herligkhaltende Ich gnediglichen abgefertigt, So were mein gantzs vnderdienstlichs Pitten, solche von mir günstiglichenn ahnzunehmen,

le-

lesenn, vnnd Inhalts derselben Hülff vnnd fürdersamb zuerscheinenn, Solchs würde zweiffels ohne Hochermelte Fürstin, vmb sein Herlichkeith In ehrn beschuldenn, vnnd künfftiglichenn da durch verleihung deß Almechtigenn Gottes, Irem zu seiner Almechtigkeit vnd der Röm. Kay. May. Höchstenn vnnd gantzs demütigsten verhoffen nach, alle sachen zu Wunschender vnnd guter besserung geloffenn, In allen gnaden, Jha gantzs danckbarlichenn erkennen, vnnd mit gnädiger vergeltung vnuergessenlich Ingedenck sein.

Hierauff doctor Zasius der Hertzogin schreibenn von mir empfangenn, vnd vor eröffnung desselbigen vff mein ahnpringen geantwordt, Er hab vonn Hochgedachter Fürstin kurtz zuuor noch zwei schreiben, eins ahn Ir F. g. geliebten Herrn vnd gemahell Hertzog Johan Friderichenn, vnnd das ander ahn Im haltendt, empfangenn, vnd wiewol er fürhabenden willens gewesenn, dz erstgemelt schreiben mit sampt den ein Tausent guldenn, so hochermeltem Hertzogenn aus Crafft eins gemachten Wechsels verordneth naher Preßburg zuschickhenn, So hette aber solchs Dieweill die Kay. Mtt. vff acht gantzer tag ihm grieß schwach gewesen, mit bescheen mögenn, Er hab sich aber gesterigs Tags bey Irer Mtt. des gelts hab

berichts erholt, Da Ire Kay. Mtt. allergnedigst Jha gantz guetwilligst zugelassenn, dem Hertzogen berürth gelt zugeschickt werden solte, Also wolt ehr nunmehr dz gelt, sampt den brieffen durch den Quartiermeister fürderlichen vberantwortten lassen, mit mit fernerm vermeldenn, Er habe In dieser sachenn dem Hertzogen zu guten müglichen Bleyß ahn vnd In allem dz best fürgewendet, wolte es auch noch thuenn, vnnd er möchte woll leidenn, dz der guet fromme Fürst In solchen last mit gerathenn.

Diesenn fürgeloffnenn Redenn nach, als dtr Hertzogin schreibenn durch Ine den Vice Kantzlernn erbrochen aber sobaldt mit gelesenn, Sondern vff den Tisch Nider gelegt worden liesse er sich vernehmen, das, schreiben sey etwas Weitleuffig, er wolle solchs lesenn, vnnd nach dem bey der Kay. Mtt. Ich ohne das vonn wegen Hochwichtigen geschefftenn In zweien tagen nichts anpringen möchte, So solle nach verfliessung selbiger Zeit, Ich wider zu Ime kommen, Was dan dz Schreiben Inhalten, vnnd Ich neben demselbigen zuwerbenn, das wolle er hören vnd als obsteet ghernn dz best thuenn, darauff Ich gebürlichen abschiedt genommen, vnnd mit allein volgendt zween tag als den Freittag vnnd Sambstag, Sondern weil auch der Sontag darzwischen

schenn eingefallen, biß vff den Montag den 17. May verzogen, da Ich wider angesucht vnd diese antwort empfangen, Nachdem die Vorschrifften nit alle bei der Handt, So were sein Rath, Ich verzöge noch zween tag, alsdann wolt er gelegenheit suchenn, wie In der sachen fürzuschreitten, die vorschrifften Presentiert vnd der sachen Rath gefunden werden möchte, Sonsten sey Hertzog Johan Friderichen dz gelt vnd Brieff vberschickt vnd zu handen gestelt worden.

Mitt dieser antwordt liesse Ich mich dießmalß wider abweisen vnd solches souiel desto lieber, dieweill Ich nit allein täglich sondern alle Stund der vorschrifften vom Churfürsten von Brandenburg, Pommern, Meckhelnburg, Marggraff Hans, vnnd Marggraff Hans Georgen ꝛc. gewertig gewesen, Doch zeigt Ich dem Zasio hiebenoben ahn Im fall mir nichts weitters zukhommen, dz Ich entschlossenen Willens nit den vorschrifftenn souiel Ich deren beihanden, furt zufharnn, vnd mich vff die noch mithabende zu referirren, Welchs Ime mit missfallenn, Hab also doch die zween tag sein Doctor Zasy angeregerenn nach, gewarth.

Vff Donderstag dem 20. May vor den Zehen bin Ich wider zum Zasio gan-

genn, mein erst vnnd anderßmals angeleg-
te Pitt Repetiert, mit vermeldung, nach-
dem mir noch ausseiende vorschrifftenn zu
lang aussen verplieben, Eß wolle doch sein
Herligkaitt hülfflichen fürschub khuen, da-
mit bei der Röm. Kay. Mtt. die sachen an-
gebracht, vnd was für vorschrifftenn, (.de-
ren dann acht gott lob.) In guter anzall
vnd Ich schon albereits beihanden, durch
mich Presentiert, vnnd also dem Werckh
dardurch ein guter anfang gemacht werden
möchte.

Hierauff Zasius diese antwort gebenn
Sintemal vnnd als nunmehr acht taq ver-
flossenn, vnnd mir kein weitere vorschrifft
nachgeschickt wordenn, seie diß sein Rath-
sambs bedenckhen, Ich solle mich alsobaldt
zu der Röm. Kay. Mtt. Oberstenn Hoff-
meister, geheimbden Rath vnnd Erbland-
Marschalck der fürstlichenn Graffschafft Ty-
roll Herrn Hansen Trautsen Freihern zu
Sprechenstein vnnd Schrapffenstein ꝛc. ver-
fügenn, vnd dz bey der Kay. Mtt. Ich aller-
gnedigste audientzs, diese von etlichen für-
nehmen Ständen Churfürsten fürsten vnd
Fürstin des Reichs In Handes habende
schrifften zu Presentierenn, erlangen möch-
te, vnderthaniglichen Pitten, mit vermel-
dung, dz es sehr guetth, vnd der sachen für-
träglich wo dieser Herr darunder ersucht,

Ich

Ich solle es auch Irer gnaden frey heimstellenn, ob sie entweder bey der Kay Mtt. allergnedigst audientzs die Vorschrifften zu presentieren zu wegen pringen, oder sich soviel In gnaden Demütigen, vnnd nach Itziger der Kay. Mtt. leibß gelegenheit die vorschrifften selbsten, vberantworten wolte, Wann dann solchs also volnzogen So würdenn zweiffels frey, vonn der Röm. Kay. Mtt. Ime Zasio alle Vorschriefftenn zugestelt vnnd was darauff zuschliessen oder zu antwortteinn mit seinem Radt ahn Handt genommenn werdenn, Also vann gedachter In sachen vermöge der Hertzogin ahn Ine außgangenn vnd durch mich Presentierte schrifftenn, dz best fürzuwendenn.

Vff dis deß Herrn Vice Cantzlers fürgeschlagenn mittell vnd ahnleittende wegweiß, alß In nahmen der Hertzogin seiner Herligkeithen durch mich gebürlichen Danck gesagt, mit widerholung hieuorigem, erstenn erbietens ꝛc. Hab zu wolermeltem Hoffmeister, Ich mich baldt nach den 12. Vhrn Ins Hauß verfügt, da bey Iren g. Ich gnedig audientzs erlangt, vnd vorangeregter massen, alle sachen bestes vleyß angebracht worden, Darauff er der Hoffmeister diese antworth geben, Er wiste woll In waß leidigenn Vnfall, beschwerungs vnnd Custodi

Hochgedachter Hertzog Johan Friderich ge-
rathen Ruhn were mit allein er für sein
Person, Sonder viel andere ehrliche leüth,
die Irenn F. g. Hertzlichenn vnnd ghern
gönnen möchtenn, sie werenn solchenn zuge-
standenen Vnfals entladenn, bei landt vnnd
leüten plieben, vnnd durch so böse, leicht-
fertige leüth, nit verfürt wordenn, Wie dem
aber so hette er mein Itzo bescheen anpringen,
gehördt vnnd nach dem leibßblödigkeith auch
andern wichtigen vrsachen halb damit die
Kay. May. behafft gewesen, vnnd noch
die gelegenheit so In eill mit geben wer-
den könne, Irer May. die sachenn für-
zutragen, vnnd alle vorschrifften also zu
überantworttenn, Vnnd aber das deß nichts
desto weniger das werck zum bestenn gefürdt
vnnd bei Ir Mtt. ehe noch weittere vnnd
ernstlichere geschefftenn fürfielenn angebracht
werdenn möchte, So wolle er selbsten heüte
oder morgen gelegenheit suchen vnnd ghernn
In allem gute befürnerdng vnnd fürschieb-
liche Hülff thuen helffenn, Gab mir also
beuelech wessen bei Irenn gnadenn Ich ietzo
gesucht, was deren erbiethen welcher gestalt
vnnd was für vorschrifftenn Presentiert wer-
den soltenn, dem Herrn Vice Cantzler Doc-
ter Zasio vuuermelden vnnd Ine gleicherge-
stalt vmb gute befürderung Pitlichen zuer-
suchen.

Vff dieß gnedig erbithenn hab Ich wolermeltem Hoffmeister vnderthenigen danck gesagt, auch vermeldt dz solch Jr gnaden, gnedig befürderung ahn gebürlichenn orttenn höchlichen gerümpt werdenn solt, Hiermit Ich vor dißmall mein Abschiedt genommenn, vnnd alles messen mir begegneth volgenden Freittags dem Herrnn Vice Canntzlern Obbestimpten des Herrn Hoffmeister anbeuelhenn nach nortürfftiglichen Referiret, da mich Zasius beantworttet, es seinenn Jme die Promotoriall schrifftenn, schon alle Überantworth, vnnt hielten der Hoffmeister, vnnd er Rathsamblich darfür Ich erwarth der noch ausseienden Vorschrifften vom Churfürsten vonn Brandenburg, Pommern. Meckhelburg vnnd andern Alß dan so solt der Kay. Mtt. Ich dieselbigenn überantwortten Mich vff die erst Jrer Mtt. vnnd deren hochlöblichstenn Gemahelin der Kayserin übergebne Vorschrifftenn Referiern vnd Inhalt selbiger auch Jtziger vmb allergnedigste Resolutionn anruffenn.

Diesem des Herrn Vice Cantzlers guetachten, hab ich Statt geben vnnd beliben müssen, dan da über vnnd widerangeregter des Herrnn Zasy vnnd zuforderst der Kay. Mtt. Hoffmeister angezogen bedenckhen durch mich Procediert vnnd fürgeschrittenn, vnnd vielleicht die antworth wider

mein verhoffenn nit zuschläglich oder erfreüslich gefallen, dz wo auch die letzernn vorschrifftenn überreicht, beide Herrn fürgewendet habenn möchtenn, were vielleicht die Resolutionn miltigster ergangenn ꝛc. Auß diesenn vnnd andern vrsachenn, Auch vonn wegen die Türckhische Bottschafft, Venedische vnnd viel andere ge sandten, desgleichenn die Meckhelburgische Handlung Contra die Statt Rostock verhinderuns gebracht, bin Ich zur gedult bewegt worden.

Vnder dessenn aber der Hertzogin zu gutem mit Zasio der vnderhaltung halb allerhandt Conuersiert, guten bericht gethan, aus was vrsachenn Ire F. g. sich ohne bestendig versicherung künfftigenn habenden vnderhalts, außrichtung dero diener avsstendigen Liedlohns ꝛc. noch biß dahero nit also schlechtlichenn außtheidigenn lassenn wöllenn, Vnnd nach dem Ich auch gemelt dz hochgedachte Fürstin Je vnnd alwegen des guetwilligenn erbiethens gewesenn, vnnd noch, dz wo gehörter massenn Iren F. g. gebürliche vnd nottürfftige vnderhaltung geordneth, das sie ganzs vnuerzüglichenn sich verweisenn, vnnd so lang derenn leib gueth beziehenn wolte, biß der Almechtig, gütig Gott, Irem zu seiner Almechtigkaith höchstem habendem vertrawenn nach alle sachen

In

In bessernn Standt gerichtet ꝛc. Eß nehme aber Jr F. g. nit wenig frembdt, dz Statthalter vnnd Räthe der Kay. Mtt. angezogner vnderhaltung halben ahn Hertzog Johan Wilhelm außgangenn schreibenn, Jr der Hertzogin nit zu handen, khommen, oder aber zum wenigsten abschrifft daruonn zustellenn wollen.

Vff diß mein antragenn vnnd gethanen bericht, der Herr Vice Cantzler geantworth, Es hette die Fürstin In Irer F. g. ahn Jne außgangen schreibenn von dem Punckten, darum Ich Jtzundt meldung gethan auch geschriebenn, Eß sei Jme woll Ingedenck, dz das schreiben ahn Hertzog Johans Wilhelm ganzs auffürlich gewesenn, Er wolle mir Copiam vom selbigen fertigenn vnd zustellen lassen, dessen Ich mich zum Höchsten bedanckt, mit anzeig dz Ich darumb, wie dan auch beschehen, bei der Cantzley solicitierenn wolte.

Nach der Handt vff denn Heiligenn Pfingstabendt, Hat mir die Hertzoginn die vbrigenn Vorschrifftenn bei einem eignenn Botten zugeschickt, vnnd neben denselbigen mich schrifftlich wisseun lassenn, der Hertzog vonn Meckhelburg hett keine vorschrifften mittheilen wollenn, welchs Jr F. g. ahn ein orth stellenn müste ꝛc. seie also diesse vor-

schrifftenn betreffende der Costen verge-benlich angewendet.

Eben vff angeregten Pfingstabendt, ware man In meiner Herberg zum guldenn Hirsch des Hertzogenn von Meckhelburgs gewertig, Wan dan ich bedacht, das solche Verweigerung angezogner Vorschrifftenn, durch D. Husannus welcher Meckhelbergi-scher Cantzler ist angestifftet, bin Ich selbi-gentags aus gemelter Herberg In ein an-dere gezogenn, Dan da sich zugetragenn dz gedachter Husanus vielleicht vber Tisch oder soustenn von meins genedigen fürsten vnnd Herrn Hertzog Johan Friderich sachen gere-det, oder sonsten etwas widerwertigs oder verdechtlichs vff die Bahn gebracht würde Ich nicht still darzu geschwigenn haben, dan es mich nach gelegenheit der sachenn In dem Vbel vertrossenn, dz bey der Kay. Mag. Ich mich vff die Meckhelburgische vorschrif-ten Referiert, aber dieselbigenn mir nicht zukhommen.

Nach verfliessung des heiligenn Pfing-stags, hab Ich gelegenheit gesucht, wie vff volgendenn Pfingst Montag bey der Röm. Kay. Mtt. Ich aller gnedigst audientz er-erlangen, vnnd also die letzernn vorschrif-ten Presentieren möchte, Vnd nach dem Ich mich hin vnnd wider, sondlichen bei etz-

li-

lichen Cantzley verwanthen füglicher Zeit auch stunde erkundigt warde Ich durch derselben guethatende anmeisung vnnd fürschieblichkeith dahin befürdert, dz eben selbigen tags bey der Rom. Kay. Mtt. Ich erstlichen durch deren Oberstenn Cammerherrn den von Calnberg In gebür angezeigt, daruff volgendts baldt nach den Reün vhrn allergnedigste audientzs ervolgt, vnd die sachen als nachsteet durch mich anpracht worden.

Erstlichenn Als der Kay. May. Ich allervnderthenigst Reuerentzs erzeigt, vnnd derenn Titull In gebür vorher gehenn lassenn war mein Anpringens.

Nachdem Ire Kay. Mtt. aus angeborner miltigster güte sich Je vnnd alwegenn gegenn den Jenigenn so In Höchstem traurem, bekümmernuß, vnnd andernn nöten begriffenn, gantz gnedig erzeigt, allergnedigste Audienzs gebenn, ꝛc. Also trüge zu Irer Mag. Ich aller vnderthenigste Hoffnung, sie würden auch diß mein In aller vnderthenigkeith thuen anpringen In allen gnaden anhörenn, Vnnd als Ir Mtt. allergnedigst wissens trügenn, was hiebeuor bey deroselbigenn, durch etlicher fürnehmer Stände des Reichs, abgesandte, dan auch Itzo Kurtzuerrückter tagenn von souiel hoher

Po-

Potentaten Chur vnnd Fürstenn ausgang-
ner vorschrifftenn, allergnedigst auffönung
vnd entliche erledigung, des Durchleuchti-
gen meines gnedigenn fürsten vnnd Herrn,
Hertzog Johans Friderichs zu Sachsenn ꝛc.
betreffende, vffs vnderthenigst vnd fürpitli-
chenn gesucht wordenn. Also thete Ich sel-
bige so mündtlich so schrifftliche Interceſſio-
nes aller vnderthenigst Repetiren, mit De-
müttigistem Pittenn. Sintemall von Hoch-
gedachts gefangenen fürsten geliebsten, vnnd
wisse es Gott, hochbekümmertenn Gemahe-
lin, Ich mit allein hiebeuor vbergebner
Sondern auch dieser noch weitter vnnd von
andern Chur vnd Fürstenn des Reichs her-
nach geschickter vorschrifften halb gnedigli-
chenn abgefertigt. Es wollten doch Jre
Kay. Mag. auch diese Promothoriales aller-
gnedigst annehmenn, vnnd Jnhalt derselbn-
genn, als ein miltigster Kayser, allergne-
digste begnadigung fürwendenn, damit hoch-
gedachter Fürst, Erst vnnd zuforderst deren
so gnedigsten vnd aus Christlichen mitlei-
den, hergeflossener Interceſſion, So bey
Jrer Kay. Mtt. deren Hochgeliebste Gema-
helin die Kayserin dan auch hiebeuor vnnd
Jtzo widerumb soviel statliche vnnd furnemb-
ste Stände des Reichs würcklichen gethan
Jm bestenn geniessenn zu allergnedigisten
auffohnung kommenn, vnd also der hochbe-
kümmerten Hertzogin, vnnd deren drei vn-
schul-

schuldigenn Jungen herlein schmertzlichs trauren ein ende haben vnnd vffhörenn möchte, Solchs alles würden von Irer Kay. May. als einem miltigsten Kayser, Höchst vnd hochermelte Stände, Chur vnd Fürsten nit allein vnderthenigst Rümen, Sondern auch auß Crafft Ires schrifftlichem gethanen erbithens gantzs berait willigst Iha In aller vnderthenigkeit verdienen.

Diß ist vngefherlich nebenn Vberraichung der letztenn Promothorialium mein anpringen gewesenn, Vnnd als demnach der Kay. Mtt. vonn dem almechtigen Gott alle woluermügliche gesundheit, friedfertige Regierung vnnd langes leben durch mich gewünscht vnnd also beschließlichenn, vmb aller gnedigste mittigste vnnd gewirige Resolutionn vnnd Kayserliche antworth In aller Vnderthenigkeit gebetten worden, habenn Ire Kay. Mtt. die vorschrifften allergnedigst angenommen, vnd selbsten mit diesen worthen gemeldet, Ja das sein die vberige vorschrifften, darauf der vonn Trautson weitter geantwort, So baldt hiebeuor auch Itzt vberreichte fürpitschrifften gelesenn, würden, sich Ire Kay. May. In gebürlicher antworth allergnedigst wissenn vernehmen zulassenn, darbei es vff dißmal verpliebeu.

Von der Zeit ahn hab ich bei beiden Herrn Der Kay. Mag. Oberstenn Hoffmei-

meister vnnd Zasio Vleißlichen Sollicitiert vnnd ersten mals Jr gnaden vnd Herligkeiten vnderthenigklichen zu erkennen geben, Sintemal vnnd als Jnen gnedig vnnd gueth wissens, das nunmehr alle furbitschrifftenn Presentiert, derwegenn dan die sachenn vff allergnedigste Resolution vnnd Kayserlichenn antworth beruhen thetten, Sie wolten zu befürderung dessenn alles getrewe Promotores erscheinen, gnedig darann seinn, Damit souiell destor ehr Jch mit aller gnedigstenn anworth abgefertigt, vnnd mit allein der Hochbekümmerten Fürstin geliebster Herr vnnd Gemahell Hertzog Johan Friderich, Sondern auch höchss vnd hochermelte Ständ, Chur vnnd Fürstenn allergnedigste begnadigung auch ansehenlichkait fürgewendter Intercession Jm WerckSpüren vnnd Rühmen möchtenn.

Neben diesem hab ich bei der Key. Mayt. durch Zasium erlangt, dz Jre Mayt. allergnedigst bewilligt, meinem gnedigenn Fürstenn vnnd Herrn Hertzog Johan Friderichenn ꝛc. Jn der Custodi zubesuchen, vnnd Jrer F. g. leibs gesundtheit selbstenn zuerfharnn, Die vrsachenn hochgedachten meinenn gnedigen F. vnd. H. Anzusprechen waren, diese, Erstlichenn wardt Jch bericht wie Jre F. g. etwas schwach vnd die Kay. Mayt. deren leib Medicum Doctorem Cratonem naher Preßburg geschehenn So hette

Jch

Ich auch ghern geschern wie mein Herr Tractiert vnnt sonsten durchaus gehalten würde, Darunder Ich auch diß bedenckhenn gehapt, die Hertzogin hette aus diesem vnn andern Wessenn Ich also bey meinem gnedigen Fürsten vnnd Herrn Hertzog Johan Friderichen selbsten erfharnn, mit Irn F. g. Conuersiert ꝛc. ein bessern vnd mehrern trost zu schöpffenn.

Also bin Ich aus Crafft Kay. Mant. allergnedigstem verwilligenn, vff Montag den 28 Juny ghen Preßburg gefharnn, Alda meine vom Zasio empfangene Brieff dem Kayserlichenn Commissario vff dem schloß Presentiert, darauff zu meinem gnedigen Fürsten vnnd Herrn Ich also baldt geiassenn, bey Irn F. gn. biß uff den Mitwochen verplibenn allerhandt sprach mit derofelbigen gehalten da sich hochgedachter Fürst neben andern erst vnnd beschließlichen gevflogenenn Redenn vernehmen liessenn, Er sehe ghern dz Ich angezeigter massenn seine sachenn bey der Kay. May. anpracht, Stünde In der vnzweifflichenn Hoffnung, es würde der Almechtig Gott alles zum besten schickhen, vnnd der Kay. Magt. gemueth dahien bewegen, damit er aller beschwerungs nntledigt, vnnd tragender Hoffnung nach diß sein betrübnus zu gut, vnndt lauffen möchte.

Die:

Diesem allen nach vnnd wessen sonsten mit Meinem gnedigen Fürsten vnnd Herrn Ich weittre Conuersiert, vnnd Itzo in eill nit alles angeregt werden kan, hab von Irn F. g. Ich mein Abschiedt genommen. Empsinge von Deroselbigen zwei schreiben eins ahn der Kay. May. Obersten Hoffmeister den von Trautson dz ander ahn D. Zasium, Es wurdenn auch von Irn F. g. mir etliche Türckische Seidenwerck solchs der Hertzogin zu überantworttten, zugestelt, Solche Brieff vnnd wessen mir sonstenn von meinem gnedigen F. vnd H. gnediglichen beuolhen, sindt mit allem getrewestem Vleiß So baldt Ich ghen Wien kommen Presentiert, alles Im besten verricht, vnnd da Ich vnnachlaßlichenn Itza zum offtermals vmb allergnedigste abfertigung gebettenn, die sachen so weit gebracht, Dz vor der Kay. May. gemach durch den Herrn VniceCanßlern Doctorem Zasium Ich In die Cammer vor die Kay. Mag. erforderth vnnd ein solcher bescheidt eröffnet worden.

Es wüsteu die Rom. Kay. May. sich allergnedigst zuer Indern, wessen durch mich, allergnedigst erledigung Hertzog Johan Friderichs ꝛc. betreffende, geworbenn, dan auch was durch souiel vnd Stattliche Intercessiones hiebeuor auch Itzo letzlichs gesucht worden. Nun trügen Ire Mayt. mit hochgedach-

dachter bekümmerten Fvrstin ein besonder gnedigs mitleidenn, Vnd aber weil Je diese sach In Irer Mtt. Handen lediglichenn nit stünden. So wolte doch Ire May. vff angezogenn Intercessionem vnnd vorschrifftenn ferner Maß hierunder zugeben allergnedigst bedacht sein ꝛc.

Diese antworth als dieselbig durch Zassum auß Beueleh der Kay. Mag. mündlich eröffneth, deßgleichen auch neben solchem der vnderhaltung halben allergnedigst vertröstung mit angehenckt, worden ließe Ich mich vernehmen, Ich wolthe Itzo angehördt Irer Kay. Mayt. gegebne antwort der Hochbekümmerten Fürstin meiner g. Frawenn Relations weiß fürpringen, vnnd damit aber Ire F. g. der sachen gelegenheit nach ein mehrern trost haben, auch die Jenigen Stände Chur vnn fürsten ꝛc. So sich Ires Jamers, Creutzs vnd Höchsten elendts so stattlichen angenommen Im bestenn berichtenn möchte, was daruff eruolgt, vnd In was ansehenlichkeit Dieselbigen Intercessiones gewesen, ꝛc. So were mein aller vnderthenigst Pitten, es wolten Ire Kay. Mayt. gnedigst geruhen vnnd diese Itzt verlauth Resolution vnder deren Insigell, ohn Hochgedachte Hertzogin verschlossenn oder sonsten abschiedts weiß allergnedigst vertigen vnnd mir zustellenn lassenn, Sonsten thate Ich

mich

mich des letzern angehenckten Puncktenn, die Vnderhaltung belangendt zum Höchsten bedanckhenn, legt aller vnderthenigste Pitt ahn, Eß wolten Jr Kay. Mayt. den gefangnen Fürsten, Jr F. g. geliebste gemahel vnnd die drey Junger Herrlein mit allergnedigisten augen ansehen vnd alle sachenn In gnaden dahin Richten, damit Jr so Clegliche trauren elendt vnd bekümmernus gestilt, vnd durch aller gnedigst begnadigung zu gutem end gericht werden möchte Solchs würde Gott der Almechtige ꝛc.

Vff dieses warde mir der schrifftlich abschiedt bewilligt, vnnd alß die Kay. May. mir die Handt gebottenn, Nahme Ich gebürlichenn abschiedt, Darauff volgtnden tag Ich vmb würckliche abfertiguug, wie auch dieselbige also eruolgt, angehalten,

Alß Ich mein abfertigung empfangen vnd bei Jasio letzlichen malß gessenn, wahre mein embsigs Pittenn, es wolle sein Herligkeitten In sachen nachmals das best fürwendenn vnd wessen Hochgedachte Hertzogin bei Jme durch schrifften gesucht, dermassen Ingedenck sein, damit sie die Hertzogin dardurch erfrewet vnnd alß obsteet, souiel stattlicher Stände, Chur vnnd fürsten, würchliche ansehnligkeit fürgewenter Intercessionen ꝛc. sehen auch Rühmen möchten, Hieruff

sich

sich der Herr VicеCantzler aantzs Hocherbotten Sonderlich mit diesen Worten gemeldet, Er wolt ghern dz ers meinem gn. F. vnd H. Hertzog Johan Friderichen schreibem dörffte, wie ers noch biß anhero gemeindt, vnnd durchauß gegen Iren Fl. gn. gesinneth, Gab mir also baldt beuelch, meiner g. Frawenn der Hertzogin anzuzeigenn, Eß solte In weng Zeitt der sachen zu guten vnnd stattlicher Ahnordnung Irer F. gn. Vnderhaltung vnnd anders ein Commissarius ghen Weinmar geschickt werden dan es sey der Kay. Mtt. beuelch dz man gegen Irer F. g. vnnd deren Jungen Herrschafft also handtlen solte damit es auch künfftiglichenn möcht verantwordt werdenn, Sie die Hertzogin solle sich Dieser vorseienden schickhung gegen Hertzog Johan Wilhelms gesindt noch zur Zeit nichts annehmen. Dieses vnd anderes hab Ich mich gegen Zasio zum Höchstenn bedanckt, vnnd almegen mein abgethan erbiethen, In nahmen der Hertzogin vleissiglichen Widerholet.

Diß ist In Kürtze wessen zu Wien vnnd vff ganzer Reiß durch mich verricht wordenn, Da mein gnedigster Churfürst vnnd Herr, Irer Churfürstlichen gn. geliebste Dochter mein gnedige Fraw die Hertzogin zu Sachsenn ꝛc. oder aber In abwesenn deren löblichе Räthe weittern vnd Mündtlichen berichts

von nöthen, oder gnediqst vnd gnedig begeren würden, bin Ich solchs zuthuen vnderthenigst vrputig. Actum den 23. July Anno ꝛc. 68.

Martinus Fehling
Docter.

Num. 25.

Die Römisch Kayserlich Maiestat. ꝛc. vnnser Allergnedigister Herr, läst der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin, vnnd Frawen, Frawen Elisabeth, Hertzogin zu Sachsen ꝛc. gebornnen Pfaltzgräuin bey Rhein, Abgesandten, Doctor Martin Felin, auf die gethane werbung, vnd allerhand vnnderschiedlicher Chur: vnd Fürsten Fürschrifften, Inn gueter Antzal vberraicht, wegen erledigung Irer Kay. Mt. ꝛc. Gefanngnen Hertzog Johanns Fridrichen von Sachsen, gnediqelich anzaigen, Das anfennglichs Ir Kay. Mt. ꝛc. nachmalln, wie Zuuor allweg, mit Hochgedachter Fürstin, solches Gefanngnen Hertzogen Gemahlin, ain besonder gnedigs Mitleiden hat, Irer F. G. ꝛc. auch gnediqclich wol gönnen möchte, vnnd Höchlich wünschen wolte, das es die weege nie erraichen müessen, Hierzu die Höchst zu genöttigte Vrsachen nit weren gegeben worden,

Wiewol nun Ir Kay. Mt. ꝛc. Hochgedachter Fürstin zu Trost, vnnd erleichterung

Ires

Jres tragenden Kummerß vnnd Lasts, gnedigclich gern alle mögliche vnnd geziemende Einwendung thuen wolte, So erfinde doch Jr Kay. Mt. darbey soutl, das dise Sach nunmer Jnn Jrer Mt. handen ledigclich nit steht, Jr. Mt. auch, nach herkommenhait derselben für sich selbst, vnnd aus aigner bewegnuß haubtsächlich vnd absolute darunder zu disponiern, nit fueg, noch stat hat,

Eß will aber Jr Kay. Mt. destowenniger nicht den Dingen nachgedenncken, Vnnd die yetzige Suechung, sambt den villen, vnd statlichen Intercelsionen, ann die Ort, dahin es sich gepürt, vnnd nit vmbganngen werden mag, gelanngen lassen, Vnnd alßdann mit gnediger Angedechtnuß aller angeregten Intercelsionen vnnd Vorschrifften fernnere Maß hierunder, der gepür nach, Zu geben bedacht sein,

Vnnd, da aber inn Mittels Hochgedachter bekumerten Fürstin, Ann derselben, vnd Jrer Fürstlichen Jugendt, notturfftigen Vnnderhalt, oder in annder Weeg, Manngel, geprechen, vnd beschwärung fürstüende, Sollen Jr F. Gn. alweeg Jr Zuflücht Zu Sr. Kay. Mt. vnnd dise verwüstung yetzunder haben, das Jr Kay. Mt. Jren F. Gn. 2c. yederzeit, alle gnedige hülff, vnd verschaffung der gepür vnd pillichait erzaigen,

Vnnd sonnsten mit Kayserlichen guedigem Trost nit verlassen wöllen,

Welches Jr Kay. Mt. gedachtem Gesandten zu gnedigister Anntwort nit wolten verhalten, Actum zu Wienn, vnnder Jrer Kay. Mt. aufgehenckhten, Secret Jnnsigel, den fünfften tag des Monats luly, Anno ꝛc. im Acht und sechtzigisten,

(L. S.)

Vt I. V. Zasy.

Bernburger.

Num. 26.

Allerdurchleuchtigste, Großmechtigste Fürstin, Römische Keyserin, für Ewer Key. Mt. derselben Allerdurchleuchtigsten geliebten Herrn, vnd Gemahel, vnd Junger Herrschafft Leibsgesundtheit, Vnnd andere glückhliche, Zeitliche, vnnd ewige wolfart, sey zu Gott dem Allmechtigen mein Hertzlichs Demütigs gebett zuuor, Allergnedigste Fürstin, vnd Fraw, Jch stell Jnn keinen Zweiffel, Ewer Key. Mt. werden sich noch mit Christlichem mitleidenlichem gemuth allergnedigst zuer Jnnern wissen; Wellcher massen, Jnn disem noch wehrenden meinem hochbekhümmerlichen Creutz, vnnd elendigen Zustanndt, Ewer Key. Mt. Jch verschiner Zeit vnnderm Dato den . N. der lenge nach schrifftlichen

mit

mit betruebtem Hertzen aller demütigst ersucht, vnd meines verhafften Hertz lieben herrn, Vnnd Gemahels halb vmb gnedige vorderung vnd vorbitt bey derselben Allerdurchleuchtigsten Herrn, vnd Gemahel, meinem Allergnedigsten herrn, Inn aller Demut angelangt, vnd flehend gebetten, Bin auch noch der genntzlichen vnd tröstlichen Hoffnung, Ewer Key. Mt. alls ein hocherleuchte milt beruembte Keyserin werden mit mir vnd meinen verlassnen Armen Kindlein vnd Waisen, Inn Vnnserm Hochbeschwerlichen anligen, vnnd vberlästigen bekhümmernus, nit allein ein hertzlichs Christlichs mitleiden tragen, sonder auch bey derselben höchstgedachtem gliebsten Herrn Gemahel vnd Keyser wes zu meines hertz lieben Herrn erledigung, vnnd begnadigung dienen mögen, an guter müglicher befurderung, mir vnd meinen Kindlein zu gnaden bißher vnd noch nichts erwinden haben lassen, Wellches dann von dem Allmechtigen Gott, Ewer Key. Mt. Inn Anndere vil wege reichlich vnbelohnet nit bleiben würdet. Dieweil aber ich leuchtlich erachten kan, Das Ihre Key. Mt. mit anndern vilen hochwichtigen gescheefften dermassen beladen, Das Sie meinen Clagschrifften, vnd villeicht vnzeitigen, aber nedoch genottrengten bemuhungen, nit abwarten khonnen, Ich auch von Dienern vnnd sonnsten gar niemands hab, der mir Inn

deme zur hanndt gehn, vnd ich Jnn meinen nöthen geprauchen möchte, So bin ich gleichwol furgesetzten willens gewesen, mich Jnn disem meinem Hertzen leidt, vnd Jnn erwegung meines lieben Herrn, vnd Gemahels vilmahls zufelligen, vhrplötzlichen leibsschwacheit eigner person Jnn dem Namen Gottes auff den weg zumachen, zu Ewer Key. Mt. zuuerfuegen, vnd bey derselben höchstermelten geliebsten Herrn, vnd Keyser, auch besonnder Ewer Key. Mt. vmb milderung, vnd erledigung diser hohen obligenden beschwernus durch ein Demutigsten fussfall hertzlich, vnd Demutigst zu bitten, Wo ich nit yetziger Zeit meiner cleinen Kinder zugestanndenen vngelegenheit hab, bey denen ich sonnsten gar niemands hab, von sollchem abgehalten worden, So dann ich Jnn meinem Hertzen der tröstlichen stetigen Hoffnung bin, bey Ewer Key. Mt. vnnd deren Allerdurchleuchtigstem Gemahel gnedigste enthebung dieses Creutz, alle gnad vnd trost zuerlanngen, will ich doch sollche entschloßne Reiß nochmahls zu erster bequemigkait an die Hanndt nemen, vnd Jnn dem Namen Gottes volziehen.

Wann aber Allergnedigste Keyserin Jnn mittels, vnnd ye lennger ye mehr dise mein hohe betrubnus, vnnd anfechtung bey mir sich fast täglich dermassen heuffet, vnd mehret, Das ich alls ein Arme bekhummerte,

te., vnd verlassne Fürstin, Inn ansehung meiner Armen Kindlin, vnnd erwegung weitern besorgenden vnraths auff diser Erden kein trost oder Zuflucht zusuchen weiß, sonnder nach Gott dem Allmechtigen bey Ewer Key. Mt. vnd derselben höchstgedachten geliebten herrn vnd Gemaheln einig mein Heil und wolfarth steht, vnd beruhet.

So hab ich nit vnnderlassen wöllen, wie mich auch mein, vnnd meines verhafften herrn notturfft, vnnd die Natürliche lieb, vnd verwanndtnus dazu tringt, Inn mittels nochmaln Ihro Key. Mt. mit einer flehlichen Supplication schrifft Demutigst zuersuchen, Der vngezweiffelten Demutigsten Hoffnung vnd zuuersicht, Ihre Key. Mt. alls ein Christlicher milter Keyser, werden mein Demutigs anruffen noch zu gnedigem hertzen ziehen, vnnd mit gnaden bedenckhen.

Vnnd demnach Ewer Kry. Mt. auß angeborner Weiblichen milte vnnd saufftmut, mein hochbeschwerlichs Creutz vnnd bekhummernus leichtlich allergnedigst ermessen, vnnd beherzigen khonnen, auch deßwegen mit mir vnnd meinen Kindlin sonnder Zweiffel ein gnedigs Christlichs mitleiden tragen, Vnd dann neben obangeregtem meinem allerdemutigstem schreiben, bey derosel-
ben aller geliebsten Herrr Gemaheln vnnd Keyser Inn disem leidigen hanndel meinem

geliebten Herrn vnd Gemahel, mir vnnd meinen Kindlin zu gnaden mit flehlicher vorbitt, vnnd befurderung vil guts außrichten, vnnd erlaungen mögen, So ist an Ewer Key. Mt. mein gaantz Demutigs bitten vnd flehen, Ewer Key. Mt. wöllen sich mein betruebten, vnnd verlassnen Weibs nochmalen gnedigst erbarmen, mein obangezogen voriges anruffen, vnd schreiben gnedigst vnnd hertzlich erwegen, Vnnd nach dem Exempel viler alten loblichen, vnd Gottseligen Kunigin vnnd Fürstin, so mit fürbitt vnnd erInnerung, etwann vil rumbwirdigs bey Ihren Herrn erlangt, vnd auß gericht, alls ein Christliche milte Keyserin, derselben Allerdurchleuchtigsten Gemahel vnd Keyser mein anligen und hertzleidt mit besstenfugen vorbringen, befürdern, vnnd neben mir Demütig erpitten helffen, Damit Ihre Key. Mt. meinem hertzlieben herrn vnd Gemahel seine vberdrettung, darein Er ye allein durch anreitzung annderer böser Leuthe, Vnns, vnnd Vnnsern Kindern leider selbsten zu vnwiderbringlichem schaden vnd verderben, vnbedächtlichen gefallen, vnnd Ihme nunmehr ein trewlichs leid ist, allergnedigst zuuerzeihen hertzlich bewegt, Vnnd gedachter mein lieber herr vnnd Gemahel, mir, vnnd meinen lieben Kindlein, auß barmhertzigkait vnnd gnaden, auß diser schweren verhafftung allergnedigst wider zukhommen, vnnd geuolgt

werden

werden möge, Daran erzeigen E. Key. Mt. ein milt vnd loblich werckh der barmhertzigkeit, Wellches der Allmechtig Gott gegen E. Key. Mt. vnnd allen den Ihrigen mit ewigen vnnd Zeitlichen Segen sonnder zweifel reichlich vergelten, So würdets auch mein geliebter Herr, vnnd Gemahl neben mir die Zeit seins Lebens Inn gebürender vnderthenigkait vnnd hertzlichem gebett zu Gott dem Allmechtigen zuuerdienen willig vnd bereit sein, Vnnd thue Ewer Key. Mt. mich, sampt meinen Kindlin zu gnaden demütigst beuelhen, vnd allergnedigste willfarige anntwurt bey Zeigern bitten, Datum ꝛc. 1568.

Ewer Key. Mt.

Aller Demütigste betruebte,
vnd bekhuminerte Fürstin,

Elisabeth, Hertzogin zu Sachssen,
geborne pfaltzgräuln bey Rhein.

Num. 27.

Allerdurchleuchtigster großmechtigster vnüberwindlichster fürst, Romischer Kaiser E. Kay. Mt. sey mein Demütiges getreues gebett vnnd Anruffen zu dem Allmechtigenn gott für Euer Kay. Mt. derselben Durchleuchtigste geliebte gemahlin vnnd Junge herschafft, leibs gesundheit, glückselige Kaiserliche Regierung vnnd Zeitliche vnd ewige

wolfart,

wolfart, Jderzeit zuuor, Allergnedigster Herr Euer Kay. Mt. werden sich Alles Zweifuels ohn, noch in frischer gedechtnus Allergnedigst zuer Jndern wiessen, was An E. Key. Mt. Ich Armes betrübts vnnd bekümmertes weib, vor der Zeit etlichmaln, vnnd sonnderlich vnder Dato den . N. mir vnnd meinen Cleinen vnmündigen lieben Kindlin, durch Abfürung vnnd verstrickung vnnsers hertz geliebten Herrn gemahels, vatters, vnd vonn gott gegebnen ainigen Zeitlichen trostes, Zugewachsnen elenden vnnd schmertzlichen Creutzs wegen, Allerdemütigst mit Aigner Handt, clagendt geschrieben vnnd Supplicirt, Wiewol ich nun leichtlich erachten kann, Das Euer Kay. Mt. mit andern vielen hochwichtigen sachen vnnd geschefften beladenn, So will ich doch zu dem lieben gott verhoffen Euer Kay. Mt. Als ein gerüembter milter Kaiser vnd besonnder schützer vnnd schirmer der verlassenen Waisen, werden solche meine Demütigste schreiben, mit gnaden Auch Angesehen vnnd gelesen, vnnd zeithero mein vnnd meiner Kindlin bekümernüs vnd Jemerliches wesen, mit harmhertzigkeit, auch erwogen vnnd bedacht habenn, vnnd Euer Kay. Mt. zu selbst hohem lob vnnd Rumb vnnd meinem hertzlieben Herrn vnnd gemahel mit betrübten weib vnnd vnnsern beden kleinen vnmündigen Kindlin vnnd waisslin zu sondern gnaden, noch zeitliche mil-

milterung, Inn die sache wenden vnd widerfahrenn lassen,

Wann Aber Allergnedigster Herr vnnd Kaiser, solcher mein Jamerlicher Zustanndt vnd betrübnus, mir tag vnd nacht vor augen ist, vnnd sich in Anschaung meiner lieben kleinen Kindlin, Auch in erwegung meines lieben Herrn vnnd gemahels leibs gelegenheit, vnd zufelliger haubt vnnd Anderer beschwerlichen Kranckheiten, teglich mehret, vnd dermassen zusetzet vnd krencket, daß es nit Allein ein menschlich hertz, sonder auch wo müglich ein stein erbarmen möcht.

Vnnd dann ich Je vnder diesem meinem, wiß Gott, schweren vnd bekümerlichen Creutz, vmb erleüchterung vnnd Abwendung desselbigen, auch Zeitlichen trosts, hilff vnnd fürkumung weitern besorgenden vnraths, Denn Euer Kay. Mt. Als ein gnedigster milter Keiser mir vnnd meinen kleinen Kindlin, Je nicht gonnen würdet, vnnder Sonnen vnd erdtbodem, niemandts zuersuchen vnd Antzulauffen, weis, dann Euer Kay. Mt. als nach gott den höchsten zeitlichen erretter vnd beschirmer, Aller betrübten vnd bekümerten Waisen,

Also ist demnach ann E. Kay. Mt. mein verlassnen, armen weiblins Allerdemütiges vnd vmb Jhesu Christi willen hertzlichs flehen vnnd bitten, E. Key. Mt. wollen vorige mei-

ne

ne demütigste schreiben vnd Anruffen, nachmaln mit barmhertzigkeit vnnd miltem Kaiserlichem gemüt, ersehen vnd beherzigen, Vnnd in gnedigster erwegung dieses mir vnnd meinen vnerzognen lieben Kindlin, obligenden höchsten bekümmerlichen Creutzes vnd zumal erbarmblichen Zustanndts, meinem verhafften, hertzlieben Herrn vnnd gemahel, seine vbertrettung darein er Je nit mit fürgesetztem gemüt, sonder durch Anreitzung vnnd verfuerung anderer böser leuth, Jme selbsten, mir vnnd vnsern Kindern, Allein zu vnwiderbringlichem schaden vnd verderben, gefallen, vnnd Jme nunmehr treulich vnd bekümerlichen leid ist, Aller gnedigst nachsehen, vertzeihen vnd begnaden, vnnd mir vnnd meinen Kindlin zu trost vnd lauter gnadenn, nunmehr vß dieser schweren verhafftung, Allergnedigst widerumb zu komen vnd werden lassen, Darann erweisen E Kay. Mt., ein lob vnnd Rumbwirdig werck, Kaiserlicher milte vnnd barmhertzigkeit, Welches der Almechtig gütig gott, E. Kay. Mt. in Ander weg mit Zeitlicher vnnd ewiger wolfarth, Reichlich vnbelont nit lassen, So würdts mein hertzlieber Herr vnnd gemahel, die Zeit seines lebens in gewisser, vnderthenigster, Danckbarer, gedechtnus behalten, vnd in gehorsamb trewlich verdienen, Ich will es Auch neben meinem lieben Kindlin, in meinem embsigen vnd Innigen

gebet,

gebet, zu dem lieben gott, Der, der vn-
mündigen vnd waisen flehen und ruffen,
gewißlich erhöret, für Euer Kay. Mt., der-
selben geliebte gemahlin vnd Jungaeherschafft,
Zeitliches vnnd Ewiges Hail, Allerdemü-
tigst einzuschliessen, nimmer vergessen,

Nachmaln Allerdemütigst bittendt, E.
Kay. Mt. wöllen mir bey Zeigern dieses Al-
lergnedigste gewirige trostliche Antwort gne-
diglichen zukomen lassen, vnd thue hiemit E.
Kay. Mt., meinen betrübten vnd verhafften
hertzlieben herrn vnnd gemahel, mich ver-
lassene vnnd bekümerte fürstin, sambt mei-
nen kleinen Kindlin, in E. Kay. Mt. schutz,
schirmb vnd gnedige errettung, vß diesem
trübsall, demütigst beuelhen, Datum ꝛc. 1568.

E. Key. Mt.

Aller Demütigste betrübte
vnnd bekümmerte
Elisabetha Herzogin zu Sachssen,
geborne Pfaltzgreuin bey Rhein,

Num. 28.

Maximilian der Annder von Gottes gnä-
den Erwellter Romischer Khaiser zu allen
Zeitten Merer des Reichs ꝛc.

Hochgeborne liebe Muem vnnd Fürstin.

Dr ł. abermahln für dero Ehegemahl ge-
than fürbittlich Schreiben, Ist vnns wol
einges

eingeanndtwort, Vnnd wissen vnns vnnserer Nehern dar Innen angezogenen Anndtwort guettermassen zuer Inndern, Tragen auch mit Dr L. vnnd dero Khindern solcher Zuegestandnen Beschwerungen halben nit allain genedigs Mitleiden, Vnnd wintschten von Gott dem Allmechtigen, das alle dise Sachen dermassen gehandlet, damit vnnsers einsehens nit Nottig gewesen, Sonndern seyen auch Dr L. vnnd bemellten Dr L. Khindern mit Khaiserlichen gnaden dermassen gewogen, das Sy sich vnnsers Schutz vnnd Schirmbs in furfallenden widerwertigkhaiten wol zugetrösten.

Was aber ermeltes Dr L. Ehegemahls erledigung anlanget. Da haben D. L. aus angeregter vnnserer Nehern Beanndtwort Schrifften gnuegsam vermerkhet. Wie solche Sach in vnnsern Khaiserlichen Hannden, nach gelegenhait dero Beschaffenhait vnnd herkhomens allain nit stehe, vnnd wir darunder für vnns selbsten haubtsächlich vnd absolute nichts Disponiern khöndten

Dieweil aber nit one, das etwa Jn khürtzem ain gemaine Reichsversamblung sich zuetragen möchte, Wie dann D. L. in dero Schreiben selbsten andeuten, vnnd die Sachen dahin stellen, So sein wir genedigclich erpiettig, Wo dieselb also eruolget, alßdann auf solchen Jnhallt Dr L. Bittlichen Suchens

vnnd

vnnd weß darauf mit fuegen geschehen khann verner Bedacht zu sein, Das wir D. L. diß-malls In Anndtwort genedigelich nicht Per-gen wollten Der wir sonnsten sambt dero Khindern mit gnaden wol genaigt seind Geben In vnnser Stat Wienn den Vier-tzehenden Tag Augustj Anno ꝛc. Im Neun-vnndsechtzigisten Vnnserer Reiche des Ro-mischen im Sibenden deß Hungerischen Im Sechsten vnnd des Beheimischen im Ain-vnnd Zwaintzigisten

Maximilian

Vt. I. V. Zasy Ad mandatum sacræ Cæs. ꝛc
M--- tis ppm.
Erstenberger

Der Hochgebornen Elisabet, Her-tzogin zu Sachssen, gebornen Pfaltzgreuin, ꝛc. vnnser lieben Muem vnd Fürstin,

Num. 29.

Kindliche libe, Treu vnd gehorsam, vnnd was Ich mehr ehren, vnnd guts vermagk, mit wünschung aller Wolfarth, auch Zu-entpietung meines freundlichen Gruß, al-heit Zuuoran. Hochgeborner fürst, gne-diger vnd freundlicher liber her Vatter vnd Gefatter.

Wiewoll

Wiewoll E. G. veterlichem gnedigem rath vnnd bedenckenn nach, Ich gentzlich bedacht gewesen, die Sachenn, vnnd schrifftenn an die Deputirten vnnd andere Stende des Reichs, vmb fernere aller vndertenigiste Intercedirung vnnd vorbitliche ansuchung, wegenn meines hertzlibsten Herrn vnnd Gemahels, Hertzogk Johansfridrichs des mitlern zu Sachssenn ꝛc. allergnedigstenn Aussönung vnnd wider entledigung, seiner Libden langwirigen Custodia, bei der Romr Keyln Mtt. meinem allergnedigisten Herrn, vnnd obgedachtenn Stendenn des Reichs, noch zur Zeit vnnd so lang einzustellenn, bis der Jüngst zu Franckfurth bedachte vnnd beschloßene Reichstagk, außgeschriebenn wurde So habe doch Ich denen Dingenn darundter nicht alleine ferner vnnd weitter, meinem einfaltigem Verstande nach, nachgedacht, Sondernn bin auch vber die antzeige, welcher der Her von Bucha, vor meinem abreißen von Haidelbergk von gedachtem meinem hertzlibsten Herrn Gemahel gebracht, Zu meiner (Gott lobe) glücklichenn anherkunfft, Seiner Libe Zustandes noch mehr, vnnd darbenebenn dieses Insonderheit berichtet wordenn Wie das Sein Libe nicht allein der Kay. Mtt. Sondernn auch meinem freundlichenn liben Hernn Vetternn, Schwagern vnd Gefattern, dem Churfürstenn zu Sachssenn ꝛc. durch besondere Schreibenn seinem Vhall

vnnd

vnnd vorbrechung vndertenigst, demütig vnnd gebürlich abegebetenn, des Churfürsten Libde auch sich darauff, zu muglicher befürderung S. L. entledigung erbottenn, Vnd sollenn solches etliche beglaubte Personenn, so an Sein des Churfl. Libde Hoffe, neulich gewest, das sie es selbstenn gehort hettenn, für warhafftig vnnd gewiß, geredt vnnd nachgesagt, Vber das auch sich In neuligkeit ein fürnembster vnd ansehenliche der hochstgedachten Key. Mtt. Rath, an einem ortt hören vnnd vorneinen haben lassen, Es stündenn meines hern vnd Gemahels Sachenn, bei der Key Mtt. vnd sonstenn vff gutenn Wegenn, allein mangelte es an dem, das ferner kein ansuchenn vnd sollicitirenn Seiner Libe halbenn beschege, Do man sich Aber vmb S. L. auffönunge vnd erledigung vff ein neues mit gebürlichenn Intercediren vnnd anderm zum handel dinstlichenn, annemen vnnd bemühenn wurde werdenn, Verhoffte ehr, es solte one frucht nicht abgehenn, vnnd aller künfftigenn Handelunge, ob gleich dieselbige bis zu nechst erfolgendem Reichstage einem anstandt müsse haben, eine gewunschte Vor vnnd Zubereittung geben vnd gebehren.

Dieweil dan dieße, mit des Hern von Bucha eingebrachtenn Zeittungen, Vhast vber einstimmen, vnnd denselbigenn gewiß

also wehre, Wie sie denn, als obgemeltet, von ansehnlichenn glaubwirdigen Leuttenn für Warhafftig nachgesagt worden sindt, hette Ich dem Almechtigen Gotte darfür nicht gnugsam zu danckenn, Vnd habe demnach nicht vnderlaßen sollenn E G. solches fürder Zuuorstendigenn, habe auch vff ein fürsorge eine vngeuerliche Notell, wie vnnd welchermassen die Deputirtenn Stennde, so nechst zu Franckfurth bei einander gewesenn, vnnd etliche andere fürneme Reichs-Stende mehr, vmb fernere Vnnderteniglste vnnd auffürliche Intercession, von mir Zuersuchenn sein mochtenn, biß vff E. G. gnediges gefallenn vnd vorbesserung, vffs Pappir bringenn lassenn, wie E. G. beiligende Zubefindenn, Mit Kindlicher demütiger bitt, E. G. wolle dieselbige Concipirte Notell zuuorlesenn vnnd Zuerwegenn, Veterlich vnbeschwert sein, vnd do sie dieses ansuchens halben, mit mir einigk sein, Alsdann dieselbige mir bei diesem meinem Pothenn benebenn einem Vortzeichnus, Wehr die Deputirten Stende, aller sein, mit sambt Iren gebürlichen Tituln vnd namen Widerumb zusendenn mich auch darbei Veterlich vorstendigen, ob vnd was für Stende mehr von Chur oder Fürsten, beneben den Deputirten Stenden Ich ersuchenn solle. Will Ich berürte Schrifftenn, vorfertigenn, vnnd bei eigenen Pothen an gehorige ende vorschickenn

schicken laßenn, Dan ob woll der Reichs Tagk noch nicht ausgeschriebenn, So wirdet doch sonder Zweiuel desselbigenn verkündigung numehr Im Wergk vnd In der feder sein, vnnd villeicht woll ein Monatt oder mehr Zeit vorlauffenn, ehe dan mehrberürte meine Schrifftenn gefertiget werden, vnd außgehen konnenn, Das also das Zeitliche ansuchenn der Sachenn nach gestalt vnnd gelegenheit derselbigenn vielmehr allerlei nützliche vnnd zutregliche befürderung furtsetzunge vnd zurichtunge gebenn vnnd vorleihenn dan einicherley nachteill vorursachen oder bringen mochte, Bin demenach E. G. gnedigenn Veterlichen Widerantwort hirauff fürderlich gewartende, vnnd thue E. G. sambt dero hertzliben Gemahlin, meiner freundlichen liben Fraw Mutter vnnd alle die Irigen, In Gottes gnedigen schutz vnd schirm, Kindlich vnd Treulich befehlenn. Datum Eissenach den 31. Augusti Anno 1569.

E. G.

gehorsame vnd getreue Tochter

Elisabeta ꝛc.

Num. 30.

Allerdurchlauchtigster, Großmechtigster, Vnüberwynnlichster, Allergenedichster Keyser vnd Herr, E. Key. Mt. seindt mein arme geringe, Dinst, Vnd Vntherthenichster, gehorsam, Iderzeyt zuvor, Allergenedichster Keyser, Vnd, Herr.

Ich hab von E. Key. Mt. Hoffmeister, dem Hern von Trauthheim, berichr befhummen, das mir E. Key. Mt. wyderumb mit genaden, geneicht Dessen ich den, zum hochsten erfrewet, Danck erstlich, dem Almechtigen, Ewichen, GOTT, vnd Vather, das er mein flehendß gebett erhoret, E. Kay. Mtt mir wider zu genaden, gewendet, Auch verner thue ich zum Vntherthenichsten, gehorsamsten, in hochster Demut, mich gegen E. Key. Mt. bedancken, das sy sich so aller genedichst, wider zu mir thun wenden, Vnd das Vetherlich hertzs, so E. Key. Mt. gegen, Armen, Verlassenen haben, mir auß angeborner milde, güthe, vnd gnade, zeigen, Do ich durch hülf, vnd genade, deß Almechtigen GOTTES, solcheß vmb E. Key. Mt. In vntherthenichstem gehorsam, nach meinem armen Vermügen, geringen, doch treuen, Dinsten verdinnen kan, das bin ich in hochster Vntherthenichkeit, zu thun erpütich,

Nach dem ich auch Verner, vernomen, das sich niemandß meinner vnd der meinnen, annemen

annemen wyl, wy den der welt brauch ist, Ich aber gar nicht zweyfel, sondern mich deß gewiß gethröste, das sich Ew. Kay. Mt. der Armen Elenden, annemen, vnd gerne helfen, Mich den mit meinnen heuflein, auch vnther dise rechnen thue, So bin ich der meren vntherthenichsten, tröstlichen Hoffnung, Zuversicht, vnd verthrauen zu E. Rom. Key. Mt. Sy werden sich vnser Allergenedichst, vnd Vetherlich vt pater, viduæ &c. & pupillo &c. annemen, Ob gleich noch zur Zeyt, sonst, niemands verhanden, Das wyl ich vnd dy meinen mit vnserm, gebett zu GOTT, für E. Key. Mt. gesundheyt, langeß leben, vnd wolfart zu bytthen, nicht vergessen, Do ich auch mit meinem leybe, kan vmb E. Key. Mt., in hochster Vntherthenichkeyt, Verdinnen, das bin ich Iderzeit zu thun genecht vnd wyllich.

Vnd thu E. Key. Mt. hiemit, in GOTTES schutzs befellen, mit aller vnterthenichster bitt, E. Key. Mt. wollen meiner nicht vergessen, wy den mein aller vntherthenichst verthrauen zu E. Kay. May. stehett, Dathum Breßburck den 2. Septembriß Im 1570. Jar.

E. Koh. Key. Mt.

Vntherthenichster gehorsamster

der gefangen H, Johanssfridrich.

Num. 31.

Die Romische Key. Mtt. vnser aller gnedigster herr, lassen der hochgebornen frawen Elisabethen hertzogin zue Sachsen ꝛc. vf Ir so Personlich vnd mündtlich so auch schrifftlich Ires gefangnen Hern Hertzog Johans Friederichen zw Sachsen ꝛc. begnadigung vnnd erledigung halb, beschehen demuetig bitten vnd ansuchen gnedig anzeigen, Das Ire Kay. Mt. Iren F. g. sambt deren behafften gemahel mit gnaden gunnen wolten, Es weren die sachen seiner dero Mtt. gefangnen Fürstentheils anfenglich dermassen bedacht vnd angestelt worden, Das dergleichen Weiterung vnd behafftung seiner halb verpleiben möge,

Nhun aber Da Ir der frawen supplicantin, vnd meniglichen bewust, aus wes wol verschulten vrsachen gedachter Hertzogk Johans Friederich In Irer Kay. Matt. Custodj komen, Vnd dan Ire Kay. Matt. vf Churfl Fürsten vnd stende, auch der abgesandten Rhät vnd Pottschafft so viel dern bej Jetzigen Irer Matt. Reichstag alhie gegenwertig gewesen, einhellig bedencken vnd Interesion, Desselbigl gleichen auch seines bruders Hertzog Johans Wilhelmen zw Sachsen ꝛc gutherzig gethane bewilligung vnd vorgehende abbitt, sein des gefangenen Jungl sohn zw Ires Vattern verwirckten antheil

antheil landts widerumb komen zulassen, vnd zw Restitution vnd anderer mehr derselben anhangenden sachen halben nach allerlej nötlige Puncten abzuhandlen beuor, one welcher vorgehende erledigung zw sein deß gefangnen Relaxation nit fuglich zu kommen,

So wöllen sich demnach Ire Kay. Mtt. versehen ob gedachte Hertzogin werde mit dern milte vnd gnaden, so durch Ire Kay. Matt. wie Itzo vermeldet, Iren Fürstlichen Kindern berurter Restitution halben gl. erzeigt worden, dißmals berügig vnd zwfrieden sein, vnd dasselbig was Inen also auß lauter gnaden vnd erbarmnus widerfahren, zw Danck auf nehmen,

Daneben seindt Ire Kay. Matt. deß gnedigen erbietens Inen den Hertzog in leidtlicher, fürstlicher, Custodj mit gn. zuhalten vnd ob die fraw supplicantin In khunftiglichen zubesuchen entschloss dasselbig Ir nach gelegenheit gnediglich zuuerstatten, Welches alles Ire Kay. Matt. vff angeregt supplicirn vnd pitten gedachter Fürstin in Antwort nit pergen wollen, Deren Ire Matt. sunsten mit gn. wol gewogen seindt,

Decretum p Imperatorem
Vlta Decembris Ao 2c. 70.

Vt Io. Bap. Weber

J. C. Erstenberger.

Num. 32.

Memorial was von vnnser Pfaltzgraff Friederichs, Churfürsten, Auch Vnnser Elisabethen von Gottes gnaden Hertzogin zw Sachssen, geborner Pfaltzgrefin bei Rein ꝛc. wegen, bey dem Hochgebornen fürsten, Vnnserm freundtlichenn, liben Vettern, Brudern, Son, Vnnd gefattern, auch freundlichen liben hern Vnnd Gemaheln, dem gefangenen Hertzog Johanns Friderichen zw Sachssen ꝛc. Der Ersam, vnnd Vnnsere liben besonndern, auch getrewen, Martin Feling der Rechten Doctor, vnd Joachim Göttich Secretarius, werben Vnnd anbringen sollen.

Annfenglichs Wan sie vff vorgehende erlaubnus der Rom. Kay. Mtt. Vnnsers allergnedigisten hern, zw S. L. Inn die Custodj komen, Sollen sie derselben Vnnsere Vnderschidliche Credentzbrieff vberlieffern, vnnd auff erlangte Audientz S. L. anntzeigen, Welchergestalten sie von vnns sampt vnd sonnder, mit befehlich vnnd Instruction abgefertigt, Erstlich derselben Vnnsern freundlichen Grus, Dienst, sampt was wir mehr ehren, libes vnnd guts Vormöchten auch darbej zuuormelden, Da es S. L. an leibs gesundtheit vnnd sonst Inn Dero Jetzigem betrübtem Zustande, nach gestalt vnd gelegenheit

heit deſſelben woll Zuſtunde, Das wirs von hertzen Zuuornemen, gauntz begirig wehren.

Vnndt Volgenndts S. L. weitter für vnnd anbringen, Wir wolten zwar S. L. nichts annders wünſchen vnd günnen, hetten auch Je vnnd allewegen, nichts liebers gehört noch geſehen, dan das ſie anfangs, vnnd ehe ſie In ſolchen leidigen fahl komen, Vnnſer Pfaltzgraff Friderichs Churfürſten vnd Vilfeltigen ganntz Vatterlichem vnnd getrewem Rath vnd warnungen ſtadt geben, ſich ſampt vnns dero Gemahlin, auch lieben Jungen Kindern, nit alſo ſelbs In dieſe trübſeligkeit gebracht, Sonndern ſich bei rechter Zeit, der bewuſten Vorfüriſchen leutt enttſchlagen vnnd müſſig gangen wehren.

Sintemaln es aber leider beſchehen, deswegen wir dan mit S. L. vnnd ſonnderlich mit Dero Gemahlin, ein Chriſtliches vnnd hertzliches mitleiden trüegen vnnd teglich vonn dem allerhöchſten wünſchten vnnd begerten, das ſein Almacht, Crafft, deren milten Vbergroßen barmhertzigkeit ditz Jr obligendt Creutz, einmahl lindern, Seiner L. widerumb gantz vnd gar abnemen, vnd mit derſelben die Ding einmhal zum beſten ſchicken thete, Damit ſie wiederumb zw vnns, der Gemahlin vnnd lieben Kindlein komen möchte.

Als

Als hetten wir gleichwol vnnsers theils die gantze Zeithero vnnd noch, was doch zw abnemung oder ringerung desselben S. L. obligende, Jmer ersprißlich sein mögen (so viel vns gebüeren wollen) Zuuorsuchen vnd an handt zunemen vnnderstanden, auch nicht allein vor diesser weil, alle des heiligen Reichs Churfürsten, Vnd artliche nahen Vorwandten Fürsten, Sonndern auch die Jenigen, so vff nechst gehaltene Reichstage zw Speier In der Person zugegen gewesen, auch der abwesenden daselbst gehabte Räthe vnd gesannd en vmb Intercession bey höchstermelter Kay. Mtt. gannts freundlich, gebürlich vnd gnediglich ersucht, Dieselben auch darzw gutwillig gefunden vnnd vermöcht,

Aber entlichen mehrers nicht erlangt noch erhalten können, dan das Jr Kay. Mtt. vnnsern geliebten Enngkln vnnd kindern, vff vorgegangene Jrentwegen durch zwen Grauen, beschehene abbittung, S. L. antheil Landes, doch das vnnserm freundlichen lieben Vettern Schwehern, Schwagern vnnd brudern, dem Churfürsten zw Sachssen ꝛc. für S. L. hergeliehenem Gottischem Kriegskosten, die S. L. assecurirte Empter für allen Dingen, Jnmassen dan albereit denn letstenn huius Zeitt vnndt Malstatt darzu angesetzt vnnd bestimpt, dauon eingereumpt werden, allergnedigst Restituirt, auch vorordnet,

net, das Innerhalb den nechsten dreyen Monaten, die gebürliche abtheilung, mit dem hochgebornen fürsten vnnserm freundtlichen liben Vettern, Schwagern, Son vnnd gefattern, Hertzog Johanns Wilhelmen zw Sachssen ꝛc. fürgenommen werden soll, Darzw dan Ire Mtt. albereit, Ihre Kay. Commissarien, Als nemblich die auch hochgeborne Fürsten, Vnnsere freundliche libe Oheim, Vetter, Schwager, Sohn vnnd Brudere, Marggraff Georg Friederichen zw Brandenburgh, vnnd Landtgraff Wilhelmen zw Hessen ꝛc. Vnnd Vorermelten Vnnser Enigklin vnnd kindern, neben vnns Pfaltzgraff Friederich Churfürsten, ꝛc. beide Churfürsten zw Sachssen vnnd Brandenburgh, vnnd obgedachten hertzogk Johanns Wilhelmen zw Sachssen ꝛc. doch er erst nach einraumung der alsecurirten Empter, vnnd abteilung, berürter Lannde annhzugehn, zw Curatorn vnnd Vormündern deputirt, Inmassen S. L. auß den vff angeregtem Reichstage, deßwegen ergangenen Schriefften, so vnnsern gesanndten mitzunemen, Vnnd S. L. fürhzulegen, nach lenges zu sehen, Also das sein des gefangenen Fürsten L. vnnd wir dero Gemahlin, vonn solchen Lannden, allein Järlich Vnnsere alimenta haben vnd geniessen sollen vnndt mögen.

Ferner Vnnd obwol auch vnnsers theils, auf solchem Reichstage, nichts Vnuorsucht

gepli-

geplieben, was zw erledigung S. L. Jetziger beschwerlichen Custodien, dienen möcht, wie dan nicht allein, wir Pfaltzgraff Fridrich Churfürst, bey hochsternanter Kay. Mtt. selbs Inn der Person, vnd wir die Hertzogin, so schrieffltlich, so mündtlich, fürnembslich durch einen zw heidelberg, mit noch fünff Fürstinnen beschehenen Cleglichen fußfahl, Sonnder auch die obgedachte zw Speyer geweste Chur vnndt Fürsten selbs, deshalben fürbitt gethan Inmaßen die Copey, Irer der Kay. Mtt. vberraichter schrieffien außweist, So haben wir doch anders vnndt weitters nicht erlangen mögen, den wie die Abschrieffi Irer Mtt. resolution In sich helt.

Dieweil nun sein des gefangenen Fürsten L. aus obberürter der Churfürsten, Fürsten vnnd Stennde, der Kay. Mtt. vberraichter Schrifft zusehen, das solche S. L. lediglaßung, vngeacht Irer Mtt. hieuor die gantze hauptsach heimgestelt, nichts minders vnd vor allen Dingen, mit des Churfürsten zw Sachssen L. behandlet werden muß, als die von Irer Mtt. außtrucklich Reuerlirt, on S. L. bewilligung, bemelts vorhafften herzogen Libd, keins wegs ledig zugeben, Vnnd dan nunmehr die ding vff solchen guten wegen stunden das verhoffentlich S. L. do sie allein nachmals, gutem getrewem Rath folgen, vnnd denselben nicht Vorwerffen thet,

paldt

paldt zw gewünschter ringerung, Jres trüebseligen Creutzes kommen möcht, So were es an dem, Do S. L. Jr einmahl geholffen sehen wolt, welchs dieser Zeit fürnemblich bei Jr selbs stünde, das sie sich für allen dingen bei Seiner des Churfürsten Libd, vnnd derselben gelibten Gemahlin, aussönen, gegen denselben Jre Vbertrettung vnnd böse Vorfürung bekennen, Vnnd vmb verzeihung bitten solt, darzu dan vnnsers ermessens, am aller besten were, das S. L. des Churfürsten Libde ein gannz freundliches flegtichs brieffslein schriebe, Mit vormeldung, welchergestalt sein des gefangenen Hertzogen L. mit so listigen vnnd bösen Vorhetzung vnnd beredungen, durch ettliche Vnrühige fridhetzige leutt, Zw dießem erbermblichen stanndt vnd vnfahl gerhaten.

Darumben sich S L. nunmehr woll erinnerdt, wie sie nach Got wider höchstermelte Kay. Mtt. vnnd die Stennde des Reichs gesündigt, vnnd sonnderlich sein des Churfürsten L. zum höchstem erzürnet, Welches sie zwar In dieser Jrer nun Inns Vierdte Jar erduldeter Custodien, zu mehrmaln, schmertzlich erwogen, vnnd numehr bei Jhr selbs dermaßen befunden, das Jr solches von hertzen leidt were, Vnnd ob wol Jre Libe hieuor Vnnder Dato N. seiner des Churfürsten Libde, deßwegen gannz freundlichen geschrieben,

schrieben, darauff bisher gleichwol, kein antwort erfolgt, So wolte sie doch genntzlich vorhoffen, S. L. wurde hierinnen Irer L. Christliche beruhelung, vnnd bluts verwandtnus, mit gütigen augen ansehen, derselben Ire begangene handelung freundlich vnnd Christlich vortzeichen, Wie dan S. L. der vnngezweiffelten Zuuorsicht weren, Gott Im himell, dem sie solches albereit abgebeten, wurde Ihrs weniger nicht vorgeben haben.

Weill dan sein L. aus den zw Speyer ergangenen Schriefftenn vormerckt, das sie der ennden, der Restitution Irer erledigung vnnd anders halben, das beste gethan, für welches sie Irer des Churfürsten Libd, gannts freundtlichen dannck sagten, auch daher spürten, das dannocht S. L. Dero Vetterliches gemütt, nit gar, von Ihr gewendett hette, So bete sie nochmaln freundlich vnndt vmb gottes willen, S. L. wolt den gefasten Vnwillen, gentzlich vnnd Vetterlich vorgessen vnnd fallen laßen, vnnd fürter, Dieweil beidern nach Gott vnnd der Kay. Mtt. Seiner Libe erledigung stunde, nit allein Iren guten willen, darzu geben, Sonndern auch nach müglichkeit, Irer Chürfl. Libde Leibs, befürdern helffen, damit seiner des gefangenen Fürsten L. schweres Creutz vnnd Vorhafftung, einmall gemildert vnd sie wider zw vns dero

Gemah.

Gemahlin vnd Kindern, mit freuden kommen möge.

Dargegen were S. L. Vrbietig, seiner des Churfn. L. ebener gestalt, vnnd aus grundt Ires hertzens, zuuorzeihen, auch hinfürtter alles das Jenig, was nit allein des heiligen Reichs Abschiedt, Satzung vnnd ordnungen, In sich hielten, Sonndern auch, was Innsonderheit zwischen dem Chur vnndt Fürstlichem hans Sachsen, auffgericht, vorbriefft, Vorsiegelt vnnd vortragen, von newem zugeloben, vnnd zuuorschreiben, auch Inn ewig Zeitt, trewlich vnndt Fürstlich zuhalten vnnd zuuolnziehen.

Vber das, vnnd im fahl Je sein des Churfürsten L. vber dero Zuuorsicht, hiran nicht aesetigt sein wolt, So weren sie weitters Vrbietig vnnd gewilt, sich noch ein mehrers, was sie ehren halb thun konndten, gegen S. L. vnnd den Iren zuuorschreiben, Beten allein S. Churfl. L. wolten Irer L. wie sie dasselb haben wolten, Zuuor Copeylich zuschickhen 2c.

Das wurde der Allmechtig gütig Gott, Irer L. reichlich belhonen, auch S. L. ein solches vmb dieselb (wie woll sie nitt mehr landt vnnd leutt hetten) Jedoch mit dem täglichen gebett, Vnd wormit Ir müglich, wiederumb vordienen, Darzw Ire Junge

Söhne

Söhne dahin weisen vnnd Vormanen, das sie es die tage Jres Lebens Zuuordienen, nicht vnnderlaßen solten, Mit freundlicher bitt vmb derselben Vetterliche wilfarige antwort.

Auff gleiche meinung, sollte vnnsers ermessens S. L. auch der Churfürstin zw Sachssen ꝛc. schreiben mit ebenmessiger anregung, das ehr Jre Libde vnnd dero geliebten hern vnnd gemaheln erzurnet, Solches were S. L. wie gemelt, hertzlich leidt, Beten vmb Vortzeihung, vnnd das Jre L. bei seiner des Churfürsten Libde, eine gute Vorbitterin sein wolt damit sein L. einmal widerumb auß dieser schweren Vorhafftung vnnd zw vns derselben geliebten Gemahlin vnd kinndern, komen möcht, mit angehengtem obigem erbieten.

Darneben vnnd dieweil S. L. aus berüerten zw Speyer ergangenen Schrieffte zu sehen, das dannocht die geistlichen Churfürsten, wenigers nicht, als andere, der restitution, vorbitt vnnd anders halben, das best gethan, vnnd aber S. L. Jnen Jüngsten, deswegen nichts geschrieben, So solt S. L. denselben dafür Danck sagen, vnnd darneben ferner ersuchen vnnd bitten, das sie Jrer L. erledigung halb nochmahln der Kay. Mtt. vnnd dem Churfürsten zw Sachssen fürbitlich schreiben wolten.

Würde

Würde aber S. L. deßen bedenckens tragen, sich herwider ettwas hart stellen, vnnd diese Vnnsere rhattliche fürschlege, Jnn den windt schlagen wollen, des wir vns gleichwoll nicht versehen, noch zw S. L. geröstten, Da haben vnnsere Gesanndten S. L. mit bester geschickligkeit Zuerinnern vnd zuuormanen, das doch S. L. Jr numehr selbs helffen, vnnd hierinnen, als dem Vatter vnnd Schweher, auch getrewen Gemahlin Volgen, vnnd solchen gueten rhatt nicht verwerffen wolt, Sinntemal sonnsten zubesorgen, Do sie sich bei ermeltem Churfürsten zw Sachssen, als dem nahe vorwandten freundt, vnnd den S. L. dennocht erzürnet, nicht solcher gestalt außsönete, dern Vbertrettung selbs bekennete, Dieselben wie obsteet nicht bereuete, vnnd seiner Churfl. Libde darzw gebenden willen, nicht zuvor erlangte, S. L. möchte die anngefangene vnnd noch vorhandene gelegenheit vorsaumen, vnnd dieselb nach lange nicht, oder vielleicht nimmermehr bekomen, Neben dem sie, bei sich selbs zuermessen, was noch hinfürter vber den albereit, bisher vffgewandten nicht allein für weitterer vnd in der lenq vnerschwinglicher kosten, Jnn solcher Jmmerwerenden Custodien, vff S. L. gehen würde, Sonnder auch, welchergestalt zusampt vnauffhörlicher bekümernus Jr selbs, So dan vnns dero geliebten Gemahlin, vnnd

vnsern hertz lieben kindern, das schwere hoch obligende Creutz, Je mehr und mehr hauffen vnnd auffwachssen möcht, Darbei auch zubedencken, das dennocht S. L. ein Christen mensch sey, so (:wie wir alle:) Irren vnnd fallen konne, Derwegen sich auß dießer schweren vbertrettung wider auffrichten, vnnd gedachts Churfl. L. so woll, als sonnst Jederman, Zuuorzeihen schuldig, auch gegen S. L. eben das Jenig thun solte, was sie hergegen, Inn gleichem gehabt haben wollen, vnnd wir reglich In vnnserm vonn Christo fürgeschriebenem Gebett, von gott bitten.

Wie auch vnnd obschon S. L. Je diese gedancken schopffen mochten, Als ob Ir solche bereuhung vnd Demütigung gegen mehrgemeltem Churfürsten zw Sachssen, schimpffliche Vnnstandthafftigkeit zugemessen werden möchte ꝛc. Kein Stanndt Im heiligen Reich, gewißlich sein würdt, der S. L. ein solches zw einicher standthafftigkeit, Sonndern vilmehr zur hartneckigkeit zurechnen, oder loben werde, Vnnd mit diesem, auch anndern mehr hirzu dinlichen Persuasionibus, Motiuen vndt Argumenten, Sollen bemelte vnnsere Abgesanndten, bei S. L. allen müglichen Vleis brauchen, vnnd nichts Vnuorsucht laßen, damit sie hierinnen bei S. L. Ihtwas

fruchts

fruchtbars außrichten, vnnd nicht vorgeblich von derselben wider abgefertiget weren.

Do auch der oder die Jenigen, so von der Kay. Mtt. wegen auff S. L. zuwartten beschieden, bei diesem anbringen sein wolten, haben sie vnnsere abgeordneten deßen kein bedenckhens zuhaben Vnnd auch (:wo nott:) dieße vnsere Instruction der Kay. Mtt. auff Begern fürzulegen.

Num. 33.

Hochgeborner Fürst, besonder liber freundt vnd bruder.

Wir mögenn E. L. freundlichen vnentdeckt nicht laßenn, das an vnser Jeden vhast in effectu eines Inhalts, vnderschiedliche Schreiben, von Hertzogk Johans Fridrichenn zu Sachssen, vff gegenwertiger vuserer der dreier Churfürsten bei Reinvorsamlung, zugefertigt worden, wie dieselbige beivorwart, bruderlich abhören zulaßenn, vnd daraus nach Jetzigem seines Standes vnnd Wesens gelegenheit, sein angeheffte bitt vnnd freundlich erbieten zuuornemmen.

Sinttemal dan ermelts Hertzogen L. schmertzliche erinnerung des Jenigenn, so E. L. zu vordrießlichem wider Willenn ge-

ursacht vnd vorhondelt sein möchte, mit rewendem Eiffer vnnd beschwertem gemüte bekennet, allenthalb gnade vnd vortzeichung bittet, Darnebenn auch dieser Tröstlichenn hoffenung Ist, Da bey E. L. ermelter hertzog Johans Fridrich, solcher bitt willfarig stadt finden möchte, soulel deste eher, bei der Rom. Key. Mtt. vnsermallergnedigistenn hern, seiner Custodj einßmals entliche allergnedigiste aussönung, vortzeihung and erledigung zuerlangenn.

Als habenn wir auff solch, anch vnsers besondern libenn Freunds, bruders vnd mit Churfürsten, des Phfaltzgrafen, darneben deßhalb bescheheen bruderlich ersuchen, vnnd anlangen, weniger nit thun mögen, dan dieße Vnsere Intercession vnd freund bruderliche Vorbitt, bei E. L. seinetwegen einzuwenden, Vnd bittenn demnach gantz bruderlich vnd freundlich, E. L. wolle alle gelegenheit vnd Circumstantien seiner hertzogk Johansfridrichen, bißhero entstandenen gelegenheitt, aus vntertenigst, demutig vnd freundlich bitt vnnd anerbieten, zu schuldiger gehorsam, gegen hochstermelter Key. Mtt. dem heiligen Reich, E. L. selbst Person vnnd den Iren, In berurten Schreiben abbitlich einuorleibt, zu freundlichem gemütt füren Vnd In deren

er-

erwegung, die Sachen Ires Leibs vff tregliche mittel zur Auffonunge kommen, vnd als verwenden mit ersprießlichen Trost nit vorlaßen, auch dis vnser bruderlich anlangen, von vns anderst nit, dan beschaffener Sachen nach, wolmeinlich vorstehenn, Solches alles seindt mir vmb E. L. In gleichem vnd mehrerm, mit freundwillicher Dinsterweisung zuuordienen, sambt vnd sonderlich vrbiedig, Vngezweifelter hoffenung, vorgedachts hertzogenn L. solche empfangene gutthat vmb E. L. vor sich vnd die seinen nach eusserstem Vermögen nit allein nimmer vorgeßen, Sondern zuuorschulden, mit hochstem eiffer bevleißigenn werde, Datum Bingen den 23. May Anno 1571.

Daniel zu Meintz
Jocob zu Trier
Salentin zu Coln
} Ertzbischoffe vnd Churfürsten,

An Hertzog Augustenn zu Sachßen Churfürsten ꝛc.

Num. 34.

Hochwürdigste Besondere liebenn freunde vnnd Brudere Wir habenn E. L. gesambt schreibenn, belangendt deß gefangenen Hertzog Johanns Fridrichen von Sachssen erledigung, zu unsern Handenn freundtlich empfangen vnnd seines Inhalts Allenthalbenn

Vernohmen; Das E. L. hierzu durch vielfaltige ansuchen vnnd Solicitirn bewogenn vnnd vermöcht worden, So mügenn wir doch Ewern L. dargegenn freundtlich nicht verhaltenn, weil wir vnns der Brüderlichen Verwandnus, Darinnen wir mit Ewern L. sonderlich stehenn, Deßgleicheun der gantz beschwerlichen sachen vnnd Personen gelegenheit, mehr villeicht, Dann andere, Die es nicht also betrifft vnnd angehet, zuerinnern, Das vnns etliche solche schrifften vnnd Intercessionen vor vnsere feinde vnnd wiedertzige so vnns nach Landenn, Leuthen, vnnd vnsern Fürstlichen ehren, vnnd gutem Leumuth gestanden (. inmassen durch Hertzog Johans Fridrichen vnnd andere geschehen ist.) etwas beschembdlich vorkommen sein, vnnd noch. Beuorab weiln wir nicht sehenn vnnd verstehen khönnen, was vor gute gedanckenn vnnd Hofnung Ewern L. und sonstenn menniglich, aus Derer Personen Restitution vnnd erledigung schöpffenn oder habenn konnen,

Sintemahl, Ire mißhandtlung, vnnd dem gantzen Reich Hochschedtliche vorbrechung offentlich am tage, Vnnd man Hertzog Johans Friderichs halbenn, kheine grössere Vnnd stattlichere Versicherung machen, habenn oder auffrichtenn Kondte, Dann wie die Hieuorige seines Herrn Vattersseligenn,

genn, vnnd seine geweßen ist, Sintemal Dieselbe Capitulation vnnd vortrag, vonn Keyser, Könnigen, Chur unnd Fürsten besiegelt vnnd bestettigt, Vnnd sie die Erbeinung vnnd vorbrüderung gegenn vnns leiblich geschworen gehabt, Wir Haltenn auch darfür E. L. vnnd andere Chur vnnd Fürstenn Habenn auß deme, Das wir seine Hertzog Johans Fridrichs Sohne, Zur Restitution befürdern Helffenn, gnugsam abzunemen vnnd zuuerstehenn gehabt, Das wir gegen Denselben vnsern vnmuth fallenn, Sonstenn seiner aber Hertzog Johans Fridrichs halbenn, es bej der ergangenen Execution gentzlich beruhen lassen, Dann ohne das, vnnd do man Ihnen wieder zu landen vnnd leuthen kommen lassen khonnen oder wollenn, Hette die Restitution der Kinder wol gesparet, vnnd biß zu seiner erledigung eingestellet werdenn mügen, Was aber die vonn Hertzog Johans Fridrichen, angezogene Chtistliche vorzeihung betrifft, Weß er sich selbest zuer Innern, Was wir Ime deßhalbenn zu Dreßden, ehe dann er der Key. Mtt. gefolgt ist zur antwort gegebenn. Nemblichenn ob wir vnns wol gegenn Ime, als ein Christ, Im Hertzenn zuuerhaltenn, Vnnd die Rache Gott, Zubeuelhen wissenn woltenn, Das wirs doch sonstenn seiner Verbrechung halbenn, bej der Weltlichenn Oberigkeit, straf der ergangenen Execution

bewendenn lieſſen. Solchs Habenn wir andern Chur vnnd Fürſtenn, ſo vnns ſeinthalben angelangt, Hiebeuor auch zur antwort gegeben, Vnnd bittenn freundtlich E. L. wollenn dieſelbe, allen der ſachen Perſon vmbſtenden nach, vonn vnns auch freundtlich vnnd Bruderlich, vermerken vnnd aufnehmen, Vnnd ſich ferner zur Interceſſion nit bewegenn laſſenn, Das gericht ſonder Zweifel E. L. ſelbſt, vnnd dem gantzen Heiligen Reich, Zu fride, ruhe vnnd gemeiner Wolfarth, Vnnd wir ſeindt E. L. freundlich vnnd Bruderlich Zu Dienen gantz willig, Datum Stolpen den 14n tag Aop 2c. 71.

Vonn Gottesgnaden Augustus Hertzog zu Sachſſenn, Des Heiligenn Rom. Reichs Ertzmarſchalckh vnnd Churfürſt 2c.

An Hrn. Danieln zu Meintz
Herrn Jacoben zu Trien,
und Herrn Salentin zu
Cöln, Ertzbiſchoffen vnnd
Churfürſtenn 2c.

Num. 35.

Was wir ehrenn liebes vnd guttes vermügen, zuuoran,

Hochgeborne Fürſtin freuntliche liebe Muhm vnd Schwegerin,

Wir habenn E. L. ſchreiben, dorinnen ſy vns ihres herrn vnd Gemahls zugeſtandener

Leibs,

leibsschwachheit berichtten, vnd derwergenn die Voranderung seynner itzigenn Custodia oder entthaltung bey der Rom. Kay. Mtt. ꝛc. Vnsern allergnedigsten Herrn befürdern zuhessenn bitten, Zu vnsern handen freundtlich empfangen vnnd allenthalbenn vernohmmen. Woher sich nhun dieser E. L. Gemahels Zustandt voorursachat, vnnd das ehr ihme solche beschwerungen selbst Zugezogenn, Das ist E. L. sowol als menniglichenn vnuorborgen, Das wir dann E. L. Sohne Restetution vnnd was derselben noch anhengigk befürdert habenn, Solchs werdenn E. L. nebenn Ihnen vnsers versehens freundtlich vormercken vnnd künfftigck villeicht mehr dann itzo erkennen, vnd Im werck empfindenn, Das wir vns dorin allenthalbenn (:ob es wol vmb vns nichtt verdienet wordenn.) freundtlich vnnd vetterlich erzeigtt habenn, Bey denselbenn lassen wir es bewendenn, Dann das wir vns E. L. Gemahels Personn, halbenn mitt Vorschrifften Kegenn der Key. Mtt. oder sonsten belahdenn vnnd ferner Inn etwas einlassenn soltenn, Das ist vnsere gelegenheytt nichtt, Achttenn auch darfür, Das vns solchs der sachenn Herkommen vnnd vmbstendenn nach nicht gezieme wolte, Hierumb vns E. L. hierunter freuntlich enttschuldigett wissen wollenn, Vnnd wir seindt sonstenn der vorwanthnus nach E. L. Inn ehren freuntlich zu dienen willigk,

Das

Datum Lochaw den Vier vnd Zwantzigstenn Tagk Nouembris Anno ꝛc. Lxxj ten.

Vonn Gottesgnaden Augustus Hertzogk zu Saxen des heiligenn Romischen Reichs Ertzmarschall vnd Churfürst, Landgraff In Duringen, Marggraff zu Meissenn, Vnnd Burggraff zu Magdeburgk.

Augustus Churfürst

An die Herzogin Elisabeth

Num. 36.

Memorial. Was von vnser Frawen Elisabeten, geborner Pfaltzgrefin bei Rein, vnd hertzogin zu Sachßen ꝛc. wegen, vnser Secretarius vnd liber getreuer, Joachim Gottich, bei dem Hochgebornen Fürsten, Hern Fridrichen Pfaltzgrafen bei Rein, des heiligen Rom. Reichs Ertz-Truchses vnd Churfürsten, Hertzogen In Beyern ꝛc. vnserm gnedigenn vnd freundlichen liben Herrn und Vatern gefattern, vff beiligende vnsere Ceedentzschrifft, anbringen vnd werben solle ꝛc.

Erstlich soll er seine Raiße, also vnnd dermaßen für die handt nemen vnnd anstellen, damit ehr bei hochgedachtem vnserm gne-

gnedigen vnnd freuudlichen lieben hern Vatern vnnd Gefattern, vfs furderlichste so müglich, ankommen muege, sich bei sein G. sopaldt ansagen laßen, vnd nach erlangter Audienz seinen G. vnsern Kindlichen Grus, vnd was wir In Kindlichem gehorsam, mehr ehren, libe vnd Trewe vormöchten, vnd darneben vormelden, Do es sein G. sambt derselben gelibten Gemahlin, vnser freundlichen liben Fraw Mutter, an leibs gesundheit vnd sonstenn allenthalben, glücklich vnd woll erginge, Das wir beneben vnserm freundlichen hertzlibsten hern vnd Gemaheln hertzog Johans fridrichen zu Sachßenn ꝛc. solches von beiden Iren Gnadenn zuerfaren, gantz begirig wehren, Vnd solten Ire G. Gem. libde vnd vns, Gott lob vnd danck, auch noch frisch vnd gesund wißen, Vnd dan volgents ferner anbringen,

Ob Wir es wol darfür haltenn wollten vnser nechstes Schreibenn, de Dato den 3. gegenwertiges Monats an Sein Gnaden hiedannen außgangen, wurde Sein Gnaden vff ordentlicher Post von Wien auß, numehr sein zukommen, vnd darauß haben vorstandenn, waßmaßen vnnd wan wir, vormittelst Gotlicher gnedigen hülff, zu Wien bei der Key. Mtt. vnserm allergnedigisten hern, glücklich vnd woll ankom,

kommen wehren, erstlich bei der Keyserin, hernachmals auch bei der Key. Mtt. selbst allergnedigste Audientz, auch aller gnedigste andeuttung vnd vortröstung, zu gedachts vnsers gelibten hern vnd Gemahels, entlichenn Aussonung vnd etledigung, erlangt, vnd vberkommen hetten ꝛc. Sein Gnaden auch vngezweiuelt albereit darauff ratliches nachdenckenn gehabt haben, vnd Im werck stehen, wie die Jenigen vnsere hern vnd freunde, von Chur vnd Fürsten, so sich hiebeuor beneben Seiner Gnaden, zu gütlicher behandelung, des auch hochgebornen Fürstens, hern Augusten, hertzogen vnd Churfürsten zu Sachssenn ꝛc. vnsers freundlichen liben hern Vettern vnd Schwagers, freundlich vnnd gutwillig erpottenn, hirtzu vff ein newes vormöcht, Dieselbige behanndelung auch, vorstehender itzigenn, vnd von hochstermeltenn Key. Mtt. selbst vortreulich ange-meldeten guten gelegenheit nach, Je furderlicher Je beßer, Inswergk gerichtet werden möchte ꝛc.

So hetten doch wir solches Seiner Gnaden durch vns zugeschriebenen berichts vngeacht, aus natürlicher angelegener sorgkfeldigkeit, bevorab, Dieweil eben zur selbigen Zeit ein großes vngewitter angefallen, welches etliche viel Tage an ein ander angehalten, davon sich auch die Tho-

naw

naw vnd alle andere Wasser, dermaßen ergoßenn, das niemandes auß noch ein zukomen vermocht, vnd also die ordentliche Post, wie uns angelangt, wegen des grossen angelauffenen Gewißers, auch gehindert vnd auffgehalten worden sein möchte, nicht vmbgehen konnen noch wollenn, damit dißfals nichts vorseumet noch vnderlaßenn wurde, was der Sachen wichtigkeit erforderte, die dinge vmb mehrer gewißheit willen, durch Jhn vnsern Secretarium sein Gnaden, nach notturfft auch mundlich anmelden vnd fürbringenn zulasten,

Wan es dan nun hirumb allenthalbenn diese beschaffenheit hette, das mehr Hochstgedachte Key. Mtt. nach gegebener allergnedigsten Audientz, nicht allein sich gegen vns allergnedigst, Jedoch vortreulich dahin erclert, Das die ledigsgebung vnsers geliebten Hern vnd Gemahels, bei Irer Mtt. mechtiglich allein nicht stünde, Sondern die behandelung hochgedachts Vnsers hern Vettern vnd Schwagers des Churfürsten zu Svchßenn ꝛc. Inhalt vnd vormuege des Speyrischenn Decrets, Jn allewege vorher gehen muste, vnd dan Jre Mtt. für rattsam vnd gutt achteten, Das dieselbige lenger nicht eingestelt, Sondern Je eher Je beßer für die handt genommen vnd richtig gemacht würde, vnd wan dasselbi,

bige alſo beſcheheen ſich alsdan für Jre Perſon, allergnedigſt auch ertzeigen vnd finden laßenn woltenn, Sondernn es hette auch nach vnſerm abraißen von Wien, dieſe tage anhero, Doctor Martin Feling, mit etlichen fürnembſten Jrer Mtt. Rethen daſelbſten zu Wien, hiruon vortreulich Conuerſiret vnd geredt, vnd dieſelbigen ſich gegen Jme, ebenmeßig vorlautten laßen, auch gleiche andeutung geben, Das man vorſtehende gute gelegenheit vnd bequemigkeit (:dartzu ſonſtenn vff andere Zeit nicht wider zukhomen ſein möchte:) keines wegs vorſchlagen oder vorvberlauffenn laſſenn, Sondern bei Zeit vnd allerfüderlichſt dartzu thun ſolle Dan Jre Mtt. möchten vnſers hern erledigung nicht wenigers gerne ſehen, als man darumb ſollicitiren thette, Der wegen muſte die vielberürte behandelung, mit dem Churfürſten, vor allen dingen vorher gehen one dieſelbige kondte Jre Mtt. zu nichts kommen, vnd wie ſolte der Churfürſt ſich von Jme ſelbſt In Jchtes einlaßenn oder erclären, ſo er nicht zuuorn derhalben erſucht wurde ꝛc.

Vnd dan zum andern mehr hochgedachten vnſer gnediger vnd freundlicher liber her Vatter vnd Gefatter, der Churfürſt Pfaltz ꝛc. ſich one das Vaterlich zuerindern hette, Aldieweil die vnlangſt In den furge-

gelauffenen streittigenn Land Teylungs Puncten, zwischen vnserm freundlichenn liben Vettern, Schwager, bruder vnd Gefattern, hertzogk Johans Wilhelmen zu Sachßen ꝛc. vnd vnsern freundlichen liben Sönen, ergangene vnd zu erffurdt Publicirte Key. Resolution, vndter andern des vormuegens wehre, das von Zeit an berürter Publication, des halben Teill landes, Jarliches einkomen vnd Abnutzunn, ermelten vnsern Sönen zustehen vnd volgen solte,

Das daher vnd demnach hertzog Johans Wilhelm weder vnserm geliebten hern Gemaheln, noch vns vnsern gelibten Sönen, unsern vnderhalt, hinfüro mehr reichen, Sondern derselbige von vnserer Sone, Inen zukommenden halben Teil, genommen, vnnd also auch vns das kunfftige Quartall Crucis, dannenhero wurde gericht werden mußen, Vnd aber itziger Zeit, weil wir mit vnserm Gesinde alhier legen, (wie woll zuerachten Sein G. auch Aus vnsers gelibten hern vnd Gemahels, auch vnserm nechsten Schreiben, wurden befunden haben,) ein Zimlichs mehr auff ginge, dan vorhin, Vnd vnsere Söne, one das dannoch auch notturfftigs vnderhalts bedurfften, so woll als auch den Dinern vnd Gesinde, Ir gebürlichs Solarium nichts wenigers

gers auch gereicht müße werden, Welches alles dan vnsern Sönen allein auffwachsenn, vnd villeicht nicht zuerschwinden sein wurde,

Als gelangete derwegen hirmit nachmals an sein Gnaden, vnser Kindlichs vleißiges suchen vnnd bittenn, Sein Gnaden woltenn dahin Vaterlich berathen vnd bedacht sein, das, woferne es nicht albereit Im wergk wehre, Sein Gnaden, die andern vnsere herrn vnd freunde, als Brandenburgk, Heßen, Gülich vnd Braunschweigk, wider vff ein newes, zu offt bevurter des Churfürsten zu Sachßen behandelunge, zuuormuegen, vnd das hauptwergk auch zum ehisten, zu befürdernn, Je keinen vleis nicht sparenn wolten, Damit beides vnser gelibter her vnd Gemahel, seiner langwirigen vnd leider doch woll gebueßten Vorhafftung, einßmals mit gnaden abe, vnd wir In eine hoff und haußhaltung, wider zusamen gelaßen werden vnd kommen, vnd also auch vnsere arme Söne, so one das abtzugs vnd vorvorteilung albereit mehr dan zuvil empfunden, mit angeregten Vnerschwinglichem großen Kosten, allergnedigst vorschonet pleiben möchtenn, Vnd In dem allen sich die noch vnuorrichte entliche landes abteilunge nicht Irren laßen, Sinttemal die vorhoffentlich numehr zu fürderlicher entschafft one das lauffen, vns vnd vnsern Sönen auch one das, noch für Winds-

ters

rrrs ein andere Fürstliche Residentz einge-
reumbt würde werden müßen, Inmaßen
wir dan albereit bei den gegen Erffurdt ab-
geordenten Rethenn, lauts beiligender Co-
pyen, angesucht hettenn, vnd die offt hochst-
gedachte Key. Mtt. sambt derselbigen fürs-
nembsten Räthen, selbst, obgemelte anwei-
sung vnd vorschlege gethan, vnd für nott-
wendig angedeutet hetten, Wie Wir vns
dann zu sein Gnaden Kindlich vorsehen wol-
ten, dieselbige diffals nach numehr gestalten
Sachenn, Jr diesen Wegk nicht zuwider sein,
Sondern neben Jrer Mtt. vnd derselbigen
Rethen Jr denselbigenn vielmehr gefallen
laßen vnd schleunig befürdern vnd furtsetzen
helffen wurdenn,

Das wolten wir für vnsere Person ne-
ben vnsern armen Sönen, vmb Jre Gna-
den, gegen dem liben Gott mit vnserm de-
mutigen Gebett, Kindlich Zuuorschulden
nimmer vorgeßenn, So würde es auch vnser
gelibter her vnd Gemahel, die Zeit seines
lebens, freundlich zuuordienen nicht vnder-
laßen ꝛc.

Weitters vnd hirüber, soll vnser Ab-
gesandter, vnserm gnedigen vnnd freundli-
chen liben hern Vatern vnd Gefattern, an-
bringen vnd berichten, Das am Keyserlschen
Hoffe, nicht allein Jn gemein, Sondern

auch vndter den fürnembsten, ein bestendige sage wehre, Das Ire Key. Mtt. entschlossenn, sich als Paldr nach der Vngerischen vorstehenden Chronung, so vff den 8. künfftigen Monats Septembris zu Preßburgk angestelt, vnd angehalten werden solte, naher Prag zur Böhemischenn Chronung, zuuorfuegenn, auch daselbsten, Das Windter lager zuhaltenn,

Solte sich nun zutragenn, Das alle ding also Ins Wergk gerichtet, vnd vnser gelibter herr vnd Gemahel, alhier zur Neustadt, hinderstellig pleibenn, Wir auch etwa darzwischenn widerumb von Sr L. abscheiden würden müssenn, Hetten S. G. Vatherlich zuerachten, wie schmertzlich vnd bekummerlich solches vns beiden Zustehen würde, Sonderlich aber, molten S. G. diß zu Vatherlichem gemütt führen, Wan hochstgedachte Key. Mtt. die vorruckung dermassen, wie gemeldet, an die Handt nemen, vnd sich darundter die gebetene behandelung mit dem Churfürstenn zu Sachssenn (wie wir vorhoffen zum förderlichsten angestelt zu werden) solte Zutragenn, auch one das vormutlich, das nicht allein sein des Churfl. zu Sachssen Libde, Sondern auch andere Chur vnd Fürsten mehr, vnd villeicht vnser gnediger her Vater auch, Woh nicht In der Person, Jedoch durch Ire stadliche Pottschafften vnd

Abge-

Abgesandten, Irer Key. Mtt. zu ehren vnd gefallenn, vff berürter Chronung Vnderdinstlich erscheinen, oder sich Presentiren lassen würden, Ob nicht daselbsten, durch Ire G. vnd Libden, oder doch deren Abgesandte, erwendte behandelung des Churfürstenn, so woll auch die Key. allergnedigste Aussonung, viel mehr, bequemer vnd zutreglicher auch schleuniger dan sonsten vorrichtet werden möchte, Vnd dieweill solches souiel desto mehr befürdert werden kondte, wan vielgedachter vnser gelibter her vnd Gemahel, nicht hinderstellig gelaßen, Sondern vffn Vhall angeregter vorruckung, mit an Keyserlichen Hoff genommen werden möchte, Als wolten wir abermals kindlich gebeten haben, vnser gnediger liber Her Vater, wolte Irer angelegenen Vaterlichen Trewhertzigkeit nach, vff mittel vnd wege gedencken, wie ein solches bei Irer Mtt. zusuchen zuerlangen vnd zuerhebenn, Vnd abermaln Vaterlich erwegen, Da Vnser gelibter Her vnd Gemahel dieser landsart zw Neustadt gelaßen werden, die vorruckung aber, ob angedeutter maßenn ergehen solte, wie gantz beschwerlichenn es fallen, vnd vnsaglichen Vnkosten erfordern, Sondern auch den Chur vnd fürstlichen Abgesandten, villeicht viel hin vnd widerreißens, auch mühe vnd langkweilige vorschleiffung des handels so dissals alles vber landt solte gehandelt werden, das

sich doch nicht woll schicken oder leiden viel weniger den Handel befürdern, Würde vorursachen,

Hierumb beten wir abermals freundlich, vnser gnediger vnd freundlicher liber her Vater vnd Gefatter, wolte vns beiderseitzs dahin Vaterlich berathen vnd behulfflich erscheinen, vnd mit Zuthun, der andern vnser hern vnd freunde, alle ding vff die Wege zu richten, Je keinen Vleis sparen, Das, woh villeicht die vorgemelte behandelunge vff der Böhemischen Chronung, Zu Prage fürgenommen, vnd die Key. Mtt. Jr Windterlager daselbst anstellenn, vnser geliebter her vnd Gemahel auch mit dahin gebracht, vnnd also nicht allein alle handelung souiel schleuniger von stadtenn gehen, Sondern auch allerhands vnerschwinglicher vnkosten abgeschnitten vnd erspart werden möchte,

Nachdem wir auch In keinem Zweiffel setztenn, Sein Gnaden würde von der selbigen gegen Erffurdt abgeordenten Rethen bericht empfangen haben, Was wir nicht vnlangsten, an sie durch schrifften gelangt, das vns ein andere Residentz, vnd nemblich das Ampt Cohburgk, eingereumbt werden möchte, auch wohin solches fürnemblich gemaint wehre ꝛc.

Als wolten wir hirmit abermaln kindlich haben gebeten, Sein Gnaden wolten

beneben

beneben den andern beiden hern mit Vormunden, die Dinge (wie sie woll wurden zu thun wißen) dahin befürdern, Das berürte einreumung, Zum allerfürderlichsten geschehen, vnsere Junge Sone, sambt vnserm Gerethe bei Zeit gegen Cohburgk geschafft, auch sonnsten alle anordenung, Zu einer richtigen sparsamen Hauß- Vnd hoffhaltunge, mit ratt Vnd noch vor der vorstehendenn Winterlichen Zeit, angestelt werdenn möchte, Das wehren wir gleichsfals, In kindlicher Demutt vnd gehorsamb Zuuorschulden willig.

Das nun viel hochgedachter vnser gnediger vnd freundlicher liber her Vater vnd Gefatter, der Churfürst Pfaltz ꝛc. sich hirauff resoluiren oder erpieten wirdet, Das sol vnser Abgesandter nicht allein mit allem Vleis mundlich einnemen, Sondern auch schrifftlich von Vnsernwegen suchen vnd bitten vnd vns vff vorordenter Post vnseumlich zuschicken, vns darnach haben vnd wißen Zurichtenn, In dem vorricheet ehr vnserm gefelligen willen vnd meinunge. Actum Neustadt In Osterreich, vndter vnserm hirauff gedruckten Secret, den 23 July Anno 1572.

Num. 37.

Der durchleuchtigst Pfaltzgraue Friderich Churfürst, ꝛc. Hat von Irer Churfürstlichen

gnaden geliebtenn Dochter der eltern hertzogin zu Sachssen ꝛc. abgeordentem Secretario Joachim Göttichen, Waß er bey Iren Churfl. gnaden Inn namen hochgedachter hertzogin, Vnderthenigst schrifftlich anbracht, gnedigst vernommen;

Vnnd thun sich anfencklich Ire Chürfl. gnaden des freundtlichen Zuentbiettens gegen Deroselben geliebten Dochter ꝛc. gannts vätterlich bedanncken; Vermercken auch sonnders gern, Das Irer fl. gnaden geliebter herr gemahel Hertzog Hansfriderich Zu Sachssen, ꝛc. vnd sie Inn frischer gesundtheit seindt. Vnd sollen dieselb, Ire Churfl. gn. sambt dero geliebten gemahelin auch Inn gutem gesundt vnnd glücklichem Wolstanndt wissen.

Waß aber sonsten des abgeordneten Secretary anbringen berurt; ercleren sich Ire Churfl. gnaden gegen Ime gnedigst dahin, Daß deroselben freundtlich Inngedenckh, Was hochermelte Hertzogin, Ire vielgeliebte Dochter Iren Churfürstlichen gnaden, auß der Neustatt vnderm dato den 2. nechstuerflossenen Monats July khindtlichenn Zugeschrieben. Ire fürstliche gnade würden aber hingegen auch verlesen haben, Was Ire Churfl. gn. Ihnen daruf vatterlich, das nemblich die behandlung mit dem

Chur-

Churfürsten Zu Sachssen, schwerlich vor der Sächssischen Landtstheilung fürgheen würde geanttwortet, Derowegen dann die begerte Intercession der behandlung halben biß hieher einstehn Plieben.

Nichts weniger haben Ire Churfl. gnaden, dero gein Erffurdt abgesandten Räthen gnedigst vfferlegt vnd beuolhen, Damit mann desto eher Zu vorberürtem effect gelangen möge, Die Landtstheilung souil muglich zubefürdern, Wie dann Ire Churfl. gnaden nit allein Deroselben, sondern auch der anndern Räth Vleiß vnd befürderung hierunder gespürrt, Des verhoffens dieselb soll nunmehr baldt zum ende khommen.

Dieweil aber von der Röm. Key. Maytt. hochermelte Hertzogin allergnedigst dahin beanttwortt, Das die lediggebung Dero geliebten herrn vnd gemahls bey Irer May. mächtiglich allein, nit stünde, sonder die behandlung hochstgedachts Churfürsten zu Sachssen ꝛc. fürher gheen müste, Vnd Ire May. für rathsam erachtet, Das dieselb nit lenger eingestelt sonder Je eher Je besser, für die Hanndt genommen werde. So deuchte Ire Churfl. gn. Inn betrachtung die landttheilung baldt Jr endtschafft erraichen solle, der sachen ein anfang Zumachen, nit für vngerathen, Wie dann Ire Churfl. gna-

den vfs ehist, den Marggrauen zu Brandenburg, Hertzogen zu Gülch, Die Landgrauen zu Hessen, vnnd hertzog Julium zu Braunschweig hierunder freundtlich ersuchen zu hiebeuor erbottener Interceſſion erbittenn, Vnnd sich der behandlung halben mit Iren fl. gn. vergleichen, Vnnd waß also fürlaufft Iren fl. gn. vff der Post vätterlich zusenden, vnnd hierunder Waß zu erledigung Deroselben herrn vnd gemahls dienlich. Inn massen dann bißhero anderst nit beschehen, An Iren Churfl. gnaden nicht ermanglen lassen wollen.

Das dann vnd zum andern die Key. Mtt. entschlossen, sich alspalden nach der Vngerischen Vorsteendenn Crönung naher Prag zur Behemischen Krönung zuuerfuegen, Auch daselbst das Winterlager zuhalten, Vnnd Ire fürstl. gn. Zu desto mehrer befürderung der lang verhofften aussönung, es für Rathsam achteten, Das Ir geliebter herr vnd gemahl mit vff solchen fall an Key. hof genommen würde ꝛc. Setzen Ire Churfl. gnaden Inn kheinen Zweifel, Da Ire fl. gnaden dieses ann die Röm. Key. Mtt. allerdemütigst gebracht sie solten leichtlich allergnedigste willfharung erlangt haben, Ire Churfl. gnaden halten auch dieses nach gestalten sachen nit für ein Vnweg, Wollen auch nit vmbgheen, ein solches selbsten ausfuerlich

fuerlich bey der Key. Mtt. vnderthenigklich zusuchen.

Verners vnnd Zum Dritten erbieten sich auch Ire Churfl. gnaden der Residentz wegen, nit allein hertzog Johans Wilhelmen, Zu Sachssen, vmb befürderung freundtlich Zuersuchen, sonnder auch deroselben geen Erffurdt abgesanndten Rethen Zubeuelhen, mit den andern es dahin zuhandlen, Daß dieselb zum besten Vnd schleunigsten angestellt, Vnd wo vom andern theil Verhinderung einfallen wolten, es den Key. Commissarien zu förderlicher Decision heim gegeben werde.

Dieses wolte Ire Churfl. gnaden, hochermelter Hertzogin ꝛc. deren sie sambt derselben gemahelln mitt vätterlicher trew vnnd freundschafft wol gewogen, hinwider freundtlich nit verhalten, Vnd würdet es der Abgeordent Secretarius, dem Ire Churfl. gn. mit gnaden gewogen, der gebür anzubringen wissen. Signatum Heydelberg vnd Hochstgedachts Pfaltzgrauen Churfürsten ꝛc. zu ende vffgetrucktem Secrete. Den xvj Augustj. Ao ꝛc. lxxij.

(L. S.)

Num!

Num. 38.

Allerdurchleuchtigister ꝛc. Allergenedigister herr, Es hat mir neulicher Zeit die Hochgebornne Fürstin, mein freundtliche liebe Tochter Fraw Elisabeth die Eltere Herzogin zu Sachßen ꝛc. kindtlich zuuerstehen geben, Welchermassen Sy bey E. Kay. Mtt. auff Irer L. allerdiemuetigste vberraichte Supplication, darinnen Sy vmb Allergnedigiste erledigung Ires geliebten herrn vnd gemahels Herzog Johans Fridrichs zu Sachsen ꝛc. flehlichst gebetten, Allergnedigste Personliche Audientz erlangt, vnd in Irem mitleidenlichen obligenden beschwerlichen Creutz angehört, Auch von E. Kay. Mt. Allergnedigist vnd vereureulich dahin beantwort worden, das die lediggebung gedachts Irer L. gemahels dißmalen bey E. Kay. Mt. mächtigclich nit stunde, sondern die behandlung mit dem auch Hochgebornnen Fürsten, meinem freundtlichen lieben vettern, Schwager, Schweher vnd Brueder, dem Churfürsten zu Sachsen zuuorhergehen mueste, Auch Allergnedigist für rathsam angesehen, ernante behandlung nit lenger einzustellen, sonder ehister möglicheit an die handt zunemen, Mit dem Allergnedigisten erpieten, Das alßdan E. Key. Mtt. sich auch Allergnedigist erzaigen wolten ꝛc.

Diser

Diser Allergnedigisten Antwort vnd Kay. Trosts so von E. Kay. Mt. gedachter meiner geliebten vnd bekümerten Tochter widerfahren, thue Ich mich gegen Deroselben vnderthenigist bedancken, erkenne mich auch ein solichs zuuordienen schuldig,

Vnnd ob Ich mich wol des auff dem verschinen Speierischen Reichtag ergangenen Decrets, das nemblich die behandlung allererst nach der yezt wehrenden Sächssischen Landthailung fürgenommen werden soll, Zuberichten, So hat mich doch gedachte mein betruebte Tochter diemuetiglich gebetten, diß es mitleidenlich werck, auff E. Kay. Mtt. Allergnedigste gethane erclerung, nit lenger einstehn zulassen, sonder demselben einen anfang zu machen,

Wie Ich mich dan gegen Iren L. dasselb also neben vnd mit andern meinen verwandten zum ehisten bey gedachts Churfürsten zu Sachssen L. freundtlich zu suechen, vnd so S. L. die behandlung einraumen wurden, an mir als dem Trewherzigen vatter nichts so zu befürderung dessen dienstlich, erwinden zulassen, vätterlich erbotten,

Allein vnd dieweil mich daneben genante mein betruebte Tochter, Auch kindtlich berichtet, Wie das Sy angelangt, E. Kay. Mt. Allergnedigist entschlossen, sich alßbaldten nach der Hungerischen Crönung

naher

naher Prag zur Behaimischen zuuerfuegen, Auch denendts das Winterlager zuhalten, Solte nun diſes alſo ins werck gerichtet vnd mein freuntlicher lieber Tochterman vnd Sohne der gefangen Fürſt ꝛc. zur Newſtat in der nezigen Cuſtodj hinterſtellig bleiben, So haben E. Kay. Mt. Allergnedigſt vnd hochuerſtendig zuermeſſen, wo des Churfürſten zu Sachſſen L. der behandlung ſtat geben ſolte, Wie ganz beſchwerlich es fallen vnd groſſen vncoſſten, dergleichen vil hin vnd wider Raiſens, auch groſſe verweilung, gebeeren würde,

Als iſt an E. Kay. Mt. mein vnderthenig bitten, Sy wöllen auff den fall angeregter vortruckung vnd fürgehender behandlung den gefangnen Fürſten, dero Hof Allergnedigſt nachziehen, vnd zu erſparung weittern vncoſtens, zu Prag wohnen laſſen, Das wurdet zu befürderung diſes mitleidenlichen wercks geraichen, Vnd Ich bin es vmb E. Kay. Mt. yederzeit als dero gehorſamer Churfürſt vndertheniglich Zuuerdienen geneigt, Datum Heydelberg den 25. Auguſtj Anno ꝛc. 1572.

Ewer Kay. Mt.

Vnndertheniger gehorſamer Churfürſt.

Friedrich Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog in Bairn ꝛc.

Num.

Num. 39.

Maximilian der annder von Gottes gnaden Erwelter Römischer Keyser zu allenn Zeitten Mehrer deß Reichs.

Hochgeporner lieber Oheim vnd Churfürst was dein L. auf anzeig dero freundtlichen geliebten Dochter der Eltern Hertzogin zu Sachsen Intercessions Weiße neuerlich an Vns geschrieben dz haben wir Inhalts verlesen. Vnnd dasselb deiner L. suchen anders nit dann Dero Tochter Vnd Dochtermans halb gantz Wohl vnd trewhertzig gemeint Vermerckt, Kunden aber Daneben souil vnsers gefangenen Fürsten Person anlangt deiner Lieb freundtlich vnd gnediglich nit Pergen, Das Wir gleichwohl der angezogenen Audientz, Dauon gedachte Furstin Meldung gethan, noch In frischer angedenckhen, Wolten auch Irer L. vnd der Gemahl gnediglichen gern gonnen Dz Die sachen Irendthalb Zu Dero beschwerung nit gerathen Wann aber vnser Darauff gegebene Antwurth nit Dermassen In Specie auff den Churfürsten zu Sachsen sonndern Insgemein Wie auch Vnsere zu Speier hieuor In gleichem fahll gethane erklarung dahin gericht gewesen, Dz diese sach bey Vns alsoeinig nit stunde Vielweniger dz Wir zu behandtlung seiner Deß Churfürsten L. gerathen oder sunsten vns etwaß schlißlichen

erPotten hetten So steht es bey deiner Lieb selbst bedenckhen vnnd gelegenheit. Weß sie dessals dieser oder aunderer ortt fürnemmen vnd suchen wollen. So haben Wir auch sein Deß Gefangenen Traußlation halb albereit hieuor obgedachter seiner Gemahlin vnnser gemuth Zuerkhennen geben, Dahin nemblich gestelt daß es daz sicherst Ist (ob wir gleichwohl auch vnnser Pragischen Raiß halben noch nit endtlich endtschlossenn) Ine dieser orth da Er Jetzo Ist zulassen, Vnnd woltens Deine L. Dero Wir mit bewuster freundtschafft vnd gnaden Wohlgeneigt seindt, auff obangeregt dero vorPittlich schreyben In antwurth nit Pergen. Geben In vnserm Koniglichen schloß Preßburg den fünff vnd Zwentzigsten Septembris Anno ꝛc. Im Zwey vnnd sibenzigsten, Vnserer Reich deß Romischen vnnd Hungarischen Im Zehenden Vnd deß Beheimschen Im 24ten

Maximilian

Ad mandatum Sacræ Cæsæ
M---tis pprium.

Vt. Io. Bap. Weber

A. Erstenberger

Num.

Num. 40.

Maximilian der ander, von Gottes gnaden Erwelter Römischer Kaiser, Zu allen Zeitten Mehrer des Reichs ꝛc.

Hochgeborne liebe Muhm vnnd Fürstin, Wir haben mit gnaden verstanden, Was Dr L. vnnd Ires Gemahels vnsers gefangnen Fürstens, Ehelichen beywohnung gelangt, Vnnd tragen mit Dr. L. Zuestannt Ires abgeleibten Eltisten Sohns, genedigs mittleiden, Dieselb mit gnaden zur geduldt vnnd Christlichen Trost weisent,

Souil aber Dr. L. begern anlangt, Wöllen wir derselben hiemit die hieuor zugelassne Zeitt bis auf vnser genedigs wolgefallen erstreckt haben, Darunder D. L. Ihrem Ehegemahel beywohnen mögen, Deren wir nit allain in dem, sonder mehrerm mit gnaden gewogen, Geben auf Vnserm Kunigclichen Schloß Zu Preßburg, den Achtvnndzwainzigisten Septembris. Anno ꝛc. im Zwaiundsiebenzigisten, Vnserer Reiche des Römischen vnnd Hungerischen im Zehenden, vnnd des Behaimischen im Viervnnd Zwainzigisten.

Maximilian.

Vt. Io. Bap. Weber

Ad mandatum sacræ. Cæs.æ

M---tis proprium

S. P. Puuertzag

An die Herzogin Elisabeth.

Num.

Num. 41.

Maria von Gottes genaden Römische Kaiserin, auch zu Hungern vnnd Behaim Konigin Ertzhertzogin zu Oesterreich

Hochgeborne liebe Muemb vnnd Fürstin.

Wir haben Eur Lieb Schreiben, vom Achtundtzwantzigisten Octobris empfangen, Wolten Eur L. darauf Zu freuntlicher vnnd gnediger Antwort nit verhalten, Das Zugleich wie wir yeder Zeit mit Eur L. vnnd dero Gemahel beschwerlichen Zuestandt gantz genedigs vnnd Christlichs mitleiden getragen. Darumben auch, souil an vnns gewesen müegliche Intercession bey dero Rom. Kay. Mt. vnnserm freuntlichen geliebsten Herrn vnnd Gmahel eingewendet, Das also wir noch forthin dasselb, vnnd was Eur. L. in Irem Anligen Zu Ergötzlichait geraichen kan, mit allen gnaden geren thuen vnnd Ir Kay. Mt. Zu negster gelegenhait, wider ansprechen wöllen, Vnnd Zweiflen gar nit, Ir Kay. Mt. werde sich Ires tails souil doch Immer möglich, aller gnaden erweisen, Dessen Eur L. vnnd Dero Gemahel mit gedulde Zuerwartten

Die Vberschickten Küttensafft, die vnns von Eur. L. gantz angenemb, wie Sy auch an sich selbst schon, gerecht vnnd wolgeraten,

Thuen

Thuen wir vnns genediglichen bedancken, vnnd wöllen dieselben von Cur. L. wegen behalten, Vnnd zu hochermelts vnnsers geliebten Herrn vnnd Gemahelß, auch vnnserer selbst leibsnotturfft, gepraucheu, vnnd solche wolmainung gegen Chur-Lieb vnnd die Iren, annderwertz, in gnaden vnnd guetem, damit wir derselben gewogen, erwidern, Geben in der Statt Wien, Dritten Nouembris Anno ꝛc. im Zmayundsybentzigisten.

Maria

SV. Puuertzagt.

An die Hertzogin
Elisabeth,

Num. 42.

Hochgeborne Fürsten freundliche liebe Vettern, Schweher, Oheimen, Schwägere, Brudere, vnnd Geuattern, E. Ld. schreiben anch eingewenndte vorbitt, vnd Innterцession belanngend die Erledigung deß gefanngnen Hertzog Johanßfriderichs, Welche E. Ld. anff sonnderlich embsigs anhalten der Hochgebornen Fürstin, Frawen Elisabethen, gebornen Pfaltzgrävin bey Rhein, Hertzogin zu Sachssen, genannts Hertzog Hohannsfriderichs gemahels, an Vnns gelanngen, haben wir empfanngen, vnnd vernommen, Geben darauff E. Ld. freuntlich

zuerkhennen, Das wir ermeltem Hertzog Johannßfriderichen gerne gegönnet, vnnd gewunscht haben, Er hette sich anfenngklichen der Rom. Key. Mt. 2c. Vnnsers Allergnedigsten herrn, Auch Chur, vnnd Fürsten, Vnd fürnemblich der nahen bluts, auch Erbaynungs, vnnd verbruderungs Verwanndtenn, mehr dann einmahl beschehnes fleissigs, ernstes, gnedigs vnnd freuntlichs anhalten erInnern, vormahnens, vnd bittens bewegen vund von seinem fürhaben abhallten lassen, Damit es der erganngnen wege, vnd geuolgten Execution nicht bedurfft, die Er auch niemands dann seinem selbst verursachenn zuzumessen, Vnnd Ihme die schuld zugeben, Vnnd sovil nunmehr seines Gemahels Vnnserer freuntlichen lieben Muhmen, vnnd Schwägern bey der Höchsterwenndten Key. Mt. Demutigs ansuchen betrifft, glauben wir wol, das dasselbig mit allem demutigstem fleisse beschehen, Vnnd von Ihrer Mt. alls einem gueti gen, Vnnd sonnderlich gegen Fürstlichen Weibs personen, miltem Keisser, gnedigste anntwurt gefallen, Was aber auch die Key. Mt. mit vberschickhung Ihrer der Hertzogin Supplication, darInn Ihrer Liebden bitt, zum mehrern theil auff die veränderung deß gefengknus gerichtet, an Vnns den Achten Augusti zu Wien Datirt, schrifftlich gelanngen lassen, sollches haben E. Ld. hieben auch

zu

zubefinden, Weil wir Vnns dann Jnn disen sachen hiebeuorn gegen E. Ld. zum theil, furnemlich auch der Kay. Mt. selbst, Vnnd dann deß gefanngnem Hertzogen Gemahel, Vnnsers gemuths, laut beyuerwarter Copej erclert, So thun wir darauff beruhen, Vnnd wissen Vnns aus gantz erheblichen, hohen, wichtigen vrsachen hieruber Jnn etwas ferner nicht einzulassen, noch Jnn einige künfftige Hanndlung, vnnder was schein auch dieselbe versucht werden möchte, zuwilligen, Versehen Vns gentzlich, E. Ld. werden Vnns freuntlich entschuldigt hallten, Vnnd es, mit ainannder habenden Erbaynung, verbrüderung, vnd freuntlichen Verwanndtnus nach, Daher wir Vnns billich zu E. Ld. freuntlicher beypflichtung getrösten, dabey auch wenden lassen, Seind E. Ld. allerseyts freuntliche dienst zuerzeigen geneigt vnnd willig. Datum Grym den 19. Nouembris Anno ꝛc. 72.

Augustus Churfürst ꝛc.

An Pfaltzgraue Friderichen ꝛc.
Anch Marggrauen zu Brandenburg
} bede Churfürsten,

An Hertzogen zu Gülich ꝛc.

Vnd Landgrauen Wilhelmen zu Hessen ꝛc.

Num. 43.

Maximilian, der Ander, von Gottes gnaden Erwöllter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc.

Hochgeborne, liebe Muemb, vnd Furſten, Wir ſeind von vnſerm Fürſchneider, vnd getreuen lieben, Seyfriden von Colonitch erindert, wie vnſer Verwalter der Haubtmanſchafft zur Newſtatt, Vnd auch vnſer Ober Commiſſarj Dr. L. Gemahel Cuſtodj, vnſere ſchreiben dahin uerſteen, dz. D. L. ollain ain Nacht vnd nit lenger bey Irem Gemahel, in vnſerer Purckh zur Newſtat ſein, vnd das ſolches D. L. vaſt bekümmern ſolle, Daauf wolten wir D. L. erindern, vnd ſie ſollen ſicher glauben das ſolches vnſer mainung gar nit geweſen, auch noch nit iſt, ſonder volgt auß ainem Mißuerſtandt heer, tails das in vnſerm ſchreiben ſimpliciter gemeldt D. L. ſambt den Iren in die Purckh einzuneimmen, vnd darinnen vbernacht ligen znlaſſen, vnd tails das vnſere Ambtleut vermainen, D. L. allain ainen tag alda bleiben werde, da doch angezogen vnſer ſchreiben weder auf ainen, Zwen, oder drey tag vnd nächt nicht reſtringiert, ſonder in genere vbernacht, es ſey nun aine, oder mer nächt gemaint worden, Welten demnach D. L. deßhalben vnbekümmert ſein, vnd dieſes mißverſtandts kain beſchwer haben, vil weniger da-

dahin versteen, alß ob derselb Dr. L. vnd dero gemahel von uns zu belaidung Irer Fürstlichen personen, oder auch dß es aus ainichem mißtrawen beschehe, gemaint sey, Inmassen wir dann gleich mit diser Posst, ermeltem vnserm Verwalter der haubtmanschafft, Auch dem OberCommissary lautern beuelh vnnd verstannd geben, das D. L. deßhalben weiter vnbeschwert sein werden, Wie wir dann sonnsten Dr. L. mit allen gnaden wolgemaint, Geben in vnser Stadt Wienn, den dritten July, Anno ꝛc. im Zwaivndsibentzigisten, Vnserer Reiche, des Römischen im Zehenden, des hungerischen im neunten, vnd des Beheimischen im xxiiij.

Maximilian

Vt Io. Bap. Weber

Ad mandatum sacræ. Cæsæ.
M---tis proprium
SP. Puuerßag

An die Herzogin
Elisabeth.

Num. 44.

Maximilian der Annder von Gottes genaden Erwölter Römischer Kayser, Zu allen Zeitten Mehrer deß Reichs. ꝛc.

Hochgeborne liebe Muhem vnnd Fürstin, Wir haben deiner lieb schreiben von Gestri-

gen dato gnedigclich Empfanngen, wolcten darauf Dr. L. nit verhaldten, daß zugleich, wie wir derselben mit Kayserlichen gnaden gannz woll gewogen. Also auch wir gnedicklich zufriden sein, daß D. L. Irem Verlannann vnnd begeern nach dero lieben Gemahel ein Zeitlanng beywonen.

Waß Aber die Erweitterung Dr. L. Gemael SPaciergannggs anlannget, hatt Dr. L. Gemael vor der Zeitt vff gleichmessigs Begeern, von Vnnserm Gehaimen Rhatt, vnnn Obristen Hoffmaister beschaidt Empfannaen. Dadey wir es mitt gnaden wenn den lassen, Vnnd versehen vnnß, wir seyen desselben halben bey Dr. L. billich entschuldigt, Dero Annderwerts gnaden vnnd guettes zuerzaigaen, dazu wißen sy vnns wollgewogen. Geben in vnnser Statt Wien den Viertten July. Anno ꝛc Im zwayundsibenzigisten. Vnnserer Reiche deß Römischen im Zehenden. deß Hungerischen im Neundten. Vnd deß Behaimischen im xxiiij.

Maximilian

Vt. Io. Bap- Weber

Ad mandatum sacræ Cæsæ.
M--tis propriium
SP. Pauertzag.

An die Herzogin
Elisabeth.

Num.

Num. 45.

Die Römisch Kayserlich Mayestat Vnnser Allergenedigister Herr, Haben genedigist verleßen Hören, Was der herr Abgesandt der dreyer weltlchen Kurfürsten, von wegen Irer Mayestat gefangnen Fürsten Custodj Costens Auch Belehnung seiner Söhne, durch ein sonder vbergeben Memorial gebetten.

Was Nun Berurt belehnung Betrifft da haben Jr ꝛc. Allergnedigist Bevelh gethan, das Hochgedachten Churfürsten vnnd Jr Curfrl G. mit tutoren dazue auf ein Jahrlang Indult geferttigt werden soll.

Souil aber bemelten Custodi Costen, vnnd was dabey von S. Khurfl. G. gemahelin Cohabitation Angereat, worden ist belanget Ob gleichwol Jr Khay. M. ꝛc. Auf der Hertzogin selbst vnnd etlichen Ansehenlichen Personen, von Jrentwegen hieuor beschehnen ansuchen zu Jrer Beywohnung Allein Etlich Monath Bestimet So ist doch Jr Khey Mt. ꝛc. Auf Jr Churfrl. G. vernere Intercession, vnnd fürbracht vrsachen nit zuwider, das solche Zeit noch verner Erstreckher, vnnd hoch gedachter Hertzogin bey Jrem Gemohl samb dero mit habenden Frauentzimer, weytters Jrer gelegenheit

nach zu wohnen vnnd zu bleiben nachgelaſſen werden.

Vnnd die Weil Jr Khey. Mayt ꝛc. Ihr vnnd Alwegen nichts liebers geſehen dan das gedachts gefangnen Fürſtens vnderhaltung vnnd alimentation halben, nur zum nutzlichiſten vund beſten gehauſſet Als mögen Jr Rom. Khay. Mt. ꝛc. gnedigclich auch woll, leiden, wo hochgedachte Tutorn Etliche bekhandte Aufrichtign Perſonen, zur Haußhalttung Einmanung vnnd verechnung der hof vnd Guardi-Coſtens præſentieren vnnd beſtellen.

Welches Jr Khay. Mt. ꝛc. dem Herrn Abgeſantten auf obangeregt vbergeben Memorial, in Antwortt zuuormeldten genedigclich Beuolhen deme Jr Khay. Mt. ꝛc. mit gnaden Wolgenaigt ſeind, Datum Wienn den dreyzehenden February Ao ꝛc. Im Dreyvnndſibentzigiſten.

Vt. Io. Bap. Weber

A. Erſtenberger.

Num. 46.

Copey deß Kay. Decrets

Die Röm. Kay. Maitt. ꝛc. vnſer allergnedigſter herr, Haben mit gnadenn angehört, waß

waß die herrn Churfl. Pfeltzische vndt Brandenburgische Abgesandte Räthe, vonn wegen belehnung Hertzog Jahanß Friderichen zu Sachßen ꝛc. minders Jerigen Söhne, so mündtlich, so auch schrifftlich, bey Irer Maitt. ꝛc. anbracht vndt gebetenn, neben dem Ihr Kay. Matt. sich noch zimblicher maßen zuerinnern wißenn, was derselbenn ebenmeßigenn sachen halbenn beide hochgedachte Churfürstenn hieuor ahn Ihre Mtt. ꝛc. in schrifftenn gelanget,

Nuhn seindt gleichwohl Ihre Kay. Maitt. Ihrenn Churfl. G. vnndt derselbenn Pflegkinder. mit sonder freundtschafft vndt gnaden gewogenn, auch derer bestes undt auffnehmens in allen thunlichen dingenn zu befürdern wohl geneigt,

Dieweill aber Ihre Churfl. G. hiergegen die verwirckunge gedachttes Hertzog Johanh Friederichs, ꝛc. vnnd darnebenn daßJenige, was sich Ihre Kay. Maitt. ꝛc. vff beschehene Vorbitt, Ihrer der kinder Restitutiou Halber alleine aus erbarmunge, vndt keinen schuldtenn, mit außdrücklicher vorbehaltunge der Erpectantzen, beide zu SPeier auff dem Reichstage, Vndt auch hernacher, vnder der Landtheilung zu Erffurdt, lautter erkleret, nicht vnverborgenn ist, zu dem Ihr Kay. Maitt. albereit derselbenn Expectan-

Henn vndt Anwarttunge halbenn, In andere Wege disponiret, vndt die vergebenn, So kondtenn sie, die Abgesandtenn, neben ihren Herren leichtlichenn ermeßenn, Daß Ihre Kay, Maitt. 2c. nunmehr darunter nicht mögen enderunge vornehmen, Oder ihrenn Pflegkindern weiters oder mehrers, den was Ihnen in der Erffurdischenn Abtheilung zukommen, vnndt auß gnadenn wiederfahren ist vndt dabey die gesambtte Handt auff die Chur Sachßenn 2c. Zusambt weilandt Hertzog Johan Wilhems zu Sachßenn 2c. Antheil, auch die Fürstliche Heuser Hessenn vndt Hennebergk (Doch anders nicht, den nach den Abgang Itztgemeltter beider, Nemblich des Churfürsten, vndt Hertzogk Johann Wilhelms linien, vndt Stemme, verleihen) Wie dann Ihre Kay. Maitt. 2c. also vrbötig seindt, gegen erstattunge der gebühr, Dismals darüber Ihre Lehenbrieff ferttigenn, vndt gedachttenn Abgesandtenn zustellenn zulaßen, Des vngezweilltenn vorsehens, sie werdens ahn denselben Ihrer Maitt. gnedigen erbietenn, nach gelegenheit obgedeutten herkommens, der sachenn wohlbegnüget vndt zufriedenn sein, Dann Ihre Kay. Maitt. 2c. zu geberender Antwort vnd erklerunge, auff Hochgedachtter Churfl. schreiben, vndt itzigenn der Abgesandtenn Vorbringen, zu vermelden befohlenn, Vnndt

seindt

seindt Ihnen mit gnadenn wohl geneigt
Datum Praga denn 4 July Ao ꝛc. 1575.

Num. 47.

Ruedolff der Annder von Gottes genaden Erwelter Römischer Kaiser zu allen Zeiten Merer des Reichs ꝛc.

Durchleuchtiger Hochgeborner freundtlich geliebter Vetter vnnd Fürst, Wir haben E. L. Interceſſion für vnnſern gefangnen Herzog Johanns Friderichen von Sachsen freundtlich empfangen. Wiſſen vnns auch E. L. vorigen fürschreiben an vnnſern geliebsten Herrn vnnd Vattern hochloblich. vnnd selliger gedachtnus beschehen gantz wol zuerinnern.

Wiewol wir nun E. L. zu wilfaren geneigt vnnd begierig, Inſonderhait aber dem gefangnen die lang ſuechende ledigung mit gnaden gonten. So hat es doch nezziger Zeit ſonnder vrſachen vnnd vngelegenhaiten, von deren wegen, Wir nezmals nichts handlen khünden, Sonnder es nottwendigclich verſchieben müeſſen. Wir wöllen aber des gefangnen mit gnaden, vnnd dann ſonderlich E. L. Interceſſion ſo ehiſt alß möglich feeundtlich ingedenckh ſein. Dero wir dann in alle weeg nach vermüg zuwilfaren, auch ſonſten zu freundtſchafft, Vetterlichen Hulden

vnd

vnd trewen wolgenaigt sein, Geben in vnnser Stat Lynntz, den Viertzehenden tag Decembris, Anno ꝛc. im Sechs vnnd sibentzigisten, Vnnserer Reiche des Romischen in Anndern, des Hungerischen im Fünfften, vnnd des Beheimischen im Andern,

E. L.

Guetwilliger Vetter

Ruedolff

Vt- Io. Bap. Weber

SP. Puuertzag

An den Ertzherzog
Carl zu Oesterreich.

Num. 48.

Hochgeborne Fürstenn Freundliche Liebe Sohne, Wier habenn bej vnserm Diener Bastian euer schreiben wol em Pfangenn, Auch darauß euer Danckſagung Kindtlichs erbieten gegen vnns, als euerm heren Vatter vnnd Fram Mutter samPt besserung in schreiben gantz Vetterlich freundtlichen vernohmen, Innsonderheit thut vnns euer Progres in Gottesfurcht auch Study, Wolgefallen, Do Ir also wie angefangen fort

fah-

fahren werdet, Das Jr Vnns sollet in mehrn zum bestenn habenn.

Nachdem wir aber euch lang auß allerhandt Vrsachenn nichts geschriebenn, auch nicht alwegen gelegene gewisse Bottschafft haben, So haben wir doch nicht vnterlassenn wollen, euch vnsern Sohnen, vnser beyder Contrafeet auf ein sonder art gemacht zuüberschickenn, Dieweil wier bericht empfangenn, das Jr ein sonders Verlangeun habt vnns für augen zu sehen, Damit ir euch Dieweil darinnen zuersichtigen habt, vnnd vnser in euerm gebet desster mer anzunehmen Vorvrsacht werdet, Wan mans aber recht sehenn will, so muß mans gegen ein Fenster nahendt die leng gegen sich halten, sonderlich aber in kein wegk, das glaß herabnehmen, sondern darauff bleiben lassen alweg.

Dashabenn wier euch als vnsern freundtlichenn lieben Sohnen nicht vorhaltenn wollenn, mit nochmals gantz Vetterlicher, Mütterlicher, auch freundtlicher ermannung Jn angefangener Gottesfurcht, Studijs Zucht vnnd Tugenden fortzufaren, auch zuuorharrn, Daran Jr Gott, vntz euern eltern, sampt landen vnnd leuthen zugefallen, auch Dinst thut, So werdet Jr Gottes segen, gnadt, mit dem gunst

der

der Leuth erlangen, Thun euch hiermit Gottes gnad beuehlen. Datum Neustadt Inn Osterreich denn 22n Nouembris Ao &c. 1576.

Von Gottes genaden Johans Fridrich, vnnd Elisabeth, Hertzogin zu Sachssenu &c.

Johanssfridrich.

Elisabeth.
zu Sachssen.

Num. 49.

Aller Durchlauchtigister Großmechtigister Fürst Euer Kay. Mt. seindt Jder Zeit mein Allervnderthenigiste dinst vnnd gehorsam zuuoran berait. Allergnedigister Herr,

Nachdem sonder allen Zweifel E. Kay. Mt. vnuorborgen, welcher massen vnnd gestalt, bey E. Kay. Mt. Regirung ich nach Todtlichen Abgang E. Kay. Mt. herrn Vatters weiland des Allerdurchlauchtigisten Großmechtigisten Keisers Maximilians des Andern &c. Hochstloblichster gedechtnis, meins Allergnedigisten Herrns &c. Durch die Hochwirdigiste, Hochgeborne, Chur vnnd fürsten des Reichs &c. meine besonder

Lie-

Lieben Herrn, freund, Vethern, Schweger, gevathern, Bruder vnnd Ohemen, neben mir mehrmals ersucht, Auch zum Aller, vndrrthenigisten gebeten worden, ein ein: sehens in meinen sachen Allergnedigist vor, zunehmen, Das langwirige thun, auß al, lerhandt vorgewandeten Vrsachen zu ende bringen, Wie Ich mich dann zuuorn mehr mals, bey leben E. Kay Mt. Herr Vat, terns Hochstloblichster gedechtnis, meins Allergnedigisten Herrns, auf diese weiß, nicht Allein gegen Jr Kay. Mt. sondern auch gegen Allen Stenden des Reichs, Alß Chur, Fürsten, meinem freundtlichen lieben Herrn, Auch freunden erbotten, das Ich mich Aller gebür verhalten wolte, Auch zu Volgen, so fern es nicht wieder mein gewissen oder eher were.

Ob nuhn wol biß doher, nichts Frucht, barlichs (.vnangesehen, das vorgemelte Alle Reichsstendt, nicht Allein auf beiden Reichs Tägen, zu SPeyer Intercediret, auch Jr Mtt. mich plene vbergeben, zu Regenspurgk solches wiederumb repetiret in der Interces, sion.) erfolgt, Ferner Jr Mt. Hochstlobli, ster gedechtnis, Darüber nach dem willen des Allmechtigen, auß diesem zergenglichen leben Abgefordert sein worden, Do dann sonder Zweifel Wo Jr Mt. hetten lenger leben sollenn etwas hierinn ergangen were,

So

So hab Ich doch solches alles Gott dem Allmechtigen heim geben mit gedult, Alß dem Herrn vnnd Regirer Aller Ding, der auch Aller Monarchen Potentaten, Keiser auch Königreich Hertz in seinen handen hat, Dann die Obrigkeit von Gottes Allmacht geordnett seindt, werden darumb An seiner Statt geehret, Der zu seiner Zeitt, durch E. Kay. Mt. Alß vnser Allergnedigisten Herrn, es wol vorschaffen wirdet.

Nachdem aber auch vorschienen Jarn zu Prag wiederumb bey E. Kny. Mt. ein Intercession Angestelt worden, welche wie E. Kay. Mt. vnuorborgen, Auch one frucht gleicher gestalt Abgangen, Darüber dan ich nicht zu wenig nachdencken vervrsacht worden, dieweil mir bewust, das Ichs an schrifften vnnd erJnnerung An Beyden E. Kay Mt. Auch Ander Stendt des Reichs in den 14 Jarn nicht hab erwinden lassen, Wie dann auch zum offtermal an den Hochgebornen Fürsten, Herrn Augusten, Churfürsten zu Sachssen ꝛc. hab derhalben geschrieben.

In des vnnd für einem Jar komme ich in glaubwirdige erfahrung, wie das sich der Churfürst zu Sachssen soll offentlich haben vernehmen lassen, auch gegen hohen Personen, das er sich mit mir gerne vertragen

wol,

wolte, Ich aber von Keinem vertrag, friedt oder Handtlung hören noch mich einlassen wolle, Weil mir Dann solches, wie nicht vnbillich zu gemüth gangen, So hab ich nicht vnderlassen durch gelegenheit E. Kay. Mt. im September des vergangnen Jars, mein Bericht, das mir hierin vnbillich geschicht für zubringen vnnd darzuthun, Wie E. Kay. Mt. auß den Copeyen, so dazumal E. K. Mt. vorbracht worden, An Jr Mt. Hochloblichster gedechtnis, auch Chur vnnd Fürsten des Reichs, sonderlich den Churfürsten zu Sachssen (von dem ich in den 14 Jarn vnnd noch nicht keine Antwort bekhomen) Auch derer Original mehr, bey E. Kay. Mt. Secretario vnuorzügl noch zu finden seindt, Welche Ich der Verstorbenen Kay. Mt. Aller vnderthenigist, mit aigner Handt geschrieben.

Daranff will ich mich zu E. Kay. Mt. zum Allervnderthenigisten vorsehen, E. Kay. Mt. die werden mich Also hierin für endtschuldiget halten, Vnnd weil es an deme, das mir alle wege Zuuortrags Handtlung Also verschlossen werden, Der Churfürst kunte den Anfang wol machen, wann er wolt, Wie sich die Andern mein Herrn vnnd freundt Alß die Chur vnnd Fürsten hierinnen verhalten, das ist mer dann gnug Am Tage, Das Ich Also gantz verlassen von

Jnen, Hab auß not E. Kay. Mt. Alß von Gott geordenter vom Reichsstenden erwelstem Keiser, meiner Obrigkeit vnnd Allergnedigisten Herrn anfallen müssen, Zum Allervnderthenigisten auch gehorsamsten gebeten Weil doch niemandts zur sachen thun wollen, vnnd Jch Anderßwo, nicht darzu kommen kan, E Kay. Mt. wolten mir so gnedig sein, Vnnd Allergnedigist ex plena impe iali potestate dem Churfürsten zu Sachssen vnnd mir Mandiren, Bey hoher Peen, in den Mandaten verleibet, Vnns mit einander Zuuortragen, nach Billigkeit Derenhalbenn ich dann nochmalß Allergnedigisten Bescheidt von E. Kay. Mt. verhoffe.

Vber das ich mich vorsehenn, es wurdenn auf dem Ytzo verloffenen Reichstag zu Augspurgk, meine Herrn vnnd freunde, sich meiner gegen E. Kay. Mt. Angenohmen haben, Wie Jch dann E. Kay Mt. zum Allervnderthenigisten in schrifften ersucht, auch vermog oben gemelten erbitem nachanmanung, An alle Stend des Reichs, außgehen, vnnd vberschicket habe, Welche auch zeitlich gnug sein ankommen, Dieweil Jch Aber von weithem Berichtet werde, Alß solte man meiner gar nichts auf gemeltem Reichs Tage gedacht haben, Wie mir dann solches mehrem glauben hierin macht, weil Jch gar kein Bericht von mein Herrn vnnd freun-

freunden, Biß auf Dato derenhalben bekhommen, Ferner auch glaubwirdig Bericht worden, Alß solte vber den, ich E. Kay. Mt. gethanen waren Bericht, sich offtgemelter Churfürst, auf gemelthem Reichs Tage verlauten lassen, Das er gerne vertragen were, Ich Aber wolte nicht.

Dieweil dann solches gantz vilen Leuten Abermalß im maul, Vnnd Ich Also zur Vnschult den nahmen Tragen muß, vngeachtet was ich an E. Kay. Mt. derhalben für einem Jar gelangen lassen, So kan Ich nicht vmbgehen, E. Kay. Mt. Alß meiner von Gott gegebene, Hohe Obrigkeit Zum Aller vnderthenigisten vnnd gehorsamisten zu Bitten, E. Kay. Mt. wolten sich Allergnedigist, auff mein suchen, so Im September des vorgangnen Jars An E. Kay. Mt. gelangt worden, Resoluiren.

Weil auch meine freundtliche Liebe Sohne mich nun Balt in 16. Jaren nicht gesehen, Dann ein sonders verlangen (wie E. Kay. Mt. Alß der hochst vorstendigist Keiser zu bedencken.) darnach haben, Welches sie dann niemandts auß natürlicher naigung darzu vervrsacht, wirdet vordencken konnen, Derhalben hab Ich nicht vnderlassen konnen, E. Kay. Mt. zum Allervnderthenigisten zu bitten, sie wolten, in Betrachtung gemelter

natürlicher naigung, Allergnedigist, Alß ein Allergüttigister Keiser Zulassen, das wir mochten zusammen kommen, Do mir E. Kay. Mt. Aber auß mehren gnaden hinauß zu Inen, Allergnedigist erlauben wolten, in Dero ort landes, Do Ich dann sowol Alß Alhie, in E. Kay. Mt. Handen. Alß der Hohen Obrigkeit stunde, damit E. Kay. Mt. vnns Arme erfreuten, Auch meiner gesundtheit des Bewegnuß halben, zu Allergnedigister Hülff kommen, Das wolte Ich, Zum Allervnderthenigisten, vmb E. Kay. Mt. neben den meinen, mit der Hülff vnnd gnad Gottes des Allmechtigen zuuordienen, auch danckbar zuerzeigen die Zeit vnsers Lebens Bevleissigen, Auch nicht vorgessen, Darauff E. Kay. Mt. Allergnedigiste vnnd Trostlichste Antwort Bittendt.

Solches hab ich E. Kay. Mt. Alß mein Allergnedigisten Herrn nicht verhalten wollen, auß not, wie E. Kay. Mt. oben vornohmen, darzu gedrungen, E. Kay. Mt. mit meinen sachen zu bemühen, vber vorige, vberflüssige geheuffte geschefft, Will aber Zum Allervnderthenigisten mich vorsehen, E. Kayßerliche Mayestätt werden auß oben erzelten Vmbstenden, Allergnedigist die Vrsachen bedencken, nicht es In Vngnaden aufnehmen, Wie dann Eur. Kayßerliche Mayestätt von Gott verordnet, zum schutz,

Hülff

Hülff auch Trost, der Armen verlassenen, witwen sampt waisen, Thue E. Kay. Mt. der gewaltige Handt Gottes Beuelhen, mit Bitt mein, der meinen Allergnedigister Keiser sein vnnd bleiben, Bin E. Kay. Mt. Alle Zeit vnderthenigister, willigister, Auch gehorsamister Diener, Datum Neustatt In Osterreich den 17. Novembris Ao 1582.

Num. 50.

Allerdurchleuchtigster Großmechtigster Vnnüberwindtlichster Romischer Keiser auch zu Hungern Vnd Beheimb ꝛc. aller Gnädigster Herr ꝛc. ꝛc.

Zu euer Kay. Mäitt haben die hochwirdigst, durchleuchtigst hochwirdig Vnnd Hochgeborne ettliche Chur Vnd fürsten deß Heiligenn reichß vnnsere gnediast Vnnd gnedige Herrn Craft etzlicher An Euer Kais. Mayt. auß gefertigter Credentzschriften deren Dieselbige hieneben aller Vnterthenigst praesentirt werden zum teil auch anderer ofnen Volmachten Vnd VorZeigten Instruction; gegenwertig abordnung gethan mit sonderm gnedigst Vnd gnedigen befelch E. K. M. nechst aller Vnterthenigster Danckſagung, der gestadten keiserlichen audientz ihrer Chur Vnd fürstlichen G. vnterthenigst gehorsame dinst antzu melden Vnd da eß E. K. Ann Vermoglicher leibß gesundtheit glücklich

Vnd sonsten Allenthalben wol zustunde daß es ihr Chur vnd f. G. mit begirlicher freuden Vernehmen werden,

Wie sie auch E. K. M. langwerende bestendige gesundtheit vnd zu dero Kaiserlichen Regirung alle heilsame fridtfertigkeit Vnd erwunschterm Wolstandt vonn treuen Hertzen Wunschenn,

Diesem Nach E. k. M. Zu Annbefohlener werbung hauptsachlich aller Vnterthenig Vorzubringenn daß ihre Churf. G. ausser allern Zweiffel setzen eß werden sie E. k. M. In keiserlichen gnadenn ohnschwer er Innern mögen Welcher Massen etzliche Chur vnd fürsten hiebeuor zu mehrmalen, sonderlich aber Inn Verschienen 80ten Jar alhier zu Praga bei E. K. M. selbst aller Vnterthenigst intercedirt vnd gebeten damit doch E. k. M. Vnd deß reichs noch custodirter Herzog Johan friderich zu sachsen, 2c Dero so lang werrenden Beschwerten Vnd Custodj einmalß aller guedigst erlediget, auß gesönnet Vnd widerumb zu landt Vnd leuten mit gnaden gelaßen wirdt

Daß auch E. K. M. der Zeit dero Intercedirenden Chur Vnd fürsten abgesanten Die aller guedigste Resolution geben laßen, Daß sie solchen werck weiter nachdencken woltenn,

Ob nun wol hernach vf gedachtes custodirtenn fürsten Anderweit freuntlichs bitlichs Ersuchenn Vnnd anhalten bei nesth Im 82ten Jar gewesener reichs Versamblung zu Augspurg die stende Churfürsten fürsten Vnd andere deß aller Vnterthenigsten fürhabens gewesen, diese Intercelsion Vnd erledigungs Handlung bei E. K. M. der gebür fortzusetzen Vnnd derselben aller Vnterthenigst wider umb vortzubringen Auch diesn fürstenn Vnd stedte Reth mit ihren bedencken hierunter bereit gefast gewesen Vnd eß allein vf den referiren Vnd Correferiren bestanden so seyn idoch daßelbig wegen etzlicher fürnhemer stende eylenden abreißens vnnd daß oben angedeuter reichstag eher Alßmahn vermeint zu endt gelauffen Vnnd Abgekurtz wordenn Verplieben

Wan sich aber darsieder begeben Vnd zugetragen Daß durch (ohne allen Zweifel) sonderbare gnedige schickung goteß Churfürst zu sachßen seyne Jüngste tochter mehr ermeltes gefangenen fürsten eltestenn sohn Herzog Johann Casimirn ehelichen vermählet, da durch fortpflantzung guter freunschaft vnd bestendig einigkeit der gemüter zwischen beider Chur vnd fürsten Vnd folgents In dem ganzen Hauß sachsen ohne Zweifelich zuero Hoffenn 2c.

Darzu man die fernern Nachrichtung Hette das ihre Churf. g. deren selbst eigenen

beschehenen erklerung Nach dieser Intercession Vnd Verhoffender auffönung auch freuntlichen Vnnd wol zufriden werden

Vber daß auch, wie man Anderst nicht Wüste die andere reichsstende der Meinung sein würden daß er der Custodirte fürst durch diese so lang beschwerlich vnd in daß 18 Jar sich erstreckende außgestandene custotj seines Verwirkenuß halbenn Nunmehr gute Zeit gebüsset, Vnd also daß werck s. f. g. auffönung Numer bei E. K. M. beruhen thette, so haben demnach hochgemelte Itzo abermalß intercedirende Chur Vnd fürstenn auß bester mitleidenlicher affection zum theil auch Von wegen blutfreuntschaft vnd naher Verwandtnuß nochmal nicht Vmbgehen mögen Dieselbe intercesion bei E. K. M. Inn aller Vnterthenigkeit ferner einzuwenden, Vnd vorzunhemen

Wie man deßgleichen auch durch der königlichen Wirden potschaft zu Dennenmark 2c. Vnnd beide Churfürsten Trier Vnd Brandenburg Erlangten bericht nach schriftlich zugeschehenn In Hofnung stehet,

Ist also dem allen nach an E. K. M. ihre Chur vnd fürstliche gn. aller Vnterthenigst bitten, E. K. M. geruhen Numer dero kaiserliche milte auch genediglichen einzuwenden

den Alß was deßfalß bei der Vorigen kaiser. lichen Mayt, E. K. M. geliebten Hern Vater hochmiltester gedechtnus furgeloffen sein mochte, In Vergeß zu stellenn aller gnedigst zu bewilligend Vnd Zuzugebenn Daß der oft hochgemelte Custodirte fürst nit allein auß der langwerenden custodj zu s. f. g. geliebten kindern landt Vnd leuten khommen, sondern auch in keiserlichen gnaden miltigalichen wiederumb aufgenhomen werden möge

Daß wirt ohne allen Zweifel s. f. g. Auch Dero geliebte sone, vmb eur k. M. Jederzeit eussersten Vermogens Zubeschulden wie auch die Intercedirenden Chur Vnd fürsten In aller Vnnterthenigst gehorsamb Zuuerdienen gneigt sein, vnd thun sich ihr Chur vnd f. g. mit getröstung allergnediglsten keiserlichen Resolution E. K. M. In keiserlichen gnaden aller Vnterteniglst befelen Signatum praga Den 19. Marty Ao 1585.

Ihro abwesend geistlich vnd weltlicher Chur Vnd fürsten zu dieser intercesion werck anhero Verordnete Rethe vnd gesanten.

Num. 51.

Der Kai. Mayt. Resolutionn.

Der Röm. Kay. M. Auch zu Hungern Vnd Beheim K. M. vnnser aller gnedigster Herr

hat

Hat gnediglich angehört waß etzlicher Chur vnd fürsten Anwesende rethe vnd gesandten nach Vberreichung ihrer habenden Credentz schreiben Vonwegen erledigung ihr Mayt. custotirten fürstens Herzog Johans friderichen Zu sachsen bei ihr k. M. geworbenn Vnd Anbracht nach malß auch schrefftlich vbergeben wolten Wie sich nun ihr K. M. Der angezogenen hie Vorigen intercesion Vnd Darauf erfolgtes ihrer M. bescheides deßgleichenn deß Jenigen waß Bulengst Vnser G. fürst Vnd H. landtgraf Wilhelm zu Hessen, vonwegen dieser ebenmeßigen sachen Ann ihr k. M. gelangt, Genediglichen wol Zuerinnern wissen alß Kenten auch ihre k. M. solche der Chur vnd fürsten vorbittlich ansinnen anderst nicht, als Chrisstlich vnd wolgemeindt Vermercken. Vnd habenn darauf nicht Vnterlaßen, Jr M. hiruorigen Verstrostung nach der sachen ferner nach zu denckenn die Handtlung so vor ihm Vnd nach berürtter Custodien bei lebtzeiten Weilandt ihr Mayt gellebten Hern Vattern keiser Maximiliani deß 2. lobseligsten gedechtnüß allenthalben fürgangen, mit Bleiß ersehenn, Vnd erwegen Vnd darauf ein Rottel vnd Capitulation deren sich der Custodirte Herzog Johann friderich zu sachßen, Jegen Jr k. M. deren erben Vnd nachkomen Vnd dem reich Reuersiren vnd sie alsecuriren sol begreifen laßenn Inmaßen die Räth vnd gesanten solche

che hiermit zu empfahen, Wofern dan nun dieselb ihres inhalts angenehmen Vnd Von dem behafftenn Herzogen Vnd darin benentten Chur Vnd fürsten wie sich gebürt, aufgericht Vnd gefertigt wirt, gedencken sich ihr k. M. der gebetenen erledigung halben ferner mit keiserlichen gnaden zuerkleren. Welches ihre k. M. mergedachten rethen vnd gesanten vffürbracht werbung In antwort zu uermelden befohlen Denen sie mit keiserlichen gnaden geneigt sein 2c.

Vt. S. Viheuser Do.

Decretum per Imperatorem Va.
Aprilis anno 1585.
A. Erstenberger.

Num. 52.

Die gestelte Nottull Capitulationis.

Vor dem allerdurchleuchtigsten Großmechtigsten Vnd Vnvberwindtlichsten fürsten Vnd Hern Hern Rudolphenn dem Andern Romischen keiser zu allen Zeiten Mehrern deß reichs In Germanien Dalmatien Croatien vnd Schlauonyen konig Ertz Herzog zu Osterreich Herzog zu Burgundi, Steyr, kernten, Crain, Vnd Wirttenberg Graf tzu Tyrol 2c. meinem aller gnedigisten Herren. Bekenne ich Johann Friderich Hertzogk

Hogk zu sachßen landtgrafen In Duringen Vnd Marggrafen zu meißen ꝛc. Hiermit ofentlich vnd thun kundt Allermenniglich, alß Weilandt der auch durchleuchtigst Groß, mechtigst fürst Vnd Herr Herr Maximilian der Ander Romisch keiser hochloblichster gedechtmus Im Jar Der weniger Jar Zall 66. Auf Ihr Keis. Mayt. ersten reichstag zu Augspurg, die Achtserkleru:g, so kurtz zuuor durch ihrer kayßerl. M. Vatern keiser ferdinant Christseligsten Angedennckenns wieder Wilhelm Von Grumbach vnd seine Anhenger wiederumb erneuren, Vnd doselbst zu Augspurg vor dem Berlet vndter dem freien Himell ofentlichenn publiciren laßen, Darneben Auch sich mit den Anwesenden Churfürsten fürsten Vnd stenden deß heiligen reichs sampt der abwesenden rethen Potschaften, Vnd gesanten Dohin Verglichen Vnd dieselben mit ihr k. M. sich einhelliglichenn entschloßenn, sintemal ich den bemelten Echter mich nicht allein Angenhomen, Dieselbig wider deß H. romischen reichs ordnungs vnd abschiedt in meinen landen, fürnemblich aber in beiden Vesten Gotha Vnd grimmenstein frei ongescheucht Receptirt gehaust, geherbriget, Vnd Vnterhalten, sondern Auch ihren Vngehorsamb vnd Vnthaten gegen Menniglichen verteidigt Vnd mich vf ihr K M. wie auch der stendt, vnd furnemblich etzlicher mit dem Hauß sachsen

Verbru-

Verbruderter Vnd nechst befreundter Chur vnd fürsten günstige freundtliche vnd gut hertzige beschickung befelch, Vermanung vnd ersuchen nicht entschlagen noch sie herauß folgen laßen wollen daß derwegenn soliche Achtserklerung nicht Allein Jegen Ermelten echtern ihrer leben hab vnd guetern, sondern mir Auch selbst alß dem Receptatorj auf gemeinen deß H. reichs Costen solte wircklich Exequirt werden Inmaßen dan Zu solcher Execution alßbaldt Der Hochgeborne furst Herr Augustus Herzog zu saxen landtgraf in Duringen Vnd marggraffen zu meissen Deß H. Romischen reichs Ermarschalck vnd Churfürst mein freuntlicher lieber Herr Vetter alß ohne deß Obristen deß obersexischen kreisses zu der k. M. Vnd deß Hey. reichs Generalfeltobersten Deputirt vnd s. lieben von der k. M. etzliche kriegs Commisarien Zugeordnet Vnnd also solche ins gemein decretirte vnd beschloßene execution alß gleich deß nhest folgenden 67. Jars inß werck gesetzt bemelte Vesten Gotha vnd Grimmenstein belagert, Vnd letzlich Vermittelst einer Vfgerichten Capitulation Aufgeben worden, Darunter sich zugetragen Daß nach geburlichen Bestraffung der mutwilligen Echter ich mich one alle vorbehalt In höchst gedachte keiser Maximilians lobseligster gedechtnuß gnadt vnd vngnadt ergeben habe, Auch forderß durch ihre M. Von erstgedachten Churfürsten

sten Vnd feltobersten abgefordert Jr ihrer keis. M. Custotj genhomen Vnd in derselben biß daher Verplieben, Vnd enthalten worden, Vnd aber hochstgedachte itzo regierende Ro. Kei. M. mein Allergnedigster Herr auf mein Vnterthenigste fleliche Pit Auch vieler meiner Herren freunde Vnd Verwanten vleyßig intercesion vnd Vorbit mit einer Maß gnädigst bewilliget daß ich vf beschehene freuntliche obgedachts meins freuntlichen lieben Hern Vettern deß Churfürsten zu sachsen ꝛc. Vnd mit s. l. guten wißen Vnd willen mich wiederumb auß ihr K. M. Custodien darinen ich bißhero gewesen In meiner söne landt (welche k. Maximilian Der ander miltseligster gedechtnuß ihnen auff Chur Vnd fürsten deß H. Römischen reichs intercesion Vfm reichstag zu speier Ao 70. auß gnaden bewilligt, vnd zuerteilen laßen) zu begeben Vnnd doselbsten Aufenthalten möge, Daruor ich ihrer K. M. aller Vnterthenigst Danckbar bin, Daß ich mich demnach Verpflichtet, Versprochen vnd zugesagt habe, thue daß, verpflichte mich, Auch Zusage vnd verspreche In bester bestendigen formb Vnd wie ich solchs am Crefftigisten thun sol vnd mag hiermit vnd in Craft dieses briefs bei meinen fürstlichen ehren Vnd wirden In dem Wort Der ewigen Warheit daß ich alles daß Jenige waß sich obberurter reichs Execution belagerung Eröbecung

straf

straf vndt fengnus halben so wol auch bißhero vnter werender Custodj zugetragen die tage meines lebens Nimmer mehr in Vngunsten Zugedencken oder eiffern Noch auch Jegen der K. M. noch einigen Andern menschen hohes vnd Nidern standes so darunter Gebraucht worden, oder Rath oder that darzu geben haben, mochte, Durch mich selbst, oder yemandt andern heimblich oder offentlich rechen will noch soll, in gar keinerlei weiß, sondern Vilmehr diese keiserliche begnadigung Jegen ihr k. M. Vnd derselben nachfaren Vnd loblichen Hauß Osterreich gehorsamblich vnd treulich, vnd Jegen gedachten meinen freuntlichen lieben Herren Vetern den Churfürsten zu Sachsen s. l. erben berurte wilferige nachsetzung vnd erklerung die Tage meines lebens danckbarlich beschulden Vnd Verdienen Vnd dieweil mir wie gemelt Vergonnet wirt mich bei meinen sonnen Den Hochgebornen fürsten Johann Casimir Vnd Johann ernsten gebruder Herzogen zu sachsen ꝛc. hinfüro aufzuhalten Jedoch daß ich mich außer derselben landtß sonsten an frembde orter nicht wenden noch Begeben, mich auch dem Jerlichen Vnterhalts den mir die K. M. bißhero Verordenet begnügen laßen solte So Verpflicht vnd verschreib ich mich abermalß hiemit in Craft wie gemelt, daß ich denselben gleichfals getreulich nachsetzlich, außerhalb landes nicht

Verrü-

Verrücken, noch einigen weitern Vnterhalt vnkosten Vnd Verlag begeren, Da ich auch In lant hin und wider reißen wurde, solchs vf mein Costenn vnd ohne meiner söne vnd deß landes beschwerung Wie die Von den Verordenten keiserlichen Vormündern angestelt oder künftig von bemelten meinen söhnen zu ihren mundigen Jaren Angestelt werden mochten weder in geistlichen vnd weltlichen sachenn nicht eindringen noch derselben In wenigsten Anmassen soll noch will, also sol vnd wil ich Auch obberurte für Gotta den 13. Aprilis deß bemelten 67 Jarß gemachte Capitulation alleß ihres Inhalts deßgleichen Weilant keiser Maximilians deß 2. Hochseligster gedechtnuß zwischen Weilandt meinem Bruder Herzog Johan Wilhelm seligen Vnd bemelten meinen sonen gemachte Landt teilung Vnd ordnung Auch ihrer Mayt. seligen Commisarien abschiedt der Vier Assecurirter Embter halben so zu Weida den 19. marty Anno 1571. gegeben vnd gemeiglichen alleß anders so vnter wehrender meiner custodien durch die nheste seliglichen Verstorbene vnd itzige Regirende R. K. M. geschaft vnnd verordnet, oder durch meiner sone Vormunder sonsten ferner In der Hof vnd Haußhalttung Cammer, Regirung Vnd Allen andern, nichts ausgenhomen, gehahndelt vnd verricht worden ist, gar nicht fechten noch streitten, Vilweniger mich Vnterstehen

stehen wil oder soll bemelts meines Bru-
dern seligen sönen den hochaebornen fürsten
friderich wilhelm vnd Johan gebruedern
Herzogen zu sachsen Meinen freuntlichen lie-
ben Vettern berurte landt Teilung halben
oder An denen wes teils erlangten keiserli-
chen begnadigung prærogatiuen expectanzen
vnd darauf gerichtete belehnung Im gering-
sten weder vor mich noch durch yemant an-
dern Zuwieder sein, sondern wil vnd sol
daß alleß vnd iedeß gentzlichen Vnangefoch-
ten pleibenn laßen Vnd mich sonsten der-
maßen stil vnd fridtlich halten daß meinet-
halben zu keinen miß Verstandt widerwillen
Vneinigkeit Vnruhe vnd zerrüttung in Chur
vnd fürstlichen hauß saxen nicht soll noch mo-
ge vrsach gegeben werden Vnd damit ihr K.
M. deßen genugsamb versichert so verpflicht
ich mich weiter daß ich In ihrer K. M.
gehorsamb vnd bestrickung auch draussen zu
landt nachfolgender gestalt sein Vnd Pleiben
wil, sage auch solches zu, versprich vnd ge-
lobe hirmit wißentlichen bei meinen fürstli-
chen wirden vnd ehren, Vnd bei dem Wort
der ewigen warheitt Da ich wider diese mei-
ne Verpflichtung Im geringsten handeln
wider die k. M. Vnd Dero nachkommen am
reich, vnd löblichen Hauß osterreich gedach-
tenn meinen Vettern Den Churfürsten zu
sachssen Vnd s. l. erben vnd die Herzogen
zu sachsen des fürstlichen Thuringischen

teils, der ihrer Erben land Vnd leiyth ichtswaß heimlich oder ofentlich Vornhemen, Vnterstehen practiciren oder handelnn wurd das ich ohne einige widerredt oder Außflucht auf ihrer k. M. Vnd Dero nachkohmen Am Hei. reich befelech mich in der Person wiederumb vf den Tag vnd ort einstellen wil vnd soll wo hin Vnd wan ihre k. M. mich erfordern Vnd Beschreiben, Vnd daß dem also von mir gewißlich nachgelebet vnd hirin Allenthalben kein Gefahr gebraucht werden sollte, so hab ich die Hochgeborne fürsten N. N. N. Churfürsten zu brandenburg Johan Casimirn Pfaltzgraffen Marggraf Gorg fridrich zu Brandenburg Julium zu braunschweig landtgraf Wilhelm vnd ludwig zu Heßen vnd Ludwig Herzog zu Wirttenberg, bitlich vermocht, Daß sich ihr L. L. L. derwegen Jegen Der R. M. In Vorbit vnd burgschaften für mich verbintlich eingelassenn ꝛc.

Und wir die Itzbemelten Chur Vnd fürsten Bekennen Vor höchstgedachter k. M. vnsern aller gnedigsten Herrn hirmit vnd in Craft diser Verschreibung daß wir für den Hochgebornen fürsten vnnsern freuntlichen lieben Vetrern schwager Hern Johans fridrich Herzogen zu sachßen ꝛc. solche burgschaft verbindtlich eingangen seint. Geloben darauf versprechen Vnd zusagen für vnß vnd

vnd Vnsere Erben bei vnsern fürstlichen ehren Vnd waren wortten alle vor einem, Vnd einer vor alle, da gedachter Herzog Johans friderich zu sachsen von ihrer k. M. oder Dero nachkohmen am H. reich künftig zu welchen Zeit vnd wie oft solches geschehenn möchte wieder einngefordert vnd s. l. auf bestimbten Tag vnd orth sich nicht einstellen noch sonsten einhalten wirt deßen wir Vnß doch zu s. l. mit nichten sondern Vilmer gehorsambs, vnd Treuer leistung ihre Versprüchnuß uersehen. Daß wier alß dan vnß sambt vnd sonders nicht allein Jegen s. l. alß ein Vngehorsamen Vnd Rebellen der Rom. K. M. Vnd deß H. reichs vns erkleren, Vnd mit der Taht erzeigen sondern Auch Innerhalben zweier Monat nach ihrer K. M. vnß beschennen Verkündigung bemelten Herzogk Johans friderichen Personlich in ihrer k. k. handen Vnd gewalt pringen, einstellen Vnd præsentiren seint In Verpleibung deßen allen Costen Interesse nachteil vnd schaden so hier auß ihrer k. M. Dem H. reich Vnd dem Chur vnd fürstlichen hauß saxen ꝛc. erfolgen Vnd verursacht werden mochte auf ihrer K. M. oder dero nachfaren Am reich Summarische erkentnus vnwidersprechlich erstadten sollen Vnd wollen. Darwider Vnß oder Vnsere erben weder die gemeine noch sonderbare wohlthaten der rechten schützen Noch helffenn sollen Deren

ren wir vnß auch hirmit fur vnß oder vnsere erben In Bester freftigister formb rechtenß insonderheit aber des Benesicy L. Sancimus C. de fiideiuss. vnd alle Anderer behelf Beaeficien vnnd exemptionen wie die Nahmen haben, oder wieder diese vnsere Zusage vnd Versprechnus ein gewendet werden konnen, oder mogen wißentlichen vnd wolbedechtlichen verzeihen vnd begeben Deroselben zu Vorgang, Auffenthalt Vnd entpflichtung solch vnser versprechnuß Nimmermehr zugebrauchen Treulich vnd ohne gefehrde.

Vnd deßen allen zu wahrer Vrkundt hab ich Herzog Johan friderich zu sachsen obgenanth alß principal Vnd Wir N. N. vnd N. Churfürst zu Brandenburg Casimir Pfaltzgraf Margaraf Georg friderich zu Brandenburg Juliuts Herzog zu Braunschweig Wilhelm Vnd Ludewig landtgrafen zu hessen Vnd Ludewig Herzog zu Wirtteberg Alß s. l. recht Vnuerscheidene Burgen Vnß zu endt dieses briefs mit eigen handen Vnterschrieben Vnd denselbenn mit Vnserm Anhangenden Angebornen Insiegeln beCrefftig Der gebenn Ist ꝛc.

SE.

Num.

Num. 53.

Replica der Chur Vnd fürstlichen abgesantenn.

Allerdurchleuchtigster Grosmechtigister Vnnd Vnnvberwindtlichster Römischer kaiser aller G. Herr, Es ist euer K. M. Resolution so vnterm 5. Tag aprilis Jüngst hin Decrets weiß Jnn schriften verfasset werden vnß denn Chur Vnd fürstlichen zu der fürstlichen S. Interceſſion sach anhero Verordneten Räthen Vnnd abgesanten nechst Verschiennenß sambstags vberreicht welche wir beneben einer Darinnen gemelten Notrul waß gestalt deß Custodirten Herzog J. friderich selbst Reuersirung zu sambt etzlichen weltlich Chur vnd fürsten neben assecuration begeret wirdt Jn aller Vnnterthenigsten Reuerentz gelegen. Bedancken Demnach gegen Euer R. K. M. Jn Namen Jr Chur: vnd fürstlichen g. vnß aller Vnterthenist daß dieselbige vber die zuuor Verstatte aller Gnedigste Audientz vnnß mit solicher Jr. K. Resolution zur forderlichen expedirung Versehen laßen Wiewol wir nun vor Vnsere personen nicht wißen kennen waß hochermeltes Custodirten Herzogen so wol Auch der mit benambten Chur vnd fursten gelegenheit zu Volnzihung solchs Euer k. M. begerter assecuration gegen Erklerung seyn wirt Dahero nicht allein die hohnotturf zu weiterer Vorsetzung Dieser

hochangelegenen so Christlich vnd wol ge-
meinter sachen erfordert sein Herzog Johann
friderichs f. g. darüber zuhören sondern Auch
dieses alles die Jenige Chur vnnd für-
sten Welche zu ende der assecuration zu
gleichwol fast schwerer obligatiou mit Ange-
zogen Inn Vnterthänigkeit sobalt Referendo
zurück gelangenn zulassenn,. So seint wir
Vf den weg bedacht wie wir auch mehrers
teils darzu vf allet gnedigste E. k. M. Er-
laubnuß befehlich haben, Einen engen Auß-
schuß vnter gemeinen gewalt hinunter Inn
die fürstliche custodien den Nechsten abzufer-
tigen diese E. K. M. vnd vberreichter Reso-
lution neben mit zugestellter Notul hochge-
melten H. Johan friderich zu sachßen ꝛc. alß
principaln Vorzutragen Vnd f. f. g. Gemuth
hierauf zuuernehmen, Damit sich auch die
Andere Chur Vnd fürsten vnser gnedigste
vnd gnedige Herschaften der Neben Versi-
cherung halben dieser sachen wichtigkeit noch
Desto beßer zubedencken vnd waß sich nach
gelegenheit gebüren vnd thun laßen wil da-
rauf hochermelten custodirten fürsten Jn be-
sten ferner erzeigen mogen zu dem Endt auch
bei E. K. M. wir aller Vnterthenigst suchen
Vnd Pitten dem Abgeordenten außschuß
freien Zutrit Vnd Notturftige beredung
deßwegen zu ihrer f. g. aller gnedigst zu uer-
stadten waß aber E. K. M. Vnß aller Ge-
nedigst mitgeteilte Resolution belangt Da-

ri-

einen gebürt vnß weder maß noch Ziel zuge-
ben dan ob wol darauß aller handt ein Ver-
leibte fast Vnsers bedunckens beschwerliche
Conditiones sich ansehen laßen so nicht Allein
deß custodirten Fürsten Person Andern Auch
ein Mehrers vnd Darunter s. f. g. söne be-
treffenn Vnd nicht weniger hochgedachten zu
der Viel berurten assecuration benambten
Chur vnd fürsten aller handt bedencken Ver-
fallen möchte Aldieweil vnß bewust daß ihr
Chur vnd s. Gemüth vnd Intent dahin Ein-
zig geruchet, wie durch diese Liberation die
Nun gute zeit hero In hauß sachssen ge-
werte spaltung resarcirt vnd alleß wider zu
rechten Verstandt fridtlichen wesen Ruhe
vnd beständiger freundtschaft gebracht vnd
Also dirdurch allerhant befarender Vnd
sonst nich Immer zu wachßender mißver-
standt Insonderheit Auch die beschwerlich-
keiten darin s. f. g. biß noch gesteckt außgelescht
Vnd Vor den Hochloblichen Hauß sachsen
vnd dessen hoher fürstlichen freuntschaft ab-
gewendet verden möchte wie dann Auß vn-
sers gnedigen gnedigsten Herren deß Churf.
zu sachßen Christlich freuntlicher Erklerung
soviel vermercket wurd Da allein den gemei-
nen wesen Durch E. K. M. geholffen daß
Vbrig In ein gentzlich Christlichs vergessen
zustellen sich auch der Custodirte Herzog Nach
dieser Tagen Jegen die abgesandten zu de-
sto embsiger aller Vnterthenigst solliciirung

In allem gehorsam Jegenn r. k. M. Auch zu fridt ruh vnd einigkeit Neben schuldiger Danckbarkeit erboten als stehen wir In noch trostlich Hofnung E. R. K. M. werden die Gelegenheit nochmalß zu keis. gemueth Zihenn vnd soliche Notul der Capitulation Reuers Vnnd assecuration nicht allein Zukünftig aller gnedigst miltern, sondern Auch Jegen den mit assecurirente Chur vnd fürsten vf den vall der Volziehunge sich in solchen keis. gnaden Erzeigen Wie Jhr Chur Vnd f g. solches vertrauen Auch der lang gewunschten liberation so viel befurderlichen sein mege.

Welchs doch zu Euer k. M. ferner aller genedigsten nachdencken vnd erklerung also den Aller Vnterthenigst in dero Trostlichen Hofnunge gestellet wirt, eß werden E. K. M. noch loblichen Exempel dero Jnn got Ruhenden geliebten Vorfaren Romischen Keisern uicht gemeinet sei Diesen noch Custodirten fürsten Deß reichs vber die 18. Jerige erstandene Verhaftunge die noch vbrige tage s. f. g. leben darinnen schließen Vnd enden zu lassenn, solches pleibet bei der gantz posteritet vnd E. K. M. Jn ohn Vergeßlichen Nume so werdens auch visere Allerseits gnedigste Vnd gnedige Chur Vnd

für-

fürsten Vnd die Jenige eß fürnemlich betreffen thut nach müglich danckbarkeit verschulden vnd euer R. K. M. got dem Almechtigen zue Keiserlich langwerend siiegshafter Vnd wolfarender Regierung In aller Vnterthenigsten gehorsambster Dienst erbietung Auch diese ganze sachen Vnd Vnß darneben zu K. Gnaden Trenlichen befehlen geben bei euer k. M. Hof zu Prag Dienstag Nach ludica 20 1585.

Num. 54.

Hertzog Johann Johann Friderichs zu Sachsen Resolution.

Vor der Chur vnd fürsten Jungst gein Praga In Vnser Herzog Johanfriderichs zu sachsen intercession sach abgeordneter Rethe vnd gesanten Verordenten Vnd Anhero Inn Vnsere Custodien abgefertigten außschnß dem Vesten hochgelarten Vnd Erbarn pfleltzsischenn Vnd Heßischen Rethen Vnsern Besondern lieben Jeronime Witzendorff Burckarten Von Calenburg Vnd D. Wilhelm Rudolph Meckbachen ist Vnß vf vorgehende der Rom. Kay. M. vnnsers aller gnedigsten Hern Permiss vnd aller gnedigste erleubnuß Referendo Vorbracht so wol auch schriftlich vbergeben, waß dieselbe Jüngst zu Praga im gesambter Legation gewesene konigliche Denen-

mar-

marckische, Auchetzlicher Annsehnlich geistlichs vnd weltliches standes Chur vnd fürstliche Räthe bei ihrer K. M. zu vnsern besten aller Vnterthenigst Anbracht gesucht Vnd gebeten desgleichen Auch welcher gestalt ihre k. M. sich hinwider neben einer gefasten obligation Decrets weiß darauf Resoluiret vnd obgemelte gesandten Der sachen gelegenheit nach hinwider Repliciret haben,

Wiewol wir nhun In diesenn Vnserm erreichtenn 18 Jerigen gantz betrübten Zustandt Vnd Custodien so wol auch herbeiNahnten Altershalb nicht wenig Enervirt wie dan zugleich an Rath vnd leuten dermaßen Destituirt daß inn so wichtiger sachen wir gutes beistandts vnd zeitigen Rats itzo hochlichen Vonnötten so haben wir doch die sachen Vor vnß vnd nach verlesung vberreichter schriften Vnsern Itzo perturbirten zustandt nach so viel vnß got Darzu gnad Verlihen erwogen Vnd weil von dem abgeordentenn Auschuß vnnsere schriftliche Resolution gebeten worden vnß nachfolgender gestalt erklert.

Erstlich thuen Jegen der kön. Wirden Zu Dennemarck so wol auch den intercedirenden Chur Vnd fürstenn vnsere besondern lieben Hern, freunden Vnd bluts

ver-

verwanten wir Vnß ganz hochvleiß-
ig dienstlich vnd freuntlich dieser zusamen
Verordnung vnd Verrichter Intercession
bedancken, so wir nach erlangter gelegen-
heit müglichs vleisses zuverdienenn vnß
schuldig erkennen,

Waß aber hochstgedacht R. K. M.
meineß Aller gnedigsten Herrn Resolution
so Decrets weiß vnderm Jüngst verschie-
nes 5. Aprilis sontags nach Letare den
Abgesanten Vberreichet, Anlanget thuet,
Darauß spuren wir inn Aller schuldigen
Vnterthenigsten Danckbarkeit daß ihr k.
M. zu vnnser lang erwunschter Vnnd Jtz-
zo weiter Solliciter Liberation allergnedigst
genaigt vnd dieweil wir solche keiserliche Gna-
de dieser Zeit nicht zubeschulden wissen wün-
schen wir doch Vonn Herzen daß ihr K. M.
Jm fridlichen Vnd sieghaften wolstandt
glücklich lang regiren Vnnd von got dem
Almechtigen gefristest werden müge

Ob dan wol vnser gemüth vnd mei-
nung nicht Jst ihr K. M. einige maß
oder Ziel vorzuschreibenn wie vnß auch
solches zu thuen nicht geburet, so wenig
alß wier bedacht seint Etwaß wieder Jhre
k. M. zu Disputieren So befinden wir
doch die gefaste Vnd mit Vberreichte Ca-
pitulation Dermaßen Jn etzlichenn Punc-
ten geschaffen daß wir Verhofen, ihr k.

M.

M. werde Auß keiserlichen gemüth sanft-
muth vnd Milttigkeit vnß, viel wenig ie-
mants Anderß mit füg nicht verdencken
das wir schon allein zu Notturftiger er-
Innernng vnnsere fürstliche von got Ver-
liehene Ehr vnd Christliches gewißen alß
daß höchste zeitliche pfandt vnd schatz In
Acht Nemen wie wir eß Jegen seiner Al-
macht vnnd Vor der Welt zuuerantwor-
ten haben

Vor vnnser person müßen wier Be-
kennen Daß durch so lang gewerttes vnn-
ser elendt wir zu dem alter genahet da-
runter wir Vielmehr Vnd billiger Ruwi-
ges leben suchen auch eintzig dohin Trach-
ten solten wie wier die Vbrige Zeit Inn
der stille Dann inn Vnruhe weltlicher re-
girung hin Prechten wie auch Vnnsere ge-
dancken von weltlicher Herschung In Itzo
so geschwinden ohne Daß Beschwerlichen
leuften fast abalienirt, vnß auch aller handt
Darauß zustehende InCommoditeten Ne-
ben großer Verantwortung ohn verpor-
gen, Dahero wir Vnß so viel leichter Vnd
Auß Andern Vielmehr wichtigen Neben
vrsachen der Regirung wie In berurtter
Capitulation gesetzt wol begebenn konten,
so fellet vnß doch gleich wol alleinn dieses
bedencklich für, Das wir vnter Vnserun
geliebten kindern (Die wir doch hofen Daß

ih-

ihre G. eß auß natürlicher affection nicht begeren werden) wieder alle ordnung gottes vnd der Natur gleichsamb vnterthenig sein vnd vnser leibliche vffenthaltung oder verordente competentz fast bitweiß auß ihren vnd der ihren Vnter ihren Henden EmPfahen solten, wir wollen geschweigen waß vnß von andern geringes standes Dienrrn Vnd bösenn leuten Zugewarten.

Wir wißen vnß Auch Zuerinnern wie es dan bei vielen noch in gedechtnuß sein wirt das vnser geliebter Herr Vater Von weilandt keiser Carolo. 5 nach nur 5. Jeriger Custodien widerum plenarie Cum omnj solennitate Restituirt; Vnnerachtet vnß vnd unsern fürstl. geliebten brüder selig gedechtnus die landt Vnd leut Vorbehalten Vnd vbergeben Auch inn Vnnserer Regierung gewesen darauf wir doch gehorsamblich auß schuldiger Naturlichs pflicht vnd kindtlichs Reverenz zugleich willig Cedirt vnd die Regierung Vnsern Hernn Vatter Volkamblichen abgetretten haben wie die keis. Restitution solcheß alleß außweiset,

Weil wir dan zu Vnsern geliebten sönnen Daß Ebenmeßige Vertrauen schöpfen, zu forderst aber In der aller Vnterthenigsten trostlichen hofnung stehen ihre

K.

K. M. werden nicht weniger Dero hochlob-
lichen Vorfaren so aller gnedigsten Rumb-
lichen exempel nachfolgen, Vnd vnß mit-
keiserlichen milten augen Ansehen daß wier
nicht vnnser leben also in Jmmer wehren-
der Verhaftung Vnd Seruitut zubringenn
durffen Alß wollen wir diesen Puncten
Jhr k. M. in Aller Vnterthenigsten De-
mut anheimß stellen, Vnd dardurch kon-
te Den Anhang daß wir weiter auß vn-
serer sohne landt nicht zihen sondern gleich
darinnen nochmals wie zuuor noch fast be-
stricket seinn solten, Auch geholfen wer-
den, Dan wir ie nicht verhofen wollen,
Nach dem wir die 18. ganze Jare gehor-
samblich Vnd in Christlich gedult wie vnß
dan ihre k. M. selbst Vnd dene Zugeor-
dente Commissarien vnd andere Zeugnuß
geben konnen Jnnen gehalten daß wier
Nun Aller ersten Vnter ihrer k. M. be-
gnadigung hier dan erledigt vnd gleich-
wol ferner bestricket sein Vnd Pleiben sol-
ten, welches Ja Anderst nicht dan ein
Continuirung vnd fast vermehrung vnserer
so lange gedulterer beschwehrung anzuse-
hen, Da dergleichen exempel do im Ro-
misch reich teutzscher nation Vnter fürstli-
chen stand nicht zu finden, Zuuerschweigen
daß vnß auch benhommen sein solte, auß-
er dem bezirck vnnser sone gebiet nicht
reißen oder Vnnsere Hern Vnd freunde)
wel-

welches doch in Zeittlichen leben die höchste eryotzligkeit nheſt got, Vnd vnß ſo viel mehr Hoch zuachten weil mir deren Jegenwart ſo lange Jare entratten müßen, Niemandts zu beſchwerung oder nachteil allein In freundſchaft zubeſuchen, vnd Alſo die vorige tage Vnſers Lebens nach ſo lang geduldeter beſchwerunge dardurch wieder Zuergötzen.

So viel dan die In gemelter Capitulation mit Angehefte Renunciationen deß Jenigen belanget ſo etwa hiebeuor Inn werender adminiſtration vnſerer freundlichen geliebten ſonen Vnmundigkeit durch prærogatiuen Expecttanzien begnadigung eines oder deß andern Außbracht erlanget Vorgenhomen Vnd in Iuſtitien Auch geiſtlichen ſo wol Cammer Vnd regirungs ſachen gehandelt worden wie ſolches Alles weiter In der Angeregten Capitulation ſpeciſiciret wirt, Darumb hat es gleich wol die geiegenheit daß dieſe dinge Vnd verloſſenheit Vnß alſo gruntlich nicht bewuſt Anderſt dan waß vor deßen vnd ſeit hero Auß gemeinen berichtt An vnß gelanget Doch vnſere Perſon principaliter wie eß auch ohne vnſer vorwißen beſcheen mit concernirt oder Vnnſers ermeßens als priuata zu dieſen publico Impery negotiu nicht aller dings gehörrig. ſolten wir nun Vnſern vielgemelten

ten freundlichen lieben sonen An dem Jeni-
gen sie befugt sein möchten etwaß Renunan-
do begeben solches würde vnß gantz Vnuer-
Antwortlichen fallen auch An sich selbst vn-
Crefftig sein Vnd vns dohin gedeutet werden
alß od wir der Vetterlichen durch die Natur
eingepflantzter lieb vnd treu vmb vnser went-
gen Zeitlichen wolfarth willen Vergeßen wir
wollen dißmals vbergehen waß wol besor-
gentlich darnehst zwischen den Angehenden
Jungen furstten In hauß saxen Vor miß-
trauen vnd aller handt weiterung erfolgen kon-
te, Daß vorhalten wir es aber gewißlich wan
Die Hochloblichste Vnd selig letz Verstorbe-
ne K. M. der gelegenheit solchs außgebrach-
ten expectantzien prærogativen oder wie eß
sonst genennet wirt gruntlich vnd Peßer be-
richtet worden alß ihrer K. M. besorgentlich
zu uil milde eingebildet eß würde ihre k. M.
nach loblichen rechtmeßigen etwa derselben
vorfarn solche suchung vf andere wege Limi-
tiret haben, Auch die Itzige K. M. mein
allergnedigster Herr nochmals vf weitere
empfangenen bericht aller gnedigst gleichfals
zuthuen gnaigt sein, welchs Wier Doch vor
vnß dohin setzen wie etwa Vnpreiudicirlich
vnserer geliebten sonen vf kunftig geburende
Abhandlung mittel Vnd wege (Dardurch
in Hauß sachßen fried vnd ruhe so wir zum
hochsten wünschen, Vnd gern befördern helf-
fen wollen, desto beßer Zuerhalten) es

hie-

Hierinn mochte aller gnedigst verordnet vnd vorgenhomenn werdenn.

Waß die Andern gemeine priuat Puncten Inn geistlichenn vnd weltlichen regirungs Item Cammer sachen vnd dergleichen belangent, seint wir der gentzlichen Zuuersicht die Hern Vormundenn haben darin geburende Verordnung gethan Darumb vnß wenig darin zu fechten oder zu Disputiren ist seint Auch ohn daß nicht gemeinet etwaß Jegen J. J. L. L. L. Zueregen Alß gegen denen wir freuntlich danckbar daß JJJ. L. L. L. gleichwol sich der vnnsern In Dero Vnmündigkeit Alß verlassenenn kindern so treulich vnd Vetterlich angenhommenn, aber gleichwol verhofen wir es würde Niemands Zuwider sein konnen, Da wir schonn künftig mit vnnserer erledigung vnsernn sönen vf ersuchen vnd begeren, alß Jungen Herrn zum besten In den Jenigen mit Vetterlicher erinnerung einrettig weren, daß wir spurten ihnen zum besten gereichen mochte vnd zu dem an daß hochbeschwerten Iren Itzigen Zustandt vonnöten Aldieweil vnß alß zuuor viel Jare regirenden landesfürsten die gelegenheit zu guter nachrichtung noch bewust ist.

Diese vorgesetzte vnterschiedtliche motiuen haben wir zwar Auß keiner vnzeitigen sorgfeltigkeit noch zu eintzigen Vorgrief hier-

mit eingezogen allein weil wir auß gefaster Notul der Capitulation gleichwol befinden daß vnß gantz schwer An ehr vnd gewißen Ja auch bei der posteritet vnd vnsern loblichen kindern vnuorantwortlich vnnsers ermeßens also ein zugehen, fallen wolte, alß wollen wir nochmalß in aller Vnterthenigkeit vnß Tröstlichen verhofen, eß werde ihr k. M. mein Aller gnedigster Herr vf weiter fuglische erinnerung alß Fons iustitiæ selbsten in die Pilligkeyt sehen vnd Auß Angeborner keiserlich milde vnd güttigkeit vnß mit solcher hohen præiudiciis (die wir gleichwol auß wolmeinenden Doch Christlichen Vetterlichen bedencken Itzo one sonderlichen rath oder beistandt vnserer Hern vnnd freunden zu Gemüt zihen vnd Je vnngernn vnser gewissen noch Anderst mehr beschweren wolten) aller gnedigst verschonen sondern es vielmehr dohin in keiserlichen gnaden richten vnd miltern Damit wir der so ansehnlicher potentaten Chur vnd fürsten vnserer geliebten Herrn vnd freunden Vorbit zu forderst aber ihrer k. M. selbst bezeigter gnadt vnd gütigkeit Trostlichen genißen mogen vf daß wir wiederumb vf freien fuß Jegen gebürender Im Romischen reich Teutzscher Nation zuuor herkomen der doch genugsamer assecuration gelaßen werden Wir haben Auch hierzu weilant keiser Caroli quinti hochloblichster milter gedechtnuß vnsern geliebten Hern Vatern

seligen

seligen Ao 52 mitgeteilte plenariam Restitutionem angeheftet darinnen vnß offenes Zeugnüs gegeben wird, wie wir gegen vnserer von got vorgesetzter hochstenn obrigkeit vfrichtig befinden vnd gespürt Darzu Wir vnß auch nochmalß schuldig Erkennen vnd ob got wil In werck erweisen auch den hochgelobten friden, Ruhe vnd einigkeit zu suchen vnd Nachzugehenn Inn Aller schuldigenn Danckbarkeit Jegen ihre k. M. Chur vnd fürsten wie Auch allen stenden deß reichs bevleißigenn Wollen, ꝛc.

Ob wir vnß den wol schließlich zu Resoluiren die gentzliche trostliche Hofnung machen Ire keis. M. werde nach weiterm diesem bericht vnd vff vorgangenes königlicher Auch Chur vnd fürstenn gesandten Replicirn sich zur Miltern der gefasten Capitulation aller gnedigst Erzeigen, Angesehen das auch die Intercedirenden geistliches vnd weltliches standes vornembste Chur vnd fürsten eben der meinung sein, vnß widerumb zu vnsernn fl. geliebten gemahlen vnd sönen, welche vns die Tage ihres lebens nie erkant vnd Also zu landt vnd leut komen zu laßen, Ingleichen auch die Andern stende vf Jüngst gehalttenen reichstag ebenmeßiger meinung vnd mit ihrer gleichförmigen intercession dormalß gefast gewesen sein sollenn, so wollen wir Doch diese vnsere erklerung vnd Hoch-

drengliche Vrsachen ihrer k. M. weiter aller gnedigst zuerwegenn In vnterthenigsten gehorsamb anheim stellenn weil wir besorgentlich vf die vorgeschriebene mass, wan wir eß schon zu thun vermochten Niemants mit Verbürgung vnd Volnzihung würden erheben noch vermogen konnen Darüber gesinnen wir auch bei abgeordenten Außschuß vnd Anwesenden gesandten Inn Allen guten vnd begern gunstiglichen sie wollen diese vnsere meinung dohin eß gehort widerumb gebürlich vnd vnterthenig referiren Insonderheit aber vnsere Hern vnnd freunde so wir weiter Inn schriften Zuersuchen willenß auch sie die gesanten bei eines Jedern Herschaft vnterthenig erinnern vnd Pietten J. J. k. k. geruhen vnd mit Treuen Rath hierrunter die Handt Zubieten Aldieweil wir Inn einer so wichtigenn sachen nicht Allein besturtzt sondern auch deß rats wie vorgesetzt dießmalß Destituirt seint damit wir Inn vnser vnd vnser vielgeliebten sone ehre nutz vnd wolfart vnß nit dermaßen verbinden oder deßen begeben durffen Innsonderheit aber vnnser Christlichs gewißenn vnverletzt behalten mogen, wie nun J. J. k. k. bedencken daß eß bei ihrer k. M. Am bestenn vnd vnuerfenglichsten Zuerheben vnd wir einßmalß wiederumb noch vor vnnsern herbeinahenden ende deß langen Creutzes mögen Ergotzt werden Stellen wir Zu ihrer k. k. ratsamen bedencken

hencken wier sein darauf erPottig alleß deß Jenigen zu thuen vnd einzugehen so vns Immer Verantwortlichen auch moglichen vnd so wol Ann ehre alß An Christlichen gewißen on Verletzlich sein moge, Der getreue got welcher ein konig vnd fürsten Herz In seiner Handt hat vnd die gefangene loset, wolle bei dieser sachen sein Dieselbige zu guten Ende also Dirigiren Damit Wir mit Danit sagenn er füret meine seele auß dem Kercker vf daß ich dancke seinen Namen vnd sich die gerechten zu mir samlen, Wan du Herr mir wol thuest. In Vrkundt haben wir diese vnser vf der erst gemelten pfeltzsischen vnd Hessischen gesanten An Pringen ihnen dißmal gegebene Resolution mit vnser Hant vnd zu Enst vfgedruckten Secret wißentlich beCrefftiget so geben in vnser Custodia zue Neustat In osterreich freitag Nach ostern An 1585.

Johans Friderich. H. z. S.

Num. 55.

Wilhelm ꝛc.

Vnserm gnedigenn gruß zuuor, Vester vnndt hochgelarter lieber Besonder, Auß vnserer Abgesandten Rethe, so wir das letzermahlß Im Herbst zu Praga nebenn andernn gehabtt, vnns vnderthenig eingebrachter Relation, habenn wir berichtt empfangenn,

wie geneigtt vnndt gutwillig Jhr Euch inn der bewuſten Fürſtlichenn Sachſiſchenn Liberation Sach erzeigett, vnndt vff vnnſer mitt vberreichtes ſchreibenn ferner erbottenn, welches vns vonn Euch zu ſonderm gunſtigenn Angenehmen gefallen gereichett, vnndt ſeindts erpottigk hinwidder mitt allem gunſtigenn willenn geburlich zubeſchuldenn,

So iſt vnns auch baldt nach Jhrer Wiederkunfft der Röm. Key. Maytt. vnnſers allergnedigſten Herrn Decret, vff ewere damahlß gethane Erclerung ervolgett, Zu handenn kommenn, ſo wir ahn andere hierzu gehörende örtter, weitter vberſchickt, Aus welchem wir dann ſo viel verſtandenn, das Jhre Mtt. vnns vnndt die Andere damahlß mitt ſchickende Chur vnndt Fürſtenn zu ehiſter gelegenheitt vff vnnſer ſuchenn allergnedigſt wieder beandtworttenn wollen,

Dahero wir nebenn ihren L. verurſachett, fugliche vnderthenigſte ErJnnerung bey Jhrer Key. Maytt. Jn ſchrifftenn einzuwendenn, Wie wir vnns auch verſehenn, ſolchs ſeye numehr alda albereitt eingewendett wordenn,

Habenn demnach nitt vnderlaßenn mögenn, Euch auß ſonderlicher gutter Zuuerſichtt, hierunter gunſtiglich zuerſuchenn, Jhr

wollett

wollett solche befurderung Inn dießer Liberation sachenn vorwendenn, wie wir vnns vnndt vnnser Custodirte Vetter vndt Schwager Hertzogk Johanß Friederich zu Sachssenn, desenn sonderlich versehenn, damitt dieselbige forderlichst, vndt vff vorgangene Intercelsion resoluirt werdenn möge,

Nach dem Ihr Auch selbsten wißett, wohin diß Werck biß dahero getzogenn werdenn wollenn, So mögenn wir Euch doch Inn gnedigen Vertrawen nicht verhaltenn, Das wir noch in newligkeitt die glaubwirdige nachrichtung erlangtt, Es werde daselbst nichtt mangeln, sonderlich da es vff die Inn Jüngster Relation Angedeute wege vndt mittel gerichtet, das Nemblich eine Fürstliche gewisse Residentz, nebenn verordnetem Vnderhaltt verordnett, die Achtt per Liberationem calsiret, vndt des Custodirten Hertzogenn L. Dero freunde zur ergetzlichkeitt zubesuchenn, vndt Im Reich zu reisenn, doch alles vff gebürliche vnndt leidtliche, Auch Im Reich Teutscher Nation herkommener Alsecuration, nachgelaßenn wurde,

Was dann die Renunciationem Anlangett, Stehett solches bey Ihrer Key. Maytt. eintzigk zu moderiren, darinnen dann vnsers ermeßens ohn vergreifflich zu keines theilß præjuditz vnndt nachtheil, so wenig alß auch

Hochlöblichster Christlicher gedechtnus Keyser Maximiliani Decreten gahr nichtt zuwieder, solche Puncten suspendiret, vnndt vonn diesser Assecuration Am fueglichstenn Außgesetzt, vnndt tacite vbergangen werdenn könntenn, Sinthemahl wir auch nichtt sehenn, wohero vndt zu was effect ebenn vnsers Custodirten Vettern L. alß welcher doch zu keinem Regimentt, vorberürter maßenn gelangett, sich dießer sachenn, Als die S. L. dergestaldt gahr nichtt Concerniren, begebenn soltenn, Dann weil S. L. damitt nichts zuschaffenn, könte es in der Assecuration viell fueglicher vnndt verandtworttlicher, nach vnserm vnndt Anderer mehr bedenckenn, vbergangenn, Vnndt also der sachenn einßmahlß zu guttem ende geholffenn werdenn, Alß wir dann nichtt Zweiffeln Ihr werdett euch vorigem wohlmeinendem erbieten nach, darinn nachmalß guttwillig vndt befordersamb Im Werck erweisen, Darauff wir auch ewer wieder Antwortt erwarttenn, Vndt seinndt Euch mitt gnedigem guttem willenn wohlgewogenn, Datum In vnser Vestung Cassel Am Ersten February Ao 2c. 86

Wilhelm L. zu Hessenn 2c.

An Herrn Trauttson
und D. Bieheuser,
Reichs Vice Cantzlern.

Num.

Num. 56.

Wolgeborner, Vnsern gruß Zuuoran, Besonder lieber Vnß hatt der Kay. Mat. Commissarj Jeronimus WurmPrandt, auf Beuelh des Hochgebornen fürsten Ertzhertzog Ernesten zu Osterreich ꝛc. Vnsers freundtlichen lieben Herrn vnnd Oheimen, Vorgehalten Betreffendt das Exercitium Religionis, Nun ist solches dermassen, mit gefarter Warheit, vnser, vnnd vnnsers Predicanten halben An yr L. bracht worden, Dann es sich gantz nicht so verhelt, Aber wir hetten vnß dessen nit versehen, Dieweil wir nuhn in das 22ste Jar das Exercitium Religionis, Alhier, Zu Brück an der Leiten, auch zu Preßburgk vngehindert gebraucht haben, Vermüg Ihrer Hochstloblichster gedechtniß Vnsers Allergnedigisten Herrn Kaiser Maximilian ꝛc. Vnnd den andern Chur vnnd fürsten des Reichs Beschene Zulassung, damit man wol Zufrieden, biß daher verricht,

Darumb so wollen wir darfür gebeten haben, man wolle vnß darmit vber alles bißher erduldes elendt vorschonen, Im fall aber das solches nicht geschehen solte, Vnnd man also fort fahren wolt, So wollen wir vnß solchs gegen der Kay. Mat. vnserm Allergnedigisten Herrn, Vnnd den Chur vnnd fürsten des Reichs beschweren,

Vnnd

Vnnd weil wir sehen, das wir Jr Durchl. in Jhren Heußern verhinderlich sein, Auch nuhnmer der Clerisey, ein spieß in augen werden, So bitten wir dem Herrn, er wolte es, bey der Kay. Mat. vnserm Allergnedigisten Herrn, Auch bey Jr Durchl. Ertzhertzog Ernesten dahin richten, das wir mochten hinauß gelassen werden, Do wir doch zu essen hetten, Wie wir vnß Zuuor gnugsam erbotten, Das wollen wir vmb dem Herrn wiederumb beschulden.

Das wir auch dem Herrn diß schreiben, ist darumb geschehen, Das wir Besorgen, Jr Durchl. werde solch vnser Verantwortung nicht rechtschaffen vorbracht werden, Darumb wir dem Herrn das er solches thun wolte, Bitten thun.

Solches haben wir dem Herrn dem wir Jn schutz des Allmechtigen beuelhen, nicht wollen Verhalten, Datum Neustatt den 16. May Ao ꝛc. 1589.

An den alten Herrn
Von Harrach.

Num. 57.

Hochgeborner Fürst, Vnser freundtlich dinst auch was wir nach ytzigen Vnserm Zustandt mehr liebes vnnd gutes Vermogen Zuuoran,

Freundt-

Freundtlicher Lieber Herr vnnd Ohem, wir Haben E. L. schreiben, Vntherm dato Wien den 29sten Septembris, des Neuen Calenders, Heut den 21sten desselben, nach dem alten, gantz wol empfangen, Auch darauß E. L. freundtlich gemuth, vnnd mittleiden vnsers Zustandts halben der E. L. wol bewust, vernohmen, Vnnd thun vns desselben freundtlich Bedancken.

Dieweil aber E. L. Jr Mayt. Knechten, in der Quardj Befohlen, etliche Monat soldt zu yrer notturfft herauß zu geben, wie wir dan Jnen die schuldt nicht leugnen, So hats doch die gelegenheit, das wirs auff dißmal nicht haben, auch nit zu geben wissen, Dann was wir essen, alß Porgen mussen, Will vns auch niemandt nichts mehr leyhen, Das auß diesen Vrsachen vns E. L. freundtlichen werden endtschuldiget halten. Wir sindt aber des erbittens, so baldt, wie wir Verhoffen, vnß geldt herauß geschickt würde, Dessen wir, so wol alß die vnsern ins Dritte Jar, entraten mussten, das wir sie alßdan, was man auf dißmal schuldig, abzalen wollen, Darumb mogen sie solches erwartten.

Ferner, Wollen wir vns, kegen E. L. Vnnd der Kay. Mat. vnserm Allergnedigisten Herrn, Hiemit rundt erklert haben, das wir die Quardi alßdann hinforder nicht kommen

men noch wissen zu vnderhalten, Jr Mayt. wirdt yre Diener selbst zu vnderhalten wissen, Dann es vermags das Landt nicht mehr zu thun.

Solches habenn wir E. L. vnser notturfft nach, nit verhalten wollen, Vnnd Bitten E. L. sie wollen vnnß hierin nicht Verdencken, Vnnd vnser Herr vnd freundt bleiben, wie zuuor ꝛc. Vnnd Thun vnß E. L. hiemit freundtlich beuelhen, Datum. Neustatt den 21sten Septembris Ao ꝛc. 1589.

H. Johans Fridrich ꝛc.

An Ertzhertzog Ernsten
zu Osterreich.

Num. 58.

Aller Durchlauchtigister, Großmechtigister Kayser. E. Kay. Mat. seindt meine arme Allervnderthenigiste Dinst yderzeit Zuuors an Berait, Allergnedigister Herr,

Nachdem E. Kay. Mayt. vnuerborgen, mein langwiriges elendt vnnd Jammer, darinnen Ich noch bin, sich dan solches ferner ye lenger vnnd mehr heufen thut, Derwegen Ich die vorgangne vorige Zwey Jar, nicht allein an E. Kay. Mat. Sondern auch an den Hochgebornen fürsten, Herrn Ernesten, Ertzhertzogen zu Osterreich ꝛc. E. Kay. Mayt. geliebten

liebten Herrn Bruder, meinem freundtlichen lieben Herrn Ohemen, darüber an den alten Herrn von Harrach geschryben, Vnd zum allervnthertheinigisten auch freundlichen gesucht habe, Wie dann E. Kay. Mayt. auß Beyliegenden Copien zuersehen haben, mit No a. B. c. D. e. verzeichnet.

Weil mir dann biß dato kein Endtlicher Beschaidt nirgents, vngeacht meines Bewusten elendts, Hungers auch Kummer, das Ich dann Gott vnnd E Kay. Mtt. Alß von seiner Allmacht geordenter Obrigkeit, den armen, elenden, an seiner statt, Alhier auff erden sich anzunehmen, Inen zu helffen, Clagen muß, erfolget.

Es haben sich aber ferner meyne widerwertigen, lusten lassen, das man mir auß einem gefasten Vngrundt, auferlegen wollen, wieder das Exercitium Religionis, meinem Prediger, in sein Ampt Vnnd Beruff zugreiffen, Welches mir dann, dieweil es die gelegenheit, die sachen auch also beschaffen, Bedencklich gewesen, Habe aber dem alten Herrn von Harrach darumb geschrieben, Wie E. Kay. Mtt. auß beyliegenden Copien mit F. vnnd G. verzeichnet, zuuernehmen.

Vber daß tregt sichs gleich ytzo zu, dasden 11ten diß Monats Stylo Veteri, der Official alhier zue Neustatt, gantz Trutziger

muts

mutwilliger weiß, meinem Prediger in sein Ambt gefallen, Ihm in die Predigt geredt, nich wollen lassen sein Sermon außfüren, Das er also mit seinem vnnd der Zuhorer vnwillen hatt es Mussen bleiben lassen, Vngeacht, das er dargegen Protestirt, sich auff seinen Beruff so er von E. Kay. Mtt. sampt den Chur vnnd fürsten des Reichs hette sich gegrundet, Wie dann E. Kay. Mtt. auß der Copia mit No H Vernehmen werden, Den 14. aber dyses begybet eß sich verner, das der Bysthof alhie mein von E. Kay. Mtt. mir zu geordneten Commisario, entpythen lassen, wan er wird in erfahrung kummen, das Ihmands, in der Burck, gestorben, nuhn, sol er das wyssen, wen man ihn, heut, auf den Gotsacker legen wurde, er Ihn morgen, Wolt wyder außwerfen lassen, darauf er geantword, er wust, von keinner Leich dy man dahin legen würd, Darauf daß letzer von Harrach schreyben, so er, im Nahmen, Ertzhertzog Ernesten zu ostereich 2c. an mich gethan, in originaly zu geschickt, welchs E. Kay. Mt. mit numero J. zu vernehmen gesehen haben werden, Welcheß er nicht verlesen wollen, sondern durchblethert, Auß Zorn sagen dem Comisario lassen, wo er mein Predicher erwischt, bey ein burger dort auf der gassen, so molt er Ihn lassen aufheben, wy er dan, mit dem Rat albereyt bestellet, solcheß ins Werck zu richten, vnd ehr vnß

auch

auch vnther wegen, wolt lassen, wy er dan auf Jr Kay. Mayt. befelh auch den Ertzh. gar nichts gebe wolte eher das bystum reumen ꝛc. Solches aber vor deß, Ja nunmehr In dy 22 Jar her nie geschehenn, Sondern wir haben vnß, von Beden thellen, friedtlich, Vermug der Freystellung, alhier vnnd an andern orthen Verhalten, keynnes dem andern einigen einhalt gethan, sondern ein ydes das seine warthen lassen, Welches dann mir ytzo, wie E. Kay. Mat. Alß der Hochstverstendigister Kayser, allergnedigist zu erachten, nicht geringen nachdencken macht, Dieweil one daß, Wie E. Kay. Mtt. oben Vernohmen, wenig auf mein Klagendts anliegen, gesehen wirdt, Ruhnmer Im hochsten, vnser Religion Betreffendt, angegriffen werde, Daß ich mich noch mehrers Jammers, nach diesem anfang, in mein elendt befahren müsse,

Ist derwegen An E. Kay. Matt. Alß meinem Allergnedigisten Herrn, mein Allervnderthenigist gehorsamist Bitten, E. Kay. Mtt. wolten ein Allergnedigsts einsehen haben, in diesem meinem elenden Kumerlichen Zustandt, Do Ich dann E. Kay. Matt. Gewardy lenger, auß Vberigen mangel, nicht zu vnderhalten weiß, mir die Victualy hie herein, nicht gereicht werden, Vber das E. Kay. Mtt. sampt deren gebrüder in Dero

Behaus

Behausung verhinderlich, auch der Clerisey vnleidtlich bin, So bitt Ich E Kay. Matt. zum Allervnderthenigisten auch gehorsamisten, E Kay. Mayrt. wolle sich Allergnedigist meiner annemen, gegen die gewalt schützen, auch vber mich erbarmen, mir hinauß zu meinen Kindern, Do Ich dann meine Vnderhaltung besser haben Konte, Vnnd doch gleich sowol, In E. Kay. Matt. Handen als Hierin were, Auch allergnedigist erlauben, Wie Ich dann derwegen auch an die Chur vnnd fürsten des Reichs, solches gelangen hab lassen, weil solcher brauch, oder Exercitium Religionis von wegen weylandt, der Rom. Kay. Mtt. E. Kay. Mtt. Herrn Bathern, mein allergnedigisten herrn, Hochstloblichster gedechtnuß, auch der Churfürsten, Zu Drästen, mir verheißen, zugesagt, auch gehalten worden ist, biß daher,

Solches hab Ich E. Kay. Mtt. zum Allervnderthenigisten vnnd gehorsamisten, nicht Verhalten wollen, Mit allervnderthenigister gehorsamister Bitt, E. Kay. Matt. wolten mein Allergnedigister Herr sein auch bleiben, mich, Vermüg Dero Kayserlichen Ampts, wieder die vnbilligkeit schützen, auch mir allergnedigist helffen, auß diesem elendt. Das will Ich vmb E. Kay Matt. Hinwiederumb, die Zeit meines lebenß zuuordienen, mich Beyleissigen, E Kay. Mtt. dem Allmechtigen Bevelhendt. ꝛc. Neustatt den 13. Aprilis 1590.

Num.

Num. 59.

Allerdurchleuchtigster Großmechtigster vn. vberwindlichster Romischer Keyser, E. Rom. Kay. Maytt. seind meine allerVnderthenigste gehorsame Dinste Jederzeitt mitt vleis Zuuorn, Allergnedigster Keyser Vnnd herr,

Aus Natürlicher mittleitlicher Affection, so ein gehorsamer Sohn, Jegen seinem hertzlieben Vatter haben soll Vnnd mus, habe ich nicht Vnderlaßenn Konnen, Meinen gnedigen hertzlieben herrn Vattern, Herrn Johanns Friederichen, Hertzogen Zue Sachssenn ꝛc. In S. G. lang vnnd nun Inns fünf vnnd Zwannzigste Jahr wereden Custodia Zw Newstad Zuebesuchenn, In was betrübtem Zuestande, Ich S. G. alda befunden, Ist nach lenge Zueerzehlen Vnnotten, Dann E. Rom. Key. Maytt. aus Hocherleuchtem Keyserlichem Verstande, solchs vor sich selbst leichtlich Zueermeßenn, Vnnd seind deßenn Von S. G. selbst, In dero schrifften hiebeuor Vielfeldiglich, aller Vnderthenigst berichtet wordenn, Nachdeme aber S. G. In meiner Kindheitt, vnnd als ich noch nicht eins Jars altt gewesenn, In solche treffliche beschwerung gerathen, hab Ich vmb S. G. erledigung mich nicht bemühen Konnen, Nun bin von S. G. Ich berichtet wordenn, Das dannoch nicht allei-

ne bey E. Rom. Keyſ. Maytt. Herrn Vatters Herrn Maximilianj des andern Hochloblichſter Chriſtlicher gedechtnus, Sondern Auch bey E Rom. Key. Maytt. Regirung, Die Kön. M. Zue Dennemargk ꝛc. Auch etzliche Vornehme Churfürſtenn Vnnd fürſten geiſtliches Vnnd weltliches stands, Im Reich deutzſcher Nation derhalb Intercediret, Vnnd vor S. G. Vorbitt gethann, darauf auch etzlicher maſſenn Von E. Rom. Kay. Maytt. tröſtlicher beſcheid ervolgett, Sey aber doch Vielleicht anderer vorgefallener wichtiger geſcheffte halbenn, oder aus mangel vleißigs Solicitirens biß dahero darbey Vorblliebenn, Wann ich dann Vor Gott vnnd der weltt ſchultig, nach meinem eußerſten Vermogenn, Solches durch vorhochermeltte Potentaten, meine geliebte Herren vnd freunde wohl angefangenes werck, bey E. Rom. Key. Maytt. Zubeforderen,

Als gelangett an E. Rom. Key. Maytt. mein aller Vnderthenigſtes Demutigs, Vnnd Vmb Gottes willen flehelichs bitten, E. Rom. Key. Maytt. wolrten nicht allein, mein als eines Jungenn noch Vnerfarnen, doch gehorſamen fürſten, Hitziges Vngeſchicktes errinnernn, Sondern was E. Key. Mayt. Von Hochgedachter Kon. M. Auch Churfürſtenn vnnd fürſten geſanden, ſchrifftlich vnnd Mündlich nach mehrer lenge, vnnd bewegnußenn, hiebeuor Zue gemüthe gefürtt

worden

worden ist, mit Keyserlichen gnaden erwegenn, Die gefaste langwirige Vngnade allergnedigst sincken vnnd fallen laßenn, vnnd meinen betrübten geliebten Herrn Vatter, der langwirigen Custodien erledigenn, vnndt aus Rom. Key. Mayt vnnd volkommenheitt allergnedigst restituiren, vnnd Zue mir Vnndt meinem geliebten Bruder, Auch zue landt vnnd Leuthenn, wiederumb Kommen laßen, In Allergnedigster erwegung, das Vnsere Arme Land vnnd Leuthe den grossen Vncosten, so In der Itzigen so langwerigen Custodia Vff S. G. gegangenn Vnnd noch teglich gehett, lenger nicht ertragenn Konnen, Sondern dardurch In eußersten Verderb vnnd vndergang gerathen müßenn, S. G Auch nunmehro Ins Drey Vnndt Sechtzigste Jar altt, vnnd langwirigen Custodien vnnd betrübtenn Zuestands wegen, In grosse schwach vnndt Machtlosigkeitt gerathen ist, E Rom. Kay. Mayt. geruhen sich hierin allergnedigst erzeigenn, vnnd dero Keyserlich, gnade, gütte, vnnd Mildigkeitt, deren der Lobliche stamb des haußes Osterreich Je vnnd Allwege, von Menniglichenn Rumlich ist gepreißett worden, An meinem gnedigen geliebtenn Herrn Vatter Auch erweißenn, vnnd allergnedigst erscheinnen, vnnd S. G. In der langwirigen Custodia, dem gantzen Fürstlichem hauße zue Sachsen ꝛc. zue spott nicht sterben oder verderben

Laßenn, Daran geschicht hochermeltenn Intercedirenten Kon. M. Auch Chur vnnd fürstenn zue besondern Keyserlichen gnadenn, vnd Ich bins neben Ihren Kon. M. vnnd L. L. mitt leib vnnd Blutt, Allervnderthenigst Zuuordienen, vnnd sambtt meinen eltern vnnd freunden, die Zeitt meines Lebens Danckbarlich zueerkennen, Auch Jegenn Gott dem Allmechtigenn, von E. Rom. Key. Mayt. Langes Leben gesundheitt vnnd alle Keyserliche wohlfartt, mit Innigem gebette zue beschulttenn, In aller Demuth bevlissenn

E. Rom. Key. Auch Zue
Hungern Vnnd Beheimb
Koni. Maytt.

Allervnderthenigster Gehorsamer Fürst,

Johann Ernst Hertzog Zue Sachsen ꝛc. Landgraff In Duringen Vnndt Marggraff Zue Meißenn ꝛc.

Num. 60.

Die Römische Kaiserliche Maiestatt ꝛc. Vnser Allergenedigister Herr, haben Ir Inhalts verlesen lassen, was auf Ir Kay. Mt. ꝛc. neulichist gegebnen Beschaidt, Vnser genediger Fürst vnd Herr Johann Ernst, Hertzog zu Sachßen, wegen Ir Fr. gn. Custo-

dirten

dirten Vatters verner anbracht vnd in dreyen vnterschiedlichen Puncten gebetten hat,

So vil nun die ersten baide begern, wegen gedachts Ir Fr. gn. Vatters anherokhunfft, auch ringerung der Guardj vnd ausfahren belanget, lassen Ire Kay. Mt. ꝛc. vorgedachten von Sachßen genedigelich Erindern, das vil erhebliche vnd baiden Iren Fr. gn. selbst zu gnaden vnd guetem geraichende Vrsachen verhanden, Darumb Ir Kay. Mt. ꝛc. in solche begern nit willigen, sonder es bey neherm beschaidt nochmals pleiben lassen müessen, one das, vnd da Ir Mt ꝛc. solten darinn enderung vnd berürten Itzigem suechen statt thuen, wurde es deren darinn vertrösten handlung, nit wenig verhinterlich fallen,

Souil aber den letzern vnd dritten Puncten betrifft, da sein Fr. Gn. ein Zeitlang Iren Vattern in der Custodia begern beyzuwohnen, Dasselbig da es mit beschaidenhait vnd allein denen Leuthen, die Ir Fr. Gn. mit sich alhie haben beschiecht, Wollen Ir Kay. Mt. ꝛc. auf ein Monat lang und nit lenger genedigelich bewilligt haben, Vnnd solches Iren freundtlichen lieben Bruedern Ertzhertzog Ernsten zum wissen erindern,

J. Kurz V. S. Per Imperatorem vltima Octobris Anno ꝛc. 95.

(L. S.)

A. Erstenberger

Num. 61.

2c. Allergnedigster Keiser vndt Herr,

Das E. Rom. Kan. Mtt. sich vf mein beschehenes gehorsames vnderthenigstes Ansuchen sich so allergnedigst erzeigt vndt bewilliget, Meinen gnedigenn geliebten Herrn Vattern in dero hohen Alter, Auch Zu richtigmachunge der hinderstelligen schuldenn in der Custodj zubesuchen Solliches erkenne Ich, vber die schuldige Allervnderthenigste Danckbarkeit fur eine sondere große gnade, Vf jollich allergnedigstes erleubnus Habe Ich mich nun vor etzlichenn tagen, vf den Weg gemacht, vndt bin durch die gnade Gottes mit Wenigen Dienern den 28 Aprilis erstlichen zu Wien angelanget, vndt mich so balden, der endenn, bei Ewer R K M. Hern Stadthaltternn 2c. Etzherzogenn Matthiasenn in Osterreich 2c. Vermüge E. R K M. erfolgten Allergnedigsten Anordnung der Gebür nach, Angegebrn, Dorauf denn nechsten Abnstatt E. R K. M. solche Anschaffung beschehenn, Das sambt dem Zugeordneten Commilsarj mir anhero gegen der Neustadt zu reisenn, nachgelassen worden 2c. In was Hochbetrübten, elenden Zustande, Auch groser leibes Vnvormügligkeit Ich nun benebenn Allerhandts beschwerungenn Wegen der Haußhaltunge vndt dan großen Costen vndt sonsten S.

Gnade

Gnade befunden, Das gehet mir aus Natürlicher eingepflantzter Zuneigung Je Kindtlich zu Hertzenn, So will mir Uber In erwegunge derer von E. Rom Kay. M. selbst, sowol auch zuuorn durch Weilandt dero Hern Vattern ꝛc. hochloblichster Christmilter gedechtnus Mir vndt meinem lieben brudern albereit ertzeigten großen gnade vndt Wolthattenn zumahl nicht geziemen, E. R. K. M. diesfals weiter zubemühen, Jedoch stehe Ich in der allerunderthenigstenn Hofnunge, E. R. K. M. werde in höchstverstendigster Betrachtunge derer gegen meinem gnedigen lieben Hern Vattern von Gott vnd der Nattur schuldigen affection, Ihr dieses mein nachfolgendes vnderthenigstes suchen vndt bitten in Keiserlichen Gnaden aufnehmen, vndt ist ahn deme, Das vnder obangetzogenem gespürtenn elende in Itziger meiner gegenwart Ich mit gantz traurigem mitleidendem gemüte nicht alleine Seiner G. hohes obligendes Alter vndt fast teglich ie mehr zufallende Leibesbeschwerungen vndt vnvormüglichkeit Angesehenn, Sondern Auch darneben erwogenn, Wie gantz gehorsamblich Sie dießes lang Kreutz vndt betrübten Zustandt Außgestandenn, So ist auch E. R. K. M. one Zweifell allergnedigst vnvorborgenn, Was der hieuorigen zu viehmahlen von Andern ꝛc. vndt auch Seiner Gn. selbst gebetenen entledigunge halber vnderschiedts-

lich fürgelauffenn, Auch wohin S. G. sich deßwegen allervnderthenigst erbottenn, ꝛc.

Wann Aber anderer Hochwichtigen geschessfte wegenn dieses Werck biß dahero ersitzen Pliebenn, Vndt Ich aber souil mercke, Das Jre Gnade von hertzen seuffzenn vndt Wunschen, Die Zeit zuersehenn, Das Sie nach des Almechtigen Vatterlichenn rath vndt Willen vndt E. R. K. M. allergnedigsten verhoffendenn einwilligunge vndt hochberümbter sondern gnade aus itziger Custodj numehr in mein vndt meines lieben brudern von E. R. K. M. vorliehenen landen anderer gestalt nicht, dan gegen vorhergehender gnungsamer beides mein vndt meines lieben Brudern gebürenden Vorsicherung, vndt das nichts desto weniger in E. R K. M. Handen Seine G. einen Weg als den Andernn in gehorsams beruhetenn, alleine aus milten gnaden gelaßen werden möchten, So zweifele Ich nicht, Seine G. solle dadurch eßlichermaßen eine bequemere Leibesbewegunge vndt geringe ergetzlichkeit Jhres lang Außgestandenen Elents erlangen, vndt zuuorderst dem trewen Liebenn Gott, vndt dann E. R. K. M. für solche allergnedigste erzeigunge schuldigenn vndt ruhmblichen Danck sagen,

Dann ob es wol, wie zu vormerckenn, Seiner Gn. nicht alleine vmb die Zeitliche verhoffende wenige ergetzlichkeitt zu thun, So wurde doch durch sollich mittell Ja die

grösses

gröſſesten Vncosten vndt bürden, von vnſern armen Landt vndt Leuthen (Welche dieſelben ferner in die lenge zu ertragenn, nicht vermugen) abgewendet vndt in etwas erleichtert, Sintemal vnſern gewesenen hernn Vormündern ſelbſten bewuſt, Wie es ohne dieß vmb des Landes Einkommen vndt die dorneben zu getheilte ſchulden laſten vndt andere mehr beſchwerungen geſchaffenn,

Bitte vnd flehe demnach zum Allervnderthenigſtenn vndt vleißigſten, E. R. K. M. geruhen aus Hocherleuchtem Kaiſerlichem gemüte vndt beiwonenden ſonderm Vorſtande dieſes alles zu erwegenn vndt zu beherzigenn, auch Demſelben noch Allergnedigſt zu bewilligenn, Das meinem gnedigen lieben Hern Vattern, in deine, Wie gemelt Willfahret, vndt dadurch auß dem ſchweren Creutze erlöſet, vndt daßelbe zuuorderſt Seiner G. auch mir vndt den Armen Vnderthanen zu gedeyhen gereichen möchte, Inmaſſen Ich dan, nechſt Göttlicher Almacht mir vnderthenigſt keinen Zweifel mache, E. R. K. M. werde ohne das ſelbſt allergnedigſt gewogen ſein, mir vndt meinem lieben brudern ꝛc. in deme mit Keliſerichem Vätterlichem Rath vndt getrewer fürſorge allergnedigſt zu Hülfe zukommen, Solliches wirdet der Almechtige E. R. K. M. in Andere Wege mit langem leben Auch Zeitlicher Vndt ewiger Wolfart belohnen, So gezlemet es

auch

auch Seiner G. mir vndt meinem brudern die Zeit vnsers lebens mit vnvorgessener Danckbarkeit vndt schuldigem gantzwilligen gehorsam zu vordienenn, Hirmit in E. R. K. M Ich mich allervnderthenigst zu gnaden Befehlende, Datum zur Neustadt in Osterreich den --- May Anno Domini 1591.

Ewer Rom. K. M.

Allervnderthenigster gehorsamer
Johann Casimir H. z. Sachßen.

Num. 62.

Die Röm. Kay. Maytt 2c. Vnser Allergnedigster Herr haben vernommen, Was vnser gnediger Fürst vnndt herr, Hertzogk Johan Casimir zue Sachßen 2c. Wegen relaxation vnndt erledigung seiner Fürstlich gnaden, Custodirten Vatters, oder Je abstellung oder ringerung der Verordeneten Guardi durch dero abgeordneten Rath Doctor Wolfgang Spelt, bey Jr Key. Mayt. 2c. anbringen vnndt bitten laßenn.

Souiel nun bemelte erledigung belangt, Wollen Jr Key. Mayt. 2c. der sachen ferner nachdencken, Betreffendt aber, abstellung oder ringerunge der Guardi, an nottwendigen ortten berichtt eintzsehen, Vnndt sich nach befindung hernacher erclerenn,

J. Kurtz V. S. Decretum per Imperatorem
23 July Ao 2c 1591.
A. Erstenberger.

Num.

Num. 63.

Die Röm. Kay. Mayt. vnser Allergnedigister Herr, haben gnedig verstanden, was vnser gnediger Fürst vnd Herr Hertzog Johans Ernst zu Sachßen ꝛc. zu Sr Fr. Gn. anherokunfft, wegen dero Custodirten Vatters erledigung, bey Jr Kay. Mayt. mit gedachts Jr Fr. Gn. Vatters wider wertigen Zuestandt bißhero yederzeit gnedigs mitleiden getragen, Alſo ſeind auch Jr Kay. Mayt. die dabey eingefallene Vngelegenhaiten des Custodirten, beſonders in Sr Fr. Gn. ſo hohem Alter vnd ſchwachhait, nit lieb, Vnd könden gedachts Hertzog Johann Ernsten guethertzige Söhnliche bemüehung vnd anhalten, ſo gar nit zu mißfallen aufnemen, Das Jr Kay. Mt. dieſelbig vilmehr für löblich ruehmen müſſen, Es befinden aber Jr Kay. Mt. berürt Jr Fr. Gn. ſuechen vnd pitten, nach gelegenhait der ſachen wichtigkait, alſo beſchaffen, das Jr. Kay. Mt. ſich darauf alsgleich nit resoluiren mögen, Sonder erfordert Jrer Mt. notturfft, der ſachen etwas weitter nachzudencken, Deßwegen auch mit etlichen Chur vnd Fürſten zu communicirn, Würdet derwegen Jr Mt. verſehens, mehrgedachter Hertzog, ſampt dero Vattern, ſich biß dahin gehorſamlich gedulden, vnd alßdann Jr Kay. Mt. Resolution vnbeſchwert erwarten, Dero Fr. Gn. Jr Kay. Mt. ſolches für dißmal in Antwort gnedigclich zuuermel-

den

den beuolhen, Vnd seind Jr Fr. Gn. mit Kay. gnaden gnedigelich wol gewogen, Signatum zu Prag, den vier vnd Zwantzigisten Octobris, Anno ꝛc. im Ainvndneuntzigisten.

J. Kurz. V. S. (L.S.)

A. Erstenberger.

Num. 64.

Rudolff der ander von Gottes gnaden, erwehleter Romischer Keyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc.

Hochgebornerner, lieber Oheimb vnd Fürst, Was D. L. wegen ihres Vatters erledigunge, oder transferirung, dann auch abfürung Dr. L. Fraw Mutter leich, vom 17. Septembris iungstverschienen, an vns gelanget vnndt gebeten, das haben wir gnediglich verstanden,

Wiewol wir nun nit vngeneigt weren, Vnnß auf so vielfaltig ansuchen, der begerten erledigunge halben, zu resoluiren, Dieweil aber die sachen inn denen terminis nicht ist, das wir vns ietztmalls endtlich entschliessen konten, Allß haben wir gnediglich bewilliget, vnnd bey unsers freundlichen geliebtten Bruders vnd Fürsten, Ertz Hertzogen Matthiæ L. verordnung gethan, das bemelter Dr L. Vatter von der Neustadt auf vnser Schloß Steyr inn Osterreich ob der Ens, vnd die Fürstliche leich anheimbs gefüret werden muge, des versehens, D. L. vnd dero Bruder,

Hertzog

Hertzog Johann Ernst, werden mit dieser vnser bewilligung auf dißmahl zuefrieden sein, vnd darauf auch ihres theills die fernere notturfft zue bestellen wissen, Wollen wir Dr l. auf obberüri ihr schreiben inn antwort nicht verhalttn, Deren wir mit gnaden vnndt allem guetem wohl gewogen sindt, Geben auff vnserm Königlichen Schloß zu Praga, den 10. Octobris, Anno 1594. Vnserer Reiche des Römischen im neunzehenden, des Hungarischen im Drey vnd Zwantzigsten, vnd des Beheimischen im Zwantzigsten,

Rudolff.
Jo. W. Freymondt,
Ad mandatum Sacræ Cæs.æ
Mtis proprium
J. Engelhofer.

An Hertzog Johann Casimirn zu Sachssen,

Num. 65.

Vonn Gottes gnaden Johann Casimir, Hertzogk zue Sachssen, Landtgraf in Duhringen vnndt Marggraf zue Meißen,

Vnsern gnedigen grues Zuuor, Ernvester lieber besonder, Wier mögen euch wohlmeinlich nicht verhalttenn, Daß vns glaublich angelangett, Ob soltte vnserer in Gott ruhenden gnedigen geliebtten fraw Muetter Leichnamb, So wohll auch vnser gnediger geliebter

ter Herr Vatter vnndt vnsere abgesandten, vber vnndt vngeachttet, der Römischen Keyserlichen Maytt. 2c. vnsers allergnedigisten Herrens, allergnedigsten verwilligunge, resolution, Verordenunge, Auch deroselben Keyserliche besiegeltte vnndt vnderschriebene Patent vnnd Paßbrieffe, ohne vhrblötzliche geschwinde abzahlunge oder vergewissigunge derer schulden, so seine Gn. eine Zeit hero in Dero Custodien gemacht haben soll, auß der Neustadt nicht gelassen oder gevolget, Sondern daselbst oder vff der strassen gehemmet, aufgehaltten vnndt verhindert werden 2c.

Ruhn wollen Wier vnß keines weges versehen, daß iemandts vorhanden, oder beharrlichen gemeinett sein werde, so vnuerschuldt vnser vnndt der vnserigen, Vnß vnndt vnserm löblichen Hause, Vnndt dessen fürnehmen Angewanten, einen solchen hohn vnndt spott zuzuzihen, Vnndt vorgeblichen vncosten, auch grosse weittleufftigkeit vnndt anders, zu diesen ohne das schwehren gefehrlichen vnndt sorgsamen Zeitten, zuursachenn, Vielweniger können Wier vermuetten, Das die Römische Keyserliche Maytt. 2c. ein solches guett sein lassen, Oder zugegen obenwenter Deroselben albereitt geschehenen verwilligunge, verordenunge, vnndt Keiserlichen patents, Sonderlich vnndt furnemblich bey itziger Türckischen gefahr, ein anders beuohlen, Noch auch Ihr gesinnet sein wurdett,

dett, Jemandes dergleichen vnziemblich verbotten anmassen vnndt aufhaltten, zuuerstattenn vnndt nachzusehen, In betrachttunge vnndt erwegunge, das gleichwohll die beschriebenen Keyser Rechtte, mit einführunge hochbedencklicher bewegender vrsachen, außdrücklichen disponiren, vnndt in dergleichen fellen verordenen, das die verstorbenen, auch wegen ihrer eigenen schuldten die sie selber gemacht, nicht arrestirt, Oder einigerley Weise vfgehalten, vnndt an Christlicher bestattunge zur erden, verhindert werden können, Bey welchem fahll das Recht nicht schlechte, Sondern ferner diese verordnunge gethan, Do sich ein Creditor oder glaubiger, einiges arrests deßwegenn vnderfangen würde, das er seiner schuldtforderunge verlustig sein, vnndt darueber der dritte theill aller seiner haab vnndt guetter, confiscirt werden soll,

Derwegen stehen Wier in dem gnedigen Vertrawen, Do gleich einer oder der ander Glaubiger, zuewidder der beschriebenen Rechten, ein solches suchen vnndt begehrenn wurde, Das Ihr in ansehunge solcher verpoenten Rechtsverordenunge, gnugsame vnndt erhebliche vrsachen, Ihnen den arrest zuvorweigern, vnndt sie daruon abzuweisen,

Vber das haben die Gleubigere zu bedencken, wie es gleichwohll vmb den mehrern theill der schulden geschaffen, Vndt wie ein

vber-

vbermessiges vnchristliches vnndt vnuerandt-
wordtliches interesse sie darauff geschlagen,

Allso das von viehlen, zuwidder aller Rechten vnndt constitutionen, vfs hundert nicht Zehen, sondern funfzehen, Zwanzigk vnndt mehr Zinß gesetzett, Welches do es an Ihre Maytt. ꝛc. gelangen solte, denselben nicht vngestrafft hingehen, Viehll weniger vns abzustatten aufgedrungen würde, Vndt do in itzigem norhfahll, ie so hart in vns gedrungen werden solte, Köntten Wier endtlich, wie gerne Wier auch eines solchen vberhoben sein, Vnndt viehll lieber vmb ruhe willen, auß Kindtlicher liebe vnndt trew, eines mehrers, allß wir sonsten zuethuen schuldig, vber vns gehen lassen wolltten, nicht vmbgang haben, Dasselbe höchstgedachtter Keyserlichen Maitt. ꝛc. allervnderthenigst zu clagen, vnndt vmb billich messiges einsehen zuersuchen, Des vertrawens, Ihre Maytt. wurden vns hierunder, alls ein gehorsamer Standt vnndt Fürst des Reichs, in Keiserlichen gnaden, mit billichem bescheidt zu hülffe kommen,

So ist euch auch ferner vnuerborgen, daß die Röm. Key. Maytt. selbesten vnsern gnedigen geliebtten Herrn Vattern zum vnderhaltt, ein gewiß Deputat vnndt Ordinarium nach ertrag vnndt vermuegen vnß zukommener wenigen Landen vorgeschrieben, Vnndt do Wier demselben nach die abstat-

tunge,

tunge, so noch vff ein geringes lauffen wurde, thetten, Daß Wier gleichwohll zue einem mehrern nicht verbunden oder gedrungen werden könntten, Wann aber angesehen wirdett, was bißhero die gantze Zeitt vber der Custodien aufgelauffen, So ist zubefinden, das Wier viehll ein mehrers, alls das ordentliche Deputat außweiset, mit mercklicher beschwehrunge vnndt erschöpffunge vnserer laude zugesetzet,

Zu deme wirdet euch sonder Zweiffel vnuerborgen sein, Was Wier bißhero bey solchem wergk der vnderhalttunge, für eine mergkliche summa außgezehlet, so sich nunmehr vber fünffmahll hundert thausent gulden erstrecken thuet, Sonderlichen aber, das Wier innerhalb dreyen iharen, vber einmahll hundert thausent gulden in die Custodien geschaffet, vnndt außzahlen lassen, Darauß Ihr, So wohll die Gleubigere gnugsamb zuspueren, das wie Wier das gröste vber vns gehen lassen vnndt abgestattet, Allso Wier auch nicht gemeinett, Wann gleich die Fürstliche Leiche herauß gebracht, vnndt vnser gnediger geliebter Herr Vater translociret, Das wenigste der einigen Glaubiger vnbezahlt zulassen, Wie wir dann den Glaubigern zu solchem Rest Gott lob, noch gnugsamb, vnndt innerhalb Reichs gesessen, Auch des erbiettens vnndt vorsatzes seindt, vnsern Fürstlichen nahmen vnndt Credit in gebührende

acht zunehmen, vnndt aus söhnlicher liebe vnndt trewe, vnsers gnedigen geliebtten Herren Vaters versatzten glauben, bey allen Creditoren, vffs ehiste zuretten, vnndt Dieselben zubefriedigen, Alleine wollen Wier Vnß vorsehen, es werde nach gelegenheitt itziger Zeitt in Vnß mit der bezahlunge so geschwindt vnndt eihlendt nicht gedrungen, Sondern vielmehr darbey, vber ietzo vorher erzehlete motiuen vnndt umbstende ferner billich bedachtt vnndt in acht genohmmen werden, mit Was bürden ein ieder standt des Reichs, bey itziger gemeinen gefahr der Christenheit beladen, vnndt was ansehenliche summen bißhero Contribuiret, Auch nochmahlls vermuege des Reichsabschiedts, in kurtzem geschehen mueß, Wie Wier dann zu Hülffe vnndt rettunge der Landen, in Zweien iahren hero etzlich Tausent guldren, Obersächsischen vnndt Fränckischen Kreiß, Auch der Romischen Keyserlichen Maiett. eine eihlende extra ordinari hülffe allervnderthenigst willigklich geleistet, Vnndt ferner das vnserige zue vnderhaltunge der 1200 Sächssischen, auch 1000 Fränckischen Pferden gegeben vnndt dargeleget, Wie Wir dann auch den Jungst gehalttenen Reichstag zubesuchen nicht vmbgang haben können, Darauf vns grosser costen gegangen, Mueßen auch nichts wenigers nechstkünfftigk Natiuitatis Christi, Vnserm Antheill der bewilligtten Zwantzigk Monatt Türcken-

Türckenhülffe, so sich vff eine hohe vnndt Fast vnertregliche summa erstrecken thuett, vnuerzuglich abstattenn,

So seindt Wier auch in neuligkeit, Vermuege der Boheimischen Erbvereinigunge, wiedervmb aufgemahnett, Daß Wier beneben den andern Chur vnndt Fürsten, des Hauses zue Sachssen, Fünfhundert gerüster Pferde, vnndt Zweithausent fünfhundert zu Fueß schicken sollen, Daran Wier albereitt das Wardtgeldt entrichtet, Auch ietzo zum Anzuege etzliche monat zahlenn sollen, Do Wier nun der Custodien schulden halben so hart gedrungen vnndt genöttigett werden soltten, dieselben ietzo ohne einige dilation bahr zuerlegen, Vnndt zuendtrichten, Habt ihr leichtlich zuerachtten vndt zuuerstehen, das nicht alleine hierdurch die vff iungstgehalttenem Reichstage bewilligte Steuer, aufgehaltten, Sondern auch die Hülffe, so Wier zue beschützunge der Chron Beheimb vnndt deren incorporirten Landen, zuletsten verpflichttet, nicht weniger verhindert werden, Vnndt dahero allerhandts beschwerunge vndt vnheill erwachßen köntte, Welches Wier dann mit Rath vnndt beystandt der vnserigen, an Keiserliche Maiestet allervnderthenigst zu bringen, Vnndt vns furnemblich vber der Gleubigere in der Custodien hefftiges vngestümmes anhaltten, vnndt deroselben vbermessigen wucher, vnumbgenglichen zube-

schweren, Nicht zweifelnde, Dieweihll gleichwohll der mehrern theill der Glaubiger furnehme Cleinodien zum vnderpfandt innen haben, Wier auch des erbietens vnndt im wergk seindt, die gentzliche abzahlunge kürtzlich zu thuen, Vnndt die vnderpfande Fürstlich zu lösenn, Die Keiserliche Maytt. ꝛc. werde solches vnndt andere bewegende vmbstende gnedigst ansehen, vnndt darauf gleichmessige verordenunge thuen,

Dieses alles haben Wier euch darumb zu entdecken vnndt zue gemueth zuführen, nicht vmbgehen können, Damitt Ihr der beschaffenheit grundtlichen berichtet werden, Vnndt darauf die Anhaltenden Glaubigere zuweisen haben muegett, Vnndt gelangett demenach an euch, vnser mit bitte gnediges gesinnen, Dieweihll vns gleichwohll noch zur Zeit verborgen, Was wie vnndt welchergestalt man einem oder dem andern verhafftet, Ihr wollett euch gnedigem vertrawen nach vnbeschwert erzeigen, Vnndt die Glaubigere in vnserer Abgesandten, So wohll eines auß vnsers gnedigen geliebtten Herren Vaters Dienern gegenwartt, ihre schuldtforderungen richtig vnndt specificè, wie sich gebueret, liquidiren vnndt verzeichnen lassen, Darbey Ihr dann aus rechtliebendem gemuette, sonder Zweiffel in acht zunehmen wissen werdett, Das nicht ettwa zuwieder Rechtlicher vnndt des Reichs verordenunge Zinß von Zinsen,

Oder

Oder sonsten vbermessiges vnndt vnchristli-
ches interesse angegeben oder Passiret werde,
Alßdann dieselben ferner zu vngeuehrlichen
Anstandt behandeln, Wollen Wier darauf
vnndt nach erlangetem grundtlichen berichtt,
das wergk also antzustellen wissen, Inmassen
Wier albereitt eine ansehentliche summa gel-
des, dartzue besprochenn, Das ob Gott wiehll,
in kurtzer Zeit die gentzliche abzahlunge erfol-
gen, vnndt diffalls meinniglich clagloß ge-
machtt werden soll, Dann Wier des gemuetts
vnndt vorsatzes vnsers gnedigen geliebtten
Herren Vaters vorpfendeten trawen, vnndt
glauben, Wie schwehr es vns auch fallen wir-
dett, auß Kindtlicher affection, vnndt liebe,
nochmahls, wie vor, zuretten vndt zulösen, ꝛc.

Vnderdeß haben Wier verordenunge ge-
than, daß zue abzahlunge eßlicher vnuerzueg-
licher schuldttn, vnndt nothwendiger vnder-
haltunge, vber die vom Augusto hero ver-
schafften acht thausent gulden erlegett werden
sollen, Wollen derhalben nicht vnbillichen
hoffen, man werde vns dissmahls ein mehrers
nicht zumuethen, noch vber erzehltte wahr-
haffte erhebliche vmbstende, Vnndt so willfe-
riges erbietten vnndt fürhaben, die Fürstliche
Leiche, So wohll vnsers gnedigen geliebtten
Herrn Vaters Person, oder vnsere Abge-
sandten ferner nicht aufhalten, vnndt zue
andern vrsache geben,

Hierinnen Ihr euch allso vnbeschwehrt wihllfehrig vnndt beföderſam erzeigen wollett, Wie Wier ein gnediges vnzweifliches vertrawen zue euch tragen, Das wollen Wier in gnaden vnndt allen guetten, damitt Wier euch ohne das wohl gewogen, würcklich erkennen, Datum Coburgk am 2. Novembris Ao ꝛc. 1594.

Johann Caſimir Hertzogk
zue Sachſſenn ꝛc.

An Herrn Alexandern Maſchwandern, Ober Commiſsario inn der Fr. Custodien zur Neuſtadt inn Oſterreich,

Num. 66.

Ob wol menniglich bewuſt, Das mir von der Kay. Mt. ꝛc. meinem Allergnedigiſten Herrn, auch den Chur vnnd fürſten des Reichs ein fürſtliche Cuſtodie verheißen vnnd zugeſagt worden, ꝛc. Wie aber dem gemeß iſt gebaret worden, giebet der augenſchein, von denen den es wol am Wenigiſten angehet, Wie ſichs dann abermalß zugetragen, Welches mir in den 25. Jaren meines elends nicht beſchehen, Alſo das Chriſtoff von Haim, ob er gleich nicht mein geordneter Commiſsari iſt, vnderſtanden, ſich dunckel durch Wolff Grafenſteiner, laſſen angeben, er wolt zu mir? Darauff ich alß dozumal ſchwach, Im ſagen laſſen,

Ich

Ich were schwach, so hette ich sonst nichts mit Im zuschaffen.

Darauff er hernacher dem Faßnacht Sonttag, der gleich ist Pro omine geweßen, vngefehr, zwischen 3 vnnd 4 Vhren nachmittage, do Ich kurtz zuuor mein schaden am schenckel habe verbinden lassen, kommen, in mein vir Pfelen mich vberloffen, Niemandt bey mir, dan mein Gemahel. Ich am fordern Tisch beim fenster gestanden, vnnd mich nichts versehen, So sehe ich vrplützlich Christoff von Haim, sampt dem Grafensteiner zorniger weiße vnd geberden, für mir stehen, das ich mich gleich darüber entsetzt, vnnd gesagt, was da, was da, vnnd habe in beiden die Handt gegeben.

Darauff er mit vnhofflichen Worten Sine omni reuerentia gesagt, Es sey Im alß ein Kayserlichen, von Ertzhertzogen zu Osterreich ꝛc. gesanden, nicht wiederfahren, das man Jn nicht hett für sich lassen wollen, Darumb hette er von yr Durchl. an statt yr Mt. Beuelh, mir die 5000 fl. die mir mein Sohne zugeschickt, zu nehmen, vnnd den knechten auch den letzten January Bezalung thun, Er hett aber erfahren, das Ich nur 1000 fl. bekhommen, vnnd Ich müste die knecht bezalen? Do hab Ich geantwort, Jhr habt einmal vor diesem die knecht bezalt, on mein vorwissen, so zalt sie forthin? Alß hatt er gesagt, Das weren seltzame, weiß nicht was für reden.

Do sagt ich (wie bey vns Sachssen breuchlich) auf ein Lügen gehort ein Maulschelle, Wie wollen wir daran, vnnd habe Im die faust gezeigt, Darauff er geschrien vnnd zu mir getreten, Es were ein solches nie wiederfahren, das Im einer eine faust gezeigt, Alß ein Kayserlichen Commilsari, do er bey Chur vnnd fürsten des Reichs gewest were, Vnnd er wolts an yr Mt. vnnd den Ertzhertzogen zu Osterreich ꝛc. gelangen lassen, Was man Ihnen, durch im für eine schandt aufthete, (mit solcher vngestüm, das auch mein Gemahel erschrocken, zugelauffen, das man yr hatt müssen Artzeney geben, Nun habe ich nicht Verachtung halber, der Hochgebornen fürsten, meiner Herrn vnnd Ohemen, der Ertzhertzogen zu Osterreich ꝛc. oder zuforderst, die Kay. Mt. mein Allergnedigsten Herrn ꝛc. darmit zu hohnen, nicht in Syn genohmen, Sondern weil er sich hatt nicht alß ein Commilsari angeben lassen, kan auch nicht gleuben, das sich yr Mt. noch yr Ld. dessen annehmen werden) Ich gesagt, vnnd Ich wilß gleicher gestalt an yr Mt. auch gelangen lassen, Weiß wol was ich geredt habe.

Darnach hatt er sehr angefangen zu Pellen, vnd einen Zeddel in der Handt herfür gezogen, ob es seine oder eines andern Handtschrifft, weiß ich nicht, Vnnd fort geleßen, vngeferlich, Er hette von yr Durchl. Beuelh,

mein

mein gesinde, morgen alles für zu fordern, Vnnd yr Durchl. Beuelh anzuzeigen, Darauff ich gesagt, er solte seine Instruction, seinen Beuelh sehen lassen? Darauff er geantwort, es were im nicht gelegen, Vnnd fort gelessen, Ich hette mich hören lassen, ich wolte in Sechs wochen wegk, vnnd alle mal mit angezogen, es geschehe zur schmach yr Durchl. Darauff ich gesagt, werß redt der leugts alß ein schelm vnnd Bößwicht, den ich hatt mirß nicht gedacht, das hab ich zum andern mal repetirt? Do hatt er gesagt, so habs der Teufel geredt.

Darnach gelessen, warumb ich dem Commissari vnnd Haubtman ytzt nicht ließ mit mir essen, Wann Hanstein da were, so hetten sie auch mit Im zu reden, gantz Zorniger weiße.

Vnnd letzlich meines Narren des Godels halben, das er wolt mit messern vmb sich stechen, Darauff ich vorsetzlich kein antwort hab geben wollen, biß er letzlich den Zeddel wieder zugethan hatt.

Nun habe ich angefangen zu sagen, Wann ich Hungers sterbe, So wirdt man dan den knechten kein geldt mehr geben, Wouon soll ich essen vnnd Trincken, Wan ir mirß nembt, vnnd vorbitt darzu, das man mir nichts mehr leyhen soll, Dieses alles hette ich haben müssen, denen die Brot vnnd anders

gebor-

geborget haben, Glaube auch nicht das yr Durchl. meinung sey, weiset mir euerm Beuelh, Darauff er gesagt, es were Im vngelegen, das er seinem Beuelh sehen ließe, hab Ich gesagt: So ists mir auch vngelegen, das ich solchen blinden Beuelh volgen thue, Dann yr habt Beuelh von Coburgk, vnnd habt euere schreiber, die euch Beuelh machen, das die Herrn nichts drumb wissen.

Der Commissari Wurmprandt hatt vom Keyser Maximiliano, Weylandt loblichster gedechtnuß den Beuelh, zu sehen, das mir nichts mangelt, vnd das ich nicht entloffen, darzu ich wol geschickt, Er nimmet vnß das Brott vorm maul weg, Holtz vnnd Ander sachen.

So seindt auch noch Briefe vor der Handt, was der Commissari gegen Prag geschrieben, do das Wiederspiel seiner Beuelh vom Ertzhertzogen vorhanden.

Letzlich hab ich zum Haim gesagt, Wüsts wol, was ich geredt, vnd hab meiner sachen keinen scheu, Gott zum Richter hier Innen angerufen, Ferner gesagt, er solt mir Zusagen, die Handt darauff geben, das erß wolt an yr Mt. gelangen lassen, Das wolt ich auch thun, Das hatt er sich geweigert, Da bin ich von Im gangen, Vnnd in Brumment lassen

nauß

nauß gehen, Vnnd wie er toll ist rein gangen, ist er Toricht wieder nauß gangen ꝛc.

Hernach habe ich mein CammerJunkher Haubolt Blancken zu Im geschickt, vnnd die Artickel in den Zeddel begert? Hatt er gesagt, es ist gut, vnd mir nichts geschickt ꝛc.

Bericht Wegen Christoffen von Haimb ꝛc. den 10. February Ao 1592.

Num. 67.

Hochgeborner Fürst, Ewr Fürstl. Genaden sein Vnser willigiste Dienst zuuor. Gnediger Fürst vnd Herr. Aus Ewer Fürstl. Gn. Wie auch des Khayserlichen OberCommissary Schreiben haben Wir verstanden, das Sy zue der angestelten Rais nach Steyr gefasst seyen, Allain es an dem gelt ermangle, Da wolten Wir Ewer Fürstl. Gn. gern räthlich vnd Hülfflich sein, Wir wissen aber in Warhait alhie dazu khain gelegenhait, Wie dann die Khayserlich Hofcammer in den täglichen nötten mit leyen, der Zeit nit aufkhommen khünden, Aber der Röm. Kay. Matt. Vnserm Allergenedigisten Herrn, Wellen Wir schreiben, bey Ewr. Fürstl. Gn. gelieb-ten Herren Sönen, die notwendig verordnunge zu förderlicher Herausschickhung des gelts, zuthuen.

Was

Was Ewr Fürstl. gn. der Burgerschafft vnd anderen schuldig, Deßwegen hat der OberCommisarius, vnd der Burgermaister zur Newstatt, nachrichtung, Die Schuldner zue der begerten gedult zu behandlen, Der Guardi aber, so mitraisen mueß, vnd der Zerung vnd klaider als arme gesellen bedörffen, Mueß die Bezalung beschehen, Wie wir dann versteen, das Ewer Fürstl. gn. darzue Erbiettig sein.

Ewr Fürstl. gn. Güetter, von der Newstatt biß hiehero zum Wasser, vmb die gebürlich Belonung zufüeren, Ist dem Burgermaister beuolhen worden, Wüerdt allain an dem ligen, das auch der Vncosten auff die Schiff vnd Schifleutt dargeben werde, Da wellen wir dem Schiffmaister beuelchen, Auff Ewer Fürstl. gn. Leutt anmelden, alle guete Hülff vnd förderung zuthuen.

Ewer Fürstl. gn. Prediger hat gebetten, Ime bey derselben zu bezalung seines alten Ausstands, verhülfflich zu sein, Darzue wissen Wir Ewr Fürstl. Gn., als ein billiche Sachen, one das genaigt.

Die Zimmer vnd den begerten Camin im Schloß Steyr, haben wir zuezurichten verordnet.

Das Ewr. Fürstl. gn. Dero Geliebste Gemahel hochseliger gedechtnus Leich, mit sich

sich zu füeren bedacht, Das ist von Iro gleich-
wol löblich vnd guet gemaint. Wir hielten
aber guethertzig dafür, Das Ewr. Fürstl. gn.
sich damit ein so weitten vmbweg, nit allain
des vncostens, Sonder auch viler vngelegen-
hait halben nit beschwären solten, Sonderlich
weil eben Jetzo, zu abfüerung derselben Fürst-
lichen Leich, aigne Khoburgische Räthe an-
khommen, die one Zweifel mit dem dazuege-
hörigen Vncosten versehen sein werden, wie
wir dann von dem Ober-Commissario ver-
steen, das dieselben Khoburgischen abgesand-
ten, ehender wider Lähr nach Haus ziehen,
als das Sy mit der Fürstlichen Leich nach
Steyr raisen wolten, welches ain dopelter
vergebner Vncosten Aufwand wäre, Dörffte
sich damit die khünfftig abfüerung der Leich
desto lenger verziehen, vnd Ewr Fürstl. Gn.
auch souil mer anfechtig machen, Das Dero
geliebste Gemahel so lang vnbegraben blei-
ben solle, Inmassen dann Irer Khay. Matt.
Genedigiste resolution dahin geet, Das Ewr
Fürstl. gn. nach Steyr, vnd die Fürstl. Leich
nach Khoburg gefüert werden solle, One
Zweifel darauf auch Jetzige schickhung der
abgesandten eruolgt sein wüerdt.

Des Ewer Fürstl. gn. wir zu Antwort,
gehorsam vnd vnderdienstlich vermelden sol-
len, Dieselb dem Allerhöchsten beuelchend,
vnd vns Iro zu Diensten erbiettend. Da-
tum

tum Wien, den fünfften Nouembris Anno ꝛc. Vier vnnd Neuntzigisten.

E. F. Gn.

Vnderdienstliche

R. der Ro. Khay. Mtt. Deputierte Rathe zu Wienn,

Dem Hochgebornen Fürsten, Johansen Friderichen Hertzogen zu Sachsen, ꝛc.

Num. 68.

Den ehrsamen, fürsichtigen, vnd weisen Herrn R. Burgermeister, Richter, und Rath, der Stadt Preßburg. Meinen sonder lieben Herrn und Freunden.

Ehrsame Fürsichtige und Weise, besonder liebe Herrn. Euch sein mein willig Dienst zuuor. Und khan Euch nicht verhalten, daß mich dj Röm. Khön. Maj. ꝛc. vnser allergnedigster Herr, verordnet. den gefangenen Herzog Johann Friederichen von Sachsen, von hinen hinab gen Preßburg zu füern. da wir dann, wils Got biß Erchtag Abend dahin ankhomen sollen.

Weil dann ain notdurft, daß nit allain morgen bey der Nacht dj fürsehung am Vefar *) gethan werde, damit das voran ge-

*) Am Ufer der Donau nämlich.

geschiekhte Officium von Khuchel und Kheller, alspalts ankhumbe, vbergefuert, auch eingelassen. Sonder auch dj hiebeyliegend verzaichneten Herrn Landleut vnd Personen, mit losamentern Pettgewand speis Und fuetterung, für dj Ros und Diener, vnd also aller notdurft nach versehen werden. So werden derhalben dj Herrn diese eilende Verordnung zethuen wissen, damits ins Werkh gericht, auf das, wann Ich alsdann ain stund oder zwo vor dem Fürsten ankhome, alle sachen in beraitschaft sein.

Vnd sunderlich ist auch ain notdurfft, das biß Erchtag vmb so viel mer Schif vnd leut ans Vefar gestellt. Damit man mit dem Fürsten vnd allen mitkommenden zugleich vndter ainsen vberkhommen möge.

Damit so haben mir Jr. Khay. Kgl. ꝛc. allergenedigst auferlegt, den Herrn zuuerkhunden, das sy zu solcher ankhunfft des Fürsten die Burgerschafft in rüstung vnd Weer versamblen. die In volgends vom Thor an, biß hinauf ins Schloß beglaiten sollen.

Verner: weil auch für seine zugeordnete Officier vnd leut, beygelegten Verzaichniß nach ain Anzal Pett Ins Schloß wiert haben muessen. Ist Irer Khayf. May. ꝛc. genedigister Will. Im fall Im Schloß dj notdurft

durft nit verhanden, welches bey dem Herrn Hauptmann zu erfragen sein wirdet, das man dann den Abgang bey der Burgerschafft von gueten Pertein, vnd Zugehör zu wegen bringen, vnd also noch vor Ankhunfft des fürsten, gegen zimbliche Bezahlung des Zinnß daruon, hinauf bringen lassen solle.

Weil auch die Officier mit Khuchen vnd Kheller voran raisen, vnd da selbe für den Fürsten vnd mitreisende Herrn vnd Landleut für Ire Personen, die notdurfft einkhauffen. Werden dj Herrn auch hülff vnd beyschub zethuen wissen. Damit sy also gebürlich tractirt werden mögen.

Den Herrn sunst für mein Person angeneme Dienst zu ertzaigen. bin ich gantz guetwillig. Actum zur Neustadt den 14. Decemb. A. 67.

Jheremias Boyde
Röm. Khay. May. ꝛc. Hofquartiermeister m. p.

2

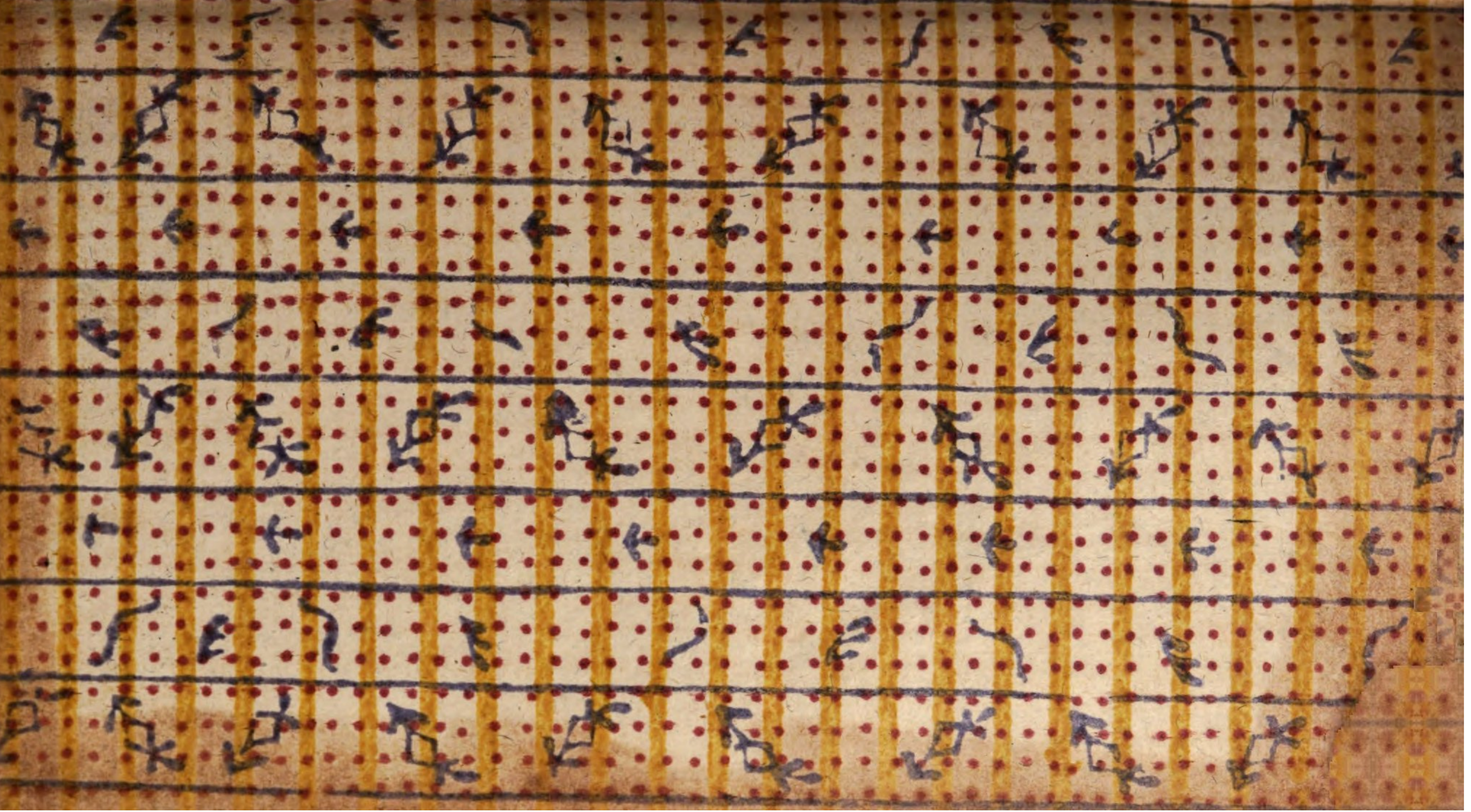

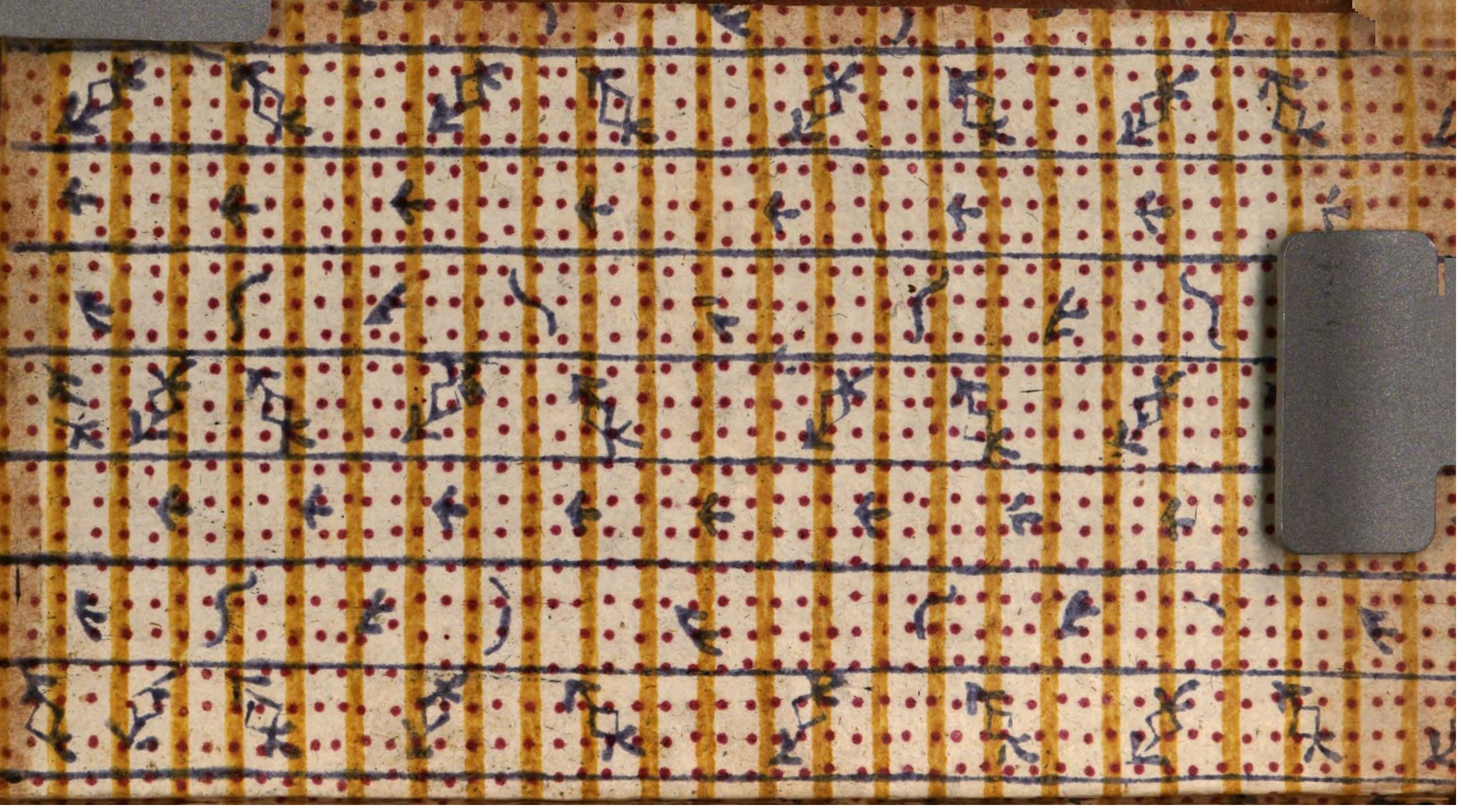

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gruner, Johann Gerhard,

Einige zur Geschichte Johann Friedrichs des Mittlern, Herzogs zu Sachsen, gehörige, mit ungedruckten Urkunden belegte Nachrichten

Koburg 1785

Germ.sp. 182
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019305-9
VD18 11406097